Kurzgefaßte neue Auszüge unpartheyischer Anmerkungen zur Vertheidigung der Gerechtsamen und Nutzbarkeit der Ordensgeistlichen;

bey Gelegenheit derer wider Sie intendirten fremden sowohl als einheimischen Anfechtungen:

als nützliche Nachlese

zu den schweitzerischen

berühmten Reflexionen

betreffend

die demüthige und eifrige Beförderer der Seelsorge, Andacht u. s. w.:

zugeeignet

Ihro Höchstwürdigst regierenden Päbstliche Heiligkeit,

Allerhöchst Selbst Ordensgeistlicher.

Zu Prag, in der Altstadt, 1772.
bey W. Gerl. Neuburger,
uch zu Frankfurt und Leipzig in der Oster-Messe,
und sonst bey dasigen Buchhändlern.

Kurzgefaßt

unpartheyisch

zur Be

der Gerechtsa

der Ord

bey Gelegenheit

enden sowohl als

s nützl

zu dem

berühmt

b

ie demüthige

der Seelsor

Ihro Höchs

Päbstli

Allerhöchst

Zu Prag, i

bey W

Frankfurt

und sonst be

Kurzgefaßte neue Auszüge unpartheyischer Anmerkungen zur Vertheidigung der Gerechtsamen und Nutzbarkeit der Ordensgeistlichen;

bey Gelegenheit derer wider Sie intendirten fremden sowohl als einheimischen Anfechtungen:

als nützliche Nachlese

zu den schweitzerischen

berühmten Reflexionen

betreffend

die demüthige und eifrige Beförderer der Seelsorge, Andacht u. s. w.:

zugeeignet

Ihro Höchstwürdigst regierenden Päbstliche Heiligkeit,

Allerhöchst Selbst Ordensgeistlicher.

Zu Prag, in der Altstadt, 1772.

bey W. Gerl. Neuburger,

[au]ch zu Frankfurt und Leipzig in der Oster-Messe,

und sonst bey dasigen Buchhändlern.

1.

Ew. Heiligkeit aus dem Or ... ancis-
kus, deren Minderbrüder ... ster
A 2 ... nade

Christ-Catholische
Zuschrift
an
Ihro Heiligkeit
CLEMENS XIV;

CHRISTI des HERREN geheiligter Statthalter auf Erden, des heiligen Apostels Petri göttlich Christ-Catholisch bestimmter höchstwürdigster Auffolger, als Oberhirt der Schafen und Lämmer, Haupt und Band der Einigkeit der allgemeinen Christlichen Kirche!

Heiligster Vatter!

Die göttliche Vorsehung hat zufolge ihrer unendlichen Weisheit und Güte, Ew. Heiligkeit aus dem Orden des h. Franciskus, deren Minderbrüder, in allerhöchster

Gnade der Christlichen Welt zum Oberhaupt gegeben, in einer Zeit wo nicht nur die Freygeisterey, sondern auch die daraus folgende Gewissenlosigkeit, kurz eine Zeit wo alle Laster sich ungescheut hervorgethan, und den höchsten Gipfel der Zügellosigkeit erreichet haben, dergestalt, daß selbst Kinder der heiligen Kirche sich nicht mehr scheuen, die Angriffe der alt- und jüngerer Feinden und Widersachern der christ-katolischen Kirche, öffentlich zu erneuern, und, unter allerhand mit Arglist und Witz bemäntelte Vorspiegelungen, sowohl hohe als geringere Vorsteher und Beförderer der heiligen Religion und der Andacht anzugreiffen, zu verkleinern, zu berauben, und wo möglich zu vertilgen. *

In der That hat man unter Höchstdero Vorfahrer, höchstseligen Andenkens, eine solche Chrisin erlebt, welche viele üble Folgen befürchten ließ, wenn nicht GOtt der HErr Ew. Heiligkeit, als ein würdigster Ordens-geistlicher, berufen hätte, den weiteren

* Ora sua Reprobi exprobrantes aperiunt, cum & erroris sui mala prædicare non metuunt, prædicamenta veræ fidei irrident. De quibus sciendum est, quia illos præcipuè in sancta Ecclesia persequuntur, quos multis conspiciunt esse profuturos, qui vitam carnalium verbo correptionis conterunt. S. Greg. lib. 13. Moral. cap. 5.

ren Eingriffen der Feinden der heiligen Kirche Einhalt zu thun. Daher haben, nicht nur die treue Kinder der Catholischen Kirche, sondern auch selbst alle vernünftige Leute unter den von uns getrennte Gemeinden, mit herzlichster Freude, die Würkungen der göttl. Gnade und Segen in Ew. Heiligkeits klugen und eifrigen Bemühungen zur Abwendung weiterer Irrungen, bewundert, und es ist daraus die tröstliche Hoffnung geschöpfet worden, daß die Freygeisterey bey den Häuptern der Christenheit mit Abscheu und gebührender Straffe endlich beleget werden wird. Ja, man hoffet anbey, daß, wie die Freygeisterey aus den Verwirrungen entstanden ist, welche die von den verschiedenen Widersachern eingeführte Freyheit, die heil. Schrift nach eigenem mehr oder weniger Verstand auszulegen, verursachet, und, nachdem dieses von vielen Abtrünnigen selbst nunmehr eingesehen, und sofort die Nothwendigkeit eines Haupts, zur Erhaltung der Einigkeit erkennet worden; so muß und wird gewiß endlich, die, für vielen sonst tugendhafte Seelen, erwünschte Vereinigung geschehen, sobald die eigensinnige Lehren und Schriften aufs schärfeste verboten, bestrafet und vertilget, hingegen aber nur diejenigen geduldet werden, welche die Einigkeit des Glaubens

mit und unter dem Ansehen des heil. apostol. Stuhls, und die Beförderung der Andacht, Seelsorge u. s. w, betreiben; kurz, daß diejenigen eifrigst und kräftigst beschützt werden, welche als apostolische Männer durch christl. Demuth, unermüdeter Arbeitsamkeit, und geistl. Auferbauung, auch als durch Dero höchstseel. Vorfahren zu dieser apostol. Arbeit vorzüglich auserlesenen, auch deswegen als würdige Seelenheilseiferer nach Ost- und West-Indien, wie auch in unserm Vaterland der h. Ordensgeistlichen Bonifacius u. s. w. zum Predigamt und Seelsorge bestimmt und gesandt worden *.

Unter-

* Die Bibel, das geschriebene Wort GOttes zu lesen, und solches in den Händen des Christl. Volks zu vermannigfältigen, ist höchsterspießlich, ja jetzo höchstnöthig; da aber die Kraft und Lauterkeit der göttlichen Worten Christi unseres HErrn und Heilandes, nicht nur durch die willkührliche Auslegungen, und Aenderungen der Widersachern, sondern auch wegen Entfernung der Zeiten und Länder, auch der Unterschied der Sprach- und Redens-Arten geschwächet worden, dahero ist die Beyhülfe derjenigen, so zum Predigamt apostolisch gesandt, und eiferige Beförderer der Seelsorge u. s. w. seyn, sehr nützlich und nothwendig, ja! diese Ordensgeistliche Gesandte seyn jetzo noch mehr als jemalen höchstnöthig worden.

Das

Unterdessen aber ist leyder! die Freygeisterey durch die, seit dem l tztern Krieg herausgekommene viele böse Schriften in Teutschland, sogar bis unter diejenigen selbst eingeschlichen, deren Amt, Pflicht und höchste Obliegenheit ist, diesen, allen göttlichen und weltlichen Gesetzen, auch aller guten Ordnung höchstwidrigen Unfug, zu steuern, hingegen die h. Religion und Andacht zu befördern. Ja von solche unerwartete Seiten seyn höchst ärger-

A 4 liche

Das Ansehen der göttl. heil. Schrift, und der geistlichen Gesandschaft, sind obbemeldetermassen mit einander verbunden, und dörfen nicht getrennet werden: denn, beyde kommen von GOtt. Doch ist in Absicht auf uns, die geistliche Gesandschaft, der Schrift vorzuziehen; dann, die göttliche Schrift kann nicht ohne göttliche Gesandtschaft seyn: hingegen könnte die göttliche Gesandschaft seyn ohne Schrift. In der That, die geistliche Gesandten, das mündliche Predigen, der Glauben, die Kirche seynd älter als die Schrift. Die Wunderwerke seynd nur mittelbar für die Glaubwürdigkeit der Schrift geschehen. Man mußte nothwendig eher die Verfasser der Schrift für göttliche Gesandten erkennen, als die Schrift für GOttes Wort. Das erste Ziel aller Wunderwerke war kein anderes, als die Vollmacht der Gesandt-

liche Nachahmungen der feindseligsten Angriffen von alten und jüngern Widersachern, besonders aber von den berüchtigsten Reflexionen eines Itallíäners über die Kirche überhaupt rc. erschienen, worinnen der Verfasser gleich einem rasenden Thiere, mit offenbaren Verläumdungen, und schändlichen Schmähungen, wider den Statthalter Christi auf Erden, wider die Bischöffe, und überhaupt wider die ganze Geistlichkeit und

---

sandtschaft zu zeigen. Die Glaubwürdigkeit so wohl der geschriebenen, als mündlichen Lehre, beruhet auf der Glaubwürdigkeit der Abgesandten; daß also der h. Augustinus mit Recht gesprochen: Ich würde dem Evangelium nicht glauben, wann mich nicht das Ansehen der h. Kirche antriebe; nämlich: jenes Ansehen, welches sie durch ihre bewährte geheiligte Abgesandten hat. (Wegen dieses und folgendes siehe des hochw. Pfarrers Salzmanns Einleitung zum Neuen Testament.)

Kein Reich auf Erden wird einzig durch geschriebene Gesetze regieret. Alle haben ihre lebendigen Ausspender, von welchen die Auslegung des Gesetzes angenommen werden muß.

Ein jeder kann das Gesetzbuch lesen mit Nutzen; darf er es allein auslegen mit Hindansetzung derjenigen, welche der Oberbefehlshaber zur

alle kirchliche Gerechtsame, besonders aber wider die geheiligte Ordensgeistl. und Beförderer der Andacht, Seelsorge u. s. w., mit ketzerischen ja mit antichristischen Wuth, als ein ungescheuet-offentlicher Feind, wider die christcatholische heilige Ordnung u. s. w., sich auflehnet.

Diese Mißgeburt verdienete daher auch mehr Abscheu und Verachtung als eine Wiederlegung, indem sogar Gelehrten,

 obschon

Ausspendung der Gesetze verordnet hat? Die Gesetze des Gesetzgebers werden nicht verachtet, wann man sagt, daß seine Beamten nothwendiger seynd, als die Gesetze selbst, welche ohne Oberrichter nur eine platonische Republick, eine pur einbildische Regierungsform würden gestalten.

Landesbräuche können statt eines Gesetzbuches dienen, oder, nebst dem Gesetzbuche ihre Kraft und Wirkungen haben; aber die Wirkungen und Kraft von diesem und von jenen, seynd nur unvollkommen ohne Oberobrigkeitliche Gewalt, und diese muß ihren Ursprung von der rechtmäßigen Sendung her haben.

Das Reich Christi ist auf den nämlichen Fuß eingerichtet. Er hat seine Kirche nicht angefangen mit Darreichung eines Buches, das

obschon sonst Widersacher des h. Cathol. Glaubens, sich darüber höchst geärgert, und diese und dergleichen antichristliche Schriften getadelt und verabscheuet haben. Allein, da andre dergleichen Schriften obgemeldeter massen, von falschen Brüdern ausgehecket worden, die sich unberufen anmaßen die (besonders bey heutigen Freygeisterischen Zeiten zu Beförderung der Andacht, Seelsorge u. s. w.) höchstnöthige h. Orden, zu tadeln, zu

---

das man unterschiedlich auslegen kann; sondern er hat einige seiner Jünger allen andern als Lehrmeister, Prediger, Seelsorger u. s. w. vorgesetzt. Er selbst hat solchen den Namen seiner Abgesandten beygelegt: Quos & Apostolos vocavit. Luc. VI. Dieser Namen ist ihren Nachkommen geblieben. Die Bischöfe von Asien, werden in der heimlichen Offenbarung Engel, d. h. Abgesandten genannt. Offenbar. II. III. Die Abgesandten, die Christus selbst unmittelbar erwählet hat, waren von zweyfachem wesentlich=unterschiedenem Range. Den ersten hatten zwölfe, Matth. X.; Den zweyten 72. Jünger, Luc. X. Wir finden einen dritten Rang, nämlich, der Diaconen, Apost. Gesch. VI., welche mit einer Nachordnung von den Oberhirten lehren und taufen mögen. Apost. Gesch. VIII. 38.

zu meistern, zu verkleineren, und wo möglich zu vertilgen, so, daß man wohl mit dem h. Bernhard ausrufen kan: **Wir sind einem Löwen ausgewichen, und begegnen einem Drachen.** So ist es unumgänglich nöthig, die gerechte Sache bestens zu vertheidigen, indem, obschon in gewissen Schriften sich zwar keine so offenbare ketzerische Sätze finden, doch um so gefährlicher seyn, indem der Gift geschickter verborgen und der

---

38. und alle hatten einen höchsten Ersten Oberhaupt: Primus Simon, qui dicitur Petrus. Matth. X. 2.

Stehet es bey den Menschen, das Kirchenregiment zu ändern, welches Christus durch sich und seine Apostel eingeführet hat? Können die Widersacher den Abgesandten Christi und seiner Statthalter, das Ansehen nehmen, welches Er ihnen beygeleget hat, und können sie solches der Schrift allein zueignen? Gewißlich nein.

Gleichwie dann eine besondere Auslegung der fürstlichen Gesetze wider die Auslegung der gesammten Vorgesetzten, ohne Ansehen ja aufrührisch ist; also ist auch die besondere Auslegung der Schrift, welche der Auslegung der Gesandschaft Christi widerspricht, ohne Gewicht, und mehr nicht, als eine strafmäßige Widerspenstigkeit. Wie aber! (spricht der Witzling) wann selbst

der Haß und Neid künstlicher gemäßiget ist, um sich hinterlistig unter den ruhigen und unschuldigen Christcatholischen Schafen und Lämmer einzuschleichen, und das nöthige Ansehen der geistlichen Abgesandten u. s. w. zu tilgen.

Die heutige Zügellose Schriftstelller wenden ihren ganzen Witz an, allem Weltlichen, dem Eigennutz, der Herrschsucht ꝛc. das Wort zu reden, hingegen aber die frommen Geistlichen,

---

selbst die Gesandschaft Christi in Irrwege geriethe? die Apostel hatten ein persönliches Vorrecht der Unfehlbarkeit, welches ihre Nachfolger nicht haben. Ich aber behaupte, daß die Gesellschaft der Abgesandten diese nämliche Unfehlbarkeit besitzet, obschon sie nicht mehr jedem insbesonder persönlich zukömmt. Die Ursache des Unterscheides ist diese: die Apostel waren die erste Lehrmeister der Christen; sie selbst konnten nicht durch andere Menschen in den Geheimnissen unterwiesen werden; GOtt mußte ihnen unmittelbar alle Wahrheiten des Heils offenbaren. Itzt aber geschiehet keine neue Offenbarung mehr von Glaubenssachen: Es ist nun weiter um nichts zu thun, als daß die Nachfolger der Apostel, die empfangene schriftliche oder mündliche Lehre treulich verwahren, unverletzt erhalten und eben so eifrig als treu aus-

aus-

lichen, ja die ehrwürdigsten Ordensmänner, als unwissende Faullenzer, und unsinnige, zügellose, eidbrüchige, blutdürstige, und grausame anzugeben, und was da mehr die Bosheit solcher Feinden der Religion und der Andacht, aufs schimpflichste und verläumderischt, aus ihrer unreinen Brust wider die Geistlichkeit auszustossen, die gewöhnliche Wuth zu zeigen vermag. Dabey bemühen sie sich stets, ihre Wider-

spän-

---

ausspenden. Hiezu ist keine persönliche Unfehlbarkeit vonnöthen; aber die Unfehlbarkeit der Gesandtschaft überhaupt ist so vonnöthen, als genugsam. Sie hat nichts seltsames, ist einigermaßen natürlich; dann, die Gesandschaft hat nur zu wissen, was man bisher in ihrer Gemeinschaft einhellig geglaubet, öffentlich gelehret hat, und zu entscheiden, ob dieser oder jener Satz mit der alten Lehre verbunden sey, oder darwider streite.

Zeugnisse einer großen, ansehnlichen, in aller Welt ausgebreiteten Gesellschaft seynd niemals verwerflich, und ist auch billig, daß das einstimmige Urtheil einer Menge gelehrter, eifriger, redlicher Personen von verschiedenen Sprachen, Nationen, Alter und Range, dem besondern Urtheil vorzuziehen, wann man schon diese Gesellschaft nur auf eine natürliche

Art

spänstigkeit, wider die schuldige Verehrung und der Gehorsam gegen die Vorsteher der heil. Kirche, zu bemänteln, und zwar dieses mit ihren gewöhnlichen heuchlerischen Kunstgriffen, daß sie die Leser durch vorgängige verstellte Ehrenbezeugungen, gegen eben diejenigen, die sie zu verläumden vorhaben, einzunehmen sich angelegen seyn lassen, um, wie sie selbst vorgeben, sich durch dieses Bekäntnis, wider die-

---

Art ansehet, und eine demüthige Meynung von sich selbst haben wollte. Aber die Gesandtschaft der christlichen Lehrer hat noch, nebst ihrer natürlichen Glaubwürdigkeit, die treuen Versprechungen des Heilandes, daß er allezeit wolle mit ihr seyn, Matth. 28. Könnte diese Gesandtschaft irren, so hätte Christus nicht zu ihr gesagt: Wer euch höret, der höret mich, Luc. X. 16. Die Pforten der Hölle, werden meine Kirche nicht überwältigen, Matth. 16.

Doch, wir setzen für einen Augenblick, die Gesandschaft Christi habe im Glauben geirret? So frage ich, wo ist die Kirche Christi seit diesem Falle? Giebt es keine Abgesandten GOttes mehr, die wir hören müssen? so ist es um die Kirche, um unser Heil geschehen: dann der Glauben, ohne welchen man GOtt nicht gefallen kann, Hebr. XI. 6. haben wird ordentlich nur

diejenigen zu schützen, welche sie etwa wegen der Religion verdächtig machen wollen: So mächtig ist die Wahrheit, daß selbst die Verläumder in sich das Zeugnis ihrer eigenen Gewissen spühren.

Wenn der Verfasser der Reflexionen eines Italliäners, nicht selbst wäre überzeugt gewesen, daß in dieser Schrift viele anstössige, der Religion zuwider laufende, und den Ketzerlehren ganz ähnliche Sätze enthalten

---

nur durch die Anhörung solcher Prediger gebohren, welche von GOtt gesandt seynd, Röm. VII. 17. Nicht solcher, die sich selbst senden, Hebr. V. 4. oder die wir uns selbst wählen, ohne daß sie mit der Gesandtschaft Christi in Gemeinschaft stehen.

Gilt die nämliche Gesandtschaft immer, welche in Christo und den Aposteln ihren Ursprung hat? Gut! so haben wir, was wir begehren: wir hören GOtt, weil wir seine Gesandtschaft hören, und sie hat nicht geirret. Hat aber eine neue Gesandtschaft die Stelle der alten eingenommen? Ey! wer hat dann diese gestiftet? Wann hat sie angefangen? Wo ist sie zu finden? Was hat sie für Beweise von ihrer Sendung? Das seynd wahrhaftig lauter Fragen, die allen Abtrünnigen den Schweis billig austreiben. Sie trösten sich

ten wären, so hätte er gewiß nicht so heimlich und hinterlistig seine so betittelte Reflexionen zum Druck zu befördern getrachtet.

In Nachahmung der vormaligen Abtrünnigen und Widersacher, ziehen unsere heutige Witzlinge, wider die angebliche Mißbräuche in der katholischen Kirche, besonders aber wider die Ordensgeistlichen los: allein, alle diese Mißbräuche sollen und müssen, bey

---

umsonst mit der Bibel: Das Lesen ohne die Anhörung der von GOtt gesandten Prediger, wenigst in der Begierde, wann es anderst nicht seyn kann, bringet weder den Glauben noch die Seligkeit zuwegen. Das Anhören der göttlichen Gesandtschaft ist die allgemeine, die sichere, die vollkommene Glaubensregel, Röm. VII. GOtt allein könnte die alte Gesandschaft absetzen und wieder eine neue einsetzen; so wie der König in Frankreich allein die alten Parlamenter stürzen und neue aufrichten konnte. Umsonst hätten sich die Unterthanen über jene beklaget, und neue Richter gewünschet; sie selbst konnten sich solche nicht geben. In einer Republick kann zwar das Volk solches thun, weil daselbst die Richter ihre Gewalt und Sendung vom Volke haben: aber das Volk kann keine geistliche Gewalt, keine göttliche Sendung

bey näherer Untersuchung, wenigstens als unerheblich, wo nicht gar als nichtig und nicht bestehend erkannt werden. Alle vernünftige und ihr Seelen-Heil liebende Christen, werden dieses auch bald einsehen, wenn sie betrachten, wie diese eigensinnige und falsche Brüder, jederzeit die Spaltungen in der allein seligmachenden Kirche verursacht, und zum ewigen Schaden so vieler Seelen jederzeit fortzusetzen sich bemühet

---

dung ertheilen: Niemand kann den Abgesandten eines andern ernennen, ohne dazu bevollmächtiget zu seyn: Ein jeder kann nur Sendung geben für sich und in Sachen, die seine Macht nicht übersteigen. Ich frage nochmals: Wann hat dann GOtt die erste geistliche Gesandtschaft widerruffen; Wann hat Er, mit den Nachfolgern der Apostel, wie mit den Nachfolgern des Levi, gethan? Wann hat Christus aufgehöret, mit seiner Gesandtschaft zu seyn? Wann hat es ihn, seines Versprechens gereuet, mit ihr zu seyn bis ans Ende der Welt? Wann hat Er eine neue Gesandtschaft erkieset? Wann hat Er sie feyerlich eingesetzt? Wo ist diese neue Gesandtschaft? Wir seynd bereit sie zu hören, wann sie, wie die Kinder Levi und die Gesandtschaft Christi göttliche Wunderwerke, für Briefe und Siegel, hat: wann sie eine von GOtt

mühet haben. Ja sogar in unsern Tagen, bey dem leyder! einmal erzwungenen Religionsfrieden, zwischen den Katholischen und ihren Stiefbrüdern in der christlichen Religion, bemühen sich die falsche Brüder, besonders die Apostatische Verläumder, und gefährliche Friedensstöhrer, wider Wissen und Gewissen, blos aus fleischlicher Lust, den mit Vorurtheil eingenommenen (weil sie sich schon, bey den jetzigen frey-

---

selbst angefangene und bisher gehöriger Weise fortgepflanzte Sendung aufweisen kann.

Vielleicht glauben sich die Lutheraner helfen zu können? weil Luther, Priester, und von Catholischen Bischöfen zum Predigamte gesandt war.

Armer Trost: dann hiemit gestehet man, daß die Sendung des Luthers von den Bischöfen abhieng, und ihnen nachgeordnet war; wie konnte er dann seine Sendung unabhängig machen? Wie konnte er sich befreyen von der Schuldigkeit, unter dem Range der Bischöfe und unter dem Nachfolger des H. Petrus, dem Statthalter Christi, zu stehen? Kann jemals die Sendung selbst jemand berechtigen, wider die Absicht der Sendung zu handeln? Was man wider den Innhalt seiner Sendung thut, ist ja in sich selbst ungültig und nichtig. Ferner:

freygeisterischen Zeiten, über Religion und Meineid, lange hinausgesetzt haben, zu schmeicheln, und durch witziges und artiges Schreiben, sich Ruhm und Beyfall bey gerne betrogen seyn wollenden Leser, zu verschaffen. Sie erneuern den alten Empörungsgeist wider die heilige und einige katholische Kirche und die Ordensgeistliche, nachdem der böse Geist, bey den ersten Empöhrungen oder so betitelten Reformatio-

---

Ferner: es seynd nur die Abgesandten Christi vom ersten Range, die Bischöfe, welche das Priesterthum und die Sendung fortpflanzen können, Ap. Ges. XIV. 20. 22., wie es ein Theil der Widersacher selbst in Engelland mit uns behauptet, welche in diesem wesentlichen Stücke von den andern Widersachern unterschieden seynd.

Endlich: Wäre schon Luther ein Bischof gewesen, und hätte er sich Nachfolger weihen können; so wären doch diese keine Abgesandten von Christo: dann, man kann zwar seine Weihe nicht verlieren, wohl aber seine Sendung; und diese ist verlohren, sobald man nicht mehr mit der ersten christlichen Gesandtschaft in Gemeinschaft stehet. So müssen die Lutheraner selbst urtheilen von der Priesterschaft der Arianer, Nestorianer, Eutichianer, Donatisten

nes, so vieles unschuldiges Blut zu vergiessen, und, unter allerhand Vorspiegelungen, Kirchenraub und andere Gräuel zu verüben veranlasset hat.

Seitdem bemühen sich die Widersacher, nach heutiger freygeisterischer Art, allerhand betrügliche Künste, die, ihnen selbst genugsam bekannte Wahrheiten, zu verdunkeln und zu verspotten, die Unwahrheit aber, die Verwirrung, oder wenigstens die Gleichgültigkeit

---

und abtrünnigen Griechen, welche doch, weil die Weihe bey ihnen geblieben, in so weit besser, als die Widersacher seynd.

Die Weihe, nebst der heiligen Schrift, mag wohl in verschiedenen Glaubensgemeinden seyn: aber die Gesellschaft der Abgesandten GOttes kann nur eine seyn; ohne dem wäre sich GOtt selbst zuwider; denn, zwo göttliche Gesandtschaften ohne Einstimmung, ohne Nachordnung, ohne gegenseitige Abhängigkeit, seynd ein Widerspruch, ein Ebentheuer, eine Quelle der Uneinigkeit, der Zweifel, der Unsicherheit.

Ja! die Abgesandten Christi müssen jederzeit vereiniget bleiben: müssen den nämlichen Ursprung haben: das nämliche sichtbare Oberhaupt erkennen: die nämliche Glaubenslehre führen: auf den nämlichen Endzweck zielen. Dieser Endzweck ist die Vereinigung der Juden

keit in der Religion, durch Verkleinerung des Ansehens der Ordensgeistlichen zu unterstützen, und die gerechteste Sache verächtlich und lächerlich zu machen, wodurch dann die Gemüther immer mehr auf Abwege geführt und verstockt werden.

Der große Kaiser Augustus sahe deßwegen schon die Nothwendigkeit ein, die angebliche Weltweisen nebst ihren Marktschreyereyen schimpflich zu verbannen, und

---

den und Heyden in einem Schafstalle, unter einem Oberhirten, Joh. X. 16, als Glieder des nämlichen Leibes, Eph. IV. 4. Wie könnten aber die Abgesandten Christi, diese Einigkeit unter den Gläubigen bewirken, wann sie nicht selbst einig seyn müßten? Wie können die Glieder des Leibes zusammen hangen und leben, als durch die Adern und Nerven, wie der H. Apostel die Lehrer nennet? Per omnem juncturam subministrationis, *Ephes. IV.* 16. Wie därfen sich die Hirten trennen, wann nur eine Heerde seyn soll? Wie seynd wir ein Gebäue auf der Grundfeste der Apostel, wann unsere heutigen Lehrer ihre Sendung nicht von den Aposteln herleiten? Eph. II. Waren die ersten Abgesandten, Kraft ihrer Einsetzung, eine unzertrennliche Gesellschaft, so müssen es auch ihre Nachfolger seyn. Keiner hat seine

gegen die hartnäckigste unter denselben, sogar Leibesstrafen, und die Einziehung der Güter zu erkennen, weil er fand, daß sie unruhige und aufrührerische Gesinnungen hegten, und Hoffarth, Eigennutz und Eigensinn, hinter der Larve eines auserordentlichen Eifers für die Religion, Gerechtigkeit, und für die Freyheit des Volkes, verbergen.

Die Widersacher herrschen dergestalt in unseren Tagen, und bestreiten die Grundfeste

---

Sendung für sich selbst: keiner ist unabhängig und unumschränkt: keiner insbesonder besitzt die Gewalt und das Ansehen der Gesandtschaft insgemein; es sey dann, daß er im Namen, und nach der Meynung der Gesandtschaft, handle, und nicht mit ihr breche. Keiner darf sein Geschäfte gleichsam beyseits und eigenmächtig verrichten: keiner kann eine neue unabhängige Gesellschaft der geistlichen Gesandten anfangen: Die heutigen Gesandten Christi seynd nur seine Gesandten, weil sie in die Gesellschaft seiner vorigen Gesandten aufgenommen seynd. Wir haben nur eine mittelbare Sendung; aber unsere Gesellschaft, welche seit 1700 Jahren dauret, ist unmittelbar von Christo selbst gesandt. Die Wunderwerke seynd für die Glaubwürdigkeit der Gesellschaft geschehen; wir haben also keine Glaubwürdigkeit

feste der heiligen Religion, Frommigkeit, Andacht u. s. w. so arglistig, daß man nicht zu viel Gründen wider sie anführen könne. Und da die Streitigkeiten, welche wir mit diesen Leuten haben, ein großes Licht bekommen, wenn man weiß, welche die älteren Feinde der h. Kirche und Religion waren, auch wie gering und uneinig diese Räthelsführer der Verwirrungen und Empörungen gewesen, so wird es sich der Mühe ver-

 lohnen,

---

keit in Religionssachen, wann wir nicht in die Gesellschaft gehören, welche durch die Wunderwerke glaubwürdig ist, und ohne welche man Christo selbst nicht schuldig gewesen wäre zu glauben, Joh. XV.

Wann man ein Abgesandter Christi seyn kann ausser dieser Gesellschaft; warum hat er dann so inständig für die Einigkeit seiner Apostel und Jünger gebethen? Joh. XVII. Warum wird uns die Einigkeit so oft anbefohlen? Warum werden die Trennungen unter die verdammlichen Sünden gezählet? Gal. V. 20. Warum mußte Paulus das Zeugniß der übrigen Apostel einholen, daß er mit ihnen einstimmete? Nicht wahr, damit seine Arbeit nicht vergeblich wäre, wann man meynen würde, daß er eine besondere Lehre führete? Gal. II. 2. Warum haben die Apostel, welche doch eine per-

lohnen, einige Nachricht davon allhier beyzufügen.

Da die Gelehrsamkeit und die Wissenschaften wiederum in Europa hervorkeimeten, entstanden gleich dergleichen Verwirrungs-Geister, welche aber gar bald aufhörten. (S. des berühmten Mosh. Einleitung wider die Widersacher der christl. Religion, u. s. w.)

Für das Haupt dieser Widersacher gab der Papst Gregorius IX. den Kaiser Friedrich den

---

persönliche Unfehlbarkeit hatten, nichtsdestoweniger die Glaubenszweifel durch einhellige Schlüsse geschlichtet? Ap. Gesch. XV. Nicht wahr, uns zum Beyspiele, daß man nur jene Lehrer soll hören, welche in der Einigkeit bleiben, und nicht solche, die sich trennen?

Die erste Zahl der Lehrer konnte und mußte wachsen, nachdem sich das Christenthum mehrete. Aber das mußte geschehen durch Einverleibung mit der ersten Gesellschaft, und nicht durch besondere Rotten. Matthias, heißt es, ist den Eilfen beygezählet worden, Ap. Gesch I. 26. Sie haben mir und dem Barnabas, sagt Paulus, die Hände gegeben, zum Zeichen der Gemeinschaft, Gal. II. 9. Wo Aufnahm, Beyzählung, Einverleibung ist, da ist Gemeinschaft, Gesellschaft, Einigkeit: hergegen, wo keine Gemeinschaft, keine Einverleibung ist, da ist keine Gesandtschaft Christi. Auf

den zweyten aus: Daher ist das so bekannte Gerücht entstanden, daß der Kaiser Friedrich II. das Buch: de tribus Impostoribus: mit Beyhülfe seines geheimen Rathes und Kanzlers, Peter de Vineis, geschrieben habe. Diese Beschuldigung des Kaisers ist aber niemals hinlänglich erwiesen worden. Allein, daß in diesem Jahrhunderte, worinn er gelebet, Feinde der Religion zu Paris und in Italien gewesen sind, die öffentlich

---

Auf diese Weise ist die Geistlichkeit selbst gebunden, daß sie nicht nach Belieben neuren kann: dörfte jeder die Schrift nach Gutdünken auslegen, da doch nicht jeder den nämlichen Sinn hat; so würden bald so viele Glauben seyn, als Köpfe, wie man es bey den Widersachern siehet. Bey uns aber kömmt es in Glaubensachen auf kein besonderes Gutdünken an: Was die Gesellschaft der Abgesandten Christi zu aller Zeit entweder ausdrücklich oder wenigst in den Grundsätzen gelehret; was sie noch wirklich aller Orten lehret, wo sich von ihren Gliedern finden, die in der Einigkeit bleiben: Quod semper, quod ubique; das muß ein jeder Abgesandter lehren. Weder Papst, noch Bischof hat in diesem Stücke ein besonderes Recht. Keiner ist frey: die Lehrer selbst müssen Lehrjünger seyn mit solcher Gelehrigkeit,

fentlich die größesten Religionswahrheiten angegriffen, hat gar keinen Zweifel. Diese Freygeister waren Philosophen, die darum das Christenthum angriffen, weil sie ihre Philosophie für unumstößlich und für unstreitig wahr hielten. Wie diese verklaget wurden, so halfen sie sich mit der Distinction, inter veritates philosophicas und theologicas, heraus. Man findet daher schon im dreyzehnten Jahrhundert Bücher, die

---

rigkeit, wie der letzte der Gläubigen; nur, daß die Lehrer fähig und verordnet seynd, andere wieder zu lehren, was sie selbst gehörig erlernet haben: Sie dörfen aber nicht lehren, was aus ihrem oder aus eines besonderen Menschen Hirne kömmt. Weichet ein Abgesandter ab von der Lehre, welche der ganzen Gesandtschaft in Verwahr gegeben ist; so widersetzen sich andere Mitgesandten: sie machen ihre Klage: die Sache wird erforschet: das Urtheil wird gesprochen: der Irrthum wird verdammet; nicht aber der Irrende, wann er nicht härtnäckig ist. Fehlen ist menschlich: nichts ist leichter als fehlen; doch ist für gelehrige Kinder der Kirche, für demüthige Christen und aufrichtige Herzen, der Fehler niemals von einem bösen Erfolge, weil bald geholfen wird durch die Gesandschaft, wann einer oder der andere von ihren Gliedern aus

die zur Vertheidigung der christlichen Religion sind geschrieben worden.

In dem Jahrhundert vor der Reformation entstand wieder eine solche Rotte von Widersachern in Italien. Manche Professores Philosophiä auf italiänischen Universitäten, griffen verschiedene Wahrheiten des Christenthums in ihren Versammlungen und Schriften ungescheuet an. Sie setzten zum voraus, daß des Aristoteles Grund-

---

aus Unwissenheit oder auch Bosheit falsch lehret. Wie aber helfen, wo der besondere Geist Meister seyn und von niemand abhangen will? wo man seinen eigenen Witz dem ganzen Alterthum, der ganzen Gesellschaft der von Christo gesandten Lehrer vorziehet? Ach! wie darf man dem menschlichen Witze, wie darf man dem menschlichen Wahn, wie darf man seiner eigenen Einsicht trauen, nachdem man so oft erfahren und noch täglich erfahret, wie wenig dem menschlichen Witz und Wahn zu trauen ist?

Der Glauben wird weder durch Nachgrübeln noch durch Zanken erlernet: **Es ist nicht der Brauch der Kirche GOttes, wider seine Lehrer zu zanken,** 1 Cor. XI. Darneben ist der Glauben keine Sache, welche erst heut müsse ausgemacht werden: Eine schon lang mündlich vorgetragene Offenbarung GOttes hat

Grundsätze unwiderleglich wären: Wie sie aber zur Rede gestellet wurden, halfen sie sich so heraus, wie die alten französischen Philosophen, und behaupteten " daß sie nur als Weltweise Unchristen wären; aber als Christen zweifelten sie gar nicht an der Wahrheit der christlichen Religion. " Das gab Gelegenheit, daß einige gelehrte Männer, der Cardinal Nicolaus de Cusa, Hieronymus Savonnerola, Maßilius Ficinius, und etliche

---

hat ihn gestiftet, ehe die H. Schrift verfasset war: eine schon lang angefangene Gesellschaft göttlicher Abgesandten, hat ihn ausgebreitet, erhalten und von Alter zu Alter überbracht. Bey dieser Gesellschaft hat es allzeit geheissen: Nihil innovetur: Nichts soll im Glauben erneuret werden: man soll andere nichts lehren zu glauben, was man nicht selbst gehörig gelehret ist worden: Nisi quod traditum est. Jeder Lehrer hat Befehl zu verwahren, was ihm gemäß seiner Sendung anvertraut ist: Depositum custodi, 1 Tim. VI. 20.

Die Widersacher sind alle von dieser goldenen Regel abgewichen; sie wollen nicht also gebunden seyn. Wir hergegen verabscheuen die Freyheit zu neuren, weil der Glauben nicht von uns, sondern von GOtt kommen muß: wir seynd die Verwahrer und nicht die Erschaffer des Glaubens:

liche andere, ihre Bücher für die Wahrheit der christlichen Religion schrieben. Der Pabst, Leo der zehnte, legte diesen Verwegenen das Handwerk, und verbot zwey Jahre vor der Reformation, 1515., auf dem Concilio, daß die Philosophen die geoffenbahrten Wahrheiten nicht weiter angreifen, und die Unterscheidung zwischen theologischen und philosophischen Wahrheiten nicht weiter gebrauchen sollten.

Durch

---

bens u.s.w.: wir seynd Lehrer, aber auch Lehrjünger, und wir erklären selbst, daß man uns nicht mehr hören müsse als Gesandte GOttes, wann wir seine Gesandten die vor uns waren, und noch aller Orten mit uns seynd, nicht mehr hören wollen. In diesem Sinne seynd die Päpste selbst, und ein Bischof, ein Pfarrherr von dem andern abhängig, durch eine Abhängigkeit der Einstimmung.

Die Abhängigkeit des Gehorsams ist man seinen geistlichen Obern schuldig: Wie muß man sich aber gegen diese verhalten, wann sie Thorheiten begehen? Eben so, wie gegen weltliche Obern in gleichem Falle; d. h. Man muß Ihnen unterthan und vereiniget bleiben, ohne Theil zu nehmen an ihrem übeln Betragen. Die Aergernisse werden nicht durch Aufruhr und Abfall gebessert, Gal. VI. 1. Die Aergernisse

Durch die Reformation ward in einem ansehnlichen Theil von Europa eine große Freyheit zu denken und zu schreiben eingeführt. Daher thaten sich nach derselben, hin und wieder, sonderlich in Frankreich und Italien, Leute hervor, die zwar nicht gerade und offenbar, allein durch Umwege, und auf eine künstliche und verstellete Weise, die h. Kirche verhöhnten, und dessen Gründen und Gerechtsamen verdächtig zu machen sich bemü-

---

gernisse seynd das Werk von diesem und jenem; die ganze Gesandtschaft heisset sie nicht gut: Dieser und jener Abgesandte seynd vielleicht strafmäßig; aber die Gesellschaft der Abgesandten ist unschuldig. Dieser und jener können sich bekehren; gewiß werden sie einst sterben; aber die Gesandschaft bleibt allezeit: Wie sollte man dann dürfen, wegen der Fehler eines oder des andern Gliedes, die Gemeinschaft mit der ganzen Gesellschaft brechen? Und wo wird man dann hingehen, damit man keine Fehler, keine Aergernisse finde? Ist dann der Abfall keine Aergerniß, und muß man dann Wunden mit Wunden heilen? Waren unter den Priestern des alten Bundes keine Aergernisse? Die Väter sagten: **Es giebt niemals eine Ursache der Trennung;** wo sagt die Schrift, daß es eine gebe?

Abtrin-

bemüheten. Von diesen Leuten sind Nicolaus Machiavel, Johann Bodinus, Hieronymus Cardanus, Franz Rabelais, Jordanus Brunus, Julius Cäsar Vaninus vor anderen bekannt worden. Einer unter diesen Leuten ist gefährlicher, als der andere, und sie sind in ihren Meinungen ziemlich weit von einander unterschieden. Daher ergriffen andere Gelehrte wider diese die Feder, die Wahrheit deutlicher als vorher geschehen war, zu vertheidigen. Das

---

Abtrünnige Leute, welche ganz widrige Glaubenssätze bekennen, die unmöglich allerseits aus dem Munde Christi gekommen, wollen nichtsdestoweniger Christen heissen. Wann es aber vielerley sogenannte Christen giebt, so ist doch unwidersprechlich nur ein wahres Christenthum; und dieses ist der Gesandtschaft Christi in Verwahr gegeben, 1 Tim. VI. 20. Dort ist dann das einzig wahre Christenthum, wo die einzig wahre Gesandtschaft Christi ist.

Ich stelle tausend Widersacher welche die Schrift lesen, diese können doch nicht alle zugleich Recht haben, weil sie kein Oberhaupt, kein Statthalter Christi auf Erden, keine Einigkeit, sondern nur ihren Eigensinn erkennen. Hergegen alle, welche die Gesandtschaft Christi gelehrig anhören, seynd unter der Bürgschaft Christi ausser Gefahr des Irrthums.

Warum führen die Catholischen Lehrer in

Das rechte Alter der Freygeisterey aber, fänget sich erst mit derjenigen Zeit an, da der bekannte Franzos Renatus Cartesius, die Freyheit zu denken und zu philosophiren, in Europa wieder herstellete. Die philosophische Sätze dieses unschließigen Mannes, wurden gleich von einigen zum Schaden der Religion gebrauchet und angewendet: und man kann mit Wahrheit sagen, daß Cartesius, wider sein Vermuthen und wider seinen

---

allen Theilen der Welt einerley Glaubenslehre? Warum hingegen, stimmen die Widersacher nicht einmal in einem Lande ein? Jene haben eine Glaubensregel, denen sie unterworfen seyn, und ein Haupt, wornach sie sich richten müssen: diese aber haben eine Glaubensregel, die ihnen unterworfen ist, und sich nach ihnen richten muß. Jene seynd von GOtt gesandt, und lehren wie sie sollen: diese senden sich selbst, und lehren wie sie wollen. Jene könnten nicht so einig seyn, wann sie nicht einen selbigen Ursprung hätten, eine Glaubensregel und ein Oberhaupt, welche ihnen keine Neuerung zulasste: diese könnten nicht so uneinig seyn, wann das Wort GOttes, wie sie sich rühmen, ihre wirkliche Richtschnur wäre. Nein! man sage was man will, es ist nicht die Schrift, welche einige Lutherisch, andere Calvinisch, einige dieses, andere jenes machet; wir geben der Schrift die Schuld nicht

seinen Willen, das Haupt aller Gotteslläugner, oder antichristischen Atheisten der neuern Zeiten, geworden sey. Zu eben der Zeit, da Cartesius lebte, stand der berüchtete Thomas Hobbes unter den Engeländern auf, der auf eine sehr tückische Weise sowohl die Religion überhaupt, als das Christenthum insbesondere, angrif, und die unumschränkte Macht der weltlichen Herrschaften in allen Dingen, sogar in Religionssachen,

---

nicht dieser Uneinigkeiten, Röm. VII. 12. Sie selbst warnet, daß man ihrer zu seinem Untergange misbrauchen kann, 2 Pet. III. 16. Sie selbst zeiget uns das Mittel der Einigkeit, welches die Vorsicht erwählet hat, daß wir nicht durch widersprechende Auslegungen bald auf eine, bald auf die andere Seite wanken, ohne zu wissen, wo wir uns eigentlich hinkehren sollen, Eph. IV. 11. Wer hat dann die Schuld der Spaltungen? die besondern Auslegungen, der Privatgeist, der Eigensinn. Der Kämmerer der Königinn Candace war gescheider: er ließ sich auslegen was er selbsten nicht verstehn konnte, Ap. Gesch. VII. 31. Und ein Privat-Widersacher, ein Unberuffener, will Schriftverständiger seyn, als dieser weise Herr? ja! als die ganze Gesellschaft der von Christo abgesandten Lehrer? Die Schrift selbst

zu erweitern sich bemühete. Die Engeländer gestehen einhellig, daß dieser Hobbes, der Vater aller ihrer Deisten und Religionsfeinde sey, und daß er zuerst die Engeländer ermuntert habe, die Religion anzugreifen. Zu gleicher Zeit lebte in Frankreich der bekannte Petrus Gassendus, der eine ganz andere Art zu philosophiren, der cartesianischen Philosophie entgegen setzete, dabey er sich recht bemühete, alles noch ungewisser

---

selbst sagt: Christus habe seiner Gesandtschaft den Verstand der Schrift eröffnet, Luc. XXIV. 45. Er habe ihr den H. Geist gesandt, sie zu unterweisen in aller nöthigen Wahrheit des Heils, Joh. XVI. Wo sagt sie das nämliche von Martin, Hans, Münzer, Stork u. s. w.; O! der heilige Judas mahlet uns Leute, die sich trennen, ganz anderst ab, im 19ten Vers.

Es ist also eben so leicht, die wahren Christen von den falschen zu entscheiden, als es leicht ist, die wahre Gesandtschaft Christi zu kennen; und solche kennet man wie im Zeitlichen die Kaiserlichen und Königlichen Beamten, ohne Mühe, und ohne Gefahr zu irren.

Sie ist eine Gesellschaft, welche Christus selbst angefangen, welche also schon 1700 und mehrere Jahre

wisser und zweifelhafter zu machen, sonderlich aber die metaphysischen Grundwahrheiten in Ungewißheit zu setzen. Von diesem zweiflirischen Philosoph stammen die neuen Sceptici und Zweifler her, die sich seiner Schlüsse und Raisonnirungen meisterlich bedienet haben, alle Dinge, auch die allergewissesten, ungewiß zu machen, und daher auch die Religion zum Gegenstande des Widerspruchs zu machen. Man kan also sagen: daß die neuern

---

Jahre dauret, welche aus keiner andern christlichen Gesellschaft ausgegangen ist; wie wir dann nicht von den Widersachern, sondern die Widersacher von uns abgefallen seynd, 1 Joh. II. 19. Sie ist eine Gesellschaft, welche Befehl hat, sich auszubreiten in die ganze bekannte Welt, allenthalben zu lehren, zu taufen, Marc. XVI. 15; zu opfern, Heb. V. 1; die Kranken zu salben, Jac. V; das H. Abendmahl zu consacriren u. s. w., Luc. XXII. 19; die Sünden zu lösen oder zu binden, Joh. XX. 20.

Welche Geistlichkeit thut solches, wie die Römisch-Catholische? Sie sendet Ordensgeistliche (apostolisch) unter die Heyden, Türken und Ketzer: sie allein beobachtet gehörig den Befehl, aller Orten zu predigen, der nicht an jeden Abgesandten, wohl aber an ihre apostolische Gesellschaft ergangen ist. Neuer Beweis, daß die Abgesand-

Atheisten von Cartesio, die Deisten von Thomas Hobbes, und die Zweifler von Gassendo, eigentlich abstammen.

Die Grundsätze der cartesianischen Philosophie wurden gleich von dem Juden Benedict de Spinosa gebrauchet, ein atheistisches System aufzubauen und auszuführen. Dieser Jude hat sehr viele Anhänger gefunden, und es ist itzo noch eine ganze Bande, sowohl in Engeland, als in Holland, übrig,

die

---

gesandten Christi eine Gesellschaft ausmachen. Leute ohne Einstimmung seynd keine Gesellschaft; und eine Gesellschaft, welche nicht in aller Welt apostolisch-geheiligte Glaubensbothen hat, ist die Gesandtschaft Christi nicht. Diese ist eine Gesellschaft, die Christus niemals verlasset, Matth. XXVIII. Sie bleibet allezeit eine Säule der Wahrheit, 1 Tim. III. 15. Sie hatte also keiner Verbesserung im Glauben u. s. w. vonnöthen; und Religionen, die sich für eigenmächtig Reformirt im Glauben 2c. ausgeben, bekennen hiemit, daß die wahre Gesandtschaft Christi nicht bey ihnen ist.

Die Gesandtschaft Christi verrichtet, wie Christus, ihr Lehramt mit Ansehen und Vollmacht; d. h. sie befiehlet dieses zu glauben, jenes zu verwerfen; und stellet die Annehmung ihrer Lehre dem Privatgeiste nicht frey;

ich

die das System des jüdischen Philosophen annimmt. Ueberdieß hat der französische Graf Boulainvilliers dieses System in eine bessere Ordnung gebracht, und deutlicher vorgestellet, und man kann aus diesen Schriften des Grafen, viel leichter die Grundsätze des Spinoza lernen, als aus des Juden eigenen Schriften. Seine Nachfolger pflegen Vielgötterer genennet zu werden, weil sie GOtt und die Welt für ein Wesen halten.

 Allein,

---

ich will sagen: Sie spricht niemand von der Schuldigkeit los, ihr in allem Beyfall zu geben, sobald er von ihrer göttlichen Einsetzung genugsam unterrichtet ist oder seyn kann. Unser Heiland, der Urheber unseres Glaubens und das Muster der Glaubensgesandten, hat die christliche Freiheit nicht aber Zügellosigkeit, nicht die Freyheit von der Schuldigkeit Ihm und seiner Gesandtschaft zu glauben erlaubet, nachdem Er diese Sendung sattsam erwiesen hatte; Er war weit entfernet die Empörung zu gestatten; Joh. III. 18. Ja! weilen das Wort seiner Gesandten sein eigenes Wort ist, so fordert Er nicht allein Unterwerfung für Sich, sondern auch gegen sie, Marc. XVII. 16. Er drohet denen, die sich ihnen widersetzen, ein schärferes Gericht als den Sodomiten, Tyriern und Sidoniern, Luc. X.

Wann

Allein, in unsern Zeiten wird doch das Wort Pantheist weitläuftiger genommen, so, daß auch diejenigen Atheisten darunter verstanden und gemeynet werden, die aus mechanischen Ursachen, und aus den Gesetzen der Bewegung, alle Veränderungen der Welt herleiten und beweisen wollen.

Die Zweifler haben nie eine große Parthey ausgemachet. Der vornehmste Zweifler nach der Reformation ist der raisonnierende

---

Wann es nur mit aufrichtigem Herzen, mit Liebe der Wahrheit geschiehet, so darf, ja so soll und muß man einmal erforschen, ob Christus, wie Moyses, der Abgesandte GOttes? ob dieser oder jener Prediger der geheiligte Abgesandte Christi, wirklich ist: allein, die Sendung einmal bewähret, so ist man verbunden, die Lehre, so des Abgesandten GOttes zu glauben vortraget, als offenbaret anzunehmen; dann, GOtt selbst redet durch seine Gesandtschaft, 2 Cor. V. 20. Dürfen wir es dann den Menschen frey lassen, GOtt zu glauben, oder nicht? oder darf dann die Gesandtschaft Zeugniß geben, daß sie etwas als offenbaret empfangen hat, wann es nicht ist? Folget nicht klar, daß die wahre Gesandtschaft Gehorsam, Unterwerfung von allen Menschen in Glaubensfachen fodern könne und müsse? Röm.

de Franzos, Michael de Montagne. Allein dieser hat keine Theorie zum voraus gesetzet, sondern nur in den Tag hinein geschrieben, und gezweifelt, ohne die Gründe seines Zweifelens recht zu offenbahren. Vorzüglich mit dem Gassendo fangen sich diejenigen Zweifler an, die theoretice und philosophice gezweifelt, und allgemeine Sätze bey ihrem Scepticismo angenommen, und voraus gesetzet haben. Unter diesen Männern ist kei-

---

Röm. VII. 16. Ja! die Gesandtschaft Christi hat die Gewalt zu urtheilen, Aussprüche zu thun, Ap. Ges. XV; und wann sie gesprochen, so giebt sie nicht zu, daß Hohe oder Niedere, Gelehrte oder Ungelehrte, Geistliche oder Weltliche, von ihrem allgemeinen Urtheil an den Privatgeist, an die besondere und so oft fehlbare Auslegung der Schrift sich beruffe, Gal. I. 8. V. 2. Sie schliesset die Hartnäckigen aus ihrer Gemeinde, 1 Tim. I. 20. Tit. III. 10. 2 Joh. X. Ein so scharfes Verfahren schickt sich freylich nicht für einen widersacherischen sogenannten Reformanten, welcher nicht sagen darf, daß man Christum höret, wann man ihn höret; dann, wann er das sagen könnte, so müßte er sowohl diejenigen verdammen, welche ihn nicht glauben, als welche Christo nicht glauben; weilen derjenige Christo selbst nicht glau-

ner gefährlicher geworden, als der bekannte Peter Bayle, der ein großes Theil seines Lebens angewendet und mißbrauchet hat, alles ungewiß zu machen, hinfolglich das ganze menschliche Geschlecht im Unglauben und im ewigen Unglück zu versenken.

Man hat ausser diesem Manne noch andere, die den Scepticismum aufzurichten sich bemühet haben: den Franzosen, la Motte le Vayer; einen andern Franzosen, Foucher; den gelehrten

---

bet, der seiner Gesandtschaft nicht glaubet. Nur Lehrer ohne Sendung, ohne Macht und Ansehen, können und müssen heuchlerische Glaubensfriedler seyn, obschon sie nicht einmal mit uns den bürgerlichen Frieden, sondern öffenelische Feindschaft hegen, wo sie Meister seynd. Es ist natürlich, daß sich Irrthum mit Irrthum, und ein Rebell mit andern Rebellen vertrage: was soll doch ein Irrender dem andern verweisen? welchen Vorzug soll einer vor dem andern haben? Ihre Jünger thun wenigstens hierinn gescheider als ihre Lehrmeister, daß sie einander nicht verdammen: aber Licht und Finsterniß, Wahrheit und Falschheit können sich nicht zusammen verstehen, 2 Cor. VI. Darum, so sehr wir den Frieden wünschen, ja auch halten, was den weltlichen Umgang betrifft, so können wir doch mit unsern irrenden Brüdern, deren Erleuchtung und Heil wir herzlich verlangen, keinen Glau-

ten Bischoff Huetium, und einige andere mehr. Allein, keiner reichet an den Witz des Bayle, und dieser bleibet also bis auf unsere Zeiten der Vater derjenigen, die im Zweiflen und in dem Unglauben ihr Vergnügen suchen.

Die erstern und ältern Freygeister, die bis auf das Jahr 1724 geschrieben haben, bestreiten die h. Kirche und Religion weder förmlich, noch ordentlich. Sie begnügen sich, dieses oder jenes Stück anzugreifen,

und

Glaubensfrieden eingehen, so lang sie nicht die Uneinigkeit aufheben, die ihre Vorfahren angefangen haben, und die es nicht in unserer Gewalt stehet, gut zu heissen, weil sie GOtt nicht gefällt. Man will uns Unschuldige verhaßt machen als Intoleranten, als unfriedsame Leute; allein, selbst der wahre GOtt ist in diesem Sinne intolerant, und unfriedsam: Er will keine abtrünnige Rotte, sondern seine einige apostolische Kirche und Statthalter erkennet wissen.

Der wahre Frieden ist uns lieb: Ist er auch unsern Gegnern lieb? Warum haben sie dann die Einigkeit gebrochen? Warum haben sie die Glaubensregel verlassen, die alle Catholicken in der Einigkeit hält: sie haben eine Lehre erdichtet, die sich in tausend Partheyen zertheilet? Es ist nicht genug, daß man saget, man liebe den Frieden, wann man, die Einigkeit unter einem Apostolischen und alleinig Christ=Catholisch erkennten

Ober=

und bemühen sich mehr, alles verdächtig zu machen, als hinlänglich und zuversichtlich zu bestreiten, oder die Welt zu überreden, daß sie zu unserer Errettung aus allem Zwang, als Engel des Lichts erschienen wären. Solche sind der Graf von Rochester, Carl Blount, Milord Shaftsbury, Johann Toland, der sich aber zuletzt für einen Vielgötterer erkläret hat, und verschiedene andere mehr, die nicht sonderlich bekannt gewor-

---

Oberhaupt, trennet, und dieses einzige Mittel des Friedens verachtet. r

Ist es die Schuld des H. Michaels, daß er Streit mit Lucifer bekam? Hätte er friedenshalber ihm sollen Recht geben? Ich weis einen, der gewißlich den Frieden geliebet, doch hat Er in Ansehung der Irrgläubigen gesagt: Er sey nicht gekommen, den Frieden zu bringen, sondern ein Schwerdt, welches den gläubigen Sohn von der Gemeinschaft des ungläubigen Vaters, in Religionssachen, absondert, Matth. X. Aber die heuchlerische Toleranten seynd gekommen, allenthalben mit falschen Frieden zu schmeicheln, indem sie das Licht unter dem Leuchter stecken, zugleich auch das Band der Einigkeit und den einzigen Weg zur Seligkeit verlustig machen, ja Christo das Schwerd aus der Hand reissen wollen.

Die Apostel waren keine Glaubensfriedler, so wenig als Christus. Diejenige welche Friede, Friede

geworden seyn. Diese Leute, ob sie gleich das Christenthum nicht förmlich angriffen, bekamen doch in kurzer Zeit einen so starken Anhang, daß die Freunde der Religion Anstalten gegen sie machen mußten. Unter diesen Anstalten ist die vornehmste, die der Ritter Robert Boyle, im Jahre 1692 gemachet hat, davon wir unten reden werden.

Die neuere Freygeister fechten die h. Kirche geradesweges, oder directe an. Der erste,

---

Friede ruffen, wo doch kein Frieden ist, Jer. VIII. solche verführen die Herzen der Einfältigen durch süsse Reden, Röm. XVI. 18, und misbrauchen das Wort der christlichen Freyheit, 1 Pet. II. 16. Wann das christliche Gesetz ein Gesetz der Freyheit genannt wird, so ist der Sinn nicht, daß es nicht verbindet; sonst wäre es kein Gesetz: Lex à ligando. Ist man aber verbunden zu glauben, wie Christus gelehret hat? und hat Er nur Einigkeit in seiner Kirche gewollt? so hat man ja die Erlaubniß nicht zu thun, wie man will. Wir seynd frey von Zwang, nicht aber von Pflicht.

Was man nicht schuldig ist zu glauben, ist kein Glaube, sondern nur eine Meynung. Die Glaubensfriedler haben dann nur ungesicherte, uneinige Menschen-Satzungen und Meynungen, und nicht den sichern, unfehlbaren Glauben, ohne welchen man GOtt nicht gefällt.

Die

erste, der sich solches zu thun erkühnet hat, ist Anton Collin, ein vornehmer und reicher englischer Freygeist, der im Jahre 1729 als ein Mitglied des Unterhauses, mit Tode abgegangen ist. Dieser Mann vergriff sich aber nur allein an demjenigen Beweis, der von den Weissagungen des alten Testamentes hergenommen war, und ließ die übrigen Beweise bestehen.

Nach

Die zügellose Lehrart, welche weder den Lehrer, noch die Lehrjünger bindet, ist nicht die wahre Lehrart: Diese, welche nicht erlaubet, GOtt, der h. Kirche, dem Statthalter Christi und dessen apostolischen Predigern, zu widersprechen, ist nothwendig eine gebiethende Lehrart.

Nun aber, eine solche Lehrart ist die Catholische. Jene der Widersacher aber, bestehet in der Freyheit der eigenen Untersuchung, ohne Unterwerfung gegen die göttlichen Gesandten: Ihre Lehrart ist dann nichts nutz. Wäre sie gut, so könnte man die Juden ihres Irrthums nicht kräftig überweisen; dann sie haben so viel Recht, das alte Testament, als die Widersacher das neue, nach ihrem eigenen Sinne wider die Auslegung der Gesandtschaft GOttes auszulegen.

Wären sie berechtiget, so könnte es keine Ketzer geben. Wer ist ein Ketzer? Derjenige, der, in

Nach diesem griff Thomas Woolston den anderen Beweis, der von den Wundern hergenommen war, an. Das war aber ein ganz sonderbarer Kopf, von dem man gewiß glauben kann, daß er verrückt im Verstande gewesen sey: er meinte zu beweisen, daß alle Wunder Christi, und selbst dessen Auferstehung, Allegorien wären, wodurch nur gewisse Wahrheiten der Religion wie in einem Sinnbilde vorgestellet würden. Da

---

in Glaubens= und geheiligte Sachen sein eigenes Urtheil, sein Gutdünkel anhöret, Tit. III. 11. Der Privatgeist, die besondere Auslegung der Schrift, ist dann die unsichere Glaubensregel der Ketzer. Wiederum: Wann die wahre Lehrart nothwendig gebiethend ist, so kann nur eine Religion seligmachend seyn; dann, wo ein Recht ist zu gebiethen, da ist eine Schuldigkeit zu gehorsamen: Man kann aber nicht schuldig seyn, Widersprüche zu glauben. Es ist also klar, daß das Recht zu gebiethen, was man glauben muß, nur bey einer wahren Religion ist, und nur bey einer einzigen ist.

Christus hat eine geistliche Ober=Obrigkeit in der Persohn des heil. Petrus und seines geheiligten Auffolgers als Oberhirt und Band der Einigkeit eingesetzet, welcher für die Seelen wachet, Hebr. XIII. 17. Keine von den Feinden der Christ=Catholischen Kirche,

Da es dieser Mann gar zu grob und arg machete, und sich die Juden mit in seinen Streit mengeten, so ward er gefangen gesetzet, und starb im Gefängnisse.

Zu gleicher Zeit griff eine andere Parthey von Freygeister, die christliche Lebenslehre förmlich an: Bernhard Mandeville, ein holländischer Arzt, der sich zu London niedergelassen hatte, wollte, in seiner Fabel von den Bienen, beweisen, daß die christliche

Lebens-

---

che, haben eine geistliche Ober-Obrigkeit, und können daher auch keine Einigkeit im Glauben u. s. w. haben, nach ihren eigenen Grundsätzen; dann, was ist das für eine Obrigkeit, welche keine Macht hat zu gebiethen? welchem man nicht schuldig ist zu gehorsamen? unter welcher man die Erlaubniß hat, sich selbst zu entschliessen, zu glauben und zu thun was man nach zweifelhafter eigener Durchforschung Schrift für rathsam befindet; so gar, daß man der sich abtrennen darf, und neue Religionen, ja neue Glaubensgemeinden stiften? Daher man folglich bey den Widersachern der Christ-Catholischen Kirche u. s. w., keine Consacrirung in geistlichen Dingen keinen geistlichen Amtsverwalterey, sondern nur den eitlen Namen vom heil. Abendmahl u. s. w. anhanget, indem Christus

unser

Lebenslehre einem Staate mehr schädlich als nützlich wäre, und daß kein Land dem Fürsten nützlicher seyn könnte, als wo Sünden, Laster und Bosheiten im Schwange giengen!

Matthäus Tindal aber wollte in seinem Buche: Daß das Christenthum so alt, als die Welt sey: darthun, daß die Sittenlehre der Vernunft, edler, gewisser und vortrefflicher sey, als die Sittenlehre der Offenbarung, und daß unser HErr und Heiland

---

unser HErr und Heyland nicht zugegeben, daß andre als seine geheiligte Gesandte die Würklichkeit der Macht zu consacriren u. s. w. haben.

Es ist daher in der That, so wie sie selbst überzeuget seynd, zur Seligkeit höchstnöthig, die einzige wahre Christcatholische Religion zu erkennen, und in Einigkeit des Glaubens und Gottesdienstes zu leben und zu sterben; darum kann mich nicht genug wunder nehmen, wie so viele, ich sage nicht gemeine Leuthe, sondern sogar Gelehrte, ja Kinder der h. Kirche, durch die heutige Hoffahrt des Geistes sich versuchen lassen, mehr auf den unseligen Ruhm ihres Witzes, auf Zank- und Haderkunst, als auf eine Christlich-Catholische oder allgemeine Einigkeit des Glaubens, Gottesdienstes u. s. w. abzuzielen, und allen Religiosen nicht nur, sondern eben sowohl, und zugleich (wie aus ihren Schriften zu erkennen ist) wider den heiligen Geist so grob sich versündigen, indem sie die

land nichts mehr, als das Gesetze und das Recht der Natur, hätte erneuern wollen.

Auf diese erste Englische Freygeister folgten andere Kirche- und Religionsfeinden, die bey verschiedenen Völkern, durch allerhand Schriften, ihre Empöhrung und Verwirrungsgeist entdecket haben. Unter den Engeländern sind in den neuesten Zeiten Chub, Thomas Morgan, und verschiedene andere bekannt worden.

Der

---

offentlich bekannte Wahrheit, nur aus Fleisches- Geitzes- und Hoffarts-Trieb bestreiten, und alle Ehrfurcht für die Ober-Obrigkeit der h. Kirche aus denen Augen zu setzen suchen, als ob es nicht zur Ewigen noch zur zeitlichen Glückseligkeit nothwendig wäre, daß eine Ordnung statt habe, da doch die Nothwendigkeit einer einzigen wahren h: Kirchen, Glauben, Gottesdienst, u. s. w. so deutlich erhellet,

1) Aus dem auf der ganzen ersten Welt verhängten und vollführten Untergang durch die Sündfluth, wobey von allen damaligen Menschen, blos der fromme Noe und seine kleine Familie verschonet worden.

2) Daß Abraham aus seinem Vatterland von dem HErrn so wunderbar vätterlich geführet, und zum allgemeinen Vatter aller frommen und einfältig glaubenden Kindern GOttes bestimmet, und diese bis auf das, sowohl weltlich- als geistliche Oberhaupt, oder

erstern

Der scharfsinnigste unter den neuesten Freygeistern ist David Hume, ein Irrländer. Es pfleget auch der bekannte Middleton, der wider die Wundergaben der ersten Kirche geschrieben hat, unter die versteckten Deisten der Engländer gerechnet zu werden.

Unter den Italiänern, ist der Graf Passerani in unseren Zeiten, durch seine Schriften wider die h. Kirche und Religion, sehr be-

---

Statthalter GOttes, Moyses, und dessen rechten Auffolgern, die Richter Israels, blos unter göttlicher Regierung gestanden, und immer bis zur Erscheinung des Meßias geblieben wären, wann der Empörungs-Geist der Kinder Israels sich nicht (nach ihren Eigensinn) ein eigenmächtiges anderes Regiment verlangt, und zu ihrer Straffe zugezogen und überkommen hätten, dessen Ende aber bis gegen die Zeiten des Meßias, laut Verkündigung der von GOtt gesandten h. Männern, festgesetzet war, und wirklich erfolget ist; wo dann,

3) immer zum nehmlichen Zweck, die einzige zur Seligkeit nöthige wahre h. Kirche, Glauben, Gottesdienst u. s. w., zu erhalten, und bis zu Ende der Welt, wie auf einen festen Felzen zu gründen, Christus der HErr, gemäß aller von den heiligen Propheten vorher verkündigten Kennzeichen seiner göttlichen Sendung, erschiene, und seine Aposteln, be-

kannt geworden, der aber im Jahre 1743 im Haag reumüthig gestorben ist.

Unter den Franzosen hat der Graf Boulainvilliers in England eine besondere Freygeisterey gestiftet.

Die bescheidenste Freygeisterin ist, die vor wenig Jahren verstorbene Mademoiselle Hubert zu Lion, die in verschiedenen Schriften die Gottseligkeit mit der Freygeisterey, auf eine besondere Art und Weise, verbunden hat.
Da

---

sonders den h. Petrus als Oberhirt der christlichen Schafen und Lämmer, nach ihm andre, diese aber wiederum ihren geheiligten Auffolgern bestättiget, und zum Apostolischen Predigamt der einzigen wahren Religion gesendet, in allen Theilen und bey allen Geschlechtern der Welt, damit alle und jede gute Seele das einzige untrügliche Licht wegen der Einigkeit der h. Kirche, des Glaubens, Gottesdienst u. s. w. unter dem Apostolischen Oberhaupt, nicht nur offentlich erkennen, sondern sofort, mit Hintansetzung zeitlicher Absichten, sich in die Gemeinde des Volks GOttes um so williger und zuversichtlicher einverleiben sollten, weil nicht nur obgedachte Einigkeit (unter einem allgemeinem Oberhaupt für allen Christen in der ganzen Welt) sondern auch die bey diesen, aber bey keiner andern Kirche (nebst die andächtige Gemeinschaft aller Heiligen) befindliche Macht der Austreibung der Teuffel, auch die wirkliche

Da die Freygeisterey unter den Engländern immer zunahm, wurden, gegen das Ende des vorigen Jahrhundert, allerley Anstalten gemachet, den Lauf desselben, sowohl unter Hohen als Niedrigen zu hemmen. Daher ward von einigen Verehrern GOttes, die reich waren, eine Gesellschaft angeleget, die den Zweck hatte, mehr Licht unter das Volk zu bringen, damit es nicht so leicht von den Feinden der Religion ver-

---

che Macht zur Ablaß der Sünden, blos allein in dieser Kirche glänzet.

Man will es einem Voltaire und seinen Anhängern, als flatterischen Französischen Scribenten gelten lassen, daß sie die h. Kirche und dessen geheiligte Abgesandten anfechten, tadeln, u. s. w.; allein, von andern, besonders von Deutschen gesetzten Gemüther, und vorzüglich von eignen Kinder der h. Kirche, hat man solches nicht zu vermuthen, wann sie nicht durch das Lesen verbotener, auch ohnapporobirten, überhaupt böser und wirklich straffbahrer Bücher, zur Neuerung, Empöhrung- und Trennungs-Geist, verleitet werden.

Deswegen will ich diesen Flatter-Geistern all, hier folgende Fragstücken zu überlegen geben: Ob es nicht die höchste Schuldigkeit seye, Cäsar, als unserm Allerhöchst weltliche Ober-Obrigkeit zu erkennen und zu gehorchen? welches selbst der starkeste Widerspruchs-

führet werden möchte. Daher kommt die Stiftung des berühmten englischen Ritters Boyle, die 1692 angeleget worden: kraft welcher alle Jahre gewisse Predigten wider die Freygeister und Schwärmer, von den geschicktesten Männern gehalten werden. Alle diese Anstalten sind nicht fruchtlos geblieben; allein, sie haben doch nicht verhindern können, daß der Empöhrung- und Trennungs-Geist noch dauert, und durch die Gleichgültigkeit endlich

---

Geist, der witzigste Widersacher aller Hierarchie, um so mehr billigen muß und wird, weil kein besserer Regent und Beschützer, als der heutige Cäsar und Salomon Augustissimus, zu hoffen ist.

Wie aber? wenn wir (welches GOtt in allerhöchsten Gnaden noch sehr lange verhüte!) in Gegentheil, die beyden allerwürdigste, allerhöchste (der geistliche, so wie auch der weltliche huldreicheste Vatter des Christlichen Volkes und des heiligen Römischen Reichs) wann, sage ich, wir solche schuldigst-allerhöchst-venerierliche Ober-Obrigkeiten verliehren würden, und darauf nicht so Verehrungswürdige Ober-Obrigkeit erfolgen sollte, wären wir alsdann (welches die Haupt-Frage ist) befugt, solchem andern Herrschaft, ohne Gewissens-Verletzung, den Gehorsam und Ehrfurcht aufzusagen? Gewiß nein! Hinfolglich,

Wann auch, nachdem Christus der HErr

lich die Freygeisterey sich überall fortpflanzet.

Es ist so weit gekommen, daß die Freygeister geschlossene Gesellschaften halten, und zu gewissen Zeiten zusammen kommen. Allein, diese Gesellschaft ist uneinig, und, ob sie gleich zusammen hält, theilet sie sich doch in verschiedene Partheyen.

Der Franzos Toussaint, hat etliche Bücher geschrieben, welche verbrannt worden sind. Er ist ein Freygeist, aber er hat den Deis-

---

HErr, und auch seine Aposteln, das Zeitliche verlassen, und etwa die Auffolgere derselben nicht mehr so fromm gewesen seyn sollten, so hat niemand das Recht gehabt, sich gegen die heilige Kirche aufzulehnen, und Spaltungen zu verursachen und anzustellen, sondern der Statthalter Christi (eben sowohl als das Ober-Obrigkeitliche weltliche Oberhaupt) hat das gegründeste und zwar von GOtt selbst festgesetzte Recht, nehmliche Zuversicht und Gehorsam und respective Unterthänigkeit (zu Erhaltung der Ruhe, Einigkeit und Gerechtigkeit) zu fordern.

Ich spreche für denen Vorfahren in der Trennung bis auf die Zeiten der Empöhrungen und Trennungen durch die angebliche Reformatoren, bis auf Lutherum, Calvinum und dergleichen, welche, samt ihrem verführten Anhang, das Joch des Gehorsams gegen die Christ-Catholische Kirche abgeschüttelt haben,

mum in seinen Werken nicht deutlich vorgetragen.

Die Schriften des ruchlosen Voltairs und seiner Anhängern aber sind am meisten bekannt.

Kurz, alle Feinde der christlichen Kirche und Religion theilen sich in zwey Hauptgattungen: Die erste Hauptart ist, in unsern Zeiten, unter dem Namen der Deisten bekannt: Diese Deisten aber theilen sich wiederum in zwey Haufen ein: in diejenigen,

---

be, nachdem der berüchtigte und schändlich gestorbene Arius viele Jahrhunderten hindurch, aber dennoch nur zeitlich, ein solches Ansehen gehabt, als nicht Lutherus und Calvin haben erzwingen können, welche nun schon lange vergeblich, wegen der ächten Sendung und Infallibilität ihrer sogenannten Reformation, wider die allein Catholisch-Apostolischen Kirche, gestritten, da sie beyde, samt ihren Anhängern, unter einander uneinig seyn, wie überhaupt alle Freygeisterische Widersacher, so die von dem HErrn und seinen Aposteln ununterbrochen überkommenen Macht der Schlüsseln in die h. Kirchen, hadern und annoch bestreiten, und dadurch den auf sie liegenden Kirchen-Bann noch mehr sich verschwehren, als Gesellen des wider GOtt empörten Erz-Engels Lucifer und seines Anhangs. Wir ermahnen und hoffen aber, daß, wo nicht sie, doch ihre Nachkommen, so nicht mehr in solcher Wuth, wie zur Zeit der zur

gen, die von gar keiner Offenbarung wissen wollen, und blos die Religion der Natur und der Vernunft annehmen; und in diejenigen, die eine halbe Offenbarung, oder ein Analogon der göttlichen Offenbarung glauben. Diese beyden Arten spalten sich wiederum in verschiedene Partheyen: Denn es sind diejenigen, die man Deisten nennet, nichts weniger, als einig; sondern sie haben verschiedene Systemata, die

---

Reformations - Moden - Geist, leben, den Wahnwitz endlich entsagen mögen, da sie anheute die Gefahr einsehen können, wann sie nur wollen, wie gefährlich und abscheulich seye, jener alte Empörungs - Sinn wider den heiligen Geist anzuhangen, worüber das Wort GOttes so erschröckliche Strafe bestimmet, da sie doch stets vätterlich und brüderlich, aller Wegen, Zeiten und Weise, zur heilsamen Rückkehr in die allein seligmachende Kirche eingeladen und gebeten werden.

P. S. Füge das hier beykommendes mir eben zu Handen gerathenes Catholisches Pro Memoria mit bey, weil solches sehr gerühmet worden, als seyen darinn, in der Kürze, für Jedermann (sonderlich für die in der heiligen Schrift vorzüglich zur Seligkeit beruffenen Armen des Geistes sowohl als der Güter) Grundsätze enthalten, woraus alle und jeder, ohne Umschweif von Kunst- und Streitreden, das unwidersprechli-

auch auf verschiedene Art, am frechest und strafbarest aber durch den antichristischen Franzos, Voltair und seiner Mode-Affen, vorgetragen und ausgestreuet worden.

Nach allem diesem aber ist das allerärgerlichste, daß so gar solche Leute die als Glieder der h. Kirche bekannt seyn, dieselbe zu verwirren und zu schwächen sich eifrig bemühen.

Das berüchtigte, und schon längst gerechtest zu verdammende und zu bestrafende Buch, von ein paar falsche Brüder unter den erdichte-

---

che höchste Ansehen der h. Kirchen-Obermacht am hellen Tage bestättiget ist, zum Trost aller frommen Seelen, die ihr Heil, in Vollbringung von GOttes und seiner heiligen Kirchen Gehorsam, mit sanftmüthigen und demüthigen Herzen suchen.

Hier folgen demnach die obberührte fürtreffliche und kurze Betrachtungen eines würdigsten Seelsorgers, über die mehrere Sicherheit in der Catholischen Kirche, als nicht in den abtrünnigen Gemeinden.

Aus allem vorgegangenen soll ein jeder erkennen, daß man in keiner als der Christ-Catholischen Kirche, so sicher des Glaubens halber ist. Dießseits hat man weder im Leben, noch im Tode etwas zu förchten. Ein großer Trost, für welchen alle die ihres Seelenheils sich versichern wollen, und die GOtt höchstens dannke werden und müssen. Es bleibt nur noch übrig, daß man sich auch, seines Lebens halber, versicherte.

Der

dichteten Namen Febronius, aus frevelhaf- tester Hoffart des Geistes ausgeheckt und zu Frankfurt unter dem Namen Bullion herausgekommen, ist hiervon ein so ärgerli- ches Beyspiel, daß sogar ein Herr Barth, Protestantischer Catechist von Leipzig, dem nasenweisen und hierzu unberuffenen Verfas- ser, offentlich vorgerupft hat, wie sein Vor- geben als hätte er durch Verringerung des An- sehens des Oberhaupts der Christ-Catholi- schen

---

Der fromme Christcatholische Diener GOt- tes, ist der Sorge enthoben, den wahren Glau- ben mit mühsamer Durchforschung der Schrift zu suchen. Die göttliche Vorsicht hat ein leichteres Mittel an die Hand gegeben: Ein Mittel, welches den Ungelehrten, wie den Gelehrten dienet: nämlich die allgemeine Kennzeichen der h. Kirche.

So lese man die Schrift, nicht um den wah- ren Glauben zu suchen, den man schon das Glück hat zu besitzen; sondern sich in seinem Glau- ben zu erleuchten, sich in der Hoffnung zu stärken, in der Liebe zu entzünden, und, durch die Betrach- tungen der ewigen Wahrheiten, sich zu überzeu- gen, daß der Glaubt nicht ein todter, sondern ein lebendiger Glaube unter einem Oberhaupt sey, dem allein das ewige Leben versprochen ist.

Ein Uncatholischer, welcher seinen Irr- thum erkennet, und seine Seligkeit liebet, wird hier fragen: Was muß ich thun, daß ich das ewige Leben erwerbe? Muß ich noth- wendig öffentlich abschwören? Vater und Mut-

schen Kirche, den Protestanten den Weg zur Vereinigung mit selbigen erleichtern wollen) so weit vom Ziel entfernet wäre, als weit solche Empöhrung und Uneinigkeits-Geist, vom Gehorsam und respective Unterthänigkeit der Untergebenen gegen ihrem erwählten Oberhaupt, entfernet ist: daher eben dieser gelehrte Protestant, dem eingebildeten Reformatori und offenbahrer Feind der Hierarchie der Christ-Catholischen Kirche,

---

Mutter, Weib und Kinder, Haab und Gut ꝛc. verlassen?

Antwort: Wann man entweder alles, ja das Leben selbst verlieren muß, oder den wahren Glauben verläugnen; so muß man lieber wie die h. Martyrer, den Tod ausstehen, als Christum, oder eine von ihm offenbarte Wahrheit verläugnen. So seynd die Worte des H. Paulus zu den Römern X. 10. zu verstehen: daß man zur Seligkeit mit dem Munde bekennen muß; wann es nämlich kein Mittel giebt zwischen Bekennen und Läugnen, oder keine unschuldige Noth ist zum Verhöhlen.

Wann man aber ohne zu läugnen, sich heimlich halten kan, und heilige Ursach dazu hat, so darf man es thun, um den Verfolgungen und Armseligkeiten zu entrinnen, denen man sich blossetzete durch eine öffentliche Bekänntniß, zu der man nicht allezeit verpflichtet ist. Ja es ist besser, daß man sich heimlich halte, als daß man sich

che, kurz des geheiligten Ansehens eines Aufsfolgers des Erz-Apostels Petri, vorwirft, was er doch sich erkühnte die Welt mit einem neuen Band seines ganz ohnnöthigen und so ohnnützlichen als ärgerlichen Buchs zu belästigen, und daß er, gelehrte Protestant, gewiß dessen Anzüglichkeiten wider die Römischen Kirche nicht lobe, sondern ihm schon dargethan habe, daß der ganze Zusammenhang des Lehrgebäudes in dem berufenen

---

sich in Versuchungen stürze, die man vielleicht nicht ausstehen würde.

Darum hat es in der ersten Christenheit unter den Heyden und Juden viele heimliche Christen gegeben; und es giebt noch in England und anderwärts heimliche Catholicken.

Man kan sich dann erstlich heimlich unterweisen lassen durch Bücher, Briefe, und anderst. Zweytens kan man heimlich bey einer angestellten Reise, oder in seinem Orte, sein Glaubensbekänntniß ablegen; heimlich beichten; communiciren; die Heiligen verehren und anruffen; für die Verstorbenen bethen; kurz, alles glauben und thun was die Catholische Kirche lehret, und verwerfen, was sie verwirft; in das Opfer der heiligen Messe sich empfehlen; Antheil daran verlangen; und was man äusserlich nicht halten kan, von Fasten, Abstinenz und andern Kirchengebothen, aus Furcht sich zu verrathen, das hält man mit der Begierde; man erweckt öfters

nen Buch, ein, blos in leerer Einbildung bestehendes Wesen ist, und daher geglaubet, daß der Febronius von ihm, gewiß unpartheiischer Gelehrte, und von andern approbirten Anmerkungen und Beweisen, sich haben würde bewegen lassen, auf einen nützlicheren und ehrbarern Gegenstand zu studiren; um so mehr, da erwiesen ist, daß weit davon, daß solche ärgerliche Bücher etwas zur Vereinigung beytragen könnten, er selbst mehrere

---

öfters Glaube, Hoffnung, Liebe, Reu, Anbethung; und lebt in wahrer Gottesfurcht.

Zweytens, wie schon gesagt, muß man niemals läugnen, keiner bewußten Lehre der Catholischen Kirche widersprechen, dieselbe vielmehr nach Gelegenheit behaupten, sich von der abtrünnigen gemeinschaftlichen Gottesdienst oder Communion enthalten. Man kann kühnlich sagen: Man habe so viele Gewalt, als alle uncatholische und nicht gehörig berufene Wortsdiener.

Man muß endlich lieber sterben, als GOtt beleidigen. GOtt und die Kirche erfordern nicht mehr von uns. So kan man ohne Vater und Mutter, ohne Haus und Vaterland zu verlassen, ein guter heimlicher Catholick seyn, so lang uns GOtt nicht selbsten in Stand oder Noth setzet, öffentlich zu bekennen.

Alsdann wird auch GOtt nicht ermangeln, uns zu stärken; und, wann wir mit seinen Gnaden mitwirken, so wird man hundertfältig wieder bekommen, was man Seinetwegen wird ver-

mehrere Catholicken, welche, weil sie das Oberhaupt und Band der Einigkeit so schändlich und zwar ohngestraft begegnet gesehen, gegen ihre Religion gleichgültig, ja selbst solche gänzlich verlustiget worden. Wie dann auch, nicht nur die angeführte Reflexionen eines Italiäners, sondern auch noch andere dergleiche freygeisterische Schriften, von falschen Brüder in nehmlich

---

verlieren. (S. P. Neumayrs Kern des Christenthums, am Ende.)

Diese Lehre ist den Uncatholischen ganz unbekannt, die deshalben manchmal in Verzweiflung sinken, da sie einerseits die Nichtswerthigkeit ihrer Verfassung erkennen; und anderseits das Herz noch nicht haben, zur Catholischen Kirche sich öffentlich zu bekennen. Darum seynd die Catholicken, welche unter den Uncatholischen wohnen, gebethen, diesen Rath den bestürzten Herzen ihrer irrgehenden Brüder und Schwestern bekannt zu machen, und ihnen die versprochene Verschwiegenheit zu halten.

Solche Behutsamkeit wäre nicht vonnöthen, wann die Widersacher anderen die Gewissensfreyheit liessen, die sie für sich selbst verlangen; und welche sie der Catholischen Religion ohne großes Unrecht nicht abschlagen können; massen diese lang vor ihnen war, und nach ihrer eigenen Geständniß, seligmachend ist.

Ein HErr, ein Glaub, eine Taufe, ein GOtt, und ein Vater Aller. Eph. IV. 5. 6.

Ein Schafstall und ein Oberhirt!

lichen bösen Absichten erschienen, von den wahren Christ=Catholischen Gemüther billig verruffen, und daher die hohe und höchste schleunigste Verurtheilung solcher höchst strafbahren Unfug, gewünschet worden.

Damit aber, unterdessen, der Catholische Leser durch dergleichen Schriften, welche die heilige Kirche, und die geheiligte Beförderer der Seelsorge, des andächtigen GOttesdienstes, u. s. w., zu verkleinern sich angelegen seyn lassen, nicht weiter verführet werden, und daher glauben mögten, es gründeten sich ihre Sätze auf Wahrheit, weil sich niemand darwider hervorthut, so hat der gelehrte Urheber der ersteren vor kurzem herausgekommenen Reflexionen zur Widerlegung der Anfechtungen wider die Ordensgeistliche, endlich einen rühmlichen Anfang gemacht, und, dessen erbaulichen Beyspiel zufolge, habe mir vorgenommen die Falschheiten solcher Widersachern, durch gegenwärtige anderweitige Sammlung von dergleichen Anmerkungen, ins helle Licht zu setzen; um alles widrige, übelgesinnte Absehen, die gehäßige und verläumderische Ausdrücke, nachdrücklich zu beleuchten, indem ich mit schuldigster Treue, Eifer und Veneration gegen unser Mutter die heiligen Kirche, und Eure Heiligkeit als allerhöchwürdigstes Haupt und Band der Einigkeit, lebe, und (GOtt gebe!) ersterben werde,

zu den Ostermessen zu Frankfurt und Leipzig 1772.

unterthänigster
P. J. Christian Cath.

Aus=

Auszug einer Zuschrift
oder
merkwürdige Rede
an einen Freygeist. *

Unglücklicher Sohn!

Wann die Religion gegen die Zärtlichkeit, welche ich für dich als Vater habe, mein Herz hart machen könte; so müßte es mich vergnügen, daß du mit deinem Exempel beweisest, wie der Gottlose mit Schanden bestehen muß, wenn die Gottesfurcht für den Gerechten in allen Lebensumständen ein Felß wird. Du weist gar wohl, dein eigen Gewissen wird dich daran erinnern, wenn du es solltest vergessen haben, daß ich oft, sowol in deiner zarten Jugend, als in deinem zunehmenden Alter, auf meinen Knien

* Da in dem Vorbericht der vorherigen Reflexionen sowohl als in den gegenwärtigen Anmerkungen zur Vertheidigung wider die Freygeisterischen Anfechtungen des Ansehens der heil. Kirche, und der Beförderer, des Gottesdienstes, der Seelsorge u. s. w., eben die Freygeister der Hauptgegenstand seyn, so ist erachtet worden, daß es sich der Mühe verlohnen kan, daß ein Auszug dieser fürtrefflichen Rede eines Christlichen Vatters, allhier gelesen wird.

Knien dich der göttlichen Gnade anbefohlen habe, daß sie deine Seele zu einer beständigen Wohnung für deinen gekreuzigten Erlöser machen, und ich doch auch unter der Zahl der glückseligen Väter seyn mögte, welche an jenem Tage mit freudigem Angesichte zu dem Richter aller Welt sagen könne: HErr, hier bin ich, und die Kinder, die du mir gegeben hast.

Ich habe allzeit für deinen ungöttlichen Handlungen einen Eckel bewiesen. Ich habe sie bestrafet, nicht mit übereilter Herrschsüchtigkeit, sondern mit so vieler Zärtlichkeit und Langmüthigkeit, als mein Erlöser mir dazu Gnade gegeben hat. Ich habe niemals aus Eigensinn oder Unbesonnenheit dir Lebensregeln gegeben, sondern allein dir vorgehalten, daß du solltest wandeln auf dem Weg, der zu einer beständigen Glückseligkeit führet. Du hast dich oft geweigert, meine väterlichen Ermahnungen zu hören, und viel weniger hast du dem heiligen Geist in deinem Herzen Raum gegeben. Ich habe dir oft gesagt, daß kein Verlust dem Verlust der Seele zu vergleichen ist: denn was hülfe es uns, wenn wir die ganze Welt gewinnen könnten, und nähmen Schaden an unserer Seelen? Die Glückseligkeit, welche darin ist, in der Gemeinschaft der Heiligen zu stehen, hast du verschmähet, und allein eine höchst schädliche Freude in der Welt gesucht. Dein beständiger Widerwille

gegen

gegen GOtt und sein Wort, hat meine Hofnung zu deiner Besserung beschämt. Dein Muthwille gegen meine Ermahnung hat mir manche Seufzer über dich ausgepresset. Deine Gottlosigkeit hat mich vor der Zeit zu einem graubärigten Manne gemacht. Dein Spottgeist hat mich oft dahin gebracht, daß ich gewünscht, mich nie erinnern zu können, daß ich einen solchen Sohn hätte, und du aus meinem Gedächtniß gänzlich vertilget seyn mögtest. Das, was in dieser Welt das Ziel aller deiner Handlungen war, das erreichtest du, und da dachtest du, du wärest so hoch aufgeklimmet, daß keine Rache deiner Mitmenschen dich im mindesten erreichen könte: Denn, Ehrgeiz und Wollust war das Kleinod, wornach du allezeit getrachtet: daher das Geld, welches das einzige Mittel seyn konte, deine Wünsche zu erfüllen, sehr hoch von dir geachtet wurde. Aber die Rache verzehrte deine Wünsche; deine Hofnung ward Verzweiflung; deine Ehre Schande; deine Wollust Bitterkeit der Höllen. Was bist du nun geworden, weil du ohne GOtt in dieser Welt gewandert hast? Aber du bist verhärtet in deinen Sünden, und der Herr deiner Sünden, der Satan, der Geist des Hoffahrts und des Eigensinnes, der Geist des gestürzten und auf ewig verdammten Hoffarts-Engels Lucifer und seinen Anhängern, hat deine Augen geblendet, deine Ohren verstopfet und alle deine Sinnen verwirret.

Mit einem Schwarm eigennützigeꝛ Heuchler am Hofe, versuchtest du dich einzuschläfern, so daß du nicht hörtest das Ach und Wehklagen, welches die Kinder des Landes über deine Niederträchtigkeiten ausschütteten, womit dich noch das Volk verfolgt, weil du Handel und Wandel gehemmet, die Nahrung im Lande abgeknappet, und die Religion, das Heiligste, was die Menschen haben, gelähmet hast, indem du bosheitsvolle Patente ausgegeben, und fertig gewesen, die Guten im Lande auszurotten. Ach! erschreckliche Dinge! Mir graute dafür, deine Bosheit zu nennen. Kein Wunder daß man so auf dich erbittert ist; aber ach! was denkest du? Ich förchte, dir zu sagen, was ich von dem schlechten Zustande deiner Seele für Meynung hege.

Wenn du mit einer zerknirschten Wehmüthigkeit, dir selbst deine greulichen Verbrechen unter Augen stellen solltest; wenn du solltest, oder könntest, Blut weinen über deine Bosheit; wenn du solltest recht von Herzen ernstlichen Abscheu haben an dir selbst, und deinen gottesvergessenen Thaten; wenn du solltest in demüthigem Gebet dich die gnädige Vergebung deines Versöhners ausbitten; wenn du dich solltest mit Eifer bereiten, in die Ewigkeit einzugehen, welche draussen vor der Thür auf dich wartet; wenn du jetzt noch suchen solltest, deine

wenige übrige Lebenszeit in der Freundschaft deines Erbarmers zu geniessen; wenn du solltest den heftigen Widerwillen fassen gegen das Eitele, worin du so lange geschwebet, und nach der rechten Seligkeit des Himmels ein innerlich Verlangen tragen; so (sage ich) glaube ich, daß du deine vorigen Handlungen nicht mit einer dir gewöhnlichen kalten Gleichgültigkeit ansehen würdest; ich fürchte aber, daß du alle die Gedanken, welche vermittelst der Wirkung des heiligen Geistes, dich zu einer solchen Selbsterkenntniß bringen, und eine Begierde nach der Gnade GOttes in dir wirken könten, aus deiner Seele verbannest.

Es verdriesset dich wohl vielmehr, daß du deine Rolle nicht besser gespielt hast, und daß du also in deine eigene Stricke fallen müssest? Darin besteht wohl deine Selbsterkenntniß, daß du einsiehest, aber zu spät, daß die Verachtung GOttes einem Menschen eben sowohl die zeitliche als ewige Verhöhnung über den Hals ziehe; dazu giebst du dir wohl niemals Zeit, daran zu denken.

Vielleicht glaubst du sogar noch, du seyst unschuldig. Gefährlicher Gedanke! der größte Sünder schmücket seine unmenschliche Thaten so sehr, daß der böse Geist ihn gerne unschuldig erkennet, und dieses Urtheil nimmt der Sünder mit Freuden an.

Es ist dir wohl eine Freude, daß dein Name eitler Weise unsterblich wird; aber

ach! wie dann? Zu deiner Schande währet er von Geschlecht zu Geschlecht. Lieber wollte ich ein Hirte am Zaune gewesen seyn, unbekannt meine ganze Lebenszeit da gelegen, mich mit heiligen Gedanken beschäftigt, und mich begnüget haben, einigen wenigen andern Hirten bekannt zu seyn, die eben so aufrichtig, als ich, vor GOtt wandeln. Kein Menschenfreund wird niemal anders, als mit dem größten Abscheu, deinen Namen der Nachwelt nennen können, und noch weniger wird ein Gottesfürchtiger gestatten, daß man deinem Gedächtniß Aufmerksamkeit gönne.

Was gewannest du denn bey deiner Gottesvergessenheit, bey deiner Religionsverachtung, bey deiner Vermessenheit und Dummdreistigkeit? Nichts als den Hohn der Welt, GOttes Zorn, der Welt Aergerniß, GOttes Rache, der Welt Abscheu, und eine ewige Verstossung von dem Angesichte GOttes, wann du nicht noch in Zeiten dich besinnest!

Der Mensch, wie elend er auch ist, in wie viel Sorgen er schwebt, wie viel nagende und stechende Vorwürfe er auch fühlt; so ist ihm doch das Leben lieb. Wenn auch der Tod ihm vor Augen schwebt, und seine Ankunft in den Gliedern des Menschen verkündiget; so glaubt er doch nicht, daß es der Tod sey. Also geht es auch wohl dir.

Dein Gewissen ruft beständig in dir, daß du den ewigen Tod verdienet hast.

Wün-

Wünsche aus den schneidenden Ketten des Satans befreyet zu seyn! dieses solltest du für einen viel größern Gewinn ansehen, größer, als wenn dein Uebermuth und deine Vergreifung nie wären geschwächt, größer, als daß deine zügellosen Begierden nach der allerhöchsten Würde, erfüllet würden.

Höre denn nun diese letzte Bitte von deinem betrübten Vater! Höre sie, nicht mit einem frechen und widerwärtigen Herzen; nicht mit einer Seele, welche Ausflüchte sucht, und sich unter eigne Feigenblätter versteckt; nicht mit einem Verstande, welcher die gefährlichsten Gründe ausdenkt, die den Schein der Wahrheit haben, deine ungöttliche Handlungen zu rechtfertigen, noch mit einer hochmüthigen Einbildung von deiner eigenen unfehlbaren Gemüthsfassung; sondern höre meine Vermahnung als ein Sohn, welcher, nach so vielen ihm erwiesenen Liebesproben, seinen Vater liebt; als ein Sohn, welcher seinem Vater alle vorigen Bekümmernisse und Sorgen, die er seines Ungehorsams wegen fühlen müssen, will vergessen machen; als ein Sohn, welcher seinem Vater allen Kummer mit dem letzten, dem einzigen Gehorsam, bezahlen will. Meine Bitte an dich ist, daß du die Welt, und alle das glänzende Wesen, das sie dir gab, aus deinen Gedanken fahren lässest, und selbige allein auf dein eigen Herz hin-

wendest, und in demselben so tief grabest, bis du mit Schmerzen gewahr wirst und erkennest, daß du dich von deinem rechten Hirten verirret hast; daß du bist, wie das verlohrne Schaaf vom Hause Israel; ja, daß du dem verlohrnen Sohn gleichest, welcher, Trotz allen himmlischen und väterlichen Erinnerungen, das zu seiner wahren Glückseligkeit bestimmte Erbtheil, in der Fremde durchgebracht hat, und zwar auf die schlechteste Weise, in den häßlichsten Gesellschaften, und in den eckelhaftesten Wollüsten.

Bekenne alle deine Sünden vor deinem himmlischen Vater. Dein Erlöser, welcher sich auch über die gröbsten und gottlosesten Sünder erbarmet, wenn sie sich in wahrer Reue zu Ihm wenden, will dich zu einem solchen angenehmen Menschen, sowohl in seinen, als der Engel Augen, wiedergebären, als du zuvor in aller deiner Wollust nicht gewesen bist; er will dein verhärtetes und fühlloses Herz wegnehmen, und einen neuen und gewissen Geist in dir schaffen. Er will das wankelmüthige und beklemmte Herz von dir nehmen, und an dessen Statt dir einen ruhigen Sinn geben, voll von Gnade, voll von Freude, voll von allen denen Eigenschaften, wodurch ein Mensch den Engeln gleich, und in den Augen eines heiligen GOttes gefällig wird.

JEsu Christi, der unser auch deinetwegen Mensch gewordene Weltheiland, will

und

und kann auslöschen alle deine Sündenschuld: Und, must du gleich, wegen deiner schrecklichen Vergehungen, ein Abscheu vor der Welt werden; so wird doch JEsu Christi Blut und Gerechtigkeit, wenn du dieselbe im Glauben annimmst, dich rein und unsträflich machen vor dem Angesicht GOttes.

Im Fall du nicht so verhärtest bist, daß du bis zu deiner letzten Todesstunde die Seligkeit geringe achtest, welcher du durch das vollgültige Verdienst deines Erlösers noch theilhaftig werden kannst, so denke nun mit Eckel an die Eitelkeiten, in welchen du dich vergnügest; oder vertreibst dir die unangenehmen Grillen, (wie man sie nennet) durch das Andenken deiner vorigen Lustbarkeiten, und der schändlichen Wollüste, worinn du gelebet hast? Du wünschest vielleicht noch einmal in den Stand zu kommen, dich an denen zu rächen, die du als deine Feinde ansiehest, und welche die Werkzeuge in GOttes Hand seyn, deine Gottlosigkeit zu hemmen.

Du glaubst wohl noch, daß du wahre Freunde, die du in deinem Glücke dir gemacht, wirklich hast, aber denke doch niemals darauf, ich rathe es dir als ein Vater, der voller Bekümmerniß, an dem Unglück, welches deine böse Thaten über deinen Kopf gezogen, den größten Antheil nimmt. Und wenn es glaublich wäre, daß ein Einziger von deinen Schmeichlern dir

getreu blieben, so wäre es ein Wunder. Das ganze Volk rufet: Weg mit dem Gottesvergessenen! Weg mit dem Feinde Gottes! Weg mit dem vermessenen Ungeheuer! Der Himmel will, daß du ein Exempel denen werdest, welche in künftigen Zeiten durch die Herrschaft der Sünde mögten verleitet werden, in deine Fußstapfen zu treten. Ja grausamer Gedanke für mich! du sollst also von GOtt sowohl als von frommen Menschen verabscheuet und verflucht sterben! du, der du Blut von meinem Blute, und Fleisch von meinem Fleische bist; Aber ach! was Wunder? ein Kind, welches Eltern hat, die da redlich vor dem Angesichte GOttes wandeln, welche mit Worten und Exempeln es den Weg der Seligkeit weisen; wenn dieses Kind dann von dem Pfade der wahren Gottesfurcht abweichet, und mit den Spöttern wandelt; wenn es gleichsam alle Erinnerungen zum Guten von sich schüttelt; wenn es sich den Führungen der Sünde und des Satans übergiebt, so daß die Eltern jeden Tag mehr und mehr sich grämen müssen; muß denn nicht der Fluch GOttes auf ein solches Kind ruhen? Solcher Eltern rechtschaffene Ermahnungen gründen sich allein auf GOttes Befehl; ein Kind also, welches solchen Ermahnungen widerstrebet, empöret sich ja auch zugleich gegen den göttlichen Willen; und der, welcher sich gegen GOtt auflehnet,

kan

kan der wohl erwarten, daß es ihm wohl gehen werde? Hier trifft der Fluch des vierten Gebots. Nun magst du selbst Richter in deiner eigenen Sache seyn. Es ist unnöthig und vielleicht schädlich, alle deine Sünden, welche mir bewust sind, aufzuzeichnen; ich will aber hiedurch bey dir anhalten, daß du den heiligen Geist um Gnade bittest, einen ernstlichen und klarsehenden Blick in dein Herz zu thun. Da wirst du alle deine Gottlosigkeiten besser gewahr werden, als ich im Stande bin, sie dir zu sagen; da wirst du merken, daß du durch die Sünde abscheulicher zugerichtet bist, als je ein Mensch im Stande ist, dich abzumahlen.

Wie must du nicht von Angst gequälet werden, wenn du alles Böse erwegest, welches du begangen hast! Wie man mir erzählt, so sollst du Ursach daran seyn, daß ehrlicher Leuten Kinder so gut als hausflüchtig gemacht worden, indem sie durch dich des Unterhalts beraubt sind. Diese Seufzer der Unschuldigen sind vor die Ohren des HErrn Zebaoth gekommen, Rache zu fordern über dich, als ihren Zerstöhrer. Was ihr gethan habt einem unter diesen geringsten Kleinen, das habt ihr mir gethan; so sagt der Mund der ewigen Wahrheit. Und an einem andern Orte: Weichet von mir ihr Verfluchten! denn ich bin nackend gewesen, und ihr habt mich nicht gekleidet; ich bin hungrig gewesen, und ihr habt mich

nicht gespeiset. Siehe, ein solch verzehrendes Feuer wartet auf die, welche sich an die Unschuldigen vergriffen haben, durch welche der Erlöser seine Kirche fortpflanzen will; durch welche er sich einen Lobgesang auf Erden bereitet; durch welche er uns lässet sehen seine Engel in Menschengestalt. Eine solche Strafe fordert der Himmel über dich, weil du auf alle mögliche Weise dahin getrachtet, den guten Samen sowol in dir, als in andern zu ersticken.

Wie viele Menschen hast du nicht verführt, um deine gottlosen Begierden zu sättigen! Diese rufen Ach! und Weh! über dich. Sie sehen dich an als einen Verführer, welcher ihnen ihre Ehre, das Kleinod, welches sie in der Welt glücklich und beliebt macht, beraubet hat; sie sehen dich an, als den der die Ruhe aus ihrer Seelen gerissen, die sie fühlten; sie sehen dich an, als den der da Ursache ist, daß sie alle des Guten, welches der Heiland ihnen aus Gnaden geschenket, verlustig worden.

Siehe! solche nagende Vorwürfe stürmen auf deine Seele! Kannst du dennoch dich so sehr verhärten, daß du nichts von allen diesem fühlest? Mich deucht, es kann nicht möglich seyn, daß ein Mensch so vieler abscheulichen Handlungen sich erinnern könne,

ohne

ohne die entsetzlichste Marter in seiner Seele zu fühlen, ohne dadurch von seiner Unempfindlichkeit erweckt zu werden, und ohne für sich selbst zu erschrecken, und getrieben zu werden, in dem Verdienste unsers theuersten Erlösers die Ruhe zu suchen, welche alle beissende Unruhe vertreibt, womit der Nachschmack der Sünden uns quälet.

Du hast das Band der Einigkeit gebrochen, welches von GOtt selbst geheiliget, und von ihm selbst, zur Beförderung der Glückseligkeit vieler Tausenden, geknüpfet war. So bald du dieses Band der Vereinigung aufgelöset hattest, so fanden sich Millionen Unglücke ein, als: Mißvergnügen, Verhöhnung, die Wollust-Schlange, Eigendünkel, Eigennutz, Mißtrauen, Schalkheit, Falschheit, und manche andere Unthiere, welche alle anzuführen zu weitläuftig ist. Wenn du dich einmal Zeit nähmest, alle die Schaden zu erwägen und nachzudenken, welche diese Unthiere verursacht haben; so müßtest du wohl zugleich alle Ströme von Quaal und Marter auf dich eindringen sehen, weil du von allem diesem Unglück der Urheber bist.

Niemals kann ein gottloser Raubvogel die Absichten GOttes mit den Menschen zu ihrer Glückseligkeit, mehr verhindern und rückgängig machen, als wenn er das Einigkeits-Liebesband, welches die meiste Ruhe

und

und die größte Freude, die die Welt zu geben vermag, gewähret, angreift und zerreißt. Diese Unverschämtheit muß denn wohl das Kennzeichen einer niedrigen Seele seyn? Denn je grösser Unglück eine Handlung verursacht, desto grössere Gottlosigkeit muß eine Seele beherrschen, welche im Stande ist, solche schändliche That ins Werk zu setzen.

Du hast denn (so zu sagen) in der Gottheit eigen Werk einen Riß gemacht. Ach! erschreckliches Urtheil! Du hast deine Hand gegen GOtt selbst ausgestreckt; aber glaube, es wird dir schwer werden, wider den Stachel des Gewissens zu streben; wider den Stachel, welchen deine böse Thaten dir hinterlassen werden, deine Seele zu martern in die Ewigkeiten der Ewigkeiten. Beuge dich derowegen unter die gewaltige Hand GOttes, demüthige dich unter seinem Scepter; bitte den Sohn GOttes, daß Er nicht allezeit so zornig bleibe über dir, als Er gegenwärtig ist. Bitte JEsum Christum unsern GOtt-Erlöser, daß Er dich doch in deiner kurzen Lebenszeit hier strafen, und dort schonen wolle; oder willst du bleiben, was du bißher gewesen bist? ein frecher Sünder, ein verwegener Gottes-Feind bis an deine letzte Todesstunde!

Hat nicht dein Gewissen aber, in deinem Leben, dich, vielleicht mehr als dir lieb gewesen, an deinen Oberrichter erinnert, so viele

Künste

Künste du auch gebraucht hast, dasselbe einzuschläfern? Man sagt mir, daß du zweifelmüthig seyst; aber überführt dich nicht selbst diese Verzweifelung, daß ein Erschaffer, Erhalter, ein Erlöser, und barmherziger Vatter der Menschen, aber auch ein Erkenner und Rächer der Sünden unbußfertiger Herzen seye? Wenn du den Greuel deiner Sünden erkennest, so nimm deine Zuflucht zu dem Gnadenstuhl, welcher dir durch den Glauben an das Verdienst JEsu Christi ist vorgestellet. Ach! könnte ich noch für alle Betrübniß, welche du mir verursachet hast, die Freude geniessen, daß ich diese selige Sinnesänderung an dir spüren mögte; so wollte ich meinem GOtt und unserm HErrn JEsu danken, und Ihn preisen, daß seine Wege mit dir und mir eitel Güte und Gnade wären; so wollte ich seinen heiligen Namen loben, welcher alle Dinge mit uns zu einem herrlichen Ende geführet; so wollte ich mit innerlicher Freude darnach verlangen, meinen verlohrnen Sohn in der Ewigkeit zu umfangen, wo wir sollen schauen unsern gekreuzigten Erlöser, entweder als einen strengen Richter, oder als einen milden Versöhner. GOtt gebe das letzte.

Ich bin in dieser Hoffnungsvollen vätterlichen Gesinnungen Euwer treuer und liebreicher Vatter.

Dieser Vatter wurde wegen der Bekehrung des unglücklichen freygeisterischen Sohns, durch dessen Beichtvatter, folgendermaßen versichert.

Ich gebe Ihnen und der frommen betrübten Mutter die heiligste Versicherung, die ein Mensch davon geben kann, daß EE. Sohn in herzlicher Bereuung aller seiner Sünden, mit ruhiger Zuversicht auf die Güte GOttes in Christo JEsu, und mit solchen Gesinnungen durchdrungen worden, wie GOtt sie von denen fodert, die des ewigen Lebens theilhaftig seyn wollen. Sie können nun die zuverläßigste Erwartung haben, daß Sie ihn einstens da antreffen werden, wohin Sie selbst auf dem Wege des wahren Christenthums zu gelangen bemüht sind. Und das muß Ihrem so gerechten Schmerz billig Gränzen setzen; das muß Sie mit dankbarer Verehrung der Barmherzigkeit GOttes erfüllen, der eine nicht unedle Seele, die sich von ihm verlohren hatte, wieder zu sich und zu ihrem Heil zurückgeführet. Sein Namen sey hochgelobt, daß Er auch in diesem Stücke alles wohl gemacht hat.

GOtt sey Ihr Trost und Ihre Zuversicht. Ich empfehle mich Ihrer gütigen Erinnerung, und habe die Ehre zu seyn

Ew.

C. den 28. April, 1772. gehorsamster Diener, M.

Aus-

Auszug I. oder Nachlese
von unpartheiischen
Anmerkungen
zur
Vertheidigung
der gegenwärtigen Verfassung
der
Ordens-Geistlichen,
und andere bescheidene
REFLEXIONEN
über
die Gerechtsame und Nutzbarkeit ihrer Dienstleistung zur Beförderung der Andacht, Seelsorge, u. s. w.

Anmerkungen
über dem Ursprung der geistlichen Ordens.

So sehr auch manche Verfasser sich witzig zu verhalten und auszudrücken bemühen, so wird der aufmerksame Leser dennoch gar bald gewahr, wessen Geistes und Landes Kind er seye.

F * Ver-

Verschiedene Provincial-Ausdrücke scheinen den Bayern mehr als zu deutlich zu verrathen; allein, wenn man aus verschiedenen Ausdrücken das Vaterland errathen müßte, so würde gewiß keinen solchen für einen Frankfurter oder Leipziger halten, sondern vielmehr glauben, daß er sein Vaterland mit einer affectirten, halbgewachsenen Reinischen Redensart habe verläugnen wollen.

Was sind aber dieses für kostbare Waaren, welche nicht allein auf der angeblichen Straßburger, sondern auch Frankfurter und Leipziger Messen unumgänglich mußten ausgeleget werden? Ach! und zwar um Glauben zu machen, was Mühe kostet es doch, wenn man einen Bastarten für ein ehrliches Kind will taufen lassen! "Man müsse sich großen Zwäng anthun, wenn man die Verläugnung der Welt bey den Ordensgeistlichen nicht für ein blosses Blendwerk ansehen soll. Worte welche von einem Weltlichen Bruder nicht erwartet, auch nichts vernünftiges in sich enthalten, und deren Beweiß sich von seiten solcher, doch auf sein Vorhaben eben so gut gereimet, als wie der Stockfisch auf den Ostertag, wie an seinem Ort zu ersehen ist. Unterdessen giebt man doch dem Leser davon einen Vorgeschmack, und ziehet an, 1. die Ableitung des Wortes Mönch, 2. die Regierungsform der Religiosen, 3. die Bestimmung der Franciscaner zum predigen, und den Vers des Ovidius: Non ego juravi, dixi jurantia verba. Hier muß man sich wohl großen Zwang anthun, wenn man nicht lachen sollte

über

über das gezwungene Lob, welches man sich beylegen lässet, um zu zeigen, daß man auch die claßischen Schriftsteller gelesen habe: da heißt es wahrhaftig, Non ego juravi, sed dixi jurantia verba. Eben ein gleiches Lob kann man ja auch beymessen einem Studenten, welcher einen halben Tag in der Rhetorik gestudiret hat, und ad imitationem Virgilii in voller Begeisterung ausrufet, Arma, virumque cano, qui Trojæ primus ab oris &c. Müßte man nicht höchst lachen, wenn man solchen neugebackenen Rhetor, wegen einem einzigen Vers, im offentlichen Druck dieses Lob zueignete: Dieser, um zu zeigen, daß er auch die claßischen Schriftsteller gelesen habe, sagt in voller Begeisterung: da heißt es wahrhaftig, Arma, virumque cano &c. Es wäre ja wahrhaftig besser gewesen, wenn ein ehrwürdiger sich geschämet, und zu seiner Entschuldigung nur allein fürgewendet hätte, daß ihm das gelehrte Notenschreiben zu beschwerlich gefallen sey.

Hält man ihn für einen Frankfurter, oder besser zu sagen, für einen Leipziger-Bayern? (der Herr versteht mich schon): wie hat der Verfasser von sich selbsten sagen können: Der Verfasser glaubt, durch diese Geständniß, seine Religion genugsam in Sicherheit zu setzen. Dergleiche Ausdrücke verrathen ja deutlich, daß sie von einer andern Feder angesetzet worden. Wie reimet sich aber dieses zusammen mit jenen Worten, allwo der Verfasser von sich selbsten bezeuget: Ich kann mir billig von dem Publicum (NB.

dieses ist ein affectirter Leipziger Ausdruck) einen allgemeinen Beyfall versprechen: allein diejenige, die mir den ihrigen verweigern, werden mir erlauben, daß ich rc.

Man redet nicht allein von den Bettelmönchen, sondern meistentheils von Errichtung oder Stiftung der Bettelorden. Man will, daß die Ausschweifungen der Nachfolger ihrer Ordensstifter, das Volk wider die Mönche aufgebracht haben, und daß man ihnen alle Mängel beymessete, welche doch die Umstände der Zeit rc. verursachet haben. Man giebt vor, daß die Trägheit dieser Nachfolger daran Ursach wäre, und daß ihnen die Fehler zur Last geleget wurden, welche doch der Geist der Zeiten eben sowohl als sie eingeführet hatten. Ist denn einerley Ding die Ausschweifung, und die Trägheit? Doch spricht man wider sich selbst: Ich schätze selbst jene ehrwürdige Männer sehr hoch, die sich noch in großer Zahl in verschiedenen Orden, von welchen ich rede, befinden: Man hat gegen die ehrwürdige Leute, die sich in den verschiedenen Orden befinden, von welchen man redet, die gehörige Hochachtung: "Diese aufrichtige Bekänntniß wird mich wider diejenige schützen, die mich etwa wegen meiner Religion verdächtig machen wollen. Vernünftige Leute werden bekennen müssen, daß ich hier die reine Wahrheit geredet habe."

Allein, wann man die ganze Widersacherey ganz vernünftig betrachtet, so kommt dieses mit einander

der nicht anders vor, als wollte der prahlerische Widersacher eine Vorrede zu einem andren Werke machen, allermaßen er mit kurzen Worten sehr vieles voraussetzet, dessen Beweis der Leser erst in Fortsetzung eines andern Buchs hätte erwarten sollen, indem er von sehr wichtigen Klagen sowohl der Weltgeistlichkeit, als des Staats, wider solche Mönche, zu reden anfängt, auch von zehen, theils neu errichteten, theils reformirten Bettelorden eine Meldung thut, aber gleichsam ausgeschöpfet, oder schon ermüdet, alsobald aus dem alten Thon sein Klaglied wiederhohlet, da er sagt: daß alles sich nun unter das Joch der Mönche schmiegen müßte, und sie nichts mehr ober, und nichts mehr unter ihnen hatten, was sie hätte beunruhigen können. Dieser feine Spruch sollte nun gleichsam für einen Schluß und Folge des vorhergehenden dienen; allein, gewiß kein vernünftiger Mensch wird schliessen können, daß die Bischöfe, und Weltgeistlichkeit, sich unter das Joch der Mönche aus dieser Ursache haben schmiegen müssen, weil wenige Mönche einen Proceß, oder Privatstreithandel wider einige Doctores einer Universität, von welcher jene sind verfolget worden, gewonnen haben. Viel weniger kann man glauben, daß die Mönche eine strenge und unbeschränkte Regierung eingeführet, aus dieser Ursache, weil einige Obrigkeiten eines einzigen Bettelordens diejenige, welche nicht nur allein ihrem General, sondern auch den Bischöfen, dem Pabste, und GOtt

selbsten sind ungehorsam gewesen, mit gebührenden Strafen beleget haben. Es kann sich ja der Herr Verfasser auch nicht schmeicheln, daß er schon bewiesen habe, was maßen die Mönche, durch die Gewalt der Privilegien und Befreyung, die Bischöfe und Geistlichkeit unter ihr Joch gebracht haben. Ja schon im vierten Jahrhundert findet man Spuren dieser Befreyung von der bischöflichen Gerichtsbarkeit. Er wird also wissen, daß der heilige Epiphanius Bischof zu Cypern, den Mönchen Paulinianus, welcher ein Bruder war des heiligen Hieronymus, zum Priester geweihet habe: da sich aber Johannes, der Bischof von Jerusalem, beklagte, daß dadurch sein bischöfliches Recht sey verletzet worden, haben dieser Epiphanius, und der h. Hieronymus, geantwortet, daß keineswegs die Gesätze der Kirchenversammlungen zu Nizea, Antiochia, Sardis, und Constantinopel seyen verletzet worden, folgsam diese Gesätze in der Weihung der Mönche keinen Platz haben (a). Es wird ihm auch nicht unbekannt seyn, daß längst vor der Errichtung des Klosters von Cluny, die Bischöfe selbsten öfters den Mönchen diese Befreyungsbriefe ertheilet haben: lese er den dritten Kirchenrath, so im Jahr 455. zu Arles ist gehalten worden, so wird er finden, daß dem Bischofe nichts, als die

---

(a) S. Hieron. epist. 110. alias 60. ad Johann., epist. 61. nunc 38. ad Pammach., item 39. olim 62. ad Theoph. vid. Joan. Ant. Blanc. de potest. & Polit. Eccl. tom. 4. lib. 2. cap. 2. §. 5.

die Weihung der Mönche sey vorbehalten worden, hingegen aber dem Abte eingestanden, daß er, über seine Mönche und Weltliche, unbeschränkte Gewalt haben sollte. Wenn sich der Herr Verfasser, anstatt der achten Rede seines vermeynten Herrn von Fleury, was bessers in der Kirchengeschichte hätte umgesehen, so wären ihm gewiß zu Gesichte gekommen, viele Beyspiele einer solchen Befreyung; er hätte gesehen, daß die Klöster in Africa dem carthaginensiischen Primas, fast auf die Weise wie den Patriarchen in Orient, seyen unmittelbar unterworfen, und von der bischöflichen Gerichtbarkeit befreyet worden, (a) welches Recht man jus Stauropegii nannte; er würde gefunden haben, daß im Jahr 647. Aubertus Bischof zu Paris dem Kloster zu Tossat, und Landericus im Jahr 658, ebenfalls Bischof zu Paris, dem Kloster bey St. Dionysius, wie auch Bertefridus Bischof zu Amiens dem Kloster von Corbeia, die Befreyung von der bischöflichen Gerichtbarkeit (b) im Jahr 661. ertheilet haben: Ich melde nichts von dergleichen Befreyungen, welche der heilige, und große Pabst Gregorius sechs Mönchenklöstern verliehen hat. (c)

 Aus

(a) Conc. Carthag. ann. 535. & ann. 534.

(b) Duchesn. tom. 1. Script. Franc. in vit. S. Baboleni Abb. Sirmond. tom. 1. Conc. Gall. pag. 595. & 504. Mabill. Sæcul. II. Bened. Suri. ad 9. Febr.

(c) Constit. in Conc. tom. un. 601. l. 1. op. 1. Greg. ep. 12. l. 4. ep. 1. 41. 43. l. 7. ep. 14. 36. l. 2. ep. 38.

Aus diesen hätte unser Gegner leicht schliessen können, daß, entweders schon vor mehr denn vierzehn Jahrhundert, die Mönche durch diese Befreyung alles unter ihr Joch gebracht haben, oder daß eben diese Befreyung keine so große Unordnungen und Ueberwältigungen verursachet habe. Wenn aber einige Mißbräuche sind eingeschlichen, so wird er ja selbst aus den Verordnungen der Päbste und Kirchenversammlungen wissen, daß alsobald dergleichen Mißbräuchen ein Einhalt seye gethan worden; wenn denn der Herr von einem unpartheyischen Leser einen Beyfall finden will, so muß er mit Beweis, nicht aber mit leeren Worten aufziehen.

Noch ungegründeter ist, daß er die Mönche beschuldiget, als hätten diese, weil sie zu den höchsten Aemtern der Christenheit erhebet worden, auch ganz leicht in der ganzen Kirche Gesätze fürgeschrieben. Wem Gesätze für die ganze Kirche fürzuschreiben zustehe, das wird er als ein Katholik wohl wissen? es wird aber ihm auch nicht unbekannt seyn, daß zu jenen Zeiten, in welchen er diese Ueberwältigung den Mönchen aufbürdet, sehr wenige zu dem Pabstthume gelanget seyen; daß diese aber keine andere Gesätze der ganzen Kirche fürgeschrieben, als welche in dem Gesätze Christi gegründet sind. Daß aber der Herr Verfasser dieses, allein aus Haß gegen die Mönche, zusammen geschmietet habe, giebt er ja selbst nur gar zu klar an Tag, da er bekennet, daß man sich beeiferte, die Mönche zu den höchsten

sten Kirchenämtern zu erheben, daß die Päbste deren Hülfe in Gesandschaften, und andern Geschäften brauchten, und die Fürsten, und Völker, eben darum eine unermeßliche Hochachtung für die Mönche hatten. Wenn man sich beeiferte die Mönche mit solchen Würden zu beehren, so haben sie sich ja nicht selbsten aus Hoffart, und Ehrgeiz, die päbstliche Kronen, Kardinälshüte, und bischöfliche Infulen aufgesetzet; wenn die Fürsten eine so unermeßliche Hochachtung für die Mönche gehabt haben, wenn sie so gar diese in ihre Rathsversammlungen gesetzet, und ihnen viele Gnaden bezeigten, so muß er, entweders alle diese heilige und gottesfürchtige Fürsten, von etlich hundert Jahren her, für dumme, und verblendete Idioten ausschreyen, oder er muß bekennen, daß diese recht, er aber unrecht habe.

Wahrhaftig! die Wahrheit hat wider die Schmähsucht eine so große Gewalt, daß diese oft, wider ihren Willen, jener einen Zeugen abzugeben gezwungen ist: dessen sieht man ein klares Beyspiel in der Schrift unseres Herrn Verfassers; da er noch, wie ein anderer Saulus, schaumete mit Drohen und Morden wider die Jünger des HErrn, sagte er, daß damals keine Verschwörungen, keine Ränke, oder böse Anschläge waren, wo nicht einige Bettelmönche dahinter steckten. Hernach aber bekannte er selbsten, daß die Mönche so sehr nützliche Dienste der römischen Kirche erwiesen haben, daß

auch gewiß die Vereinigung der lateinischen, und griechischen Kirche durch diese Mönche wäre vollendet worden, wenn jene nicht in ihrer Verstockung geblieben wäre. Ich glaube sicherlich, daß mein Gegner für wichtige Sachen nicht ansehen werde Verschwörungen, Ränke, und böse Anschläge, und dennoch muß er bekennen, daß, weder in der Religion, noch in dem Staate eine wichtige Sache mehr vorkam, welche die Mönche nicht ausgeführet oder angesponnen hatten. Wenn denn jetzt GOtt der Allmächtige, ein Wunderwerk der ganzen Welt zeigen wollte, und meinem lieben Herrn Verfasser die Gnade ertheilte, daß sein Verstand mit allen erfoderlichen Gaben also in einem Augenblick erleuchtet würde, daß, weder in der Religion, noch in dem Staate, eine wichtige Sache mehr vorkäm, die von ihm nicht angesponnen, oder ausgeführet würde, ja er auch eben darum, wie man sich leicht einbilden kan, sich eine große Hochachtung erworben hätte, würde er wohl billigen, wenn ich, aus seiner Geschicklichkeit, diese Folge ziehen wollte, daß er dadurch die Fürsten, Bischöfe, die Geistlichkeit, und Völker, überwältiget, und auf unrechtmäßige Art, durch diese Hochachtung, alle Gemüther beherrschet, und an sich gezogen, auch zugleich in dem achtzehenden Jahrhundert die Fürsten so sehr betäubet hätte, daß sie ihre Armseligkeiten nicht mehr erkannten, sondern sie desto geduldiger übertrugen, je mehr sie

durch

durch des Herrn Verfassers Betrügereyen verblendet waren. Auf eben so festem Grunde ruhen meines Gegners Beweise von der Ueberwältigung der Fürsten, welche er den Mönchen zur Last leget.

Allein, ich muß doch gestehen, daß eben unser Verfasser, die den Mönchen abgestohlene Ehre wiederum zurück zu geben gesuchet habe, da er sagt: Man muß dennoch nicht gedenken, daß die erstaunliche Menge der Mißbräuche, die sich in den Bettelorden so geschwind eingeschlichen, bey allen Ordensgliedern die Liebe zur Tugend gänzlich erlöschet habe. Ja man muß gestehen, daß sich unter ihnen viele heilige Männer befanden, die von dem wahren Geiste des Christenthums belebet, die Pflichten des klösterlichen Standes mit allem Eifer erfüllten. Glaubet er aber, durch diese Wiederrufung seinem Gewissen genug gethan zu haben, und die Unbilden, welche er dem ganzen Mönchenstande durch seine Ehrabschneiderey zugefüget, durch dieses kahle Lob ersetzet zu haben? würde er wohl der Ehrerbietigkeit, welche er allen Fürsten schuldig ist, ein Genügen geleistet haben, wenn er zuvor den ganzen Fürstenstande durch etliche Bögen, aller Mißbräuche, und einer erstaunlichen Menge von Unordnungen, welche sie durch vierzehen Jahrhundert angestiftet, bezüchtigen, und den ganzen Fürstenstande überhaupt ganz verderbt angeben thäte, endlich aber bekennte, daß sich unter ihnen annoch einige befänden,

ständen, welche die Pflichten ihres hohen Standes mit allem Eifer erfüllten.

Was nützet also wohl, daß er gestehe, daß unter den Bettelmönchen einige überzeuget gewesen seyen, daß sie zur Bekehrung der Völker berufen waren, und daher sich bemühten, mit einem wahrhaft apostolischen Eifer, in den entlegensten und wildesten Länder, unter tausend Gefahren, für JEsum Christum Seelen zu gewinnen, auch mit Freuden für den Glauben, den sie verkündigten, ihr Leben aufopferten: da er doch hingegen, mehr denn in hundert Blättern vorgegeben, daß das Predigtamt dem Mönchstande zuwider sey, auch so gar daß die heilige Stifter, welche ihre Orden zum Predigen, und andern apostolischen Verrichtungen errichtet, aus keinem wahren Beruf, sondern nur aus eigener Einbildung, wider das Wesentliche des Mönchsstandes, das Predigtamt, ohne Kennzeichen einer wahren Sendung, und ohne übernatürliche Gaben, ergriffen, ihre Söhne aber, nur aus Ehrgeiz, zu studiren angefangen, damit sie Priester werden, und mit sündhafter Uebertretung des ersten Gebotts, der Handarbeit sich entziehen, und dem Predigtamte wiedmen könnten? Ich frage denn, ob diejenige Mönche, welche er hier lobet (wegen ihrem apostolischen Eifer, den sie in ihrem Predigtamte zeigten) auch studiret haben, und Priester waren? Dieses kann er ja nicht läugnen. Wenn es dem also, warum sollten denn sie sein Tadel verdienen, nur weil sie bey ihrem Predigt-

amte

amte keine Handarbeit getrieben, als den ersten Grundsatz, und das erste Gebott, und, durch diese Entziehung von der Handarbeit eine eben so große Sünde begangen hätten, als jener erste Ungehorsam war, ja so gar das Priesterthum zu diesem Ziel und Ende annahmen, weil sie mehrere Bequemlichkeit sahen bey einem ruhigen Amte, wo man nichts anders zu thun hatte, als was man gerne wollte?

Hatten nicht auch eben diese Bettelmönche sich einen großen Ruhm erworben? haben sie nicht dadurch eine ganz ausserordentliche Hochachtung erhalten, also daß sie auch zu den höchsten Stufen der Ehre gekommen? waren sie nicht auch befreyet von der bischöflichen Gerichtbarkeit? dieses bekennet er ja selbsten: warum bezüchtiget er denn zuvor die Bettelmönche, daß sie die Bischöfe und die Weltgeistlichkeit, durch ihre Privilegien, und Befreyungen von ihrer Gerichtbarkeit, überwältigten, und daß sie alle Gemüther beherrschten, und sich alles unterwürfig machten, auch die Fürsten überwältigten, weil man sich beeiferte, die Mönche zu den höchsten Aemtern der Christenheit zu erheben? Beeifere er sich doch nicht gar so sehr über diese Befreyung (denn ich weiß, daß er die allgemeine Kirchenräthe mehr, als den Pabsten ehret, und jenen gerne das Privilegium der Unfehlbarkeit zugiebt.) Wenn denn dem also ist, so weiß er ja auch, daß die vierte allgemeine Kirchenversammlung zu Lateran, im dreyzehenden Kapitel, wie

auch der zweyte Kirchenrath zu Lyon, diese Befreyung den Mönchen zugesaget habe; (a) so sind ja alle seine Klagen nur erdichtete Schimpfungen, und eitle Vorwände, um den ganzen Mönchenstand, mit einer falschen Wahrscheinlichkeit, bey Geistlichen und Weltlichen, absonderlich aber bey dem gemeinen Volke, verächtlich zu machen.

Wenn fast niemand anderer, als die Bettelmönche, wie er selbst bekennet, bey den Unterhandlungen der römischen Kirche zur Vereinigung der Griechen, durch ihre Tugend, Eifer, und Wissenschaft, so vieles beygetragen, daß sie gewiß dieses Werk glücklich vollendet hätten, wenn die griechische Kirche nicht in ihrer Verstockung wäre geblieben, warum vergönnet er ihnen denn nicht, daß die Päbste in ihren Gesandschaften und andern Geschäften, diese Mönche brauchten, und sie, zum Lohn ihrer Arbeit, zu den höchsten Aemtern erhebet, ja auch mit der Kardinalswürde beehret haben? was hilft es, daß er einerseits von den Bettelmönchen schreibet, daß seit den Aposteln es fast zu keiner Zeit so eifrige Diener GOttes gab, wie die Bettelmönche waren, die den Glauben, so sehr auch mit Vergiessung ihres eigenen Blutes, ausbreiteten, da er andererseits diese Mönche beschuldiget, daß sie schon vom vierten Jahrhundert her, mit ihren Mißbräuchen, und Unordnungen die Religion, die Kirche, und Kirchenzucht

(a) cap. 6. ne nimia cap. 23. tit. 36. de religiosis domibus.

zucht, zu allen Zeiten, verderbet haben? Für einen solchen Lobsprecher muß sich ja ein ehrlicher Mann mehrer hüten, als für einen offentlichen Ehrabschneider. Wie reimet sich wohl zusammen, daß die Mönche sich ihren zwo heftigsten Leidenschaften überliessen, der Herrschsucht, und der Begierde sich nothwendig zu machen, und so grausam waren, daß sie die Fürsten aufbrachten, andererseits aber, daß die Mönche eine unermeßliche Hochachtung bey den Völkern, und hernach auch bey den Fürsten erhielten, und sich einen großen Ruhm, durch ihre Wissenschaft und Geschicklichkeit, und eine ganz ausserordentliche Hochachtung erworben haben. Waren denn die Fürsten, und Völker, so dumm, daß sie nicht wußten, was einer ganz ausserordentlichen Hochachtung würdig sey, oder nicht? haben sie können also verblendet seyn, daß sie die Mißbräuche, offentliche Unordnungen, Betrügereyen, und grausame Ueberwältigungen hochschätzen könnten? Wenn aber seit den Aposteln die Bettelmönche eifrige Diener GOttes, und Beschützer des Glaubens waren, warum nennet er ihr Predigtamt nur ein ausschweifendes Herumlaufen, ihre Tugenden, Demuth, und Verläugnung der Welt, nur ein Blendwerk, und scheinbare Demuth? wie kann er itzt den Alexander von Hales unter die große Ordensmänner zehlen, da er zuvor eben diesen Mönchen unter diejenige rechnete, welche aus Eigennutz, eigener Empfindung,

und

und Neigung, die päbstliche Oberherrschaft vertheidigten? Ich frage denn nochmals, ob so viele heilige Männer, und eifrige Diener GOttes, zu so großen Dingen ihre Sendung von GOtt gehabt haben, oder nicht? hatten sie solche, warum spricht er denn ihren heiligen Ordensstiftern und Söhnen, die übernatürliche Gaben ab, welche ein Kennzeichen dieser wahren Sendung sind? hatten sie aber diese nicht, so thaten sie einen ungerechten Eingriff in ein ihnen nicht anstehendes Amt; so verdienen sie ja von ihm nicht so sehr gelobt zu werden. Einen so künstlichen Zusammenhang so vieler sich widersprechenden Dinge, wird man nicht bald in einem andern Geschichtschreiber finden; er allein scheinet die Kunst zu besitzen, zugleich die nämliche That zu schänden, und zu loben.

Aber, ich darf mich nicht so sehr verwundern über das Lob, welches er den Bettelmönchen zueignet: denn, er fängt schon abermal an; sie zu schmähen, und hätte bald vergessen, die Jesuiten heimzusuchen: derowegen müssen diese zufrieden seyn, daß er ihnen in seinem kostbaren Schrift doch wenigstens das letztre Ort bestimme. Damit aber der Leser, von diesem ganz neuen gähling entstandenen Orden einen Vorgeschmack hätte, hat unser Gegner mit seiner gewöhnlichen Gelassenheit, von diesem Orden gesaget, daß er auch ebenfalls in seinen Grundsätzen und Anschlägen, andern Orden folgte: Paucis multa: er wollte sagen, daß auch dieser

Orden eine Quelle aller Mißbräuche, und Unordnungen gewesen seye. Eines aber kann ich nicht zusammen reimen, nämlich wie doch die Jesuiten zugleich den Anschlägen, und Grundsätzen anderer Mönchen folgten, und dennoch diese Jesuiten den andern ihre Meynungen haben aufdringen können. Ich hätte geglaubt, er müßte vielmehr sagen, die Bettelmönche haben den Jesuiten ihre Meynungen aufgedrungen, weil diese deren Anschlägen folgten; vielleicht aber verstehet unser Herr Verfasser durch diese Meynungen, die Schullehre der Jesuiten? ja ganz gewiß, denn er bekennet es offentlich, da er sagt: daß sich die Jesuiten über die Bettelmönche erhoben, solche auch unterdrücket, und durch Verfolgungen gezwungen, daß sie ihre alte Schullehren verlassen, oder sie nach der neuen Lehrart der Jesuiten, sowohl was den Glauben, als was die Sitten betraf, einrichten mußten. Allein, ich finde keinen einzigen Bettelorden, welcher sich die Lehrart der Jesuiten hätte aufdringen lassen; denn, noch bis heutigen Tag, folgen die Dominicaner der Lehre des H. Thomas von Aquin, die Franciscaner folgen ihrem Scotum, die Augustiner dem Egydius, die Carmeliter ihrem Johann Bacon, die Theresianer in der Philosophie, ihren eigenen Lehren von Complut, und in der Gottesgelehrtheit ihren Theologen von Salmantica. Will der Herr Gegner unter die Bettelmönche auch (nach

seinem Gebrauch, rechnen die Herren Benedictiner, Cistercienser, und andere, so haben ja diese schon längstens vor den Jesuiten eine gewisse Lehrart in Schulen gehabt? sind aber einige dem System der Jesuiten beygefallen, so geschah es ja aus ihrem freyen Willen, denn von einer Aufdringung weiß niemand was, als etwan der Herr Verfasser.

Noch aber weit fremder fällt es, daß er sich zu sagen getrauet, als würden die Mönche gezwungen, sich nach der Lehrart der Jesuiten zu richten, in dem, was den Glauben betrift. Es haben ja alle, und alle Bettelorden, eben denjenigen alten Glauben bis auf die heutige Stunde beybehalten, welchen sie vor der Errichtung der Jesuiten offentlich bekannten. Ueber das, wenn die andere Bettelmönche die Sittenlehre der Jesuiten hätten angenommen, so würden sie gewiß auch mit ihnen bezüchtiget worden seyn, daß sie in ihrer Sittenlehre, und in ihren neuen Lehrsätzen all zu frey, und ausgelassen wären, dieses und mehrere dergleichen hingeschmierte Dinge könnte man noch wohl erdulden, aber einmal seine Schmähsucht ist zu weit hinausgetretten, da er die Person des H. Ignatius als Ordensstifter selbsten auf spöttische Art durchlasset, und die erste Antriebe, welche dieser Heilige zur Veränderung seines Lebens von GOtt erhalten hat, so gar nicht einmal einem Eifer, und Andacht

zuschrei-

zuschreibet, weil diese Antriebe durch keinen wahren Begriff, den die Menschen von der göttlichen Wesenheit haben müssen, sind regiert worden. Wenn er dem H. Ignatio die Ehre abstehlen will, so gieb er doch GOtt die Ehre, welcher der erste Beweger ist zu einer wahren Bekehrung des Sünders. Schäme er sich, daß er von diesen tapfern Soldaten schreibet, er habe sich geschämet mit einem krummen Beine zu erscheinen, ein herzhafter Officier rühmet sich ob den Wunden, die er durch Erhaltung seines Vaterlandes empfangen hat. Allein, dadurch hat der Herr Gegner dem Leser beybringen wollen, daß Ignatius nur aus Verdruß und Desperation, den Antrieb zum geistlichen Leben überkommen habe. Noch gottloser verfährt der Glossator, welcher bey jeder Scene, als wie der Harlequin bey einem Marktschreyer, eine Person haben will. Er schämet sich nicht, den H. Ignatius auszulachen, daß er ganze Nächte bewafnet vor dem Altar der H. Jungfrau Maria stunde, und glaubte, von GOtt berufen zu seyn, daß er ein Ritter derselben werden sollte; er sah in seiner Kleidung, und seinen Gebärden einem irrenden Ritter gleich: das ist einem Avanturier! Wiederum erzehlet er ohne allen Grund, und Beweis, daß der h. Ignatius die Bestättigung seines neuen Orden von dem päbstlichen Stuhle nicht erhalten hätte, wenn er nicht das vierte Gelübd, dem Pabst in allem

zu gehorsamen, hinzugesetzt hätte. Aber der Herr irret sich; denn, Ignatius hatte schon im Jahr 1534. samt seinen sieben Gesellen ein Gelübd abgeleget, daß sie nach Jerusalem reisen wollten, mit dem Beding, daß wenn sie in diesen heiligen Orten nicht verbleiben dürften, sie alsdann erst nach Rom kehren, und sich zu den Füssen des Pabstes werfen wollten, auf daß er nach seinem Belieben sich ihrer zum Seelenheil bedienen könnte. So hat denn Ignatius solches Gelübd schon abgeleget, ehe er dachte die Bestättigung seines Ordens von dem Pabste zu begehren? so hat er denn auch durch dieses Gelübd nicht also gleich die Approbation seines Ordens erhalten? weil er diese Bestättigung erst sechs Jahre hernach von Paulo III. begehret hat, und solche ihm ist verliehen worden.

Auf einmal nimmt der Herr Verfasser von den Jesuiten Urlaub, und lässet sie in Frieden; dieses wundert mich sehr, denn zu dieser Materie hätten ihm ja einen guten Stoff geben können so viele hundert Pasquille, so wider diesen h. Orden fast zu allen Zeiten sind an das Taglicht gebracht worden; dieser gählinge Absprung hat mich schier glaubend gemacht, wahr zu seyn, was mich ein gewisser Herr versichert hat, daß das Manuscript, welches der Herr Unterhändler, und Herausgeber dieses schönen Werkes, von München nach Augsburg das erstemal gebracht, weit größer gewesen

wesen sey, als jenes, welches er nachmals im Druck gegeben hat; vielleicht waren in solchem noch einige geheime Künste der Jesuiten aufgezeichnet, welche er doch der augsburgischen Censur nicht hat anvertrauen wollen. Gewiß ist, daß dieses Kapitel keineswegs zum Beschluß hätte dienen sollen, weil es vielmehr eine Einleitung zu seinen Schmähungen gleichet, folgsam dadurch sein Werk, wie es ohne Kopf angefangen, also auch ohne Füsse ist geendet worden.

Eben so wunderlich ist auch, daß er die schwersten Vorwürfe in diß Kapitel verstecket hat; vielleicht getrauete er sich nicht damit aufrichtig hervor zu rücken, weil solche nichts anders sind, als die allgemeine Schmähungen, welche schon zu Luthers Zeiten von unsern Glaubensfeinden sind vorgebracht worden. Vor allem beweinet er mit schmerzlichster Empfindung, daß der Staat täglich eine erstaunliche Menge der Unterthanen aus seinem Schooße treten sah, die doch die göttliche Vorsicht in ihm, und für ihm, erschuf, damit sie ihn unterstützen, und ewig erhalten sollten. Aber man nimmt ja nicht täglich, und zwar eine erstaunliche Menge in die Klöster auf; welche aber aufgenommen werden, tretten ja nicht aus der Welt hinaus, sondern erwählen einen Stand, welchen GOtt der Herr selbst einen heiligen, und dem Sinne des

Evangeliums gemäßen Stand nennet. Welche aber Christum also nachfolgen, und GOtt zu einem so heiligen Stande berufen hat, diese hat ja die göttliche Vorsicht hauptsächlich für sich erschaffen; sie dienen ja auch dem Staate, in welchem sie erschaffen sind, denn der Staat bestehet ja nicht nur allein in zeitlicher, sondern vor allem in geistlicher Wohlfahrt: so muß man ihnen ja vergönnen, daß sie von dem Staate leben, dem sie nach ihrem Berufe dienen; ist denn ein so großes Ding, sagt der Apostel, wenn die Geistliche euer Fleischliches erndten, so sie ihnen das Geistliche gesäet haben. (a)

Noch eine andere Klage kömmt zum Vorschein: er beweinet, daß durch diese Menge der Mönchsorden, der ganze Umkreiß der Erde mit ehelosen Leuten angefüllet würde. Und der Herr Glossator weinet auch par complaisance mit dem Verfasser, und bedauret, daß wegen den Mönchen so wenig Soldaten auf den Beinen sind. Man will den Schweiß des armen Bürgers lieber durch faule Schmarozer, als durch die Soldaten verzehren lassen. Man muß erstaunen, wenn man bedenket, wie viele Klöster nur seit 100. Jahren errichtet worden sind. Ach! mäßige der Herr seinen Schmer-

(a) 1 Cor. 9. v. 11.

Schmerzen, und Eifer; denn ich weiß gewiß, daß die faule Schmarozer ihm gar wenige Suppen weggegessen haben: über das, so sind entweders diejenige, welche in die Klöster gehen, reiche, oder arme: sind sie reich, und bringen ihr Geld in das Kloster? so ist ja billig, daß man ihnen in dem Kloster auch zu essen giebt, und daß sie auf eine gewisse Art von dem Heyrathgut leben, welches sie sonst in der Welt verzehret hätten, so sind sie ja keine faule Schmarozer, die den Schweiß des Bürgers verzehren, sondern vielmehr helfen zur Nahrung vieler Bürger, als Buchführern, Buchbindern, Buchdruckern, Kupferstechern, Wachsmachern, Goldschmieden, und andern Künstlern, und Handwerkern, welche von diesen Geistlichen, wenn sie in der Welt geblieben wären, vielleicht keinen Kreuzer gelöset hätten, nunmehro aber von den Klöstern viele tausend Gulden gewinnen. Sind sie aber Arme? so hätten sie ja eher den Schweiß des Bürgers verzehren geholfen, wenn sie wären in der Welt verblieben. Allein, er wird uns antworten, daß sie hätten das Soldatenleben ergreifen sollen; sind aber alle Arme zu diesem tauglich? und wenn sie auch tauglich wären, haben denn alle Landsfürsten so viele Soldaten vonnöthen? man sieht ja aus der Erfahrniß, daß wegen Menge der Mönche kein Landesfürst einen Abgang der Soldaten hat: denn zu Kriegszeiten haben noch alle Regimenter um das Hand-

geld im Lande können completiret, oder neu aufgerichtet werden; nach vollendetem Kriege aber werden solche wiederum abgedanket, wo es eine Menge müßiger Leute abgiebt, und man kaum dafür auf offentlichen Straßen sicher ist.

Man erfährt ebenfalls, daß der ehelose Mönchenstand keineswegs dem Wehrstande nachtheilig ist, weil auch meistentheils diejenige Landsfürsten in den Ländern wo gar keine Mönche sind, in andere Ländern wo eine Menge der Mönche und Geistlichen sich befinden, ihre Werber zu beständiger Recroutirung ausschicken müssen. So sieht ja der Herr, daß er mit seinem Projecte eine schlechte Ehre bey einem Landesfürsten aufheben würde. Ich muß es doch diesem Notenschreiber verzeihen, denn er diese Dinge nicht aus seinem Kopfe erdichtet, sondern nur nachgesungen hat, einigen entflohenen Mönchen, welche, um sich bey itziger Welt Verdienste zu machen, und die Schande ihrer Desertion zu verhüllen, frech wider die Klöster schmähen, auch in ihren Schriften gleichsam die Mägen der Mönche abeichen, damit sie dem allgemeinen Volke Rechenschaft geben können, wie viel jene das Jahrhundert verzehren; andere calculiren schon von vielen Jahren her, wie viel Geld in die Klöster gekommen sey. Allein, dieser müßigen Leute Bemühung wäre gewiß fruchtbarer, wenn sie der Wahrheit zu Lieb, ein Project machten, kraft welchem alle Klöster sollten gehalten seyn, von eben denjenigen

jenigen Jahrgängen her eine authentische Rechnung einzuschicken, wie viel die Klöster in Deutschland zur Friedenszeit durch Ritter-Dominical- und Decimationssteuren, auch andern Anlagen zum Beßten des gemeinen Wesen beygetragen! wiederum was großen Schaden sie zu Kriegszeiten durch Brandschätzungen, Contributionen, u. s. w. sowohl von Feinden als Freunden, erlitten! was große Summen Gelds sie auch zu Unterhaltung des Krieges vorzuschiessen angehalten worden! ferners, sollen die Klöster getreulich anzeigen, wie viele tausend Gulden zu Erhaltung ihrer Klöster, Kirchen, und Mönche sie zum Nutzen des Nährstandes jährlich verwenden? Wenn denn diese Rechnungen sind eingeschickt, und legalisiret worden, alsdann können diese nasenwitzige Stuhlschreiber, diese Summen denjenigen entgegen halten, was der so zahlreiche weltliche Stand der privilegirten Personen zu dergleichen gemeinen Nothwendigkeiten von eben diesen Jahren her, beygetragen hat; und aus dieser Collationirung werden sie ersehen können, ob die Mönche dem Landsfürsten, und dem Nährstande so nachtheilig seyen, wie jene so fälschlich, und ungegründet vorgeben. Ferners aber erzürne sich der Herr Glossator doch nicht so sehr, über die Menge der Klöster; denn, so gar auch vernünftige Protestanten hat es schon vielmal gereuet, daß sie in ihren Staaten nicht auch solche Gemeinden haben, welche zu ehrba-

rer Erziehung und Versorgung ihrer Kinder dienten, auf daß sie dadurch ihre Erbschaften, Handlungen, und Gewerbe nicht durch so viele Theile geschmählert sehen müßten. Ich erinnere mich, daß im Jahr 1750. eben auch ein mit solchen Schmähungen angefülltes Büchlein in französischer Sprache herausgegangen sey, in welchem der Author unter andern Vorwürfen sich auch mit unserm Glossator heftig beklagte, über die Menge der Klöster; allein, die zwar protestantische, aber doch gelehrte Erlanger sind ihm alsobald mit folgender Censur durch das Hirn gefahren; dieser Verfasser geht hier aus den gebührenden Schranken: wir glauben festiglich, daß die Klöster recht gelegene Schatzkästen seyen, welche man in der Noth eröfnen kann; wir haben noch niemal erfahren können, daß die evangelische Fürsten, deren Vorfahrer zur Zeit der Reformation haufenweiß die Klöster sich zueigneten, nur um einen Häller wegen diesem Raube seyen reicher geworden, als jene Katholische Fürsten, die in ihren Provinzen eben so viele Klöster annoch beyhalten. Wann man nur im Lande selbsten auf eine genaue Oeconomie Acht hat, so werden fürwahr die Klöster dem Staate keinen Schaden bringen, herentgegen aber, wenn die Kastenverwalter, Schreiber, und Laquaien reich, die Fürsten aber arm werden, so ist Chrysam, und Taufe verlohren,

lohren, da doch dabey die Klöster keine Schuld haben. (a) Ich bitte denn den Herrn Glossator, er möchte auch mit diesem unpartheyischen Bescheid sich zur Ruhe begeben.

Ferners sagt der Verfasser, daß man nach Vermehrung der Mönche in allen Ländern großen Mangel an Leuten verspührte, man betrachte nur, fährt er fort, Spanien, und Welschland, diese vormals so sehr bevölkerte Länder. Itzt sieht man in solchen nichts als Mönche, und unbewohnte Gegenden. Es scheinet wohl, daß er eine schlechte Känntniß habe von der Beschaffenheit, in welcher Spanien, und Welschland sowohl vor, als nach der Vermehrung der Mönche gewesen, und annoch ist, ansonsten hätte er bekennen müssen, daß die mehreste Klöster errichtet seyen auf Einöden, und Wildnüssen, in vielen verlassenen Oertern, und zusammen gefallenen Schlössern; er müßte gestehen, daß wie vorhero, also auch bis auf heutigen Tag, viele unbewohnte Gegenden wären, wenn man den Mönchen dahin ihre Klöster zu bauen, die Erlaubniß nicht gegeben hätte. Redet er aber von den Städten, so zeiget er klar, daß er in der Welt nicht weiter sich umgesehen, als etwa das Dorf seiner Eltern

sich

(a) Nov. 73. fol, 444.

sich erstreckte; denn, er wäre aus eigener Erfahrniß überzeuget gewesen, daß die mehreste Städte voll der Inwohner seyen, und wegen deren Menge auch zu einem sehr wenig einträglichen Amte, schon mehr als zehen und zwanzig Competenten, und Supplicanten sich darstellen; er wurde in Spanien, und in Welschland, wie aller Orten, beständig Klagen hören, daß die Welt voller Leute sey, daß man allerley Leut gar zu leicht zusammen heurathen läßt, und wegen deren Menge man nirgends zu einem Stückbrod gelangen könne; allein, dergleichen Klagen, und Vorwürfe wider die Mönche, sind alte, schon sehr oft von den Glaubensfeinden aufgewärmete Suppen, welche eben so oft von gut katholischen Mägen nicht ohne Eckel sind ausgespien worden; so sollte er sich ja schämen mit solchen verlegenen Waaren seine Leser zu äffen, nimm er vielmehr in die Hand das göldene Büchlein des H. Johannes Chrysostomus (a): aus diesem kann er ersehen, daß nicht wegen dem ehelosen Stande der Mönche, sondern wegen ausgelassenem Leben, und unordentlichem Gebrauch des Ehestands bey jenen, welche verheurathet sind, die Bevölkerung sey vermindert worden. Von dem Lobeaber des ehelosen Standes sind die Bücher der

(a) lib. de Virginit. mihi fol. 20. edit. Diling. ann. 1562.

der H. Väter so voll, daß man sich nicht genug verwundern kann, wie doch der Verfasser, welcher die alte Kirchenzucht hergestellet verlanget, sowohl mit den itzigen, als alten Ketzern die jungfräuliche Reinigkeit zu betasten sich nicht gescheuet habe, und dennoch fur einen Katholicken will angesehen seyn, da doch der H. Athanasius eben diese ewig verlobte Jungfrauschaft, als das größte Kennzeichen der wahren Religion anziehet: der größte Beweis ist, sind seine Worte, (a) daß bey uns der wahre Glauben sey, weil die katholische Kirche zu aller Zeit beyder Geschlechts GOtt verlobte Christen zehlte; herentgegen aber, ist eine den Ketzern allein eigenthümliche Bosheit, wider die GOtt geheiligte Jungfrauen zu schmähen. Werden nicht so gar auch von den Protestanten, als Ketzer erkennet die Gnostici, Ebioniten, Elceseiten, und viele andere? aber alle diese haben eben so schön, und geistreich, als unser Herr Verfasser, von dem jungfräulichen Stande geschrieben, und gelehret: hat nicht auch eben Vigilantius der Ketzer, wider den ehelosen Stande sich beklaget, daß durch diese Verlobung die Bevölkerung verhindert werde. Auf diesen Vorwurf aber gieb ich meinem Gegner eben auch die Antwort, welche der H. Hieronymus diesem Ketzer gegeben,

du

(a) Apologia ad Constantium.

du Schlangenzunge, sind seine Worte, (a) mußt mit deinem grausamsten Biß die Mönche von ihrem gemachten Schluß nicht abschrecken; du sagest von ihnen also, wenn alle in die Klöster sich verschliesen, wer wird den weltlichen Leuten dienen? wenn dieses wahr wär, so sage ich auch, wenn alle mit dir Narren werden, wer wird gescheid seyn können? Es wird so gar die Jungfrauschaft nicht mehr zu gestatten seyn! denn wenn alle bleiben werden als Jungfrauen, so wird keine Ehe mehr seyn, das menschliche Geschlecht wird zu Grunde gehen, die Kinder werden nicht mehr in den Wiegen weinen, die Hebammen werden betteln müssen, weil sie sich nichts mehr verdienen werden können, und auch der arme Vigilantius oder vielmehr Dormitantius, wird in seinem Bettlein ganz ledig, und ganz allein von größtem Frost erstarret schlafen müssen. Aber nein, diese Tugend ist gar seltsam, und wird von vielen nicht gesuchet: wollte GOtt! daß alle dieses wären, was wenige sind, von welchen gesagt ist, viele sind berufen, aber wenige auserlösen. Bis hieher der H. Hieronymus. Es weis ja der Herr, daß schon vor den Zeiten der apostolischen Jünger, oder wenigst nach der Rechnung der Centurienschreiber von Magdeburg, (b) schon

(a) Ep. ad Vigilantium.
(b) Cent. 1. c. 6.

schon im Jahre 306, die Verlobniß der ewigen Keuschheit seinen Anfang genommen (a) folgsam eine sehr alte Kirchenzucht, oder Gebrauch gewesen sey, auch diejenige, welche diese Verlobung schändeten, als Ketzer seyen verdammet worden, ja so gar von den Lutheranern, und Calvinisten, werden diejenige für Ketzer gehalten, welche dem Herrn bey seinem Hochzeitlied schon vor mehr denn dreyzehen hundert Jahren her vorgetanzet haben.

Hat jemals Luther selbst ärgerlicher wider das Gelübd der ewigen Keuschheit geschmähet, als unser Verfasser, da er zu schreiben sich erfrechet: daß der Staat sowohl als die Privatpersonen durch unterschiedliche Unglücksfälle seyen gequälet worden, von welchen sie gewißlich würden befreyet gewesen seyn, wenn sich der H. Dominicus, der H. Franciscus, und andere heilige Ordensstifter, nicht eingebildet hätten, daß GOtt ein Gelübd gefalle, wodurch man das menschliche Geschlecht, welches er doch selbst mit seinen eigenen Händen nach seinem eigenen Ebenbilde erschaffen hat, zu Grunde gehen zu lassen verlobet. Ist dieser Satz nicht offentlich ketzerisch, (b) haben nicht

(a) Vid. Ludovic. Bultæus hist. Monast. Orient. lib. 2. cap. 2.

(b) Vide Conc. Trid. sess. 24. can. 9. & 10.

nicht die Heiden selbsten eine größere Hochachtung von diesem Gelübde gehabt, da sie die GOtt geheiligte Jungfräuen als einen Tempel GOttes bewunderten, (a) so gar Vigilantius der Ketzer: obschon er den jungfräulichen Stand aus andern Ursachen anstritt, getraute er sich doch nicht zu behaupten, daß dieses Gelübd GOtt nicht gefälig sey. Hat aber nicht Luther, (b) und mit ihm seine Lehrjünger, aus eben dieser Ursache, die unser Gegner hier anziehet, diese Verlöbniß geschändet: eben wie er, redet auch Picininus der Calvinist, (c) das Gelübd der Keuschheit ist freventlich, weil ein solcher verspricht, nicht zu heurathen, da doch die Natur selbst den Menschen zu dem Port des Ehestandes leitet; die Keuschheit verloben ist eben so viel, als versprechen, daß er das Gesätz des Himmels nicht halten will; also reden die Lehrmeister unsers Herrn Verfassers, welcher nicht weis, daß Christus selbst in seinem heiligen Evangelium, (d) als einen guten Rath die Jung-

(a) S. Athanas. Apol. ad Const.

(b) lib. de votis Monasticis. lib. de vita conjugali, & lib. contra Ambros. Cathar.

(c) Triumph. p. 216.

(d) Matth. 19. v. 12.

Jungfrauschaft hervorgestrichen: Nein, nein! weder Dominicus noch Franciscus, weder andere heilige Ordensstifter, haben dieses Gelübd aus eigener Einbildung, sondern als ein GOtt sehr gefälliges Werk bey ihren Ordensleuten eingeführet; sie haben dieses erlernet von dem H. Apostel Paulus, welcher sagt, daß derjenige, welcher seine Jungfrau nicht verheurathet, besser thue, als der sie zur Ehe giebt; daß jene, welche ehelos bleibet, glückseliger sey (s); auch dieses rathet er, wiederum, daß diejenige, welche ihr Fleisch samt den Gelüsten kreuzigen, Christo zugehören. Wenn denn Christus den jungfräulichen Stand gutheisset, der Apostel solchen anrathet, und die Kirche anbey lehret, daß dieser Stand vollkommener, und besser sey, als der Ehestand, (b) so muß auch dessen Verlobung GOtt gefällig seyn: denn, was GOtt nicht gefällt, das kann nicht vollkommener und besser seyn; ist aber dieser Stand besser und vollkommener, so darf ich ja das bessere und vollkommenere auch GOtt versprechen, und geloben. Ich siehe aber wohl, aus was für einer Pfützen er diese

(a) 1 Cor. 7. ad Galat. 6. 24.

(b) Conc. Trid. l. c. can. 10.

diese irrige Meynung geschöpfet habe, da er sagt, daß man durch dieses Gelübd, das menschliche Geschlecht, welches GOtt doch selbst nach seinem eigenen Ebenbilde erschaffen hat, zu Grunde gehen zu lassen gelobe. Er hat gar fleischig die augsburgische Confeßion gelesen, in welcher im sechsten Artikel von den klösterlichen Gelübden bestättiget wird, daß dieses Gelübd GOtt nicht könne gefallen, weil aller Gottesdienst gottlos ist, welchen die Menschen ohne das Gebott GOttes haben eingesetzt, und erwählet; und, weil nicht nur allein das Gebott GOttes, sondern auch die Erschaffung des menschlichen Geschlechts, und die Beschaffenheit der Natur zum Ehestande zwinget..... (a) Wie gleichförmig ist nicht seine Lehre mit dieser Glaubensbekänntnisse? ja er irret noch ärger, als die Confeßionisten selbsten; denn, diese verwerfen nur den ehelosen Stande, aus Schwachheit derjenigen, welche nicht tauglich sind zu Haltung der jungfräulichen Keuschheit; er aber will überhaupts, daß so gar, aus der Natur selbsten dieses Gelübds, eine solche Gelobung GOtt nicht angenehm sey, weil dadurch das menschliche Geschlecht zu Grunde gehen zu lassen versprochen wird; hier aber giebt er nicht allein

(a) Neque mandatum solum, sed etiam creatio & ordinatio Dei cogit hominem ad connubium.

allein seine irrige Meynung an Tag, sondern auch seine große Unwissenheit: denn, wer hat jemals durch diese Verlobung versprochen, daß er wolle das menschliche Geschlecht zu Grunde gehen lassen? man verspricht, daß man, wegen dem Reich der Himmeln, sich enthalten wolle, auch von erlaubten Gelüsten des Fleisches; daß man seine Lieb GOtt allein, und nicht dem Fleische, schenken wolle. Wenn ein Prädicant GOtt versprách, daß er Zeit seines Lebens dem Predigtamte allein obliegen wollte, verspricht er derowegen, daß er wolle den Soldatenstand zu Grunde gehen lassen, zu welchem er doch von den Händen GOttes taugliche Glieder, Herz, und Muth überkommen hat. Gehe der Herr auf einige Zeit in die Schule zu dem H. Thomas von Aquin; dieser wird sein Hirn bald butzen, und ihn eines besseren belehren: aus göttlicher Vorsichtigkeit, sagt er, (a) wird dem Menschen alles gegeben, was dem ganzen Geschlecht nothwendig ist; aus diesem folget aber nicht, daß ein jeglicher Mensch sich eines jeglichen solchen Dings, so ihm ist gegeben worden, gebraucht: denn, einem jeglichen Menschen ist gegeben worden der Fleiß, oder die Geschicklichkeit zum Bauen, die Stärke, und Herz zum Streiten; wegen diesem ist

(a) 3. contra Gent. cap. 136.

doch nicht nothwendig, daß alle Soldaten oder Baumeister werden. Ebenfalls, obschon GOtt den Menschen mit der Kraft Kinder zu erzeigen begabt, auch ihm diejenige Dinge gegeben hat, welche zu dieser Uebung vonnöthen sind, so folget doch nicht daraus, daß jegliche das menschliche Geschlecht fortpflanzen müssen. Dieses ist die Lehre des H. Thomas, von welchem der Herr Verfasser selbst bekennet, daß man ihn noch im Leben einen englischen Lehrer nennte. Abermal folget unser Gegner der Lehre der Confeßionisten, da er von den Folgen dieses Gelübdes redet; ja er führet eben die nämliche Klagen an, da er sagt: Man führte das Band der Gelübde darum bey den Mönchen ein, um dadurch die natürliche Unbeständigkeit des Menschen einzuhalten: in der Confeßion lieset man auch, daß, nachdem aller Orten die Kirchenzucht ist verderbet worden, so hat man so viel Gelübde über das eingeführet, damit diese Kirchenzucht gleichsam durch einen ausgesonnenen Kerker möchte hergestellet werden.

Unter die Mißbräuche der Gelübden setzen die Confeßionisten absonderlich, daß die Mönche vorgeben, der Mönchenstand sey vor GOtt mehrer verdienstlich, und besser, als andere Stände, weil man in selbigen nicht nur allein die Gebotte, sondern auch die evangelische Räthe beobachtet. Diesen Herren

schwätzet

schwätzet unser Verfasser ganz gleichförmig nach, denn er sagt, daß die Mönche die Sache so weit gebracht hätten, daß das Volk den Mönchsstand für den vollkommensten hielt.

Abermal stimmet er dem protestantischen Glaubensbekänntnisse vollkommen bey, da er meldet, daß dieses Gelübd die schädlichsten Folgen sowohl für den Staat, als auch für diejenigen hätte, welche es oft ohne Vorbedacht ablegten. . . . Vormals, giebt er vor, legte man diese erschreckliche Gelübde, wodurch man auf ewig von der Welt abgesondert wurde, erst in dem reifen Alter ab, in welchem man fähig war, die Wichtigkeit dieser Verbindung zu ergreifen, aber hernach wurden sie auch von Kindern mit stammlender Zunge ausgesprochen.

Es ist ihm ausserdem auch nicht recht, daß die Kirchenversammlungen verordnet haben, daß die Ordensgelübde, welche Kinder von sechszehen Jahren ablegten, unwiderruflich seyn sollten; dieses hat er ja abermal von der Confeßion abgeschrieben, in welcher gemeldet wird, daß viele in diese Lebensart aus einem Fehler, und ohne genugsame Ueberlegung, gerathen sind; ja man ihnen vor dem reifen Alter wider die Kirchengesätze, dieses Band angeworfen habe, da doch nicht scheinbar ist, daß von diesem Alter so genugsame Ueberlegung seyn könne, daß sie die Wichtigkeit einer ewigen Verbündniß zu einem Stan-

 de

de begreifen könnten; es waren viele andere, welchen obschon nicht die Jahre, doch die Vernunft von ihren Kräften zu urtheilen abgieng. Es ist doch wunderlich, daß diese Herrn nicht auch behaupten, daß der Ehstand, oder der Eyd in dem Soldatenstande, welchen ein Jüngling nach dem fünfzehnden Jahre ableget, oder antritt, wegen Mangel des reifen Alters ungültig sey. Es muß wahrhaftig nur bey ihnen der Verstand nur spat reif werden, wenn man sich GOtt, nicht aber wenn man sich dem Menschen, Landsfürsten, oder dem Weibe, auf ewig verbindet; vormals, sagt der Verfasser, legte man diese erschreckliche Gelübde erst im reifen Alter ab; ich sage aber mit dem heiligen Athanasius, (a) daß vormals, das ist schon vor das Jahr 320., Christus der HErr unser Erlöser, und der HErr aller Dinge, so kräftig die ewige Verbündniß eingerathen habe, daß auch Knaben, welche noch nicht das gesetzmäßige Alter erreichet haben, dennoch sich nicht fürchteten, das Gelübd der Jungfrauschaft, welche über das Gesätz ist, abzulegen.

Ferners zeiget unser Herr Verfasser zwar allzeit eine große Hochschätzung für die alte Kirchenzucht; allein, wäre er in dieser nur obenhin erfahren gewesen, so hätte er ja gewußt, daß in den

(a) de Incarnatione Verbi Dei.

den erstern Zeiten diejenige Knaben, welche, auch vor dem reifen Alter, GOtt dem Allmächtigen vom klösterlichen Stande seyn aufgeopfert worden, nicht mehr die Freyheit hatten, in die Welt zurückzukehren, und sich zu verheurathen. Wenn er an dieser Kirchenzucht zweifelt, so lese er folgende Kirchenversammlungen, als nämlich die kalcedonensische can. 7., die vierte zu Toleto can. 49., und 55., die fünfte zu Orleans cap. 19., die erste zu Mascon can. 12. & 20., die zehende zu Toleto can. 6., und endlich den Kirchenrath zu Toul can. 7. (a)

Abermal beklaget sich der Verfasser, daß die Kinder, entweder durch Schmeicheleyen verführet, oder durch die Gewalt eines grausamen und ehrgeizigen Vaters gezwungen werden. Eben auf diese Weise haben schon vor

---

(a) Vid. ex Syric. ep. 1. cap. 8. Zosim. ep. 1. c. & 4; Concil. Carthag. III. can. 19, Tolet. II. cap. 1. Morin. de sacr. Ordinat. p. 3. exercit. 15. c. 3. & 4 Martenius de antiq. Eccl. rit. tom. 2. lib. 1. cap. 3.; Harduin. tom. 3. p. 1969; item ex jure canon. cap. significatum extra de regular. cap. cum virum antiq. Collect. 2. lib. 3. tit. 18. hujus disciplinæ exempla congerit S. Greg. Turon. de glor. Mart. l. 1. cap. 76. de gloria Conf. cap. 22. item Thomasinus vet. & nov. disc. part. 1. lib. 3. cap. 56. & seqq.

mehr denn zwey hundert Jahren, die Protestanten ihre verworfene Lehre zu beschönen getrachtet, da sie sagen, wie wenig sind, welche freywillig, und mit Bedacht die Gelübde abgeleget haben? Knaben, und Mägdlein, ehe sie von einem solchen Stande urtheilen können, werden zu Ablegung der Gelübde beredet, zu Zeiten auch gar gezwungen. Weil aber diese Herren Widersacher noch beygesetzet haben, daß der meiste Theil der Ordensgeistlichen, wenn sie befragt wurden, warum sie die Klöster verliessen, sich entschuldigten, weil deren die meiste vor dem reifen Alter zum Klosterleben sind beredet worden; derowegen glaubte der Herr Verfasser, er müßte auch diese merkwürdige Worte nach deren Beyspiel hinzusetzen: Frage man diese Elende, wie sie sich zu dieser Lebensart haben entschliessen können? die meiste werden nur mit Seufzen antworten, und die Unglückselige wegen Verlust ihrer Freyheit, wozu man sie gezwungen hat, müssen es wehmüthig beweinen: Da sich nun die meiste Ordensleute ohne Unterlaß beklagten, daß man sie durch Betrug, oder Zwang, zu diesem Stande verleitet habe, so verlohren die geistlichen Orden bey der vernünftigen Welt fast alles ihr Ansehen. Hier redet er ja nicht von itzigen Zeiten, weil er diejenige Zeiten anführet, in welchen die Ordensgelübde oft vor reifem Alter, und aus Betrug, oder Zwang abgeleget wurden: daß solches

in

in weit spätern Jahrzeiten zuweilen geschehen sey, erhellet aus den alten Verordnungen, welche hierüber sind gemacht worden: so bleibe denn der Herr bey dieser Verordnung.

Eines aber muß ich erinnern, denn ich weis nicht, wie man zusammen reimen könne, daß die Mönche eines theils fast alles ihr Ansehen, und Hochachtung, welches sie sich in den Zeiten der Unwissenheit erworben, verlohren haben, andern theils aber die Mönche es so weit gebracht haben, daß man sie für die privilegirte Ausspender der Religion ansah, und das Volk nach und nach also gewöhnten, daß es den Mönchsstand für den vollkommensten hielt, wie eben auch, daß die Bettelmönche annoch im fünfzehenden Jahrhundert, vermittels großen Ruhms, eine ganz ausserordentliche Hochachtung erhalten haben, und zu den höchsten Stufen der Ehre gekommen sind.

Redet er aber von itzigen Zeiten, so sehe ich abermal nicht, wie die Frage an diese Elende bestehen könne: denn, gehe der Herr Verfasser alle Klöster der ganzen Welt ab, so will ich ihm versprechen, daß er unter zwanzig Bettelmönche schwerlich zwey, oder drey finden werde, welche mit Wahrheit sagen können, daß sie durch Betrug, oder Zwang, zu Ablegung ihrer Gelübden seyen verleitet worden; ja er wird vielmehr wahrnehmen, daß, auch nach geschehener Aufhebung

einiger Ordensgeistlichen, der allermeiste Theil bis an ihr Ende, weder durch Schmeicheley, weder durch Bedrohungen, oder Müheseligkeiten, haben zur Verlassung ihres Ordenskleid können verleitet werden. Wie kann er denn so kecklich hinschmieren, daß die meiste Ordensgeistliche sich ohne Unterlaß beklagten wegen diesem Betrug und Zwang? vielleicht hat er für nöthig gehalten, daß weil er sein Werk schon auf dem Titelblate mit einer Verläumdung hat angefangen, auch solches mit einer andern beschliessen müsse.

Ich hoffe doch, daß wenn er seine Schrift nunmehro mit reiferm Verstande überlesen, und seine gemachte Projecte ohne Vorurtheile überlegen werde, endlich auf diesen seinen eigenen Gedanken verfalle, daß gut gesinnte Gemüther wegen verschiedenen Unbilden und Schmähungen zum Mitleiden gegen die Bettelmönche bewogen, und wünschen werden, daß die Sachen in ihren ersten Stand, in welchem sie gewesen, ehe solche Projectanten erstanden, gebracht werden.

Diese meine geringe Anmerkungen wird er doch auch mit gelassenem Gemüthe ansehen, und einige hin und wieder eingeschlichene härtere Ausdrücke, mehr einem billigen Eifer wider seine anstößige Säze zu schreiben, als einem übel gesinnten Absehen ihn zu beleidigen; vielmehr habe ich einige im Glauben verdächtige Lehren mit entgegen

gen gesetzter Wahrheit des Glaubens bestrafet, auf daß der Herr, wenn er jene aus seiner Schrift wird ausgemustert haben, sich wider alle schützen könne, die ihn etwa wegen seiner Religion verdächtig machen wollen; welches er gewiß erhalten wird, wenn er in Beschreibung solcher Geschichten künftighin sich bedienen wird der Zeugnisse der H. Väter, und anderer glaubwürdigen, katholischen, und unpartheyischen Geschichtschreibern, denn ihm die Erfahrniß selbst lehret, daß er von dem beschreyten (a) Van Espen, vermeynten Herrn von Fleury, und andern dergleichen Neulingen, absonderlich aber von unkatholischen Scribenten, schändlich hinter das Licht geführet worden, derowegen man von seinem ganzen Werke kein anders Urtheil fällen kann, als welches der H. Hieronymus den Schriften des Vigilantius zugeeignet hat, da er sagt: (b) dieser stumme Quintilianus, dieser Weinschenk von Calahern, mischet Wasser unter den Wein, und nach seiner alten Arglistigkeit bemühet er sich das Gift seiner Untreue mit dem katholischen Glauben zu vereinbaren, die Jungfrauschaft anzustreiten, den ehelosen Stand

(a) Vide Benedict. XIV. de Synod· Diœcesan. l. 5. c. 1. n. 6., & Honorat. a S. Maria tom. 1. animadvers. dissert. 1. §. 2. in nota.

(b) epist. ad Vigil.

Stand zu hassen, und bey den Mahlzeiten der weltlichen wider das Fasten der gottgeheiligten Personen loszuziehen.

CHRISTIANUS

mihi Nomen est,

CATHOLICUS

vero Cognomen.

S. Pasian Episc. Barcin.

Epist. ad Sympr.

Andre Nachlese
oder IIter Auszug
unpartheyischer Anmerkungen
zur Vertheidigung
der Gerechtsamen und Nutzbarkeit
der Ordensgeistlichen;
bey Gelegenheit derer wider Sie intendirten
fremden sowohl als einheimischen Anfechtungen:
nebst einer
Nachrede, oder IIter Auszug
zur Fortsetzung der
berühmten Reflexionen
betreffend
die arbeitsame Beförderer
der Seelsorge, Andacht u. s. w.

Nachlese oder II. Auszug
von unpartheiischen
Anmerkungen
zur
Vertheidigung
der gegenwärtigen Verfassung
der
Ordens-Geistlichen,
und bescheidenen
REFLEXIONEN
über
die Gerechtsame und Nutzbarkeit ihrer Dienstleistung zur Beförderung der Andacht, Seelsorge, u. s. w.

Anmerkungen
über dem Ursprung der geistlichen Ordens.

Um mit Grund und ohne Parthenlichkeit, von diesem wichtigen Gegenstand zu handeln, ist erforderlich, daß zuvor bewiesen werde, daß die Lebensart der Mönche oder Ordens-

Geistlichen, von Christo dem HErrn selbst und seinen Aposteln sey als ein göttliches Gesetz verordnet worden, folgsam daß sie von der Kirche zu keiner Zeit, und aus keinerley Ursache habe können verändert werden? und daher hätte ein Widersacher zeigen sollen, daß der Stand der ersten frommen Geistlichen so vollkommen, und anständig für alle und jede, welche dem geistlichen Stande sich widmen wollen, ja auch für alle Zeiten so üblich gewesen sey, daß eben dieser Stand so gar aus erheblichen Ursachen nicht habe können zu bessern und nützlichern Uebungen erhoben werden!

So lange ein Widersacher diesen Hauptgrundsatz nicht gehörig ausführet, so fällt von sich selbsten sein stärkester Grundsatz, und folget aus solchen nichts anders, als daß zu den ersten Zeiten Einsiedler, welche Layen waren, gewesen; nun aber die Ordens-Geistlichen in ihrer Einsamkeit als Mönche ihre eigene Seligkeit, und, als Priester die Seligkeit von anderen beförderen; mit einem Worte, daß nur eine Veränderung gemacht worden sey in der Lebensart oder Zucht eines einzigen Particularstandes, nicht aber in unumstößlichen Gesätzen der allgemeinen Kirche.

Aber eine nützliche Veränderung in der klösterlichen Zucht, hätte den Widersacher ja gar nicht befremden sollen, weil er selbsten die itzige Klosterzucht, welche schon ein Alter von mehr denn zwölf hundert Jahre auf sich hat, zu verändern sich anmaßet; daß er diese Gewalt habe, davon

ist

ist niemand was bekannt; daß aber der Oberhirt, heil. Vatter oder Pabst, und die allgemeine Kirchenversammlung, welche diese Klosterzucht bestättiget, auch die Macht haben, eine andere durch etwa vierhundert Jahre übliche klösterliche Lebensart zu verändern, hätte er wohl nicht in Abrede stellen sollen, denn ihm ja bewußt ist, daß der Gesätzgeber auch aus billigen Ursachen sein Gesätz, ohne dessen Verletzung, verändern könne, denn, sagt Simmachus: (a) Ein Gesetz wird nicht verletzet, wenn neben diesem ein anders aus billigen Ursachen verordnet wird; nur durch die Bosheit, und durch die Verachtung des Alterthums wird das Gesätz übertretten, denn obwohl die von unsern Vättern verordnete Dinge fleißig zu beobachten sind, so kann doch wegen einer Nutzbarkeit etwas von der Strenge des Gesätzes nachgelassen werden, absonderlich wenn das Gesätz selbsten zuweilen sich gemäßiget hätte, wenn es diese Ursachen vorsehen hätte

---

(a) *Quod fit præter regulam, modo sit ex justa causa, non infringit regulam, quam sola pervicacia, & antiquitatis contemptus lædit. Nam quamvis a Patribus statuta observanti diligentia sint custodienda, nihilominus propter aliquod bonum de rigore legis aliquid relaxatur, quod & ipsa lex cavisset, si prævidisset.* Ep. ad Avitum Viennensem.

können. Dieses ist eben auch die Lehre des H. Thomas von Aquin, auch diese Gesätze, sind seine Worte, (b) können weißlich verändert werden, bey veränderter Beschaffenheit der Menschen, welchen verschiedene neue Dinge, wegen dem Unterschied ihrer Eigenschaften nützlich sind.

Schon bey den allerersten Zeiten der Einsiedler, als Layen, war schon gut und heilig, auch nothwendig, daß deren viele oder alle zum Priesterthum erhebet wurden, weil schon dortmal selbige als Seelsorger die nothwendige geistliche Hülfe leisten könnten und mußten, und derowegen auch in den ersten zwey Jahrhunderten der Bischof zugleich Pfarrer war, der in eigener Person die Seelsorge versah: da aber aus dem Marterblut der Christen gleichsam als aus einen fruchtbaren Saamen, die Erndte sehr groß anwuchs, deren Arbeiter aber wenige gefunden wurden, so erheischte die Nothwendigkeit, daß die Bischöfe selbsten aus den Klöstern, gleichsam als aus Seminarien, allwo sich die Ordens-Geistliche durch ihren Tugendwandel zur Seelsorge zubereiteten, viele Einsiedler zu dem Priesterthum hervorruften; ja sogar findet man zu selbigen Zeiten sehr wenige Bischöfe, welche nicht zuvor Mönche

(b) *Lex recte mutari potest propter mutationem conditionum hominum, quibus secundum diversas eorum conditiones diversa expediunt.* 1. 2. q. 97. art. 1.

Mönche gewesen waren; es ist auch in der griechischen Kirche ein altes Gesätz, kraft welchem keiner könnte zu einem Bischof geweihet werden, wenn er nicht zuvor in dem Mönchenstande gelebet hatte. (c)

Nebst dieser Nothwendigkeit war auch der Nutzen, welchen die zum Priesterthum erhobene Mönche zum Wachsthum der Kirche, durch Bekehrung der Völker beygetragen, so groß, und beträchtlich, daß diese Frucht die Nothwendigkeit, die Lebensart der Layen-Mönche, in nachfolgenden Zeiten beyzubehalten, weit überwogen. Wenn denn die Kirche aus billigen Ursachen, sowohl wegen der Nothwendigkeit, als Nutzbarkeit, die Zucht des Kloster-Standes zu verändern Macht hat, so kann man keineswegs aus einer so billigen Veränderung erzwingen, daß diese aus ihr selbst eine Ursache jener Mißbräuche, und Unordnungen gewesen seye, welche man mit all zu großer Hitze, der neuern Errichtung der Bettelorden zumuthet; viel weniger aber kann dadurch erwiesen werden, uothwendig zu seyn, daß man die Mönche zu dieser alten klösterlichen Zucht zurückführe, und zu der knechtlichen Handarbeit anweise.

Es scheinet derohalben wohl lächerlich zu seyn, daß wegen dieser so nutzbaren Veränderung, die Kirche selbsten eines unverbesserlichen Mißbrauchs

 beschul-

(c) Hist. Eccles. continuat. Fleur. ad annum 1476. lib. 114. §. 113.

beschuldiget werden wollte, und beständig über die gelinderte, oder wie man vorgiebt, weltlicher Seits, zerfallene Kirchenzucht sich beklagend, wiederum die alte Kirchendisciplin hervorzusuchen begehret. Gewißlich solche, welche immerdar dieses Klaglied anstimmen, würden sich am meisten beschweren über die Strenge der alten Canonen, wenn solche von einem Pabste, und nachmals von jedem Bischofe, in seinem Kirchenspiele sollten wiederum eingeführet werden; man müßte nur einem Herrn gestatten, daß er, nach seiner Willkühr, von dieser alten Kirchenzucht diejenige Dinge, so ihm beliebig und anständig sind, beybehalten, die andere aber, welche er für allzustreng und der Schwäche seiner Kräften, und dem weisen Verstand seines Kopfs nicht gemäß zu seyn schätzet, ausmustern därfte; aber das gieng ja nicht an, denn die Beobachtung einer allgemeinen Kirchenzucht hanget nicht von dem freyen Willen, und von der Phantasie eines jeglichen Privat-Herrn ab; so müßte denn dem Herrn nothwendig alles auch für sich selbsten gefallen, wenn einige Dinge von dieser alten Kirchenzucht in andern Ständen wiederum hergestellet zu sehen verlanget werden.

Ich kann die Unartigkeit dieses Begehrens nicht besser vor Augen stellen, als wenn ich einen solchen abweise mit der nämlichen Antwort, welche Aeneas Sylvius dem Maynzischen Kanzler gegeben, (d) wel-

(d) De moribus German. in respons. ad epist. Martini Mair Cancellarii Moguntini n. 13. & 14.

welcher auf eben solche Art bey der Geistlichkeit eigenmächtig die alte Kirchenordnung wieder einzuführen trachtete, und begehrte, daß nach dem Beyspiele Christi und der Aposteln, das Priesterthum recht arm seyn solle. Aeneas sagt: du verlangest, daß der Statthalter Christi arm sey; ich glaube es wohl; denn, auf diese Weise, wenn der päbstliche Stuhl betteln muß, können sich die Kezereyen desto leichter ausbreiten. Du sagst, daß unsere Religion von armen Leuten angefangen habe; Fischer waren die erste Führer des christlichen Heers, und wenn einige Reiche zu den Glauben bekehret wurden, so verkauften sie ihr Haab und Gut, und legten das gelößte Geld zu den Füßen der Aposteln; folglich, wenn du nach der Wahrheit reden willst, so wirst du finden, daß die Apostel die höchste Gewalt zu regieren gehabt, und ihnen die Ausspendung aller Güther zugehöret habe; mithin denn, weil du nach dem Beyspiele der ersten Kirche haben willst, daß die Geistlichkeit blutarm sey, so muß dir auch gefallen, daß samt dem Priesterthum auch das Volk arm sey, und du mußt in beyden Ständen, den alten Gebräuchen nachleben, ansonsten sieht man dich auf einer Seite hinken. So gebiethe denn entweders, daß die Geistlichkeit samt dem Volke bettle, oder lasse zu, daß beyde Stände, nach dem jetzigen Zeitlauf, (so gut wie da) gerechtes Guth besitzen.

Der Widersacher behauptet, daß alle Mönche in Pontus, Capadocien, Aethiopien, Persien und

Indien nur eitle Layen waren, er hat nämlich sagen wollen, daß sie keine Priester waren; denn er wird ihnen ja nicht absprechen, daß sie wahre Mönche, Religiosen oder Ordensgeistliche gewesen seyen, weil, nach seiner eigenen Aussage, sie schon unter einer Gemeinde und Regel des H. Antonius, oder Pachomius, lebten; ansonsten müßte man auch die barmherzige Brüder für keine Ordensgeistliche ansehen, weil sehr wenige unter ihnen Priester sind.

Allein unser Widersacher hat gar zu sehr geeilet, sein Geschriebs an das Taglicht zu bringen; da er aber sehr kecklich dahinschreibet: man hätte so gar geglaubet, daß der Mönchenstand eine Unfähigkeit zu dem geistlichen Stande, mit sich bringe. Das brauchet einen großern Beweis, als das Zeugniß, welches er aus der ersten Nicänischen Kirchenversammlung ungereimt daherbringt; wir wollen aber doch selbsten diesen Canon hören. Im Jahre 325. wurde den Mönchen ausdrücklich und unveränderlich (e) verbothen, daß kein Mönch einigen Menschen die Buße ertheilen solle; es ist aber billig, saget dieser Kirchenrath, daß ein Mönch dem andern diese Buße administrire; sie sollten auch keinen Todten begraben, wenn er nicht ein Mönch ist, der entweders bey ihnen wohnte, oder ungefähr zu ihnen gekommen, und allda gestorben ist.

Die-

(e) C. 2. C. 16. q. 1.

Dieses im Schein scharfes Verboth, beweiset nicht nur allein keine Unfähigkeit, sondern zeiget klar an, daß schon vor der Zeit dieses Concilii, die Mönche das Priesterthum und die Seelsorge gehabt haben. Ich muß auch melden, daß die römische Correctores sehr wohl beobachtet haben, daß dieses Kapitel weder in dem ersten, noch in dem anderten Kirchenrath zu Nicäa heutiges Tags zu lesen, wohl aber etwas dergleichen in jenen Canonen, welche aus dem arabischen sind übersetzet worden, zu finden sey (f). Dem sey aber, wie ihm wolle, ich beobachte nur, daß dieser Kirchenrath für billig erkannt, daß ein Mönch dem andern die Buße ertheile (ohne Zweifel die sacramentalische Absolution, denn die klösterliche Buß aufzulegen, ist ja den Mönchen niemal verbotten gewesen); wenn denn ein Mönch den andern hat absolviren können, so müßen ja einige aus ihnen Priester gewesen seyn, und so ist ja nicht wahr, daß alle Mönchen Layen waren, so ist ja falsch, daß man geglaubt habe, die Mönche seyen unfähig zu dem priesterlichen Stande: wenn dieser Kirchenrath als eine billige, und niemal in Zweifel gezogene Sache, die Mönche in den Besitz gelassen, ihre Todten, so gar auch Fremde, zu begraben, so sind sie ja nicht in allen Stücken, und gänzlich

(f) Nämlich Canon. 76. Daß aber in der nicänischen Kirchenversammlung nur 20. Canonen seyen gemacht worden, ist unter den Gelehrten eine ausgemachte Sache.

dem Bischofe und Pfarrern unterworfen gewesen. Herr! mit dieser Probe hat er den Mönchen einen Luftstreich zugebracht, und von dieser Materie ein mehrers abzuhandeln, giebt uns der Widersacher anderswo wiederholte Gelegenheit an die Hand.

Anmerkungen

über die strenge Lebensart der Einsiedler und Ordens-Geistlichen in Thebaida, und in Morgenland.

Unser Widersacher hat sich vorgenommen von diesen Ordens-Geistlichen zu reden, auf daß er durch ihre strenge Lebensart zeigen könnte, durch welche Mittel sie zu dem Grade der Vollkommenheit gelanget, die das Ziel aller ihrer Handlungen war, und sie in das himmlische Vaterland führte; ehe er aber diese Abhandlung vornimmt, bekennet er, daß er nicht untersuchen wolle, ob der Herr von Fleury in seiner achten Rede aus den Worten des Erlösers, (g) welche er im engen Verstande nimmt, erwiesen habe, daß der Ordensstand von GOtt selbst eingesetzet sey. Aber ich muß doch fragen, warum denn doch unser

(g) Matth. cap. 19. V. 2.

ser Gegner dem vormennten (h) Herrn von Fleury in dieser Meynung nicht beystimmet, da doch dieser ihm zu seiner Tadelschrift einen großen Stoff an die Hand gegeben, und er ihm getreulich gefolget ist in allen Schmähungen, welche dieser wider die Ordens-Geistlichen ausgestossen hat; es sagt ja ausdrücklich Fleurius, daß derjenige, welcher den Geist des Evangelii einsieht, nicht zweifeln könne, daß der Ordensstand von GOtt selbst eingesetzet sey. Der Herr wird es sich ja nicht ansehen lassen, daß er des Geistes des Evangelii unwissend sey? aber was halte ich mich mit diesem auf, es ist ja dieses eine allgemeine Mode derjenigen Scribenten, welche wider die Geistlichkeit Bücher in die Welt ausschicken; zudem ist ja unser Gegner nicht gebunden, im engen Verstande, dem Geiste des Evangelii zu folgen; es ist ja schon genug, (ja hätte so gar dieses nicht verhoffet) daß er im weitern Verstande, den Mönchsstande für heilig, und dem Sinne des Evangeliums gemäß halte. Allein, ich kann dem Herrn Gegner nicht zumuthen, daß er einen rechten Begriff habe, was da heisse etwas weniges oder vieles verlassen, carnalis homo non percipit ea, quæ sunt spiritus. Der H. Georgius sahe daher wohl voraus, man werde ihm auch vorwerfen, daß die zween Fi-

(h) In Frankreich selbsten zweifelt man sehr, ob der Herr von Fleury, oder vielmehr ein Calvinist der ächte Verfasser dieser Reden sey.

Fischer, Petrus und Andreas, leicht haben alles verlassen können, weil sie nur etwas weniges besassen; allein dieser heilige Lehrer sagt: (i) in dieser Sache mus man den Affect mehrer, als den Reichthum ansehen. Denn vieles hat derjenige verlassen, welcher nichts für sich zurückebehalten, welcher, obschon es wenig war, doch alles verlassen hat. Vieles hat Petrus und Andreas verlassen, da beyde auch so gar die Begierde, etwas zu haben verläugneten, und samt dem besessenen Gut auch den Begierlichkeiten absagten. Noch mehrers zu seinem Unterricht kann der Widersacher selbst bey diesen H. Pabst und Lehrer ersehen. Dieses wird unterdessen schon erklecklich seyn.

Unter andern Mitteln, durch welche diese heilige Einsiedler zu dem höchsten Grade der Vollkommenheit gelanget sind, gedünket unserm Gegner das fürtreflichste gewesen zu seyn, die Handarbeit; denn sie machten Strohmatten, Handkörbe, Stricke, Papier, Leinwand, oder andere Sachen, und vertauschten oder verkauften sie in den benachbarten Städten, damit sie niemand zur Last seyn müßten. Hier möchte einem schier einfallen, daß den Stand eines Einsiedlers weit mehr zuwider seye, aus einer Einöde in die Städte, zum Vertauschen und Verkaufen hinzulaufen,

---

(i) In Evangel. hom. 5. mihi fol. 12.

laufen, als in den Städten aus dem Kloster zu gehen, zur Ausübung der priesterlichen Functionen, oder Seelsorge, und dannoch aus dieser Ursache will der Herr Glossant die Mönche vom priesterlichen Stande ausschließen, weil Monachus oder ein Mönch, so viel heißet, als unus tristis, plangens &c., einsam, traurig, oder weinend. Ich schlage mir diesen Einfall aus, indem mir mehrere Verwunderung verursachet, daß diese erste sehr zahlreiche Einsiedler, durch ihr Gewerbe niemanden zur Last geworden seyen; entweders müßen die Städte zu selbiger Zeit keine Handwerker, welche der Arbeiten dieser Mönche kündig waren, gehabt haben, oder eben diese Handwerker müßen damals den Mönchen diesen Gewinn zu ihrer Nahrung vergönnet, und sich eines ihnen schädlichen Eintrages nicht beklaget haben. Aber eben aus dieser Ursache sollte ja der Widersacher ganz und gar nicht die Mönche zur Handarbeit zurückweisen, sondern vielmehr die neuere Errichtung der Bettelorden beloben; denn, wenn itzt die Mönche in ihren Klöstern Papier, Leinwand, Stricke, Strohmatten und andere Sachen machten, und solche vertauschten oder verkauften, was großen Jammer und Klagen würde nicht billig eine solche Handlung der Mönche, in der Stadt verursachen? würde man nicht sagen, daß die Pfaffen den Bürgern das Brod mit ihrem Gewerbe von dem Maul abstehlen, daß durch diese unberufene Handwerksleute der Nährstand nothwendig müsse erarmen. Aus diesen kann ja mein Gegner wohl mit

Hän-

Händen greifen, daß die alte klösterliche Zucht nicht für alle Zeiten dienlich sey, sondern vielmehr daß die schon über vierzehen hundert Jahre übliche Einrichtung der Ordensstände, dem Gewerbe, und Nährstande weit einträglicher sey; Frage der Herr fast alle Handwerker, und Künstler, ob sie sich nicht absonderlich bemühen, mit ihrer Arbeit ein Kloster bedienen zu können, und warum? auf diese Frage werden eben diese Handwerksleute dem Herrn die Antwort geben.

Ein anderes Mittel zur Vollkommenheit, war bey diesen Mönchen eine beständige Fasten; gar recht, denn aus dieser Ursache haben fast alle heilige Ordensstifter ihren Söhnen gewisse Fastenzeiten vorgeschrieben; aber dieses war eben gefehlt, saget der Gegner, mit seinem Herrn von Fleurii, denn man nimmt diese Abwechslung von guter Nahrung und Kasteyung gerne auf sich, weil man an jener das Mittel hat, um diese leichter übertragen zu können. Wenn dem also ist, so zweifle ich gar nicht, daß jeder Katholick die vierzigtägige Fasten, und andere von der Kirche verordnete Fasttage gerne auf sich nehmen wird, als ein Mittel, desto leichter hernach die Fleischspeisen zu verkochen. Ob aber dieses die Meynung der Kirche, und der heiligen Ordensstifter gewesen sey? deran zweifle ich sehr.

Aber der Widersacher fängt itzt ganz geistreich zu reden an, von dem Beruf, und dessen Probe. Diese Ordens-Geistliche, sagt er, bewarben sich nicht um Proselyten, und suchten niemand zu ihrem Stan-

Stande zu bereden; man probierte sie lang, und derowegen sah man niemand ärgerlich aus dem Kloster laufen, wie bey unsern Zeiten, welches bey den Weltleuten oft vieles Gelächter, und Verachtung verursachet. Wenn der Gegner zu Zeiten des H. Hieronymi, welcher auch ein Mönch war, gelebet hätte, so würde dieser heilige Einsiedler gewiß nicht Heliodorum, Rusticum, Demetriadem, Marcellum, Julianum, Exuperantium, und andere mehrere zu dem Mönchenstande mit so eifrigen Ermahnungen beredet haben: er würde gewiß nicht das Leben der gottseligen Einsiedlerin Aselä, der Wittib Marcella, zu diesem Ende geschicket und befohlen haben, sie solle diesen Brief den jungen Mägdlein vorlesen, auf daß sie nach ihrem Beyspiele einen Stand erwählen, und ihrer vollkommenen Art zu leben, nachfolgen sollten. (k) Es ist ja zu bedauern, daß diese erleuchtete große Männer und Scribenten so spat auf die Welt gekommen sind, ein Witzling hätte gewiß manchen alten heiligen Vatter besser in die Schule geführet. Allein, unser Widersacher hat von diesen nur Meldung gethan, um die itzige Kloster-Geistliche von der Anwerbung der Proselyten abzuhalten; aber auch diese Mühe hätte er erspahren können: denn, wenn, nach seiner Lehre, das einsame Leben nichts anders heißt, als hernach ruhig

(k) Epist. 15, ad Marcellam.

ruhig und sorglos in den Klöstern leben, so dürfen sich die Mönche gewiß nicht viel um Proselyten bewerben, ja vielmehr müssen sie sich stark widersetzen, daß man ihnen nicht eine Menge schon liederlich gewordene Jünglinge, welche nur die Ruhe und Sorglosigkeit suchen, durch ungestimme Recommendationen, ja auch Bedrohungen der höchsten Ungnade, aufdringe, aus welcher Ungestimmigkeit sehr oft erfolget, daß man bey unsern Zeiten einige, weil sie nicht gefunden was sie gesucht, ärgerlich aus den Klöstern laufen sieht. Aus welchem der Widersacher doch noch nicht beweiset, daß nicht auch bey den erstern Zeiten einige aus den Einöden und Klöstern entloffen seyen. Es ist ja auch Rusticus, der Mönch, der zu Zeiten des H. Hieronymus lebte, nach gelobter Keuschheit, in die Welt zurückgekehrt, und eine Klosterfrau, welche Sabinianus verführet, aus dem Bethlehemitischen Kloster entflohen; es haben diese erste Einsiedler selbsten wohl vorgesehen, daß leichtlich einige, obschon ihr Beruf lang auf die Probe gesetzet wurde, dennoch davon laufen werden, ansonsten hätte weder der H. Pachomius in seiner Regel, (l) welche ihm ein Engel selbst dictiret hatte; weder der H. Basilius, (m) noch Benedictus, (n) und Augustinus (o) in ihren Reglen, für die abtrünnige und flüchtige Mönche, so mancher-

---

(l) Art. 121. (m) C. 7. & 8. (n) C. 28. at. 58. (o) Cap. 20.

cherley Bussen vorgeschrieben. Daß aber bey unsern Zeiten einige Mönche ärgerlich aus ihren Klöstern entlaufen, und dieses bey den Weltleuten oft vieles Gelächter und Verachtung verursachet, ein solches ist zwar wahr; doch muß er aber auch wissen, daß man aus diesen vernünftig schliessen kann, daß in solchen Klöstern die Ausschweifungen der Mönche nicht ungestraft gelassen werden, ansonsten hätten solche zügellose Mönche nicht Ursache, aus ihren Klöstern in die Welt zu laufen, um allda mit mehrer Freyheit ihren Gelüsten nachzugehen. Es ist aber nothwendig, saget der sowohl gelehrte als fromme Humbertus (p), daß die Religion abgeschäumet werde, auf daß sie in ihrer Reinigkeit verbleibe, denn, wo der Schaum nicht ausgeworfen wird, da ist viel Unreinigkeit. Es rühmen sich zwar einige, daß aus ihrem Orden keine entlaufen seyn, aber diesen kann man sagen, daß es nicht zu bewundern sey, daß keiner abtrünnig wird, und von dem Kloster entlaufet, in welchem der Abfall von der Klosterzucht geduldet wird.

An-

(p) Specul. relig. l. 5. p. 2. c. 3. Oportet ut religio despumetur ad hoc, ut in sua puritate servetur; ubi nulla est despumatio, est impuritas multa; gloriantur aliqui, quod de ordine eorum nullus apostatet, quibus dici potest: quod non sit mirum, si nullus apostatando egreditur, in quo apostasia toleratur.

Anmerkungen

über die Einführung der Ordens-Geistlichen in Deutschland.

Nunmehr weiset uns der Gegner vom Aufgang bis Niedergang der Sonne, um allda die Errichtung der Ordens-Männern zu ersehen; vor allem aber erzählet er uns, daß der H. Martinus der erste gewesen sey, der den priesterlichen Stand mit dem Klosterleben vereiniget habe. Hier, ohne Zweifel aus Ehrerbietigkeit gegen diesem heiligen Bischof, hat er sich noch nicht getrauet, diese Vereinigung als eine Quelle aller Mißbräuche in der klösterlichen Zucht anzugeben; derohalben will ich auch hierüber nichts einwenden: doch aber scheinet der historischen Wahrheit nicht gemäß, was er von dem H. Martinus behaupiet; denn, der H. Ambrosius bezeuget mit klaren Worten, daß der H. Eusebius Vercellensis, welcher schon um das Jahr 330. gelebet, den Mönchenstand mit dem priesterlichen in Occident vereinbaret habe (q), ja wohl gar hat der H. Athanasius im dritten Jahrhundert nach Christi Ge-

---

(q) Primus diversa inter se conjunxit, ut in ea civitate simul statuta Monachorum teneret, & Ecclesiam regeret, epist, 82. ad Vercell, lib. 11.

Geburt, nachdem er Patriarch zu Alexandria wurde, alle Provinzen in Egypten visitiret, und aus dem Kloster des H. Pachomii und anderer, vielen Ordens-Geistlichen zu dem Priesterthum erhoben; über das hat der obgedachte H. Ambrosius dem Ordens-Geistlichen Draconites, welcher das Prierstertbum anzunehmen sich weigerte, das Beyspiel von mehreren Ordens-Geistlichen vor Augen gestellet, welche alle lang vor dem H. Martinus diese Würde nicht abgeschlagen haben; er schrieb ihm diese Worte zu: Sage denn nicht, daß die bischöfliche Würde eine Ursache sey einer Sünde; du wirst in dem bischöflichen Stande Durst und Hunger leiden können mit Paulo; es sollen dir denn deine Rathgeber nicht solche Sachen vorplaudern, denn ich habe Bischöfe gekennet, welche fasteten, und Ordens-Geistliche, welche assen. Aus diesem denn erhellet, daß schon vor den Zeiten des H. Martini sowohl in Orient als Occident öfters der Mönchsstand mit dem Pristerthum sey vereiniget worden: mit was Grund denn hat der Widersacher abermal sagen können, daß die Kirchenversammlungen anfangs nicht gestattet wollten, daß die Ordens-Geistliche zum Priesterthum erhoben würden. Was sind aber dieses für einige Kirchenversammlungen? Ach! da hinket er schon wiederum; der gute Herr hat keine zu seinem Absehen taugliche finden können, derohalben hat er sich meistens müssen begnügen lassen mit einem Decret vom Pabste Eugenio, und einem Brie-

se des Pabstens Leo. (r) Allein, dieser Herr verschmähet auch nicht die Authorität der Päbste, wenn sie nur etwas wider einige Ordens-Geistliche verordnet haben, ja er citiret so gar die nachfolgende Kapitel.

So ist denn wohl der Mühe werth, daß man diese durchsuche; ich fange denn gleich bey dem achten von ihm angezogenen Kapitel an: in diesem wird solchen Ordens-Geistlichen verbotten, daß sie nicht, um zeitlichen Gewinn halber, die Absolution geben sollten; so supponiret denn dieser Pabst, daß die Ordens-Geistliche nicht nur allein die Gewalt der Weihe, sondern auch die Jurisdiction gehabt haben müssen, solche aber nicht mißbrauchen sollten: er verbiethet ihnen auch, daß sie die Kinder weder taufen, noch aus der Taufe heben, Kranke besuchen, Todte begraben, oder sich in andere dergleichen Geschäfte verwickeln solten; vielleicht weil sie keine Priester, sondern nur geringe Ordens-Geistliche waren? Nein, denn zu diesen Verrichtungen ist das Priesterthum nicht unentbehrlich vonnöthen: warum denn? sind sie den Ordens-Geistlichen verbotten? auf daß sie nicht unter dem Vorwande solcher Geschäfte sich dem einsamen Leben gänzlich zu entziehen Gelegenheit hätten? Aber aus diesem folget nicht, daß den Ordens-Geistlichen verbotten war,

---

(r) C. 8. sp. C. 19. C. 16. q. 1.

war, mit gehöriger Erlaubniß Priester zu werden, und alsdann, aus reiner Meynung, der Seelsorge obzuliegen.

Eben auf die nämliche Weise verbiethet das zehende Kapitel, den Aebten und Mönchen, öffentliche Bußen aufzugeben ꝛc. Da es aber gebiethet, daß die Ordens-Geistliche von den Bischöfen die Weihe zum Priesterthum empfangen sollen, folget ungezweifelt, daß schon vormals die Ordens-Geistliche zum Priesterthum sind erhoben worden.

In dem eilften Kapitel wird anbefohlen, daß Ordens-Geistliche, wenn sie in ihrem Kloster verbleiben, nicht außer denselbigen, wohl aber innerhalb dem Kloster, die priesterliche Functionen ausüben sollen und können; so sind sie denn schon damals Priester gewesen.

Das neunzehende Kapitel verbietet Ordens-Geistlichen das Predigen, sie mögen Layen oder Priester seyn, und zwar dieses wegen der Bosheit einiger Ordens-Geistliche, nicht aber wegen Unfähigkeit ihres Standes, oder wegen einem allgemeinen Kirchenverbot. Aus diesem erhellet ja ganz klar, daß der Herr Glossator mit tüchtigen Zeugen nicht habe aufkommen können, und daß man doch nicht alles beweisen kann, was man wünschet!

Der klösterliche Stand, fähret der Widersacher fort, war in Occident fast zweyhundert Jahre im Flor, wie ihn der heil. Martinus errichtet hat, bis er durch die Barbaren einen gewaltigen Stoß erlitten, aber um diese Zeit

hat der heil. Benedictus einige Einsiedler auf dem Berge Cassino versammelt, und seinen Mönchen eine schöne Ordensregel vorgeschrieben, welche auch diejenigen annahmen, welche vor der Verheerung nach der Regel des heil. Martinus gelebet haben. . . . Dieser klösterliche Stand, welchen der heil. Benedict auf diese Art wieder empor gebracht hat, blühete in Occident fast zweyhundert Jahre.

So ist denn fast durch vierhundert Jahre der klösterliche Stand in Occident erhalten worden, folglich fast bis auf das achte Jahrhundert, denn der heil. Benedictus hat erst im Jahre fünfhundert und zwanzig seine Regel geschrieben.

Da aber die Ordens-Geistliche zu selbiger Zeit schon Priester waren, und die klösterliche Zucht dennoch florirte, so kann ja das Priesterthum bey den Ordens-Geistlichen keine Ursache ihres Verfalles gewesen seyn; ja es scheinet, daß dieses der Gegner selbsten bekenne, da er eine andere Ursache des Verfalls bestimmet, weil sie nämlich ihre Reichthümer durch Fleiß und Arbeit vermehrten. Ach! hätten sie doch nebst dem Priesterthum, nicht auch die Handarbeit getrieben, so wären sie allezeit im Flor gewesen, itzt aber haben die Reichthümer eine Besorgung zeitlicher Dinge, diese eine Lauigkeit, Geitz und heftige Begierden nach Reichthümer verursachet, und diese unermeßliche Güther, wurden eine Lockspeise für diejenigen, denen es an dem mühesamen Weltleben ekelte. Dahero alle Klöster mit Leuten ange-

angefüllet wurden, die Ueberfluß und Ruhe suchten, und sich dem Müßiggange mit Ehre widmen wollten.

Ich kann nicht wohl zusammenreimen, wie alle Klöster mit Müßiggängern seyen angefüllet worden, und doch die alte Ordenszucht sich noch in vielen Klöstern erhalten habe, wie der Herr selbsten gleich darauf bekennet: Wenn alle Klöster im Müßiggang lebeten, so kann ja die alte Klosterzucht annoch in vielen nicht erhalten worden seyn: diese eigene Widersprechung muß ich einem übereilten Eifer, und einer Begierde, nur bald die verfallene Klosterzucht zu beschnarchen, zuschreiben; denn, ansonsten hätte er wohl einsehen können, daß bis auf das neunte Jahrhundert alle Klöster gewiß nicht mit Leuten, die sich dem Müßiggange mit Ehre widmen wollten, angefüllet gewesen seyen, weil nur aus den Benedictinerklöstern achtzehen heilige Päbste herausgenommen worden, will geschweigen, fast unzählbare Mönche, die, zu selbiger Zeit, theils durch ihre Heiligkeit und Bekehrung der Sünder und Unglaubigen, die Kirche GOttes ungemein vermehret, durch ihren Fleiß aber und Gelehrsamkeit, sehr vieles zur Vermehrung und Verbesserung der Wissenschaften beygetragen; dieses bekennet selbsten der allergrößte Mönchenfeind (s), da er

 sagt:

(s) Gedanken über die (erdichtete) Nachricht vom Königreiche Cumba, pag. 61.

sagt: Wir müssen die großen Wohlthaten, die wir den Benedictinern schuldig sind, mit Dank erkennen, da sie in den Jahrhunderten der Unwissenheit, die Manuscripte der Alten, unter dem Schutte hervorgesucht, und allenthalben zu entdecken sich die Mühe gegeben, die sie auch hernach auf das fleißigste abgeschrieben. Wenn in den Zeiten der allgemeinen Unwissenheit, die Mönche so großen Fleiß angewendet, wie kann man glauben, daß zu glückseligern Zeiten, alle Klöster angefüllet seyen gewesen mit Leuten, die Ueberfluß und Ruhe suchten. Ich sehe auch nicht, daß die Besorgung dieser zeitlichen Güther bey allen Klöstern die angegebene Lauigkeit, und den Geitz habe verursachen können, denn, bey den Mönchen, welche insgemein leben, liegt diese Sorge nur etlichen wenigen ob, die Schuld aber weniger, sagt der H. Hieronymus, thut keinen Nachtheil der Frömmigkeit der andern, noch auch der Fehler etlicher Jünglinge, der hin und wider vorfällt, kann den Frommen zur Last geleget werden. (t)

Damit man aber von dem angeblichen Anfange des Verfalls der klösterlichen Zucht eine sichere Nachricht habe, so deutet uns der Widersacher mit dem Finger auf den Zeitpunkt, in wel-

(t) *Paucorum culpa non præjudicat Religioni, nec error juvenum, qui sæpe deprehenditur, est religiosis hominibus imputandus*, epist. ad Vigilantium.

welchem die wenige gute Dinge, die noch übrig geblieben, völlig zu Grunde giengen; aber, wenn ist denn dieses so schöne Gebäude in einem Augenblick zusammengefallen? Da die Longobarden in Italien, und die Saracenen in Spanien eingefallen sind, auch die bürgerliche Kriege in Frankreich angefangen haben. Dieß ist noch ein Glück für die Mönche, daß das Unheil nicht von ihrem Hause ausgegangen, noch auch, daß an diesem gänzlichen Verfalle, weder das Priesterthum, noch die Reichthümer der Mönche, die Schuld gehabt haben. Doch erlaube mir der Widersacher, daß ich ihm meinen Zweifel vortrage, denn, dem Herrn ist ja nicht unbekannt, daß der H. Benedict, im Jahre Christi fünfhundert drey und vierzig, gestorben sey; er wird sich auch noch wohl erinnern, daß er kurz zuvor selbst gesagt habe: der klösterliche Stand sey von diesem heiligen Patriarchen wieder empor gebracht worden, und fast zweyhundert Jahre, folgsam bis auf das achte Jahrhundert geblühet habe; da aber die Longobarden schon im Jahre fünfhundert acht und sechzig in Welschland eingefallen sind, sieht der Gegner selbsten wohl, daß er fast um ein Paar Jahrhundert mit seiner Rechnung sey rückständig geblieben. . . . .

Es ist unläugbar (u), daß Karl der Große bekannt habe, daß er durch Zeugnisse beweisen

(u) Vid. Spondan. in epitome ad annum 741. num. 7. & 8. Natal. Alexand. Sæcul. 8. art. 4. fol. mihi 161.

könnte, daß viele Reiche zu Grunde gegangen seyen, weil sie die Kirchen beraubet, und deren Güther zu Grunde gerichtet, hinweggenommen und den Soldaten gegeben haben. (x) Wenn der Herr mehrere dergleichen Zeugnisse verlanget, so wird er deren leicht sehr viele in den Geschichtschreibern antreffen; unterdessen aber, kann er nach seiner Gelegenheit lesen, die achtzehende und zwey und dreyßigste Epistel des H. Bonifacii an Zacharias den Pabsten, wie auch das Testament des gottseligsten Kaisers Ferdinand des Ersten, allwo er unter andern auch diese Worte, welche dieser große Kayser zu seinen Söhnen geredet, finden wird: Wir erkennen, daß wir die Kirchengüther, welche dem allmächtigen GOtt zur Aufnahm seines göttlichen Dienstes, und Unterhalt der GOtt geweihten geistlichen Personen, sind gegeben oder geschenket worden, zu beschürmen, und in unsern Schutz zu nehmen, schuldig seyen, keineswegs aber (unter was immer für einem Vorwande) dasjenige, welches der Kirche GOttes oder den GOtt gewidmeten Geistlichen zugehöret, einzuziehen oder andern zu geben, befuget seyen. (y) Also redete dieser gottselige Kayser, und ich finde doch nirgends, daß ihm

(x) In Capitul. l. 7. c. 143.

(y) Ernestus ab Ernestis in Judicio Theolog. sect. IV Rat. 8 §. 9. pag. 37. 38. Vide etiam Caramuel. *in Pace licita* pag. 292.

ihm bey Errichtung dieses Testaments, ein Ordens-Mann wäre beygestanden, welcher ihm die Erscheinung des H. Eucherius, oder eines andern Heiligen, am rechten Orte erzählet hätte. Dieses zwar bin ich vergewissert, daß eine solche Erscheinung unser Herr Widersacher, wenn er zugegen gewesen wäre, dem sterbenden Kayser nicht erzählet hätte.

Wenn denn ein Verfall unter Geistlichen sich gezeiget, so hätte der Widersacher solchen den unglückseligen Kriegszeiten, nicht aber den Reichthümern, zuschreiben sollen, welches wahrhaft beweinet der Trosleianische Kirchenrath, aus welchem der Herr Scribent das dritte Kapitel anziehet, um seinem Urkund zu helfen, weil dieser mit keiner Probe aufgekommen ist. Allein, wenn jener hätte aufrichtig handeln wollen, so hätte er auch anmerken sollen, daß obgedachter Kirchenrath die verfallene klösterliche Zucht nicht den Güthern und dem Ehrgeize der Mönche zuschreibet, sondern aus dieser Ursache herholet, weil die Layen oder Weltliche, von den Königen die Klöster der Mönche in Besitz bekommen haben, folglich die Mönche für ihre Obern Weltlichen annehmen mußten, welche . . . . samt den Hunden in deren Klöstern wohnten, daher jene, theils aus Abgang, theils aus Mißgunst, und Unanständigkeit derjenigen, so ihnen sind vorgesetzet worden, verfallen. (z) Diese Ursache hätte der Herr Widersacher nicht verschweigen sollen.

Es

(z) Cap. 3. Concil. Trosl. anno 909.

Es muß die Tadelsucht den Widersachern stark zu Herzen gegangen seyn, weil er mit recht bissigen Worten auf die Mönche selbiger Zeit loszieh̉et.

Allein, es wird ja doch noch erlaubet seyn, die Wahrheit zu durchsuchen; denn, einem jeglichen kömmt es verdächtig für, daß, da zu selbiger Zeit fast (a) alle Mönche Priester waren, mithin Messe gelesen haben, und daß doch kaum einer seine Ordensregel sollte lesen haben können; sie war ja auch lateinisch. Ueber das, seyn denn auch die damalige große Ordens-Männer so große unwissende Faulenzer gewesen? es sind je annoch berühmt der heil. Benedict von Aniane, Ahyton, Dungalus, Annularius, Nithardus, Ansegisius, Hilduinus, Freculphus, Ratbertus, Smaragdus, Adelhadus, Haymon von Halberstadt, Lupus, Rabanus Maurus, Angelomus, Walfridus Strabo, Wandalbertus, Ratramus, Almanus, Milo, Drutmarus, Hincmarus, und so viele andere Ordens-Geistliche, welche nicht minder wegen Gelehrsamkeit als Tugend immerdar sehr berühmt seyn? Haben denn die Mönche durch Beyhülfe ihrer vorgeblichen Faulheit und Dummheit, die älteste Manuscripten zu lesen, und aufs fleißigste abzuschreiben, erlernet? Wenn nun die Mönche so gar dumme, und unwissende Faulenzer gewe-

---

(a) Der Herr von Fleury saget sogar in seiner achten Rede, daß die lateinische Sprache zu Zeiten des H. Benedictus, die Muttersprache war.

gewesen seyn, warum haben denn die Vätter des ersten Maynzischen Kirchenraths (b) im Jahre achthundert und dreyzehen, befohlen, daß die Ordens-Geistliche, welche Pfarrkirchen vorstunden, zu der Kirchenversammlung sollten berufen werden? sie haben ja unwissende Faulenzer zur Seelsorge nicht nothwendig gehabt; nein, saget Natalis Alexander: (c) zu selbiger Zeit seyn in Deutschland die Mönche oder Ordens-Geistlichen, zur Regierung der Pfarrkirchen erwählet worden; weil man mit den Weltlichen zur Beförderung der Andacht und Seelsorge nicht zurecht kommen konnte.

Nunmehro aber scheinet es, daß bey dem Widersacher das Gallfieber in etwas nachlassen wolle; denn er erzehlet uns, daß der Eifer des seligen Bruno, der heil. Majolus, Odilio und Hugo die schönste Früchten zu Cluny hervorbrachten.

Aber schon abermal schadet der Ruhe unsers Gegners, der vermeynte Herr von Fleury, weil dieser auch diese gottselige Männer bestrafet, daß sie auf einige ungebührliche Dinge nicht genug Achtung gaben. (d) Ach! wären doch diese zween großen Eiferer der klösterlichen Zucht bey

(b) Can. 14.

(c) Histor. Eccles. Sæcul. 9. & 10. art. 17.

(d) Fleury sagt, daß erst nach 200. Jahren, der Cluniacenserorden sehr in Verfall gekommen sey.

bey diesen heiligen Mönchen als geistliche Räthe gestanden; sie würden ihnen gewiß eingesaget haben, daß sie dergleichen ungebührliche Dinge in den Orden nicht erdulden sollten, welche sie doch aus Abgang solcher hocherlauchten Männer gestatteten, entweders, weil sie deren bösen Folgen nicht vorsahen, oder weil sie durch die Vorurtheile gehinderet würden, die sich ihnen in diesen Zeiten der Unwissenheit entgegen setzten?

Ebenfalls würden diese zween Herren ganz weißlich, diesen Urhebern der neuen klösterlichen Reformation vor Augen gestellet haben, daß die Mönche durch die Reichthümer, ohne Mühe und Sorge, alle Bequemlichkeiten des Lebens erhalten. Es ist doch recht wunderlich, daß bey unserm Gegner die nämliche Ursache in einer Minute zwo entgegen gesetzte Wirkungen hervorbringen könne; kurz zuvor verursachten bey den Mönchen die zeitliche Güther eine Besorgung, gleich hernach aber verursachen die Reichthümer alle Bequemlichkeiten des Lebens ohne Mühe und Sorge der Mönche; es wäre daher ja wohl besser gewesen, der Widersacher wäre in diesem Punkt von seinem Lehrmeister, den Herrn von Fleury, nicht abgewichen, welcher behauptet, daß den Cluniacensern die Reichthümer geschadet haben, weil viele Güther, viele Sorgen solche zu verwahren, nach sich ziehen, welche Sorge doch mit der Ruhe des beschaulichen Lebens, nicht kann vereinbaret werden.

Sehe man doch, mit was großer Leichtigkeit man weisses und schwarzes zugleich zum Schmähen gebrauchen könne. Auf dieses könnte ich wohl beyde Herren fragen, ob in allen denjenigen Klöstern, welche sich kümmerlich ernähren, wegen Mangel der Reichthümer die klösterliche Zucht mehr blühe, als in jenen, welche viele Güther besitzen? ich wollte wetten, daß nach einer genauen Durchforschung man bekennen müßte, daß nicht die Reichthümer, sondern deren Mißbräuche, die Ursache einiger Unordnungen seyen; diesen aber abzuhelfen, ist weder dem Fleury noch unserm Gegner die Obsorge bishero aufgetragen worden.

Dieser beweinet eben einen Mißbrauch, welcher aus den Reichthümern seinen Ursprung hatte, denn, daher verachteten die Ordens-Geistliche die Handarbeit als eine schlechte, und niederträchtige Verrichtung. Allein, diese Ordens-Geistliche waren ja schon Priester, und Seelsorger; so haben sie ja leicht dem Müßiggang mit Studiren, Predigen, Bücherabschreiben, und andern dergleichen Uebungen, vorbeugen können: zu ihrer Nahrung waren auch die Reichthümer erklecklich; die Handarbeit war bey den ersten Einsiedlern so hoch anbefohlen, auf daß sie ihnen die nothwendige Nahrung verschaften, und den Müßiggang vermieden. Ja, es bekennet der Widersacher selbsten, daß man anstatt der Handarbeit das Psalmengesang, und andere gemeinsame Gebether einführete. Aber eben dieses war

ein

ein grober Fehler; warum? weil das Psalliren ohne viele Aufmerksamkeit geschehen konnte, (bey den Ordens-Geistlichen eben sowohl wie bey Weltlichen). Wahrhaftig eine außerordentliche geistgeheime Lehre!

So glaubt denn der Herr, daß zu Verfertigung der Strohmatten, Handkörbe, Stricke, Papier, Leinwad oder anderer Sachen von dieser Art, größere Andacht nöthig seye, als bey dem Psalmengesang, und gemeinsamen Gebethern? Wie? so darf man diese Uebung ohne viele, und mit geringer Aufmerksamkeit verrichten, weil nur GOtt allein das innerliche der Menschen erkennet. Diese Lehre muß dem H. Bernardo unbekannt gewesen seyn, sonsten hätte er gewiß seinen Ordens-Geistlichen nicht gesaget: (e) Wenn ihr psalliret, so sollt ihr nichts anders gedenken.

Aber dieses wäre noch zu erdulden; allein niemand würde von einem katholischen Welt-Geistlichen oder gar Canonicus erwartet haben, daß er behaupte, daß das Psalmengesang, und andere gemeinsame Gebether allzubequem seyen zur Trägheit. Der Herr hat ja versprochen, das er nur wider die Mißbräuche, die von der Religion selbst verdammet seyn, streiten wolle. Warum schimpfet er so gar das Psalmodiren, als eine Sache, so zur Trägheit sehr bequem ist? viel-

(e) Serm. 47. in Cantic.

vielleicht sind die allgemeine Gebether und das Psalliren auch ein Mißbrauch, welchen die Religion selbsten verdammet; wenn dem also, so hat Tertullianus die ersten Christen unverdienter massen gelobet, daß sie zu gewissen Stunden, welche er apostolische Stunden nennet (f), zum Psalmengesang zusammen kommen sind; so hat Augustinus gefehlt, da er saget (g), daß eben diese Christen diesen Gebrauch von der Lehre und Befehle Christi und seiner Apostel hergenommen haben; so haben denn die Kirchenversammlungen (h) gar unbillig zu dem Psalmengesange ihre Geistliche auch unter der Strafe angehalten. Wann aber träge Geistliche mit Buß zum Psalmengesang angehalten werden; so muß gewiß diese zur Trägheit nicht viel bequem seyn.

Allein,

(f) Lib. de jejunio cap. 10.

(g) Epist. 119. de psalmis & hymnis canendis, cum & ipsius Domini, & Apostolorum, habeamus documenta & præcepta. Vide Tertull. in apolog. c. 2. Plinium lib. 10. epist. 97. ad Trajanum, Lucian. in Philopatr. S. Justin. in apol. Clem. Alex. in adhort. ad Gentes. S. Chrysost. hom. 36. in ep. 1. ad Cor.

(h) Synodum Tolet. anno 400. Carthagin. IV. can. 49. Venet. anno 465. Tarraconens. II. can. 5. Pœnit. Egberti Eboracens. Episcopi, cap. 5.

Allein, dieses erschrecket unsern Herrn Gegner noch nicht, weil er befunden, daß aus diesem Psalmengesang einen so großen Mißbrauch gemacht worden, daß man diese Gebether als ein solches Geschäft, und Obliegenheit ansah, als ob GOtt eine andere Verehrung gefallen könnte, als jene, die ein Erfüllung seiner Gebothen (GOtt und Menschenliebe) bestehet, und als ob der Mensch diese schon erfüllet hätte, wenn er sie mit kaltsinnigen Psalliren und Uebungen ersetzet.

Nein! welchem Ordens-Geistlichen ist jemal nur im Traume vorgekommen, daß das blose Psalliren, für ihnen, so wie für Canonicis einträglich gestiftet, und daher das einzige geistliche Geschäft, und einzige Obliegenheit sey, wie Weltliche zu glauben scheinen, die solches sich reichlich bezahlen, und solches dennoch nur mit kaltem Herzen nach Gemächlichkeit thun, auch nur durch Vicarien verrichten lassen.

Es beschuldiget der Widersacher die Ordens-Geistliche, daß sie nicht als ihr nothwendiges Geschäft, und Obliegenheit ansehen, die Haltung der Gebotte GOttes, und der Kirche, ihre Ordensgelübde, wie auch die Seelsorge; da er ihnen doch selbsten öfters vorwirft, daß sie sich um solche gar zu eifrig annehmen; hier scheinet der Herr einmal gar zu nahe getretten zu seyn der Ehre jener ehrwürdigen Männer, welche er doch sehr hoch schätzet; allein dieses werden sie ihm gerne verzeihen, wenn er nur nicht andere irrige Meynungen vorbrächte.

Wie? wenn einer sagt: GOtt kann keine andere Verehrung gefallen als jene, die in Erfüllung seiner Gebothen (GOttes und Menschenliebe bestehet) wäre denn alle andere Verehrung, welche in den Gebothen GOttes nicht anbefohlen ist, GOtt mißfällig? So wäre denn das Psalmengesang, und dergleiches sogenanntes gemeinsames Gebeth, keine GOtt wohlgefällige Verehrung? besonders wann solches blos ums Geld und ohne andre gottselige Uebungen geschiehet, oder gar nur vicariret wird?

Bedenke doch unser Widersacher, daß dieser sein Satz: GOtt kann nicht gefällig seyn eine andere Verehrung, als die in Erfüllung seiner Gebothe bestehet, kann auch nicht ersetzet werden mit andern gottseligen Uebungen, die der Mensch sich selbsten nach eigener Andacht ersonnen hat; dieser Satz, sage ich, ist ja ganz ähnlich der Lehre der Herren Protestanten, welche aus eben diesem Grunde die klösterliche Gelübden in dem sechsten Artikel ihrer Augsburgischen Confession verwerfen, weil eine jegliche Verehrung GOttes böß ist, welche ohne ein Geboth GOttes die Menschen nach eigenem Gefallen eingesetzet, erwählet, und ersonnen haben. Ueber das frage ich diesen geistgeheimen Lehrer, als einen obschon weltlichen doch katholischen Christen, ob das Meßopfer verrichten und Anhören, eine Uebung sey, welche in Eefüllung der ersten Grundsätze und ersten Gesätze, du sollst deinen

GOtt lieben, und ihm allein dienen, enthalten sey, oder nicht? ich frage abermal, ob wohl auch zu diesem Gebothe gehören, als Religionsübungen, und Obliegenheiten, die Verehrung der Heiligen GOttes, die Erfüllung der Gebothe der Kirche, die evangelischen Räthe, die freywillige Leibskasteyungen und andere dergleichen gottselige Uebungen? gehören sie nicht dazu, so sind sie zu folge der Lehre des Widersachers, keine Verehrung die GOtt gefällig, so hat Luther wohl gethan, daß er sie abgeschaft hat; gehören sie aber dazu, und sind sie auch GOtt gefällig? so muß ja nothwendig auch das andächtige Psalliren GOtt gefällig seyn, weil dadurch GOtt mit Mund und Herzen könne gelobet werden; so giebt es denn noch andere Verehrungen, die GOtt gefällig, als jene allein, welche in Erfüllung anderer seiner Gebothe bestehen, weil einige, obschon nicht gebothen, doch zu dem Dienste, Lob, und Liebe GOttes, mitgehörige Uebungen sind.

Anbelangend die anderte Ursache, welche ist, weil der Mensch die Gebothe GOttes nicht erfüllet, wenn er sie mit andern Uebungen ersetzet, die er selbsten nach eigenem Gefallen ersonnen hat. Es wird ja zweifelsohne der Widersacher den Mönchen nicht zur Last legen, als ob sie glaubten, daß sie wie so viele Präbendarii, durch das Psalliren schon alle Gebothe GOttes erfüllet haben, oder daß diese nicht mehr zu erfüllen schuldig seyen; ich hoffe nicht, daß ein so großer Freund

und Hochschätzer der Ordens-Geistlichen so gottlos und unvernünftig von ihnen gedenke. Von was für einem Geboth redet der Gegner denn, da er sagt, daß die Ordens-Geistliche den ersten Grundsatz, und das erste Geboth vergassen? vieleicht redet er von dem ersten Geboth zu arbeiten? also scheinet es, weil er schon zuvor gemeldet, daß der Mensch zur Arbeit gebohren sey, und ihn nach seinem Falle, GOtt selbst hierzu verdammet habe, sich auch diesem Gebothe Christus JEsus selbst in seinem sterblichen Leben unterworfen (i), und daß, wenn man sich demselben entziehen will, es eine eben so große Sünde ist, als jener erste Ungehorsam.

Wahr ist es, daß wir alle zur Arbeit gebohren sind, wo steht aber geschrieben dieses unveränderliche Geboth der Handarbeit? wenn diese jedem Menschen so unentbehrlich vonnöthen, und vorgeschrieben ist, so hätte ja der Widersacher entweder ein Korbflechter, Weber, Sailer, und Papierer mit den ersten Einsiedlern werden sollen, oder er stecket in einer eben so großen Sünde, als jener erste Ungehorsamer; so muß er mir ja selbst zugeben, daß dieses erste Gesätz, zu welchem

(i) Christus, als Er in seinem zwölften Jahre im Tempel gefunden ward, zeigte was die Hauptarbeit seye, nämlich die Wissenschaft und Ausbreitung der göttlichen Ehre.

chem der erste Mensch, und wir mit ihm, zur Arbeit sind verdammet worden, schon erfüllet werde, wenn jeder nach seinem Berufe arbeite; denn ich lese auch nirgends, daß Christus der HErr in seinem sterblichen Leben ein anders Handwerk freywillig getrieben habe, als daß er seinen himmlischen Vater anbethete, seiner liebsten Mutter und heiligsten Nährvatter unterthänig war, hernach predigte, litte, und für uns starb; dieses geschah alles nach seinem Beruf, und nach dem Befehle seines himmlischen Vatters.

Ich kann mir auch nicht einbilden, daß den Ordens-Geistlichen allein die Handarbeit, als das erste Geboth, sey auferleget worden; folglich bin ich gezwungen zu gedenken, daß der Widersacher von dem ersten Gesätz der Liebe und des Dienstes GOttes rede; dieses aber hilft ihm doch noch nicht aus der Angst, denn er muß zulassen, daß es Verrichtungen gebe, welche GOtt gefällig sind, obschon sie nicht in der Erfüllung seiner Gebothe bestehen; hat nicht auch David der Prophet, seinen GOtt geliebet, und gedienet durch ein freywilliges Opfer, voluntarie sacrificabo tibi! Kann man nicht gute und GOtt gefällige Werke aus Liebe und zu dem Dienste GOttes gerichtete Uebungen verrichten, welche doch GOtt in seinen Gebothen nicht anbefohlen hat. Anders reden, wär ja nicht christlich von einer kindlichen Liebe GOttes sprechen. Es sagt der

der heil. Augustinus vom Psalliren, (k) (d. i. nebst andern gottseligen Uebungen und christliche Liebes-Werke) daß man ausser allem Zweifel absonderlich dieses thun müße, dessen Gebrauch so gar mit der heiligen Schrift kann bestättiget werden, als da ist Lobgesänger, und Psalmensingen, weil wir von diesem Gebrauch so gar die Lehre, und den Befehl Christi des HErrn, und seiner Apostel haben. (l) Also tief fallen jene Herren, welche über ihren Schusterlaist bis auf die heilige Kirchengebräuche springen, die Kirche selbst, und die Kirchenzucht unberufener reformiren, und beschnarchen wollen, da sie doch endlich bekennen müssen: usum non habemus, non possumus sic incedere; da sie doch kaum einen rechten Begriff von einem

---

(k) Wohl zu merken ist, daß das Psalliren nicht blos körperlich, oder als eine Taglöhner-Arbeit, blos ums Salarium u. s. w., sondern um GOttes willen, und als eine blos geistliche, gottselige Uebung, wie von heiligen Ordens-Geistlichen, auch von frommen Weltpriestern und Seelsorgern geschiehet, verrichtet werden soll und muß.

(l) Epist. 119. c. 18. *sine dubitatione faciendum sit maxime illud, quod etiam ex Scripturis defendi potest, sicut de hymnis & psalmis canendis, cum & ipsius Domini & Apostolorum habeamus documenta, & præcepta.*

christlichen Leben erlernet. Auch schon zu Zeiten des Kirchenraths zu Basel, schreibet Aenas Sylvius (m), haben sich Stallknechte, und Köche unter die Bischöfe und andere versammelte Vätter gemenget, und von den Geschäften der christlichen Welt, ja auch so gar von Reformation der Kirche, zu urtheilen sich unterfangen.

Itzt rücket der Widersacher an auf die Zeiten, wo die Layenbrüder von dem H. Gualbertus im Jahre 1040. sind eingeführet worden. Herr! ich glaube, derselbe sey abermal mit der Einführung der Layenbrüder zu spat gekommen, denn wenn erst um das eilfte Jahrhundert alle Ordens-Geistliche haben Priester seyn wollen, damit sie sich von der Handarbeit entschütten könnten, und wenn vormals nur wenige, welche zum Seelenheil der übrigen Ordens-Geistlichen nöthig waren, zu Priestern sind geweihet worden, so müssen ja längst vor dem eilften Jahrhundert schon die übrige Ordens-Geistliche Layenbrüder gewesen seyn; diesen Verstoß hat der Herr Widersacher mit seinem scharfsinnigen Verstande wohl eingesehen; und weil er sich fürchtete, man möchte glauben, daß bis auf diese Zeit, bey den Ordens-Geistlichen annoch die Handarbeit wäre beybehalten worden; so setzet er ganz eilfertig hinzu, allein diese Layenbrüder legten die Ordensgelübde nicht ab, und waren also keine

Reli-

(m) In oratione anno 1452. adversus Belgas habita.

Religiosen; dessen Probe ist ihm aber in der Feder stecken geblieben. Ich frage doch, ob denn nur diejenige Ordens-Geistliche, welche Priester wurden, ihre Gelübde abgeleget haben? wenn dem also, so hat es bis auf das eilfte Jahrhundert keine Religiosen gegeben, welche nicht Priester waren; haben aber die andere Ordens-Geistliche, welche nicht Priester waren, ihre Ordensgelübde abgeleget, so waren sie ja Religiosen, welche Layenbrüder, und keine Priester, gewesen sind.

Es scheinet, dieser Zweifel habe den Widersacher den Kopf ganz verrückt gemacht, denn es ist ihnen abermal nicht recht, daß alle Ordens-Geistliche diese Einrichtung der Layenbrüder mit großer Begierde annahmen, weil sie große Unordnung verursachete. Ich sehe wohl, daß die heilige Ordensstifter, hätten sie gethan, was sie immer wollten, allezeit große Unordnungen verursachet haben würden, und bey unserm Weltlichen Herrn Widersacher in Ungnade gefallen wären. Aber vielleicht hat solcher Widersacher Ursache über die Einführung der Layenbrüder sich zu beklagen; ja saget er, diese dienten den Chormönchen zur Hoffart; hätte er doch gesaget, daß dadurch die Layenbrüder zum Hochmuth seyen verleitet worden, so hätte er doch wenigstens dessen eine Probe hervorbringen können an den Grandimontenser Ordens-Geistlichen, deren Layenbrüder zu so großer Hoffart gestiegen sind, daß sie den Chormönchen die Zeit, und Ordnung

des Chors vorzuschreiben, und denjenigen, die ihrem Befehl nicht gehorsamten, die Speisen zu entziehen, ja so gar den Obern selbsten abzusetzen sich unterstunden; aber auch diese Unordnung ist durch die weise Veranstaltung Lucii des dritten, römischen Pabstes, bald gehoben worden.

Auf was Weise aber diente doch die Einführung der Layenbrüder auch zur Hoffart den Chormönchen? auf zweyerley Weise, saget der Widersacher, erstens, diese erniedrigten ihre Layenbrüder; zweytens, es legten die Chormönche ihnen selbststen den prächtigen Titul Dom (n) bey. Dieses hat der Herr gewiß von einem paar Malcontenten, oder gar flüchtigen Layenbrüdern gehöret; denn, die Layenbrüder, welche ihrem Beruf, und Stande gemäß leben, wissen selbsten wohl, daß sie berufen seyen in der Demuth, und Arbeit, GOtt, und dem Orden zu dienen, wie auch dadurch den Chormönchen zu verschaffen, daß sie desto ruhiger göttlichen Dingen, und dem Studiren obliegen können. Wenn denn die Layenbrüder diesen Beruf erfüllen, so wette ich mit dem Herrn, er wird weder von den vorigen, noch itzigen Zeiten ein Beyspiel einer sol-

(n) Man muß hieraus nicht den prächtigen Titul Dom-Herr verstehen, welcher viel einträgt für das blosse Psalliren, das im Dom-Chor verrichtet werden soll, und zwar vorzüglich durch diejenige, die best bezahlt dafür werden.

solchen hochmüthigen Erniedrigung auf die Bahne bringen können. Daß sich aber einige Chormönche prächtige Titel, als z. E. den spanischen Ehrennamen Dom beylegen, da doch dieser in der Regel des H. Benedictus dem Abte allein, nicht aber den andern Mönchen gegeben wird, sehe ich wohl gar nicht, was die Einführung der Layenbrüder zu dieser Benamsung beygetragen habe; es scheinet auch, daß der Widersacher von diesem spanischen Ehrentitel Dom, nur darum eine Meldung gethan, damit er einen Stof überkommen möchte, den angedichten Hochmuth dieser Ordens-Geistlichen beweisen zu können; aber eben dadurch beweiset er seine Unwissenheit, denn er hätte leichtlich wissen können, daß auch in Spanien von der Regierung Johannes des zweyten, und Heinrichs des vierten, kein einziger, wenn er noch so edel war, diesen Namen Dom sich beylegen dörfte, wenn er nicht ein Fürst, Herzog, Marggraf oder Graf gewesen ist. (o) Da denn beede Könige um die Mitte des fünfzehenden Jahrhundert regierten, wie kann man sagen, daß die Ordens-Geistliche zu Vallumbreuse, welche im Jahre 1040. erst sind errichtet worden, ihnen

(o) Compendium histor. lib. 9. cap. 12. Salazar, Mendozza, Origen. de las dignidades l. 1. c. 8. Hieronymus Romanus republ. gent. lib. 4. c. 30. p. 167. Gonzalez, Avilá hist. del el Rey Eniri-que III. cap. 88.

ihnen diesen Titul beygeleget haben. Ja, er hätte wohl in Erfahrniß bringen können, daß auch in dem dreyzehenden Jahrhundert die Chorherren und Ordens-Geistlichen sich des Titels Dom, nicht gebrauchet haben, sondern wenn sie sich in ihren Freyheitsbriefen oder Patenten unterschrieben, nur allezeit das Wörtlein Ich, z. E. Joseph, Mönch oder Abt ꝛc. (p) beygesetzet. So erzürnet sich ja unser Gegner ganz unbillig über den Hochmuth dieser Ordens-Geistlichen, so hat er ja mit Unfug aufgerufen: Wahrhaftig! man muß sich grossen Zwang anthun, wenn man die Verläugnung der Welt bey den Ordens-Geistlichen nicht für ein blosses Blendwerk ansehen soll. Wahrhaftig glaube ich, der Herr habe sich einen großen Zwang angethan, da er kurz zuvor geschrieben, daß der Ordensstand heilig, und dem Sinne des Evangeliums gemäß sey, welchen er doch fast für ein blosses Blendwerk ansieht; aber ich will wohl glauben, daß er hier nicht rede von der Verläugnung der Welt, nach der Weise, wie sie Christus selbst anbefohlen hat, sondern wie sie bey den Ordens-Geistlichen befunden wird, aber hoffentlich auch nicht bey allen, nein, sondern nur bey einigen; wenn dem also ist, so muß er nicht insgemein von allen ohne Ausnahme so schimpflich

reden,

(p) Videatur Levantus, Crisis Americana num. 47. pag. 37. Muratorius Anquit. medii ævi, Martenius in thesauro Anecd.

reden, so darf er sich auch keinen großen Zwang anthun, ansonsten müßte er sich auch recht zwingen, ob er auch bey einigen Weltlichen das Christenthum selbsten nicht für ein blosses Blendwerk ansehen müsse, weil heut zu Tage einige sich katholische Christen nennen, und dennoch gottlos ja auch ketzerisch leben, schreiben, und reden.

Aber, es ist des Klagens wider die Ordens-Geistlichen noch kein Ende; itzt sind sie ehrgeizig, weil sie alle wollten Priester werden; damit sie es aber werden könnten, studirten sie alle, und von dieser Zeit an überließ man die Handarbeit den Layenbrüdern. Ob alle wollten Priester werden, zweifle ich sehr, weil unser Widersacher selbst sagt, sie erhielten nicht nur das Priesterthum, sondern sie mußten es auch annehmen, und derowegen studirten sie aus Ehrgeiz; ich glaube aber, derselbe habe sagen wollen, aus Nothwendigkeit; denn er bekennet ja selbst, daß zu selbiger Zeit eine so große Unwissenheit der Layen Ursache gewesen sey, daß man der studirten Ordens-Geistlichen nicht leicht entbehren könnte. Ehe ich aber den Herrn entlasse, möchte ich wohl wissen, ob der Kirchenrath, welcher im Jahre 1311. in Vienois in Frankreich gehalten worden, den Mönchen zu Unterhaltung ihres Ehrgeitzes und Hoffart befohlen habe, daß ein jeglicher Ordens-Mann mit Erlaubniß seines Abtens zu Beförderung des göttlichen Dienstes die heilige Weihen empfangen solle, wenn nicht eine billige Ursache ein anderes erhei-

heischet. Ich kann die gute Gesinnungen, welche dieser Herr für diese Mönche hat, noch nicht begreifen; ehe die Mönche studirten, nennte er sie unwissende, dumme Faullenzer, und Müßiggänger, nun aber bezüchtiget er sie der Hoffart, und des Ehrgeizes, weil sie als studirte Leute, den Layen, welche seiner Meynung nach, in der größten Unwissenheit waren, unentbehrlich dienen mußten. Sollte man wohl deutlichere Kennzeichen nöthig haben, ob einer nur aus Haß und Neid wider den andern rede, als wenn er alles, was sein Feind thut, übel ausleget?

Nichts destoweniger besänftiget sich unser Widersacher, und sagt, daß, wenn die Mönche nur allein die heil. Schrift, nicht aber die päbstliche Kirchenrechte studiret hätten, das Uebel noch nicht so groß wäre gewesen, aber dergleichen Wissenschaft gehört mehr den Bischöfen, und Weltpriestern, als den Mönchen zu. Ob nicht die Ordens-Geistliche zu selbiger Zeit, nebst der heiligen Schrift, auch die päbstliche Kirchenrechte zu studiren seyen genöthiget gewesen, schliesse nun der Gegner aus seinen eigenen Worten, er sagt: 1. Die damalige Unwissenheit der Layen war Ursache, daß man der Ordens-Geistliche nicht leicht entbehren könnte. 2. Die Ordens-Geistliche studirten auch das bürgerliche Recht, um den Layen zu helfen, die sie um Rath fragten. 3. Je mehr die Unwissenheit einriß, desto mehr kam man zu den Ordensleuten um Rath. Wenn denn zu selbiger Zeit eine große

Unwis-

Unwissenheit gewesen ist, was Trost und Hülfe in ihren Zweifeln und Anliegen, hätten denn die Layen gehabt, wenn sie die Ordens-Geistliche öfters, und fast unentbehrlich um Rath gefraget, diese ihnen aber hätten antworten müssen, wir sind eben so unwissend als ihr, denn, obschon wir auch Priester, und Diener Christi und der Kirche seyn, so därfen wir doch nicht die Kirchenrechte, viel minder die bürgerlichen Rechte studiren, weil jene Wissenschaft mehr den Bischöfen und Weltpriestern, als Ordens-Männern angehet. Wenn dem Gegner zu selbiger Zeit eine solche Antwort wäre gegeben worden, da hätte er wohl gesagt: O ihr dumme, unwissende Faulenzer! zu was seyd ihr nutz, wenn ihr nicht studiret, und mit eurer Wissenschaft in so großer Unwissenheit andern einen Rath ertheilen könnet. Zuletzt aber frage ich den Herrn, ob die Lehren der heiligen Vätter, wie auch die Verordnungen der Päbste, und Kirchenversammlungen, in welchen das ganze Kirchenrecht bestehet, nur allein zum Unterricht der Bischöfe und Weltpriester geordnet seyen? Dieses zu bejahen, wird er sich niemal getrauen; was großes Uebel ist es denn, wenn auch die Ordens-Geistliche einen Begriff derjenigen Gesätze erlernet haben, welche als eine Richtschnur ihrer eigenen und anderer Gewissen, sind vorgeschrieben worden.

Lächerlich ist, daß der Widersacher vorgiebt, aber nicht probiret, daß die Ordens-Geistliche denjenigen, welche sie um Rath fragten, anfangs

ihre

ihre Hülfe aus christlicher Liebe, hernach aber nicht anders als aus Geitze ertheilten, denn man mußte ihnen ihre Dienste gar theuer bezahlen. Ach! hätte der Herr doch auch angesetzet, wie viele Gulden die Ordens-Geistliche für den gemachten Gang, und ertheilten Rath gefoderet haben; dieses hat er vergessen, weil er weit wichtigere Sachen den Ordens-Geistlichen vorzuwerfen, in der Feder hatte. Was wird wohl dieses seyn? er sagt: Die Ordens-Geistlichen nahmen sich im neunten, zehenden, eilften und zwölften Jahrhundert um die kostbaresten Dinge der Menschheit, nämlich, um die Güther und Gesundheit an, das ist um die Advocatie und Arzneykunst. Wie! diese Ordens-Geistliche haben schon im neunten Jahrhundert, nicht nur allein die weltliche Rechte studiret, sondern sogar sich um die Advocatie angenommen, da doch zu Ende dieses neunten Jahrhundert kaum einer die Ordensregel lesen konnte. Wie! um das zehende Jahrhundert waren die Ordens-Geistliche schon Advocaten, da erst im eilften Jahrhundert den Ordens-Geistlichen der Lust angekommen, daß alle studiren wollten, damit sie Priester werden könnten? Da erst die Ordens-Geistliche, nach der Meynung des Widersachers, im zwölften Jahrhundert die heilige Schrift, nachmals das päbstliche Kirchenrecht, und endlich das bürgerliche Recht studiret haben? Aus diesem ersiehet der Herr wohl den schönen Zusammenhang seiner Geschichte. Unterdessen scheinet es kein großes Wun-

der

der zu seyn, daß die Ordens-Geistliche die Arzneykunst (vielleicht als eine Handarbeit) ergriffen, und auch sich um die Advocatie angenommen haben; wenn wahr ist, daß zu selbigen Zeiten eine so große Unwissenheit unter den Layen gewesen sey, daß man der Ordens-Geistliche nicht leicht entbehren könnte, und man häufig zu den Ordensleuten, um Rath habe kommen müssen. Sind aber aus diesen zwey Gewerben einige Mißbräuche eingeschlichen, so haben solche die Kirchenversammlungen zu Rheims, Latran, und Tours abgestellet: Was braucht es denn itzt mehr vieles Wesen davon zu machen?

Endlich spricht der Widersacher den Ordens-Geistlichen das Leben ab, weil alle Reformationen, die man immer machte, die Ordens-Geistliche zu den Grundsätzen ihrer Stiftungen nicht zurückführen könnten, und hätte man wohl aus der Erfahrniß von 800. Jahren erlernen können, daß alles erneuern unnütz sey, bis man die Ordens-Geistliche nicht wiederum in die Einsamkeit zurückführet, zur Handarbeit anweiset, und die Gelegenheit zum Geitze aufhebet! Aber wann hiezu die Kräften der Menschen nicht reichen, was nützet denn dem Gegner sein Project, wenn zu Ausführung desselbigen die Kräften der Menschen nicht zureichend sind? der Herr ist ja auch nicht GOtt, noch ein Engel, sondern nur ein Mensch; so überlasse er denn nur ruhig diese Sorge dem allmächtigen GOtt, und seinen Engeln. Unterdessen aber, kann ich mich nicht genug

verwundern, daß die Ordens-Geistliche durch ganze achthundert Jahre, ja von dem sechsten Säculo her, durch keine einzige Reformation, haben zu den Grundsätzen ihrer Stiftungen, (er hat vielleicht sagen wollen, ihrer einsiedlerischen Reglen) zurückgeführet werden können; bekennet doch mein Herr Gegner selbst, daß der H. Benedict, im sechsten Jahrhundert, den klösterlichen Stand wiederum empor gebracht, und solcher etliche 100. Jahre geblühet habe. Vielleicht hat der Herr schon wiederum vergessen, daß er sich erfreuet habe, weil GOtt in dem neunhundert zehenden Jahre heilige Männer erwecket hat, die durch ihren Eifer dem klösterlichen Stand, ein neues Leben gegeben haben. Warum sagt denn der Widersacher selbst, daß der heilige Robert und Bernardus, im Jahre 1098. die Regel des heiligen Benedictus von Wort zu Wort, ohne Beschwerung oder Erleichterung, wiederum eingeführet? Nun frage ich, ob durch diese Reformationen die Ordens-Geistliche wiederum zu den Grundsätzen ihrer einsiedlerischen Stiftungen seyen zurückgeführet worden, oder nicht? Sind sie also zurückgeführet worden, so ist grund falsch, daß alle Reformationen, die man immer machte, die Ordens-Männer zu den Grundsätzen ihrer Stiftungen, nicht haben zurückführen können. Sind aber die Ordens-Geistliche zur einsiedlerischen Zucht nicht zurückgeführet worden, so ist abermal falsch, daß Benedictus den klösterlichen Stand mit einer Dauer von etlichen 100. Jahre wieder empor gebracht, und, daß GOtt heilige

Män-

Männer erwecket habe, die durch ihren Eifer dem Ordens-Stand, ein neues Leben gegeben haben. Herr! ich muß ihn doch mit ein paar lateinischen Wörtgen ermahnen und sagen: Scribentem oder M . . . oportet esse memorem.

Weil aber der Gegner die Hofnung der klösterlichen Zucht aufzuhelfen, auf die Einsamkeit, und Handarbeit setzet, so muß ich abermal fragen, ob diejenige Geistliche, welche keine Ordens-Geistliche, und noch weniger Einsiedler sind, noch sich mit der Handarbeit nähren, dennoch wegen der geistlichen Zucht berühmt seyen, oder nicht? Sind sie es, so ist das Project des Widersachers unfruchtbar; sind sie es aber nicht, so muß er ja nicht allein die Ordens-Geistliche, sondern alle Geistliche zur Einsamkeit und Handarbeit anweisen. Warum beeifert er sich denn so sehr nur um die Ordens-Geistliche? Mein lieber Herr, gestehe er es nur aufrichtig, er möchte gerne alle Ordens-Geistliche zur Einsamkeit, und Handarbeit angewiesen sehen, damit, weil hierzu die Kräften der Menschen nicht reichen, man auf die Gedanken verfalle, daß um Abstellung so vieler erdichteten Unordnungen, man alle Ordensstände gänzlich austilgen müsse.

Laßt uns aber hören, wie schön und auferbaulich dieser Widersacher und doch angeblicher Mönchen-Patron, von den Heiligen, welche den Ordensstand erneuerten, rede; er giebt die Ursache ihrer unfruchtbaren Bemühung an Tag, und sagt: Diese Männer hatten weiter nichts als

einen heftigen und brünstigen Eifer, aber zu Reformirung der klösterlichen Zucht braucht man etwas mehrers. Was gieng diesen heiligen Männern ab? Ach! ihr Lehramt war nicht bestättiget durch solche Mittel, die mit den Begriffen, welche ein wahrer Christ von GOtt hat, übereinstimmen. O unglückselige Männer! heiliger Benedictus, Bernardus, Gualbertus, und andere heilige Ordenserneuerer! so waret ihr denn nicht einmal wahre Christen, sonst hättet ihr ja auch einen Begriff von GOtt, und samt diesem die Mittel gehabt, welche GOtt allemal geleistet hat, wenn er seinen Willen den Menschen offenbaren wollte. Ach! warum hat denn GOtt diesen Heiligen diese Mittel entzogen? Die Ursache ist, weil das ächte Klosterleben nicht zum Grunde der Religion gehöret; nun aber frage ich den Herrn, was er unter dem ächten Klosterleben verstehe, entweder das wesentliche oder nur zufällige Dinge dieses Klosterlebens? er wird ja nicht vermeynen, daß es in Antragung der Kutten, in den Satzungen, in verschiedenen einsiedlerischen Uebungen, in der Handarbeit, stillschweigen, kurz in Einsamkeit, und andern dergleichen Dingen bestehe, welche das ächte Klosterleeben nicht ausmachen, sondern nur Hülfsmittel zu diesem sind; er wird aber ja auch wissen, daß das ächte Klosterleben, nebst Haltung der Gebothe GOttes, in Verläugnung seines eigenen Willens, in Verlassung alles Zeitlichen und in Absagung aller auch sonst erlaubten fleischlichen Gelüsten bestehe; nun frage ich:

ich: gründen sich alle diese Dinge nicht auf das heilige Evangelium, und auf die Worte Christi des HErrn, da Er saget: Willst du vollkommen seyn, so verkaufe alles, und folge mir nach; wiederum, wer nicht alles, was er besitzet, abläugnet, der kann mein Jünger nicht seyn; und abermal, verläugne er sich selbsten, und nehme sein Kreuz auf sich, und folge mir nach; wie auch, ein jeder, der . . . seinen Vatter, Mutter, oder Weib, oder Aecker verlassen wird, der wird das ewige Leben zu seinem Erbtheile haben. Wenn sich alle diese Dinge auf das Evangelium, und auf die Worte Christi gründen, so muß ja auch das ächte Klosterleben, welches aus diesen Dingen bestehet, zum Grunde, ja so gar zur Vollkommenheit der Religion gehören. Gründen sie sich aber nicht auf das Evangelium, warum hat denn er selbst bekennen müssen, daß der Klosterstand heilig, und dem Sinne des Evangeliums gemäß sey? Hat vielleicht des Herrn Religion ein anders Evangelium als das ächte Evangelium Christi?

Eben so ungottselig denket er von denjenigen, die dem heiligen Benedict nachgefolget haben, und giebt die Ursache, warum ihr gutes Werk der erneuerten klösterlichen Zucht von keiner Dauerhaftigkeit war; denn, sagt er, man hat bey ihnen keine so übernatürliche Gaben, welche die Abgesandte GOttes haben, und die das deutliche Kennzeichen ihrer Sendung seyen, bemerket. Sie hatten weiter nichts als einen großen Eifer,

einen guten Willen, und viele Vorurtheile in der Religion, die mit den Sitten ihrer Zeiten übereinstimmeten. Herr! gedenke er doch, was für große und heilige Männer er kurz zuvor unter diese Nachfolger des heiligen Benedictus gezählet habe, nämlich einen heiligen Benedict von Aniane, einen seligen Berno, heiligen Majolus, Odilo, Hugo, Odo, und einen heiligen Bernardus, und Robert. Alle diese Heilige haben viele und erstaunliche Wunderwerke gewirket; so haben sie ja nebst ihren Eifer, und guten Willen, auch übernatürliche Gaben gehabt. Redet derselbe aber von andern Nachfolgern des heiligen Benedict, die das gute Werk der Erneuerung unternahmen, so waren sie ja doch fromme und gute Mönche, bey welchen gewiß das gute Beyspiel eben so viel gewirket hat, als die Wunderzeichen anderer; denn, so wenig zu einem recht christlichen Leben die Gabe der Wunderzeichen vonnöthen ist, so wenig wird sie auch erfodert zu einem rechten klösterlichen Leben.

Mit seinen so Antichristlichen Reden von so heiligen Männern, beschließet unser falscher Bruder und Geschichtschreiber das zwölfte Jahrhundert. Er giebt uns aber Hofnung, daß er künftighin mit den heiligen Ordensstiftern in etwas höflicher umgehen werde; er sagt: daß zu Anfang des dreyzehnten Jahrhundert zween ausserordentliche Männer, heilige Dominicus und Franciscus, erschienen seyen. Er protestiret, daß er die Absichten nicht

nicht untersuchen will, die beede bey der Stiftung ihrer Orden hatten, noch die Mitttel, die sie anwanden, um die Mönche zu grösserer Vollkommenheit zu bringen; nicht genug: aus einer absonderlichen Gnade und Barmherzigkeit will er sogar auch ihre Tugenden, und ihren Ruhm nicht verkleinern, den sie (glaube wohl auch den Himmel dazu) hiefür zur Belohnung erhielten. Von was wird denn unser Widersacher hier reden? von nichts anders, als von den Mißbräuchen, welche von ihren Stiftungen entsprungen sind; aber wie! sind denn schon abermal aus den Stiftungen dieser zween auserlesenen Männer Mißbränche entsprungen, und zwar noch grössere, als die vorhergehende waren, welche den klösterlichen Stand verstelleten? Haben denn diese Stiftungen aus ihrer Natur solche Mißbräuche hervorgebracht? Dieses scheinet er zu sagen, ohne daß er dieser zween Heiligen ihre Tugenden und ihren Ruhm verkleinere, ohne daß er die Päbste und Kirchenversammlungen bestrafe, welche diese heilige Stiftungen öfters guthiessen, und bestättigten, ohne daß er GOtt selbsten ein Unbild zufüge, welcher doch mit so vielen ausserordentlichen und übernatürlichen Gaben, diese zween heilige Männer in ihren Unternehmungen unterstützet, und zu deren Stiftungen mit seiner Gnade beygeholfen hat. Aber es scheinet, der Gegner habe seinen Stolperer selbst erkennet, darum excensiret er diese zween Heilige, und saget, daß

diese Gesätzgeber, diese Unordnungen nicht vorgesehen haben, und sollen diese Mißbräuche zugeschrieben werden, denen Sitten des Jahrhunderts, in welchem diese Männer lebten.

Anmerkungen

über die heilige Ordens-Stiftern, Dominicus und Franciscus.

Endlich schliesset der Widersacher seine Markschreyerey mit folgendem, welches er wegen den zween ausserordentlichen Männern, Dominicus und Franciscus, beyfüget, und sagt: diese bemüheten sich nicht nur allein diese verderbte Kirchenzucht nicht abzustellen, sondern sie haben den Mißbräuchen, die damals regierten, noch andere beygesetzt, und noch größere Unordnungen, aus Mangel genugsamer Einsicht, nicht nur bey dem Mönchenstande, sondern auch bey dem Volk verursachet. Gedenket denn der Herr nicht mehr, daß er kurz zuvor gesaget habe, daß er nicht will die Tugenden, und den Ruhm dieser zween Wunder-Heiligen verkleinern? zeiget er vieleicht seine Hochschätzung gegen diese wohlhochwürdige Männer durch dieses, daß er sie als Urheber neuer und noch größerer Mißbräuche und Unordnungen schändet? Der Herr will ja nicht verdächtig wegen seiner Religion angesehen seyn, wie getraut er sich denn hinzuschreiben, daß im Anfange des dreyzehenden Jahrhundert diese verderbte Kirchenzucht so fest gegrün-

gegründet war, daß man sich ihrem alten unverfälschten Wesen nicht mehr nähern dörfte. Konnte wohl ein offentlicher Ketzer ärger von der h. Kirche gedenken, und reden? heißt das nicht eben so viel, als sagen, daß die Kirchenzucht verfälschet, verderbt und in den tiefesten Abgrund der Mißbräuche und Unordnungen verfallen sey, mithin daß alle Päbste, Kirchenversammlungen, und die h. Kirche selbsten, durch diese Mißbräuche seyen verderbt, und verfälschet worden. Mit was Gewissen hat er diese zween große heilige Ordensstifter also verläumden können? denn, wenn sie durch ihre Stiftungen so große dem christlichen Volke schädliche Unordnungen verursachet, so haben uns ja die Päbste, Kirchenräthe, die h. Kirche, ja GOtt selbsten betrogen, weil jene deren Stiftungen gutgeheissen, und bestättiget, auch beyde Männer als große Heilige der ganzen Welt zur offentlichen Verehrung dargestellet, ja GOtt selbsten mit so vielen Wunderzeichen, mit diesen Heiligen zu Erfüllung ihres angefangenen Werkes, Stiftung, und Bekehrung so vieler Seelen mitgewirket hat. Wenn der Herr nur allein wider die Ordens-Geistliche seine Feder gespitzet hätte, so könnte man glauben, daß er durch eine von ihnen ihm zugefügte Unbild, wider sie wäre aufgebracht worden, da er aber so gar seinen Mund wider den Himmel setzet, und auch die Heilige GOttes so vermessentlich schmähet, so muß man sich wohl gros-

sen Zwang anthun, wenn man ihn wegen seiner Religion nicht für verdächtig halten soll.

Nachdem aber der Gegner seine gezwungene Hochschätzung gegen die heilige Ordensstifter, und Ordens-Geistliche sattsam erwiesen, giebt er auch einen Advocaten der Ketzer, und Albigenser ab, und sagt, daß dieses Volk hartnäckig ihre Freyheit beschützte wider eine Menge Kreuzbrüder, welche mit Ablässen ausgerüstet, und mit dem Kirchenbanne bewafnet waren. Aber wie, mein Herr! hat er wohl ein einzigesmal in seinem Leben die albigensische Ketzergeschichte gelesen? wenn dem also ist, so beweise er uns, wer denn diesem Volke seine Freyheit jemals angegriffen hat? Nein, ich habe geirret, denn man wollte ihnen, wie andren Ketzern, die Freyheit nehmen; was war aber das für eine Freyheit? nämlich wider GOtt und seinen Glauben, durch öffentliche ketzerische Lehren, halsstärrig zu lästern, und die Glaubige in den Irrthum zu bringen. So ist denn erstens falsch, daß dieses Volk nur ihre bürgerliche Freyheit beschützte, welche ihnen die Kreuzbrüder niemal zu nehmen gedachten, ja, auch mit Ablässen- und Kirchenbanne niemal hätten benehmen können; redet er aber zweytens von der Gewissensfreyheit, so bekennet er selbst, daß jeglichen frey stehe, wider GOtt und den wahren Glauben irrige Meynungen offentlich zu behaupten, und auszusprengen; ja, da der Herr sagt, daß man wider dieses Volk mit Abläßen und Kirchenbanne ausgerüstet in das Feld gegangen sey, so verrathet er sich

selbsten

selbsten, daß er hinterlistig die Beschützung der Freyheit zu diesem Ziel und Ende vorgewendet habe, auf daß man glauben sollte, daß die Albigenser ungerechter Weise von den Kreuzbrüdern, unter welchen Könige, Fürsten, und Bischöfe waren, seyen mit Krieg überzogen worden. Wenn er als ein ehrlicher, redlicher Mann, hätte reden wollen, so würde er ja, nach allgemeiner Zeugniß aller Schriftsteller, gesaget haben, daß diese Leute die entsetzlichste Ketzereyen hartnäckig behaupteten, die ärgerlichste Gotteslästerungen und Irrthümer wider GOtt, Christum den HErrn, seiner heiligsten Mutter, wider die heilige Sacramenten, und heilige Bilder, ausstiessen, und überall aussprengten. Heißt das nur allein die Freyheit behaupten? Wenn diese Leute nur Beschützer waren ihrer Freyheit, warum nennet er sie selbst Ketzer?

Weit mehrer aber ist zu bewundern, daß eine katholische Feder sich getrauet habe, so schimpflich zu schreiben von den heiligen Feldzügen, welche zu Austilgung der Ketzereyen, und Beschützung des wahren Glaubens sind vorgenommen worden: dergleichen Kriege nennet er eine Wuth, welche die Welt mit Greul erfüllet hat, in derjenigen Zeit, wo GOtt die Menschen ihrer Bosheit überlassen hat. Heißt das nicht die Tugend verkleinern, samt den billigen Glaubenseifer so vieler Kaiser, Könige, und geistlicher Mächte, welche in dem Namen GOttes wider die Feinde des Glaubens, gestritten haben?

Ja unser Herr Gegner gehet noch weiter, so gar auf itzige Zeiten, und danket GOtt, daß er über die elende Sterbliche, die er mit seinem Blut erlöset hat, ein Aug der Barmherzigkeit geworfen, und in ihrem Herzen jene mitleidige und liebreiche Philosophie erwecket habe, womit die göttliche Vorsicht dieses Jahrhundert bezeichnet hat: damit man sich der alten Irrthümer schäme, und durch ihre Blendwerke nicht mehr bethören lasse. Ich kann nicht glauben, daß der Herr diese so schöne Sittenlehre aus seinem Kopfe hervorgebracht, sondern, um seine Ehre zu retten, will ich ehender sagen, er habe sie aus einer Predigt eines glaubensgegnerischen Predigers unvorsichtig abgeschrieben; denn, ein guter, eiferiger Katholik erfreuet sich nicht über jene mitleidige und liebreiche Philosophie, durch welche allen Ketzern ungehindert die Freyheit, ihre Irrthümer auszusprengen, gestattet wird; ein katholischer Christ schämete sich den Eifer unserer Voraltern einen alten Irrthum, und die Beschützung des Glaubens ein Blendwerk zu nennen. Wenn erst in diesem Jahrhundert die göttliche Vorsicht uns eine solche Lehre verkündiget hat, so hat sie uns, wider ihr Versprechen, und wider die Vorsichtigkeit auf ihre Kirche, viele Jahrhundert in dem Irrthume, und Blendwerken stecken lassen. Ach! hätte der Herr doch diese Passage ausgelassen, so hätte man nicht geglaubt, daß er, nach dem Gebrauch der itzigen Freydenker, und unkatholischen Scribenten, sich

einen Katholiken nur allein darum genennet habe, auf daß die Feinde des Glaubens uns vorwerfen können, daß die Katholiken selbsten die Kirche mit dergleichen Irrthümern angesteckt zu seyn bekennet haben.

Nachdem unser falscher Geschichtschreiber durch etliche Blätter den heiligen Dominicus, seinen Orden, und Lehrjünger, mit recht unchristlicher Leumuth durchgelassen, rufet er auch den heiligen Franciscus auf seine Folter, welchen er zuvor zwar einen Diener GOttes nennet, doch bezeuget, daß er ganz anders, als Dominicus sey beschaffen gewesen. Er lobet ihn ungemein wegen seinem mitleidigen Herzen gegen die Arme, gleich aber, im nämlichen Blat, fänget er schon an, ihm zu schmähen, weil ihn auch die verderbte Zeiten, in welchen er lebte, und die vermeynte Unmöglichkeit in der Welt selig zu werden, allein bewogen hat, sich der Busse zu widmen: Er wird haben sagen wollen, sich dem Klosterlieben zu widmen; denn, nach seiner Lehre thaten die Ordens-Geistliche in diesen verderbten Zeiten nur die Bußpredigen, nicht aber auch wirken, wie die Ordens-Geistliche in Egypten; und man kann sich ja nicht einbilden, daß der heilige Franciscus solte geglaubet haben, unmöglich zu seyn, durch die Buße in der Welt selig zu werden.

Ich hoffe doch von vernünftigen Leuten, daß sie allen Geschichtschreibern, welche zu Zeiten des heiligen Franciscus gelebet, mehr Glauben beyfügen werden, als solchen neu erweckten Markschreye-

schreyeren, welche, um das Volk an sich zu ziehen, und ihre Waaren desto eher zu verkaufen, einen artig nach der neuen Mode gekleideten Affen, mit sich auf die Schaubühne nehmen. Diejenige aber, welche ohne Vorurtheil, Haß oder Neid, der Wahrheit allein nachzuforschen verlangen, suchen vor andern solche Zeugen, welche dasjenige, was sie erzählen, entweders selbsten gesehen, oder von andern glaubwürdigen Männern, die solches gesehen, oder gehöret haben, auch, wegen ihrer Fromm- und Aufrichtigkeit, weder zu betrügen verlangten, noch auch wegen ihrer Behutsamkeit und Wissenschaft, haben leichtlich können betrogen werden; es ist auch deren Zeugniß unläugbarer, wenn eine solche Geschichte von keinem derjenigen, welche nächst bey solchen Zeiten gelebet haben, widersprochen wird, sondern alle eben dieses mit gemeinem Beyfalle bekräftigen. Nun aber stimmen alle Geschichtschreiber, und mit ihnen absonderlich der heilige Bonaventura, in diesem überein, daß der h. Franciscus schon in der Welt fromm und bußfertig gelebet habe, hernach aber zu apostolischer und evangelischer Vollkommenheit seye veranlasset worden, nicht durch eine eingebildete Unmöglichkeit in der Welt selig zu werden, nicht durch die verderbte Zeiten, sondern durch die Worte Christi selbsten, welcher sagt: Willst du vollkommen seyn, so gehe, und verkaufe alles; und, wer mir nachfolgen will, der verläugne sich selbsten.

Von

Von der Wahrheit dieses Berufs sind so unumstößliche Zeugenschaften vorhanden, daß der Widersacher selbst, solches nicht gänzlich und offenbar zu läugnen sich getraute; damit er aber doch dem Leser und dem gemeinen Volke die Hochschäzung benehmen könnte, welche sie bisher von der Heiligkeit dieses heiligen Ordensstifters und seines Ordens hatten, so erzählet er die Sachen mit solchen Umständen, Beysatz und Anmerkungen, welche, wenn sie eben so wahrhaft als betrüglich wären, billig dem Leser ganz widrige Gesinnungen einflössen könnten; denn, nachdem er den Anfang der wahren Bekehrung Francisci erzählet, füget er alsobald diese Worte hinzu: Bishero schien es, als ob er nichts anders als ein bußfertiges, schlechtes und verächtliches Leben führen wollte; aber, aus einem innerlichen Antrieb, welchen er für göttlich hielt, gieng er nach Assise zurück. Abermal sagt er: Alsdann schien er mit neuem Eifer begeistert zu seyn. Noch klärer warnet er gleichsam seinen Leser, daß er den von Franciscus angenommenen Lebenswandel nicht zu viel trauen sollte, denn bishero schien es nur, als wollte er ein so bußfertiges Leben führen; er verspürte zwar einen innerlichen Antrieb, und vermeynte nun, er wäre von GOtt.

O wie fein, künstlich und hinterlistig, bahnet der Widersacher sich den Weg, auf daß er nach untergrabenem Fundament, bald das ganze Klostergebäude des heiligen Franciscus, mit freyen Schmähungen umstossen könnte. Zuvor aber

mußte er nothwendig dem Leser vor Augen stellen, daß der erste Urheber dieses Gebäudes, nur auf seine eigene Einfältigkeit, und einer unerlaubten Versuchung GOttes gegründet habe; derowegen erzählet der Verruchte vom heil. Francisco folgendes: Der heil. Mann wollte wegen seines Berufs sicher seyn, und brauchte dreymal das Loos der Heiligen... Dieses Loos wurde bey vielen Gelegenheiten gebrauchet, und Franciscus war so einfältig, daß er hierauf vollkommenes Vertrauen setzte, und, durch diese Handlung, den Willen GOttes zu erforschen glaubte.

Hier hat der boshafte Widersacher, gewiß auch eines von jenen Meisterstücken gewaget, welche jederzeit alle Unternehmungen, die blos zu Verführung des gemeinen Volkes gerichtet sind, zu erwünschtem Erfolge gebracht haben; denn, damit man nicht gleich, bey dem ersten Anblicke, an seiner Bosheit einen Abscheu hätte, und sein Buch als eine gottlose Schmähschrift aus den Händen werfe, nennet er diese Handlung ein Loos der Heiligen; er hat aber dieses Pillulein, so dünn mit Gold überzogen, daß alsobald die Galle hervorblickte, da er eben dieses Loos eine in sich selbsten unerlaubte Sache nennet. Freylich ja, würde mancher unstudirter Mann, oder einfältiges Weiblein, von der Heiligkeit Francisci und seines Ordens, zu zweifeln anfangen, wenn sie hören sollten, daß Franciscus ein Planetenleser gewesen sey, auf dergleichen Possen sein vollkommenes Vertrauen gesetzt, und unerlaubte Sachen getrieben habe;

aber

aber nein, sagt der heilige Augustinus: (q) „Fürchtet euch nicht, liebe Leute! laßt euch nicht verführen von dergleichen Heiligenschändern: wenn ihr das Wort Loos höret, müsset ihr nicht gleich auf aberglaubische Planetenleser gedenken; denn das Loos ist keine unerlaubte Sache, sondern es ist ein Ding, welches in einem menschlichen Zweifel den göttlichen Willen andeutet: denn, auch die heilige Apostel haben sich dieses Looses gebrauchet, und wird unter den Loosen die Gnade GOttes verstanden, weil die Erwählung nicht in dem Loose, sondern in dem Willen GOttes beruhet." Sehet denn, wie der heilige Franciscus nicht auf das Loos, sondern auf die Gnade und den Willen GOttes, sein vollkommenes Vertrauen gesetzet, und aus diesen auch die Sicherheit seines Berufs erhalten habe. Es ist also dieses, kein in sich selbst unerlaubtes Ding; und, sagt der heilige Thomas von Aquin: (r) Wenn die Anzeige des Looses aus einer gottseligen Ursache und heiligen Nothwendigkeit erwartet wird, so ist ein solches Loos in sich selbst nicht böß.

An-

(q) *Audito nomine sortium, non debemus sortilegos quærere; sors enim non aliquid mali est, sed res est in dubitatione humana, divinam indicans voluntatem; nam & sortes miserant Apostoli . . . . sortis nomine appellatur gratia Dei, quia in sorte non est electio, sed voluntas Dei,* in Psal. 30.

(r) 22. q. 95. art. 8.

Anmerkungen

über die Gerechtsamen des heiligen Francisci und Ordens-Geistlichen, zur Beförderung der Andacht, Seelsorge u. s. w., nach dem Institut ihres heiligen Stifters.

Ich kann mich nicht genug verwundern, daß der Widersacher auch sogar bey dem Predigamte des heiligen Franciscus und seiner Gesellen, keine übernatürliche Gaben gefunden habe. Kennet er aber diese apostolische Männer? so weiß er ja auch, daß unter diesen gezählet werden, der gottselige Bernardus und Sylvester, wie auch der heilige Egydius, Bonaventura, und bald hernach der heilige Antonius von Padua; hat er niemal was gehöret, oder gelesen von den erstaunlichen Wunderzeichen dieser heiligen Bußprediger? Waren in ihnen keine übernatürliche Gaben, die wunderbarliche Bekehrung so vieler tausend Sünder? Hat er nicht selbsten bekennet, das die Art, die Apostel zum Predigamte auszusenden gewesen, sey folgende: Wenn man euch in einer Stadt übel begegnet, und das Werk, welches ihr verkündiget, verachtet, so schüttelt den Staub von euren Schuhen, und prediget anderstwo; leidet mit Gedult und Danksagung die Unbilden, und die Beschimpfungen. Nun denn, saget er nicht selbst, daß

diese

diese Kameraden des heiligen Franciscus, von einigen genannt wurden, Landstreicher und Müssiggänger; ja man warf mit Kott und Steinen auf sie, und zupften sie bey ihrer Kappe: sie aber lobten hierfür den Himmel. Lieber Kamerad! dergleichen Männer verdienen Apostel, nicht aber auf spöttische Art Kameraden genennet zu werden; diejenige aber, welche diese Ordens-Geistliche schimpfen, Landstreicher und Müßiggänger rc. rc. schelten, gehören zu jenen Kameraden, welche man ausgelassene Gassenbuben nennet.

Der Widersacher begegnet abermal dem H. Franciscus selbst unchristlich, und verlachet seinen Beruf zu dem einsiedlerischen Stande, als eine eitle Einbildung; lasset uns denn seine vermeinte Gründe hören: Franciscus gab also dem Bernard eine Kutte, und vermeynte dadurch den Befehl des Himmels zu vollziehen; nun fiel ihm ein, daß er zu Errichtung eines Ordens berufen wäre, der sich in der ganzen Welt ausbreiten sollte, und daß er eine Regel schreiben mußte. Bezüchtiget er nicht durch diese Lästerworte diesen großen Heiligen, daß er nicht zu Errichtung seines Ordens wahrhaftig von GOtt nicht sey berufen worden, sondern, daß er es sich nur habe also einfallen lassen, wie z. E. einem Bauren einfallen möchte, eine Stadt zu erbauen? So heissen denn falsch, alle heilige Trieben und Einsprechungen, durch welche dieser heil. Ordensstifter zu seiner Unternehmung ist bewogen worden, und welche der Widersacher selbst, theils bekannte, theils der heilige Bonaventura von ihm

bezeugte; der Widersacher heisset dennoch alle Ermahnungen, und Wunderzeichen, durch welche GOtt selbst zu Erfüllung dieses großen Werkes mitwirkte, blose Einfälle von einer starken Einbildung!

Noch ungereimter redet er von der Regel dieses Heiligen, da er eines Theils behauptet, daß der heil. Franciscus zu Errichtung seiner Regel, das Evangelium ganz allein zum Grunde machte, andern Theils aber gleich beyfüget: Er setzte einige Gebothe und strenge Bußwerke bey, welche man in jenen Zeiten für verdienstlich hielt. Nun frage ich, gründeten sich diese Gebothe und Bußwerke auf das Evangelium, oder nicht? Ist dem *also*? wie kann er denn sagen, daß man nur in jenen Zeiten solche Bußwerke für verdienstlich hielt? Das Evangelium Christi, ist ja zu allen Zeiten der Grund gewesen der Buß, und anderer verdienstlichen Werken: Es haben die Widersacher der heil. Kirche, ja erst vor ein paar Jahrhundert angefangen zu lehren, daß die Bußwerke nicht verdienstlich seyen. Gründeten sich aber diese Bußwerke nicht auf das Evangelium? so hat er sich ja selbst widersprochen, da er sagt: daß der heilige Franciscus zu seiner Regel g a n z a l l e i n das Evangelium zum Grunde nahm.

Es wurde auch diese Regel von Innocentius, dem Pabst, bestättiget; über welche Bestättigung der Widersacher nichts zu schmähen fand; derohalben rufet er zu Hülfe seinen vermeynten Herrn von Fleury, welcher in der achten Rede §. 8. folgendes beysetzet: Ich halte dafür, es wäre

für

für die Kirche weit besser gewesen, wenn die Päbste, ohne diesen fremden Haufen zu Hülfe zu nehmen, die alte Kirchenzucht, wie sie in den ersten vier Jahrhunderten war, wieder herzustellen getrachtet hätten; und wenn es, wie vor Zeiten, nur zween Stände gegeben hätte, nämlich die Priester, damit sie das Volk lehreten, und die Mönche, welche von der Welt abgesondert, der Arbeit und dem Gebethe ganz allein sich widmen sollten. Ich frage aber, ob diese Meynung des Fleury, und seines Copisten vernünftiger sey, als diejenige Kirchenzucht, welche, von den ersten vier Jahrhunderten her bis auf itzige Zeit, von der ganzen Kirche ist beybehalten worden? Ich frage, warum doch unter diesem so langen Zeitlauf so viele heilige Päbste, allgemeine Kirchenversammlungen, Bischöfe, Kirchenlehrer, ja die ganze Kirche, die gemilderte Kirchenzucht, und geänderte Klosterzucht gut geheißen, niemal verworfen, noch auch die alte wiederum in Schwang gebracht haben? Warum aber betreibet man in unsern letztern Zeiten so heftig den Eifer zu der alten Kirchenzucht: dieses thun nur allein neu erstandene Ketzer, Freydenker, und Leute, welche die Kirchenhistorie zu ihrem üblen Absehen mißbrauchen, und ich will nicht sagen, die alte, sondern gar keine Kirchenzucht in ihnen selbsten erfüllen? Ich möchte auch wohl wissen, ob die Widersacher gut dafür stehen können, daß, wenn die alte Kirchen- und Klosterzucht wäre beybehalten, oder, wenn sie vormals wiederum wäre hergestellt worden,

weniger Ungebühren und Mißbräuche, in der Religion, und in dem weltlichen Staate, entstanden wären?

Ich habe mich hier vielleicht etwas lang aufgehalten, allein dazu hat mich mein Gegner veranlasset, weil er ungereimter-Weise die Kirchen- mit der Klosterzucht, nach seinem Brauch, vermenget hat.

Eben so geschickt schliesset er auch, daß man einen so dunklen Begriff von der ächten alten Kirchenzucht hatte, daß man sich ihrer nicht mehr erinnern könnte, weil man glaubte, daß Leute, welche dem Eigenthume absagten, und sich zu einem strengen Leben verbanden, tauglich wären, die christliche Liebe und Einfalt wieder einzuführen.

Gesetzt aber, man hätte im vierzehenden Jahrhundert annoch einen klaren Begriff von der ächten Kirchenzucht gehabt; hätte man denn unrecht geglaubt, daß die freywillige Armuth und Strenge des Lebens tauglich wären, die christliche Liebe und Einfalt wieder einzuführen, und die Fehler der ordentlichen Seelenhütern, die dortmals meistentheils nachläßig und verderbt waren, zu ersetzen? Sieht der Herr, daß seine Klagen nichts als leere Worte sind. Weiters frage ich, ob er einen klaren Begriff der ächten alten Kirchenzucht habe, oder nicht? hat er keinen, was will er denn solchen andern lehren, da er selbst in dem Dunkle sitzet; hat er einen klaren Begriff, so muß er ohne Zweifel solchen aus den alten Geschichten von der ersten Kirche erlernet haben. Wenn nun dem

also

also ist, so kann unmöglich seyn, daß man zu selbigen Zeiten einen dunklen Begriff von der ächten alten Kirchenzucht gehabt habe; denn, zu allen Zeiten suchte man die alten Scribenten hervor, welche von einem Jahrhundert zu dem andern, die alte Gesätze und Gewohnheiten aufzeichneten; auch die Päbste in ihren Briefen, die Vätter in ihren Kirchenversammlungen, die Bischöfe und Lehrer in ihren Büchern, haben sich in vorfallenden Zweifeln auf die alten Rathschlüsse und Gewohnheiten berufen, welches sie ja nicht thun hätten können, wenn sie einen so dunkeln Begriff von der alten Kirchenzucht gehabt hätten; sind sie aber dennoch in einigen Stücken von solcher abgewichen, so kann man von so vielen heiligen und gelehrten Männern, nicht anders muthmassen, als daß sie nach veränderter Zeit und Umstände, einige Punkten der alten Kirchenzucht ändern oder verbessern mußten, weil solche zu selbiger Zeit nicht mehr anständig, nützlich und üblich waren. Lese man von den Bußgesätzen einen Johannes Morinus (s) und einen Francolinus (t), und sehe man, ob diese Strengheit nutzbar könne wiederum eingeführet werden, bey itzigen und auch vorigen Zeiten, allwo die Welt aller Orten angestecket ist mit Leuten, welche zwar immerdar von der ächten alten

(s) L. 4 c. 17. l. 6. 5. de Administrat. Sacram. Pœnit.

(t) L. 1. & 2. de disciplina Pœnitentiæ.

Kirchenzucht, reden; aber einen recht dunkeln Begriff haben, sogar auch von den wesentlichen des Glaubens und der itzigen Kirchenzucht. Bescheidner von dieser Sache hat gedacht Gerson, da er gesagt: bey verändertem Stande der Kirchen, hat auch die Kirchenzucht müssen verändert, und gemilderet werden.

Ich will aber doch auf eine Zeit unserem Widersacher zugeben, daß man zu selbiger Zeit nur einen dunkeln Begriff von der ächten alten Kirchenzucht gehabt habe; nun frage ich, was hätte man thun sollen, bey Errichtung des Ordens des heiligen Franciscus, wenn man einen klaren Begriff von der ächten alten Kirchenzucht gehabt hätte? Er giebt uns diese Antwort: man hätte ihr Predigtamt der Aufsicht der Bischöfe unterwerfen sollen, wie es sich in der Ordnung gebühret hätte, und man hätte sie nicht sollen von ihrer Gerichtbarkeit befreyen. Risum teneatis amici! Wie, so bestehet nur in diesen zween Punkten die ächte alte Kirchenzucht? So hat zu selbiger Zeit bis auf die Ankunft unsers Gegners, kein Mensch von diesen Dingen einen klaren Begriff gehabt? Hat doch Franciscus selbsten, den er einen einfältigen nennet, dennoch von dieser einen guten Begriff gehabt, da er in dem neunten Kapitel seiner Regel befiehlt, daß seine Brüder in dem Bißthume eines Bischofs nicht predigen sollten, wenn er es ihnen verbiethet; in seinem letzten Willen aber, sagt er diese merkwürdige Worte: Wenn ich so weise wäre als Salomon, und

fün-

fände auf den Pfarreyen einige unwissende Priester, so wollte ich doch wider ihren Willen nicht predigen. Er hat ja auch zu Immola, wie der h. Bonaventura von (u) ihm bezeuget, sich dem Bischofe unterworfen, und um Erlaubniß zu predigen angehalten; da es ihm aber dieser das zweytemal abgeschlagen, der heilige Mann aber wiederum angehalten, und gesagt: wenn der Vater den Sohn zu einer Thüre hinausjaget, so muß er ja zu der andern wieder hineingehen; auf dieses wurde der Bischof erweichet, und sagte zu ihm: du und deine Brüder habt künftighin freye Erlaubniß in meinem Bißthume zu predigen, denn das hat die heilige Demuth verdienet. Man siehet daraus, was klaren Begriff diese apostolische Seeleneiferer von den ersten Punkten der ächten alten Kirchenzucht müsse gehabt haben.

Wegen der Befreyung von der bischöflichen Gerichtbarkeit aber, so hat man freylich niemal eingesehen, daß aus dieser, wie unser Gegner vorgiebt, andere weit größere und gefährlichere Mißbräuche entstehen sollten, als diejenige waren, denen man durch Errichtung der heil. Orden abhelfen wollte. Man möchte schier glauben, daß der Vorrath, welchen der Verfasser zu seiner Schmähschrift zusammen geraffet, schon gänzlich erschöpfet wäre, weil er immerdar mit der alten Leyer hervortritt. Ich muß ihn doch hier fragen, ob diese Befreyung, aus ihrer Natur, oder nur

(u) in vita S. Francisci.

aus dessen Mißbrauch, dergleichen gefährliche Unordnungen verursache? Das erstere kann er nicht behaupten, ohne daß er alle Päbste und Kirchenversammlungen, welche diese Befreyung verliehen, und bestättiget haben, verdamme; ferners auch ist die Befreyung von der Bischöflichen Gerichtbarkeit in sich selbsten eben so wenig wider die Kirchenzucht, und wider das Kirchenrecht, als die Befreyung von der bürgerlichen Gerichtbarkeit, aus ihrer Natur, entgegen gesetzet ist dem Rechte eines Stadtmagistrats. Wenn denn der Landesfürst einigen aus seinen Unterthanen, z. E. weltlichen Doctoren, Advocaten, ja auch Bürgern, oder andern, welche privilegirte Personen genennet werden, obschon diese sehr weitentfernet seyen, von ihren Landesfürsten, dennoch eine Befreyung von der bürgerlichen Gerichtbarkeit verleihen kann, weil der Landesfürst über den Stadtmagistrat noch eine höhere Gewalt hat: Warum sollte denn das höchste Kirchenhaupt in geistlichen Sachen, und gegen geistliche Personen, einige aus ihnen von der Bischöflichen Jurisdiction in einigen Punkten nicht befreyen, und ihnen solche, obschon sie von ihm weit entfernet seyen, unmittelbar unterwerfen können? so ist denn diese Befreyung in ihr selbst nicht böß und unerlaubt, und sie bringet auch aus ihrer Natur nicht hervor diese gefährliche Unordnungen; sonst müßte er entweder sagen, daß nicht nur allein die Mendicantische, sondern fast alle andere Ordensstände mit diesen Unordnungen erfüllet seyen; oder daß alle Orden und Klöster, die dem Bischofe unmittelbar

telbar unterworfen sind, eben aus dieser Ursache von allen Unordnungen und Mißbräuchen befreyet seyen: daß aber beydes grundfalsch ist, bezeuget die tägliche Erfahrung. So bleibt denn nichts übrig, als daß er sage, daß dieses Uebel durch den Mißbrauch dieser Befreyung könne verursachet werden.

Aber was folget aus diesem? Muß, wegen dieser Ursache, auch der Landesfürst die Befreyung von der bürgerlichen Gerichtsbarkeit aufheben? Kann der Herr vielleicht alle Mißbräuche verbessern, welche auch aus jenen Dingen, so in sich selbsten gut sind, bey jedem Amte und Stande einschleichen? Wer hat ihm diese Sorge aufgetragen? von wem ist er dazu bestellet worden? Wo zeiget er jene Kennzeichen einer so ausserordentlichen Gewalt? Was ihn aber nicht brennet, das blase er auch nicht. Den etwaigen Mißbräuchen, welche sowohl in dem Predigamte als in dieser Befreyung können einschleichen, hat schon längstens Vorsehung gethan der allgemeine Kirchenrath zu Trient.

Viel weniger wird der Widersacher darthun können, daß diese Befreyung, der bischöflichen Würde, Ansehen und Gerichtsbarkeit, einen Nachtheil verursache; denn, wenn er von dieser einen ächten Begriff hat, so wird er ja wissen, daß diese Befreyung bey den Ordens-Geistlichen nicht so sehr in dem bestehe, daß sie dem Bischofe in denjenigen Dingen, was die Seelsorge über die Schäflein eines solchen Bischofs anbelanget, nicht unterworfen seyn: denn, in

diesem

diesem Stücke haben die Ordens-Geistliche von dem Pabste unmittelbar, nichts als eine beschränkte Gerichtsbarkeit, und sind dennoch ihrem rechtmässigen Bischofe in dem Gebrauch dieser Gerichtsbarkeit unterworfen; sie können sich auch keineswegs dieser ihnen von den Päbsten gegebenen Gewalt ohne vorhergehendem Examen, und Approbation, gebrauchen. Wie kann eine solche eingeschränkte Jurisdiction, dessen Gebrauch erst von dem Gutdünken des Bischofs abhanget, der bischöflichen Gerichtsbarkeit nachtheilig seyn?

Das Hauptwesen aber der Befreyung der Ordens-Geistlichen, betrirft am meisten die Oeconomiam monasticam, oder klösterliche Haushaltung, Leitung der Ordens-Geistliche, und Verwaltung der Angelegenheiten der Klöstern. Es sind zwar die Ordens-Geistliche in diesem dem Bischofe nicht unterworfen, sondern sie haben ihre unmittelbare Obrigkeiten. Nun aber kann ja der Bischof durch sich selbsten nicht beständig die Haushaltung des Klosters führen, Befehl ertheilen, die Rechnungen einsehen, die Fehler der Ordens-Geistliche bestrafen, und dergleichen mehrere Dinge verrichten; so kann er folgsam nur zu Zeiten, durch die seinige, diese Gewalt seiner Gerichtsbarkeit ausüben; was großen Nachtheil bringet es der bischöflichen Gerichtsbarkeit, wenn der Bischof ohne Sorge und Gewissenslast siehet, daß alle diese Dinge gleichförmig von den unmittelbaren Obrigkeiten der Ordens-Geistliche, mit größerem Frieden und Nutzen in das Werk gesetzet werden? da hingegen

aber

aber er, bey nicht hinlänglicher Authorität dieser Obrigkeiten, oder bey sich ereigneten offenbaren Nachläßigkeiten obbenannter Obrigkeiten, auch vorfallenden großen Gebrechen oder Unordnungen, entweders auf Ansuchung der Ordens-Geistliche selbsten, oder aus päbstlicher Commißion, vorzubeugen, Macht erlanget. Es scheinet denn, daß die Befreyung, welche den Ordens-Geistlichen ist vergünstiget worden, keineswegs der bischöflichen Gerichtsbarkeit einen Nachtheil verursache, ja vielmehr einen Bischofen von sehr vielen Sorgen, Verdrüßlichkeiten, und fast unzählbaren Bemühungen befreye, denen diejenige ausgesetzet sind, welche unmittelbar die Verwaltung eines Klosters oder Provinz, sowohl in geistlichen als zeitlichen Dingen, auf sich zu nehmen gehalten sind, und, die schwere Bürde täglich hart empfinden, obschon solche ihnen auf gewisse Art verringeret wird, weil sie denjenigen zu gebiethen haben, mit welchen sie einerley Habits und Profeßion sind, folgsam bessere Kundschaft und Erfahrniß haben, sowohl von den Obliegenheiten ihres Instituts, als auch von der Beschaffenheit der Klöster und ihrer Mitbrüder, aus welcher Ursache auch die Kirchenversammlung zu Vienne in Frankreich, befohlen hat, daß zu Regierung einer Abtey oder eines Klosters, hinführo, so gar kein fremder Abt oder Vorsteher sollte erwählet werden, welcher, *disparis Professionis vel habitus* von denjenigen denen er zu gebiethen haben will, in der Ordensregel und Kleidung unterschieden ist.

Nun-

Nunmehro führet uns der Widersacher nach Assis, und bekennet frey von dem heiligen Franciscus und seinen Lehrjüngern, daß durch sie der Eifer der Lehrjünger des heiligen Antonius wiederum erwecket worden zu seyn schien, und einerley Armuth, Trieb zur Einsamkeit, unschuldiges und unverstelltes Wesen bey ihnen bemerket würden. GOtt sey Dank, daß diese Kameraden (unerachtet des Predigtamts, und der Befreyung) den Eifer des großen Einsiedler Antonius, beybehalten haben. Aber nein, auch diese Ordens-Geistliche sind nicht gänzlich nach dem Wunsch und Herzen unsers falschen Mönchenpatrons: denn bey ihm folget das Schmähen auf das Lob so geschwind, als wie der Donner auf den Blitz. Gleich in einem Athem wirft er eben diesen ersten Söhnen Francisci vor, daß die ersten Einsiedler nur für sich selbsten Buß thaten, und für die Bekehrung der Sünder nur betheten, und maßseten sich des Predigtamtes nicht an, dessen Fürtreflichkeit GOtt noch in diesen Zeiten dadurch zu erkennen gab, daß er die Verkündigung seines Worts jederzeit mit übernatürlichen Gaben ausrüstete. Ach! hätte er nur ohne so vielen Umschweif, rund heraus gesagt, daß der h. Franciscus eben so viele Mißbräuche und Unordnungen angestiftet habe, als Dominicus, so hätte er doch den Leser nicht überdrüßig gemacht, durch seinen so vielfältigen abgeschmackten Widerhollungen des alten Geplauders; wenigstens bey der alten Klage hat er mir eine neue Widerlegung ersparet, ja so gar

eine

eine Freude verursachet, weil er selbsten bekennet, daß die erste Brüder des heiligen Franciscus, mit den Lehrjüngern des heiligen Antonius, einerley Trieb zur Einsamkeit gehabt haben, obwohl sie sich des Predigtamts anmasseten; folgsam hat er selbst erkennet, daß endlich die Einsamkeit und Versammlung des Geistes der alten Einsiedler, sich für eine Gesellschaft schicke, deren Mitglieder in die Städte ziehen, mit allen Ständen Umgang haben, und die Palläste der Könige betretten mußten, weil es überall Sünder, durch das Predigen, zu Bekehren gab.

Gleichwie unser Gegner bald lobet, bald schändet, also giebt er auch Gelegenheit, bald zum lachen, bald zum trauren; denn, wer sollte sich des Lachens enthalten, da er wünschet, daß Franciscus um zehen Jahrhundert wäre älter gewesen, auf daß er solche vollkommene Jünger hätte erziehen können, welche den Lehrjüngern des heiligen Antonius und Hilarions, wären gleichförmig gewesen? aber wer sollte nicht trauren über die Unbild, welche er alsobald diesen heiligen Ordensstifter zufüget, da er saget: Franciscus folgte seiner eigenen Einbildung, und glaubte, daß er zum Predigtamte berufen wäre. Lieset man nicht ausdrücklich in dem Leben dieses Heiligen, welches der heilige Bonaventura beschrieben, daß Pabst Innocentius III. dem heiligen Franciscus befohlen habe, er solle die Busse predigen,

gen (x)? hat nicht Honorius III., der Nachfolger des Innocentius die Regel, welche dieser heilige Ordensstifter ganz allein auf das Evangelium gründete, gutgeheisen, und den Orden, welcher zum Predigtamt ist eingesetzet worden, (y) bestättiget, dem heiligen Franciscus aber die Buße zu predigen, und allen seinen Lehrjüngern, welche ihm nachfolgten, kleine Kronen schehren zu lassen befohlen, auf daß sie das Wort GOttes frey predigen sollten? Von diesem Befehl des Pabsts Innocentius, giebt abermal Zeugniß der heilige Bonaventura. (z) Heißt das seiner eigenen Einbildung folgen? woher kann sich dieser Mönchenstürmer rühmen, daß er den Geist und Beruf dieses heiligen Mannes besser erkannt habe, als beyde gottselige Päbste, welche, nach langer und reifer Ueberlegung, nicht allein aus den Worten und Werken Francisci, sondern so gar aus himmlischen unläugbaren Erscheinungen, und göttlichen Ermahnungen, Francisco, und den Seinigen, das Predigtamt aufgetragen haben.

Aus diesen erkennet man klar, daß unser Gegner kein anders Absehen gehabt habe, als dem gemeinen Volke

---

(x) Dedit ei mandatum de prædicanda Pœnitentia.

(y) Cap. 9.

(z) Laicis fratribus omnibus, qui Servum Dei fuerant comitati, fecit coronas parvulas fieri, ut liberè verbum Dei prædicarent.

Volke glaubwürdig zu machen, daß die erfolgte Mißbräuche seyen gewesen eine Frucht, ja so gar die Strafe der eigenen Einbildung, nach welcher Franciscus das Predigtamt auf sich nahm, und bey den Seinigen einführte. Wenn dem also wäre, so hätte der Herr auch nicht bekennn sollen, daß sie voll des Geistes zu seyn schienen, und auch wirklich einige Zuhörer bekehret; widerum, daß Franciscus viele Leute bekehrte: ist vielleicht die Bekehrung der Sünder, eine Strafe der eigenen Einbildung? Wer sieht hieraus nicht handgreiflich, daß sein ganzes Geschriebs nichts anders sey, als ein verwirrtes Gemisch-Gemasch von falsch affectirten Lob, dabey aber Ehrenverletzlichen Beschimpfungen.

Ferners, wie kann der Widersächer behaupten, daß der H. Franciscus seiner eigenen Einbildung folgte, und glaubte, daß er zum Predigtamt berufen wäre, da der Gegner selbst gleich darauf erzählet, daß dieser heil. Mann sich in Bestimmung des Predigtamts, nicht zu sehr auf seine Einsicht verließ, sondern würdigte sich auch die Clara, und den Bruder Sylvester um Rath zu fragen; diese zwey aber kamen in ihrer Meynung wunderbarlich überein, und machten den Ausspruch: daß GOtt aus Franciscus und seinen Brüdern Prediger haben wollte. Er unterwarf sich alsobald diesem Orakel, und machte den festen Schluß, daß er hierauf seine Orgensregel gründen wollte.

Wenn Franciscus erst um Rath fragte, ob er seinen Orden für Einsiedler, oder Prediger errichten sollte: wenn er alsobald, dem Orakel dieser Rathgeber, sich unterworfen, so hat er ja in diesem Stücke seiner eigenen Einbildung nicht gefolget. Bezeuget nicht selbsten der H. Franciscus in seinem Testament §. 7. daß, nachdem ihm GOtt Brüder zugesellet, so habe ihm kein Mensch gezeiget, was er thun sollte, sondern GOtt selbsten habe ihm geoffenbaret, daß er nach der Weise des Evangeliums leben sollte. Da er denn in seiner Regel, seinen Brüdern das Predigtamt vorgeschrieben, so hat er ja nicht auf das Orakel dieser zween Rathgeber seine Ordensregel gegründet, sondern auf die Offenbarung GOttes, und auf das Evangelium, welches er ganz allein zum Grunde nahm, welches alles vom heil. apostolischen und Christi statthalterischen Stuhl zu Rom, gehörig bestättiget worden.

Da der Widersacher endlich den ganzen Verfall der klösterlichen Zucht, so sich angeblich ereignet haben soll, einschränken mußte auf das einzige Gebott des heiligen Franciscus, kraft welchem er nicht gestattete, daß seine Brüder wider den Willen der Bischöfe und Pfarrer predigten, im gegenwärtigen Kapitel aber, in welchem er von den Privilegien der Ordens-Geistlichen zu handeln verspricht, höret man nichts, als ungegründete Klagen wegen den Eingriffen, welche St. Francisci und Dominici Orden den Pfarrern durch ihr Priesterthum und Predigtamt zufügten. Vor allem dem wirft er ihnen vor, daß sie den Weltgeistlichen wollten

ten gleich gehalten werden, und maßten sich ihrer Rechte an. Wo ist aber dessen der Beweiß? hier folget er: sie hiengen in ihren Klöstern Glocken auf; aber was lieget daran, ob sie das Volk zum Lob und Dienst GOttes mit einer Glocke, oder mit einem Rohr von Horn zusammen rufeten; allein das geschah um eben die Stunde, wo man sich hätte in der Pfarrkirche versammeln sollen. War ihnen aber dieses zu selbiger Zeit verbotten? Nein! man hat es ihnen aber hernach verbotten, und sie sind dem Gebott nachgekommen: so ist denn die Klage aufgehoben. Aber sie hörten auch Beicht; haben sie aber die Gewalt dazu gehabt? ja, der Pabst hat ihnen solche ungebettner gegeben; wenn dem also, so hat man ja keine Ursache sich darüber zu beschweren; aber dieses ist doch schon eine alte Klage, welche ein gewisser Priester schon längsten dem päbstlichen Legaten Conradus, vorgetragen: dieser aber fragte jenen Ankläger, wie viele Seelen seiner Sorge anvertrauet seyen? da er sagt, zehen tausend, antwortete der Gesandte: ich habe nur eine Seele, und fürchte mich vor dem Gerichte zu erscheinen, und du must für zehen tausend Seelen Rechenschaft geben! und willst dennoch nicht leiden, daß dir andere diese Last verringern! (a) Allein, der Widersacher bedauret nicht so sehr, daß diese Ordensbrüder Beicht höreten, als daß sie das Volk ganz

(a) Vide Cantipratan. lib. 5. apium cap. 9. num. 6.

leichtsinnig von den Sünden losſprachen, um sich dadurch bey demselben beliebt zu machen. Derowegen, so groß die Sünden waren, und so oft man sie immer wiederholte, so fand man bey ihnen doch ein geschwindes und leichtes Mittel: durch diese unmässige Gelindigkeit verminderten sie so sehr den Abscheu der Sünde, daß man sich von ihrer Wesenheit keinen ächten Begriff mehr machte. Was gehöret wohl auf eine so ausgeschämte Lästerung? weis der Herr, daß nach dem Tod der zween heiligen Ordensstifter so viele heilige, gottselige, und gelehrte Männer gelebt haben, welche in der ganzen Welt mit Predigen, und Beichthören, die Sünder zurückgerufen haben? wo kann aber dieser Schmäher nur eine einzige Probe machen, daß zu selbiger Zeit, diesen apostolischen Männern, nur ein einziger aus ihren Zuhörern vorgeworfen habe, da sie auf der Kanzel die Sünden so groß und abscheulich, wie auch den Teufel so schwarz machten, hingegen aber sie, und ihre Mitbrüder, in den Beichtstühlen eben diese Sünden, so oft man sie immer wiederholte, mit einer unmäßigen Gelindigkeit (b) vermin-

(b) In SS. Ordinibus FF. Dominicanorum, & Franciſcanorum ſententiam de Probabilioritate viguiſſe deprehenditur ex S. Antonio 1. p. tit. 3. c. 10. §. 10. S. Bonaventura tom. 2. opuſc. de Proceſſ. Relig. proc. 2. cap. 12. Alexandro Alenſi D.

minderten, und davon gar leichtlich lossprachen? Hat nicht der heilige Bonaventura an alle seine Geistliche, ein Cirkularschreiben ergehen lassen, in welchem er, wie mein Gegner selbst anführet, seinen Mitbrüdern alle Unordnungen, die er in dem Orden bemerket, untersagte; warum hat er doch mit keinem einzigen Wort eine Meldung gethan von einer so entsetzlichen, und schädlichen Gelindigkeit in Beichtstühlen? gestehe es der Herr nur, daß ihm wahre Gründe, diese zween Orden einiger Laster zu bezüchtigen, abgegangen seyen, und derohalben er zu Schmähworten, und Verleumdungen, seine Zuflucht habe nehmen müssen.

Unter diejenige Dinge, welche augenscheinlich zum Nachtheil der Pfarrer gereichten, zehlet er auch, daß die Pfarrkirchen leer waren, und daß sie für die Begräbnissen und Meßopfer Geld annahmen. Auch zu selbiger Zeit wurde an den Sonntägen, in den Pfarren, Amt und Predigt gehalten; ich glaube gewis nicht für die Stühle und Bänke. Bey den Begräbnissen mußte man quartam funeralem dennoch den Pfarrern geben, und ist ja auch der Ordens-Geistliche, als ein Operarius, mercede sua dignus, (c) welcher, weil er ad consummationem Sanctorum in opus Ministerii, der zu Vollziehung

D. Bonaventuræ Magistro in summa p. 2. p. 112. de ignor. casu 8.

(c) Luc. 10.

der Heiligen, zum Werke des Dienstes, und zu Erbauung des Leibs Christi, nebst andern ist berufen, auch seines Lohnes würdig ist. (d)

Allein, die Bischöfe und die Weltgeistlichkeit wollten nicht zugeben, daß sich die Ordens-Geistliche ihres Amtes, und ihrer Rechte anmasseten? Das ist wahr: zu dieser Zeit wurden von falschen Brüdern dergleichen Klagen wider diese zween h. Orden vorgebracht; aber es ist auch wahr, daß zu selbiger Zeit solche der heilige Bonaventura (e) gründlich widerleget habe: lese man nur seine Schrift, und fange man absonderlich an bey diesen Worten: Qui bene advertit &c.: es ist auch wahr, daß zu selbiger Zeit der Pabst Gregorius IX. gar wohl erkannte, daß man mit all zu grossen Hitze diese zween h. Orden verfolgte; derohalben verbott er allen Prälaten sie ferner zu beunruhigen. Auch in letztern Zeiten wurden eben dergleichen widersacherische Klagen vorgebracht; damit man aber dessen Ungrund ersehen kann, wird dienlich zu lesen seyn, was von dieser Sache Thomas Waldensis (f) schreibet; noch mehrer aber kann man ersehen aus jener Rede, welche Thomas Fahesius, britinioriensischer Bischof, in der allgemeinen Kir-

---

(d) Ephes 4.

(e) In suo libello Apologetico in eos, qui Ordini FF. Minorum adversantur.

(f) Tom. 1. lib. 2. art. 3. cap. 43.

Kirchenvorsammlung zu Trient gesprochen hat; (g) denn, mein Absehen ist keineswegs, das Recht beeder Theile weitläuftig zu untersuchen, sondern nur die Falschheit der aufgebürdeten Laster zu entdecken; da aber unser Herr Gegner mit keinem einzigen Wort sich hat verlauten lassen, daß schon zu selbiger Zeit die wider die H. Orden anmaßlich vorgebrachte Beschwerden, von verschiedenen, absonderlich aber von dem H. Bonaventura, seyen widerleget worden, so legt er eben mit dieser Art zu handeln klar an Tag, daß er nicht aus Antrieb der reinen Wahrheit, sein Geschriebs in Druck gegeben habe, und ich kann ihm seine eigene Worte mit bestem Fug zueignen, da er sagt: wenn man eine Meynung aus Eigennuz, oder vielmehr aus Haß und Neid, vertheidigen, und ausbreiten will, pflegt man jederzeit die Authorität, wenn sie zugegen ist, zu übergehen, und seiner eigenen Empfindung und Neigung zu folgen. Applica Ephod.

Nebst dem aber, da Pabst Gregorius nicht aus Furcht, oder Eigennutz, sondern aus Erkanntniß der unbilligen Unterdrückungen, nach reifer Ueberlegung der Sache, durch zwo Bullen das Recht den Ordens-Geistlichen gesprochen, muß der Widersacher selbst bekennen, daß nicht alle Bischöfe dergleichen vorgemahlte Beschwerden für billig und gründlich hielten, sondern unter

(g) Apud. Palavicin. hist. Trid. lib. 7. cap. 4. n. 4.

andern die Erzbischöfe zu Tours und Rouen, wie auch der Bischof zu Paris, die größten Beschüzer der Religiosen waren; folgsam müssen die Eingriffe in die bischöflichen Rechte, nicht so augenscheinlich gewesen seyn, als sie unser angeblicher Mönchenfreund angiebt. Weil ihn aber sehr schmerzet, daß Pabst Gregorius den Ordens-Geistlichen sich günstig erzeigte, so giebt er fälschlich vor, daß er dazu sey bewogen worden, von den Vorurtheilen, die der römische Hof aus diesen Unordnungen erhielt. Aber was waren denn dieses für große Vorurtheile? die Ordens-Männer machten bekannt die Sammlung der Decretalien. Da haben wir wiederum das alte Plauderwerk, aber in der That, immerdar das alte ohngegründete vorwerfen, welches keinem Mann, sondern eher einem alten Weibe eigen ist.

Ich kann doch nicht umgehen, so vielfältige Falschheiten, welche er in wenig Blätern, aus Haß gegen dem Pabst Gregorius und die Ordens-Geistlichen hingeschrieben hat; denn falsch ist, daß der H. Franciscus in seinem Testamente seine Brüder dem Gehorsam der Bischöfe völlig unterworfen habe, da er doch nur verbietet, daß sie weder durch sie, weder durch andere, weder für eine Kirche, oder anderes Ort, einen päbstlichen Brief sollten ausbringen, sondern vielmehr, wenn man sie nicht aufnimmt, anderswo sollten hinfliehen. Heißt das einen Orden der eignen bischöflichen Gerichtbarkeit unterwerfen? Eben so falsch ist, daß Gregorius der Pabst, dieses Testament vernichtete. Noch eine

weit

weit ehrenvergeßnere, und verläumderische Unwahrheit ist, daß von den Ordens-Geistlichen die Bischöfe nur für Bediente angesehen wären, die die Befehle des römischen Stuhls ohne Ueberlegung vollziehen müßten. Zeige man nur einen einizigen Ordens-Mann, welcher eine solche Lehre in seinen Büchern hinterlassen hat! Man wird wohl finden, daß auch die Bischöfe von dem päbstlichen Stuhle, als ihrem Oberhaupt, nach dem Ausspruch der heiligen Vätter, abhangen, und zu gehorsamen schuldig sind; aber dieses lehren ja nicht allein die Ordens-Geistliche, sondern alle katholische Lehrer. Abermal ist grundfalsch, daß die Ordens-Geistliche in ihren Schulen gelehret haben, daß die Unterthanen eines unglaubigen Fürsten, ihm keinen Gehorsam schuldig seyen. Wer hat jemals gelehret, daß die Unterthanen in weltlich- und zeitlichen Gesätzen, einem unglaubigen Fürsten zu gehorsamen nicht schuldig seyen? gebiethet er aber etwas wider den wahren Glauben und Kirchenzucht, so ist es alsdann eine Schuldigkeit, daß man eher GOtt, als dem Menschen gehorsamet? sogar die Lutheraner, Calvinisten und andere, welche unter eines katholischen Fürstens Bottmässigkeit seyn, leisten ihm keinen Gehorsam, wenn er ihnen wider ihre Religion etwas befiehlet; bey unserm Herrn Gegner aber, solle ein großer Irrthum seyn, wenn man den wahren Glauben GOttes, wider ein widriges Gebott eines Menschen beschützet, da doch die heilige Märtyrer wider solche Gebotte der heidni-

 schen

schen Kaiser, und unglaubigen Fürsten so gar ihr Blut vergossen haben. Abermal einen großen Irrthum nennet er, daß der Pabst von GOtt das Recht und die Macht hätte, in einem solchen Zufalle, den unglaubigen Fürsten zu verbannen, da doch Christus einen jeglichen, der die Kirche nicht höret, für einen Publicanen, und Heiden, zu halten befiehlet. Ist nicht ebenfalls eine ehrabschneiderische Unwahrheit, da er hinschreibet, daß in der Schultheologie keine Meynung so seltsam, der Religion und den guten Sitten so zu wider, der bürgerlichen Gesellschaft so nachtheilig, dem allgemeinen Heil der Völker, und selbst dem natürlichen Gesätze so sehr entgegen, die nicht dennoch von einigen aus diesen Ordens-Geistlichen, ist behauptet worden. Ich glaube, er muß sein Büchlein, und andere Schriften, so heutiges Tags vielfältig von den Freydenkern hinterlistig herausgehen, für eine solche Schultheologie angesehen haben, weil in solchen fast keine Meynung, der Religion und den guten Sitten also zuwieder, und dem allgemeinen Seelenheil des gemeinen Volks, dem Frieden und Einigkeit der Christglaubigen mit ihrem Oberhaupt, den Weltlichen mit den Geistlichen, und des Mönchenstands, und der Geistlichkeit so nachtheilig und entgegen gesetzet ist, die nicht dennoch von diesen Frevlern frey behauptet wird. Hingegen aber, wenn auch zu Zeiten, einige Geistliche, obschon öfters von andren als Ordens-Ständen, einige mit dergleichen Irr-

thü-

thümern angefüllte Bücher an das Taglicht gebracht worden seyn mögte, in ihren theologischen Summen einige anstössige Sätze behauptet haben, so hat doch solche die Kirche niemal gebilliget, sondern allezeit verdammet; so hat denn deren irrige Lehre keinen Nachtheil verursachen können, als bey jenen, welche, unerachtet des bekannten Verbotts, dergleichen Bücher zu lesen, oder deren Lehren zu folgen, dennoch aus bösem Absehen, das Widerspiel gethan haben. Die Erfahrniß giebt, daß leider die Bücher der itzigen superklugen Scribenten, der Religion, den guten Sitten, dem Heil des Volkes, und der allgemeinen Ruhe weit nachtheiliger sind, als alle Bücher der Gottesgelehrten und Ordens-Geistliche, welche unser Widersacher mit betrüglichen Scheingründen angefüllet, vorgeben will.

Unter andern Mißbräuchen der Schultheologie, bedauret unser Widersacher, daß es viele Gottesgelehrte gab, deren Wissenschaft in nichts anderm bestund, als daß sie die Dinge der heiligen Schrift und Offenbarung, zweifelhaft machten, damit sie hernach die Ehre hätten, diese Zweifel (nicht durch Zeugnisse der heiligen Schrift selbsten, sondern durch Vernunftschlüsse) aufzulösen, die meistentheils nicht anders als betrügliche Scheingründe seyn. Aber, waren diese Gottesgelehrte auch Ordens-Geistliche? nein, sie waren weltliche Doctores von der Universität zu Paris, welche aus Hoffart und Begierde, als hocherleuchtete Weltweise angesehen zu werden, die

zwei-

zweifelhafte Stellen der heiligen Schrift, aus den Vernunftschlüssen der Weltweisheit, ungereimt aufzulösen, und zu erörtern sich unterfiengen; und, wegen diesem Mißbrauch im Jahre 1228., in welchem die Dominicanermönche nur Schüler waren, mit einem sehr scharfen Verweiß von dem Pabste Gregorius dem neunten, seyn bestrafet worden. (h) Wenn dem also ist, warum leget denn der Gegner, die Schuld dieses Mißbrauchs, auf die Ordens-Geistliche? zählet er sich nicht selbsten unter diejenige, von welchen er in seiner Vorrede saget, daß einige wider die Ordens-Geistliche aufgebracht waren, und messeten ihnen mit gar zu großer Hitze und Unbilligkeit, alle Mängel bey, welche von andern, und aus andern Ursachen, in der Kirche, und in dem Staate, sind verursachet worden?

Wie vermessentlich aber bürdet der Widersacher den Ordens-Geistlichen auf, daß sie eine ganz andere Denkungsart verursachten, und es so weit brachten, daß man diejenige für die strafbaresten Uebelthäter hielt, und in der That mit der äussersten Unmenschlichkeit bestrafte, welche die Zweifel untersuchen wollten, die aus einer ausserordentlichen Lehre nothwendig entstehen mußten. Verrathet er sich nicht augenscheinlich

(h) Extat epistola Pontificis apud Oric. Raynald. ad ann. 1228. num. 29. Histor. Univers. Paris. Tom. 3. p. 129.

lich mit seinen eigenen Worten, daß er hier des Luther, Calvin und anderer Abtrünnigen, Schutzpatron sey? Was deuten anders an diese gleich folgende Worte: Die Ordens-Geistliche machten dieses Joch so schwer, daß man sich hievon loszumachen trachtete. Durch diese Bemühungen der Völker, entstund in der Kirche und in dem Staate, diese Veränderung, welche endlich, nach vieler Grausamkeit und Unmenschlichkeit, die man ein ganzes Jahrhundert ausübte, die traurige Spaltung herfürbrachte.

Wer waren aber diejenige, welche sich von diesem erdichteten Joch losmachten, und solche Bemühungen anwandten, aus welchen diese traurige Spaltung entstanden? Waren es diejenige, welche beständig in eben demjenigen Glauben, welcher vorhero blühete, geblieben sind? Nein: denn diese stritten wider die Bemühungen. So waren es denn diejenige, welche von der wahren Kirche als Abtrünnige seyn verdammet worden.

Nun frage ich, seyn sie pur darum gestrafet und verdammet worden, weil sie die Zweifel untersuchen wollten, die aus einer solchen ausserordentlichen Lehre entstanden seyn? wenn er dieses behauptet, so klaget er ja die ganze wahre Kirche an, daß sie der Religion widrige Meynungen beschützet, und diejenige, welche die Wahrheit untersuchen wollten, als Ketzer verdammet habe! läugnet er aber solches, wie kann er denn, als ein Katholik, nur als Zweifel angeben jene Irrthümer, welche die Kirche verdammet hat? Wie darf er die Ordens-

dens-

dens-Geistliche und ihre Lehren anklagen, als eine Ursache dieser traurigen Spaltung, über welche die wahre Kinder JEsu Christi stets seufzen werden? Ich zweifle, ob er, unter diese wahre Kinder könne gerechnet werden, weil sein ganzes Büchlein zu nichts andern abzielet, als neue Spaltungen zwischen dem Kirchenhaupt und den Christglaubigen, zwischen dem Volk und der Geistlichkeit, mit seinen aufrührischen Verläumdungen, und falschen Klagen anzustiften. Ich will ihm wohl die rechte Ursache, dieser und anderer traurigen Spaltungen andeuten: von keiner andern Ursache, sagt Cyprianus, (i) sind die Ketzereyen und Spaltungen, entsprungen, als, weil man dem höchsten Priester nicht den schuldigen Gehorsam erweiset, und ihn nicht als den Statthalter Christi erkennet und höret (k). Wenn man sich nicht zu dem Ursprung der Wahrheit wendet, alsdann wird weder das Haupt gesuchet, noch die Lehre des himmlischen Lehrmeisters erhalten.

Noch eine andere Ursache giebt der heilige Augustinus, da er sagt: (l) Die Ketzereyen entstehen aus diesem, weil einige den wahren Verstand der heiligen Schrift nicht begreifen. Dieser Ursache wegen, waren Luther und andere Privatgeistliche Doctores, Philosophen u. s. w., die Urheber dieser Spaltung, und haben mit trauriger Erfahr-niß

(i) Epist. 55. ad Cornelium Papam.

(k) Lib. de unitate Ecclesiæ.

(l) Tract. 18. in Joannem.

niß erwiesen, wie sehr sich der menschliche Verstand in Sachen, die den Glauben betreffen, verirren kann, wenn er keinen andern Führer als den Wahnwitz seiner Einbildung hat.

Damit er aber auch, einen Beweiß von dem Ursprunge der Spaltungen aus unsern nähern Zeiten habe, so höre er gütig an, die Worte des Pabsts Eugenius IV.; ja, glaube er, diese seyen ihm am meisten in das Ohr gesagt: auf diese Manier, sagt Eugenius (m); seyn in den Kirchen die Ketzereyen eingeführet worden, da die Mindere zur Verachtung, Richter seyn wollten über das Leben und besonders die Sitten der Obrigkeiten, und ihnen jene Gesätze aufbürden, zu welchen sie keine Macht haben. Sie sollen denn unterlassen, den römischen Pabst zu belästigen, und erkennen, daß er das Haupt der Kirche sey. Hier hat man die Ursache dieser traurigen Spaltungen.

Ich läugne keineswegs, daß einige Ordens-Geistliche, durch ihre damalige Sitten, wie Luthers Zeiten mitbrachten, einigen Vorwand gegeben haben zu dem Abfall von dem wahren Glauben; allein, der Antichristische Widersacher muß nicht aus seiner gewöhnlichen Schmähsucht alle heilige Ordens-Geistliche, und diese allein für die einzige Ursache dieser Spaltung ausrufen; lese er nur den allgemeinen Kirchenrath zu Trient, welcher göttlich verordnet war zu Ausrottung aller Mißbräuche, die damals in

---

(m) Apud Odoricum Raynaldum ad annum 1436.

in der Christenheit im Schwange giengen, und er wird weit mehrere Verordnungen antreffen, welche zur Abstellung der verderbten Sitten der weltlichen und Weltgeistlichen Stände, so auch der Mönche oder Ordens-Geistliche, gemacht worden sind; aus welchem doch nicht folget, daß jene die eigene Ursache dieser Spaltung gewesen seyen.

Durchlese man alle Klagen der Widersacher, so wird man sich leicht überzeugen, daß die Mönchenfeinde alle Mängel, die jemals in der Kirchenzucht, oder Sittenlehre, aus weit andern Ursachen entstanden sind, mit gar zu großer Hitze, auf unbillige Art, den Mönchen muthwilliger Weise beymessen, und auf eine recht gezwungene Art den Privilegien, die man ihnen verliehen hatte, wie auch der Befreyung von der bischöflichen eigne Gerichtbarkeit, zuschreibe; aus keinem andern Grund, als weil alle ketzerische Widersacher schon andere aus diesen beyden Kanalen, ihre Schmähungen hergeleitet haben. Nach ihren Exempeln schreibt ein falscher Bruder: Da die Mönche von der Gerichtbarkeit der Bischöfe frey waren, tratten sie aus allen Schranken. Ihre Armuth war nur eine Masque, um die Einfältige zu betrügen, um den Reichthum des Volkes an sich zu ziehen. Dieses zu beweisen, bringet er herfür das Zeugniß des H. Bonaventura, welcher seine Mitbrüder wegen einigen Fehlern bestrafte; hätte der Herr Verfasser das Cirkularschreiben dieses heiligen Ordens General unverfälscht beygebracht, und mit seinen eigenen Zusätzen nicht verdorben

hätte

so hätte er einem vernünftigen Leser weit größeres Vergnügen verschaffet; nunmehro aber beweiset er dadurch keineswegs, daß alle Mönche, in allen Provinzen und Klöstern, in große Ausschweifungen und Ausgelassenheiten verfallen seyen; er hätte denn der Wahrheit zu Lieb andeuten sollen, daß zwar viele Unordnungen bey einigen mindern Brüdern, durch Helias, den zweyten General dieses Ordens, eingeschlichen waren; allein, er hätte aber auch bemerken sollen, daß nicht alle Franciscaner mit eben denselbigen Mißbräuchen angestecket gewesen, sondern, daß die Frömmigkeit und klösterliche Zucht in den übrigen Brüdern, die Ausgelassenheit des Helias und seiner Anhänger, weit überwogen haben.(n) Warum hat er hinterlistig verschwiegen, daß der heilige Bonaventura, und der heil. Antonius von Padua, die zurückgebliebene Unordnungen abgestellet, und den Orden wiederum empor gebracht haben? Wenn er eine Geschichte von einem Ordensstande hat schreiben wollen, so hätte er ja, nicht allein diejenige Dinge hervorziehen sollen, welche diesen nur verächtlich machen: sonsten hätte er besser, seinem Werke diesen Titel vorangesetzet: Sammlung aller wahren und erdichteten Unordnungen der Ordens-Geistlichen.

End-

(n) Graveson Hist. Eccl. tom. 5. fol. mihi 134.

Endlich, nach langem Dichten, fällt dem Herrn Widersacher auch etwas sinnreiches wider die Mönche ein; er erzählet: daß in Deutschland gewisse Ordensleute Schildkrotten bey sich getragen; diese zeigeten sie den einfältigen Bauerweibern, und beklagten sich bitterlich, daß sie eine so strenge Regel hätten, und solche abscheuliche Thiere speisen müßten. Durch diese List wurden diese Weiber zum Mitleiden bewogen, und gaben doppelte Gabe. Wie! das geschahe in unserm Deutschland? aber in was für einer Landschaft, Stadt, oder Marktflecken? Was sind das für Ordensleute? allein, dieses sagt er uns nicht, und wird es auch niemal sagen können; ich aber sage ihm, daß dieses Histörchen so entsetzlich von der Lüge stinke, daß es auch das einfältigste Baurenweib ruchet. Hat er aber dieses Mährchen vielleicht in einer Glaubensgegnerischen Schmähschrift gelesen, so versichere ich ihn, daß vernünftige Leute sich gewiß die Mühe nicht geben werden, in dergleichen Schardecken nachzuschlagen, sondern vielmehr ihn mit seiner Fabel auslachen, und mit den Worten eines heil. Hieronymus abweisen werden, welcher den Ketzer Vigilantius, so eben aus dergleichen zusammen geschmierten Fabeln, verschiedenes diesem heiligen Lehrer vorgeworfen, ganz kurz abgefertiget, sagend: (n) Dieses dein Buch habe ich niemal gelesen; denn, was habe ich nothwendig in die Hand zu nehmen, was die Kirche verwirft: wenn es dir aber beliebig, so lese nur selbsten

deine erdichtete Offenbarungen deiner Propheten; und wenn du diese wohl auswendig gelernet hast, so kannst du sie den Weibern bey der Gunkel vorsingen; ja, du kannst sie auch in den Wirthshäusern zum lesen vorlegen, damit du desto leichter durch dergleichen Kinderpossen, das gemeine Volk zum Trinken anfrischen könnest. Mit diesem Bescheid hat Hieronymus seinen Fabler nach Hause geschicket.

Ich schreite weiters zu dem Widersacher, den ich beleuchte, welcher seine Schimpfungen in diesem Kapitel mit folgenden Worten beschliesset: hernach stifteten sie noch weit größere Verwirrungen an. Zu dessen Beweiß aber bringet er weder Zeugen, noch Thaten hervor, da er aber wohl vorsehen könnte, daß man ihm solches so schlechterdings nicht glauben werde, sondern entgegen setzen, daß ohne Zweifel, theils die Authorität, welche den Bischöfen, als Sedis Apostolicæ Delegatis, auch über die befreyte Ordens Geistliche zu brauchen wissen, theils auch die Gewalt der Landesfürsten, alle offentliche Verwirrungen zu hemmen besorgt seyn; derowegen um diesen Einwurf vorzubeugen, hat er sich nicht geschämet, die Landsfürsten anzuklagen, daß sie ihrer Schuldigkeit vergessen hätten, und zwar einige aus Eigennuz, andere aus Zaghaftigkeit, oder Verblendung. Wohl eine große Ehrerbietigkeit für so viele fromme, und wachtsame, ja auch so gar heilige Fürsten! Wie aber diese Be-

schuldigung, mit derjenigen höchsten Unterthänigkeit und Ehrfurcht, welche er ihnen eben sowohl, als alle Ordens-Geistliche schuldig ist, könne vereinbaret werden, überlasse ich ihm selbsten zu reiferer Bedenkung. Unterdessen ziehet er sich ganz und gar nicht aus der Schlinge, wenn er erdichtet, daß die Ordens-Geistliche alle Fürsten überwältiget haben; denn, erstens verschweiget er, in wem denn endlich diese Ueberwältigung bestanden sey? zweytens, wer wird wohl glauben können, daß alle Fürsten so dumm, und unwissend gewesen, noch daß ihnen eingefallen sey, daß es ihnen weder an geistlichen noch weltlichen Mitteln fehle, solche gewaltthätige Unternehmungen wider ihre eigene Person und Authorität, zu verhindern und aufzuheben; es regierten ja in dem dreyzehen und vierzehenden Jahrhunderten heilige, gottselige, tapfere und herzhafte Kaiser, Könige, und Fürsten. Daß sich aber diese von den Ordens-Geistlichen haben lassen überwältigen, lieset man in keiner ächten Historie: Gewiß, weder den Fridericus II. noch den Wenceslaus, römische Kaiser, weder auch den Johannes, welcher genannt wurde *sine terra*, noch den Henricus III. oder den Eduardus III. König in England, haben die Ordens-Geistliche überwältiget, weil die Geschichtschreiber eben diesen zur Last legen, daß sie die Geistliche unterdrückten, und ihrer Güther sich bemächtigten.

Es scheinet, der Widersacher habe selbst nicht gewußt, auf was Weise die Fürsten von

den

den Ordens-Geistlichen seyen überwältiget worden; denn, nachdem er die alte Leyer abermal angestimmet, und gesagt, die Ordens-Geistliche hätten die Fürsten überwältiget durch ihre Privilegien, und Befreyung von ihrer Gerichtbarkeit, das Volk aber durch das Ansehen, welches sie erworben, fiel ihm nicht mehr ein, durch was denn endlich auch die Fürsten seyen überwältiget worden. So wird er denn sich nicht erzürnen, wenn ich ihm in die Rede falle, und sage, daß er (bey Abgang aller andern Beweise) nothwendig eine Ueberwältigung nennen müsse, jene Hochachtung, und Wohlgewogenheit, welche viele Fürsten für alle geistliche Stände zu selbigen Zeiten hatten. Hier aber mache er diese Anmerkung, daß diejenige Fürsten, welche eine solche Ehrerbietigkeit gegen die Geistlichkeit getragen haben, nicht nur bey Ordens-Geistlichen allein, sondern auch bey GOtt, und bey der ganzen Welt den Namen gottseliger und glücklicher Fürsten bis auf itzige Zeiten erworben haben, nunmehro aber neugebackene Klüglinge sich getrauen, die Gottseligkeit dieser Fürsten als eine Einfältigkeit und Verblendung, welche von den Vorurtheilen jener Zeiten herrührete, zu verspotten.

Wenn aber diese Hochachtung aus einer einfältigen Verblendung der Fürsten, und Ueberwältigung der Ordens-Geistliche entstanden, so muß der Gegner auch den H. Ludwig, König in Frankreich, für einfältig halten, weil er zu sagen pflegte, daß, wenn er aus seinem Leibe zween

Theile machen könnte, er einen Theil einem heil. Orden, und den andern, einem andern geben wollte; ja so gar eben dieser heilige König verordnete in seinem Testamente, daß seine beyde Söhne, einer bey denselben sollte erzogen werden, auf daß sie bey ihnen das Christenthum, und die Wissenschaften erlerneten, und ihnen der Eifer zum wahren Glauben sollte eingeflößet werden. (o) War vielleicht jene Antwort auch einfältig, welche Philipp der zweyte, König in Frankreich, einem aus seinen Hofräthen gegeben hatte, welcher dem König einschwätzte, daß die Geistliche ihm viel Uebels zufügten, und er derowegen ihnen nicht viel Gutes erweisen sollte. Diesem aber sagte jener gottselige König, ich glaube allenfalls, was du sagest; wenn ich aber an die Gutthaten gedenke, welche mir GOtt, dem diese Geistliche dienen, erweiset, auch erwäge, daß sie für mich, und mein Reich zu GOtt bethen, so wollte ich lieber alles dieses wegen GOtt leiden; als zwischen mir und der Kirche eine Aergerniß erwecken. (p) Bemerke der Herr

(o) Gaufridus de Belloloco in vita S. Ludovici.

(p) Joannes de S. Victore ad ann. 1223. Hic *Augustus* cognominatus, hujus nominis II. fortunatissimus, qui regnum Francorum fere duplo ampliavit, & in omnibus actis felix Ecclesiarum, & personarum religiosarum amator & fautor extitit.

Herr Widersacher, daß eben dieser König benamset worden sey der glückseligste, und in allen Unternehmungen der beglückte, ein Liebhaber und Beschürmer der Kirche und Geistlichkeit. Dergleichen Beyspiele könnte ich fast unzählbare vor Augen legen, welche auch mit leichter Mühe in den Geschichtschreibern anzutreffen seyn.

Da über dieß schon viele hundert Jahre her, bey den Fürsteu eine große Ehrerbietigkeit für die Geistliche und Mönche kann bewiesen werden, so wird unser Widersacher so vermessen nicht seyn, daß er sich allein als hocherlaucht rühme, und alle gottselige Fürsten einer Dummheit und Verblendung beschuldige, sondern ich will von ihm vielmehr hoffen, daß, weil er so sehr die alte Kirchenzucht anrühmet, bey ihm auch in großer Hochachtung sey avita pietas, die alte Frömmigkeit der Fürsten.

Ende dieser kurzgefaßten Auszügen von unpartheiischen Anmerkungen zur Vertheidigung der Ordens-Geistlichen, wider die Anfechtungen von Antichristliche Widersachern.

Nachsatz.

Ich will allhier nur noch kürzlich bemerken, wie sowohl aus diesen umpartheyischen Anmerkungen, als auch aus den schweitzerischen Reflexionen, zur Gnüge am hellen Tage liegt, daß Ordens-Geistliche nicht unfähig, sondern vielmehr vorzüglich fähig, und alt- auch wohlhergebrachter Weise berechtiget seyen, in der Beförderung der Andacht und Seelsorge, beydes zur Beyhülfe andrer als ihrer eigenthümlichen Pfarreyen, fortzufahren.

Zweytens, daß ihre dermalige Verfassung nothwendig erhalten werden müsse, um die nöthigen wahrhaft frommen Geistlichen, zur Beförderung der Andacht, Seelsorge u. s. w., für die Catholische Kirche beyzubehalten, und von zarter Jugend an, zu erziehen.

Drittens ist ohnwidersprechlich, daß vielmehr bey gegenwärtigen Zeiten die Nothdurft, besonders bey den mendicantischen heil. Orden, dergestalt groß ist, daß die Weltlichen, aus höchst christlicher und brüderlicher Pflicht, ihnen allen möglichen Vorschub thun sollen und müssen, wann sie betrachten, daß, wer die christliche Demuth und Diensteifer am meisten besitzt, auch den kräftigsten Schutz und besten Arbeitslohn verdienet.

Da

Da nun zur Auferbauung, zum Predigtamt, und zur Beförderung der Seelsorge u. s. w. bey den heutigen Weltgeist, die höchstnöthigst gewordene Apostolische Eigenschaften, von zartester Jugend in die Seelen einwurzeln müssen, so ist höchsterspriesslich und erforderlich, daß die zum Ordensstand gewidmete, in den Klöstern frühzeitig zum geistlichen Leben gewöhnet und verbunden werden. Daher der Hochwürdigste Erzbischoff von Wien, nachdrücklich in Dero hochstberühmte Rede, darauf dringet, und welche ausführlich zu finden am Ende des wohlgerathenen Vorberichts wegen heutiger Freygeisterey, vor die neue Ausgabe der Reflexionen zur Vertheidigung der Gerechtsamen und Nutzbarkeit der Ordens-Geistlichen. Lucern 1772, dazu gegenwärtige kurzgefaßte Neue Auszüge, als eine Nachlese oder Fortsetzung und Bekräftigung, dienen.

Der gelehrte Verfasser obgedachter Reflexionen, hat mit großer Fähigkeit erwiesen, daß der Verfasser des aller Orten in deutscher Sprache bekannt gemachten Vorhaben wider die Ordens-Geistlichen, gar nicht gefuest seye noch seyn könne; so daß auch selbst ein Hochwürdigstes und höchstrühmlichstes Kirchen-Oberhaupt solches bezeuget, wie auch, daß der heil. Ordensstand vielmehr höchst-Dero Erzbischöflichen Schutzes, wegen ihrer GOtt

gefälligen und ersprießlichen segensvollen Arbeit und Eifer, zur Beförderung der Seelsorge u. s. w. verdienen; daher dann das Wort unfähig so wenig als unberechtlich, in Ansehung der Ordens-Geistlichen, gebraucht werden könne noch solle; denn, wann schon der Religiosen-Stand sich auf die Pfarr-Sorge, per se, aus seinem Grundzweck, angeblich nicht rechtlich beziehen sollte, so hiesse aber das Wort unfähig so viel, als ob Religios seyn und Pfarrey verwalten, Contradictoria wären, und so müßten die Aussprüche der Kirchen-Versammlungen, contradictionem gegen sich selbsten schliessen. *)

Die

*) Wer nur immer von keinem Vorurtheil befangen ist, wird als Liebhaber der Wahrheit eingestehen, oder wenigstens, da er wegen höherem Ansehen erstummet, mit kaltem Blut innerlich bejahen, daß der geistliche Ordensstand von Christo dem HErrn, selbst eingesetzt, und durch sein Beyspiel beadelet worden: Dreyßig Jahr lebte Er verborgen vor der Welt, nach der Form der drey Ordens-Gelübden: *Factus obediens usque ad mortem. Philipp. C. 2. v. 8.* Er ware gehorsam bis zum Tod (siehe das Beyspiel des ersten Gelübdes, des Gehorsams).

Die Churfürstl. Verordnungen, um das Recht der Religiosen-Ausschlusses von der Seelsorge, zu fußen, beziehen sich auf den Satz des Rothomagensischen Concilii de Anno 1047. Can. 5. *Nul-*

---

sams). *Filius hominis non habet, ubi caput reclinet. Lucæ C.* 9. *v.* 58. Der Sohn des Menschens hat nichts, wo Er das Haupt hinneiget, (siehe, und mit Wehmuth betrachte die höchste Armuth; das zweyte Ordens-Gelübde). Die allerheiligste Reinigkeit Christi, unterstunden auch dero geschworneste Feinde nicht zu betadelen, da sie doch die schwereste Laster dem unschuldigen Lamm fälschlich aufbürdeten; (siehe, das dritte glänzende Ordens-Gelübde!)

Der Sohn GOttes hat also die drey heil. Ordens-Gelübde, mit seinem köstlichen Blut besiegelet, und den Ordens-Stand als einen Stand der Vollkommenheit, durch die Evangelische Räthe, seinen Jüngern eingepräget, Matth. C. 19. Fraget der Jüngling: *Magister bone: quid boni faciam, ut habeam vitam æterneri;* Meister! was soll ich Gutes thun, damit ich das ewige Leben erwerbe? der Meister antwortete: *Si vis vitam ingredi, serva mandata:* Wann du willst zum Leben eingehen, so halte die (göttliche) Gebott; der Jüngling sprach zu ihm: *Omnia hæc custodivi à juventute meâ, quid adhuc mihi deest:* Alles dieses habe ich von Jugend auf

Nulli Monacho Parochia regenda committatur. Auf die Stelle des Calcidonensischen. Can. 4. *Monachos oportet quietem diligere - - - in locis, in quibus Seculo renuntiarunt, permanentes - - - nec*

---

auf gehalten, was gehet mir noch ab? Der Jüngling empfande den Antrieb zum vollkommenen Leben; *Jesus ait illi; si vis perfectus esse*; der HErr sagte zu ihm: so du willst vollkommen werden, so must du leben nach den Evangelischen Rath: darin bestehet das geistliche Ordens-Leben. Der HErr unterweiset ihn, was er zu thun habe, Er prüfet ihn, und findet ihn in seinem heiligen Vorhaben wankend und unbeständig, entlässet daher ihn mit einem väterlichen Verweiß. Die getreue Jünger des HErrn aber befolgten in allem dem Anrathen ihres göttlichen Meisters; sie lebten rein, arm und gehorsam, und, durch solche von Christo dem HErrn selbsten eingesetzte Apostolische Ordens-Männer, wurde das neue Gesätz der ganzen Welt verkündiget, und solches geheiligte Amt, wird bis auf diese Stund von den eifrigen Ordens-Geistlichen, in allen Theilen der Welt, fortgesetzet. Nun! wer? wer kann, so er noch ein Fünklein Ehr und Vernunft besitzet, ohne Schamröthe ins Licht sagen: Die Ordens-Geistliche seynd unfähig, als Ordens-Geistliche zur Seelen-Sorge, zur Pfarrey! da hingegen un-

nec Ecclesiasticis officiis communicent, propria monasteria deservientes, und auf etwelche Predigt-Auszüge des heil. Thomas a Villa nova.

Den

---

unstrittig bekannt ist, daß die Ordens-Geistliche als Apostolische Männer, in aller Welt, wie auch bekanntlich in Deutschland, gesendet worden, und die Aufnahm und Flor der Kirchen und Staaten, diesen Männern zu danken seyn. Wäre es nicht weit vorsichtiger? wann (anstatt eines Seelen-Sorgers, so etwan allein * wohnet, und zwar, unter tausend Seelen-Gefahren, bey ungleichem Geschlecht) die Seelsorger einen andern albereits armen Geistlichen bey sich hätten, wo einer auf den andern Huth und Wacht halte; welches vielmehr zur Auferbauung und zur aufhabenden Seelsorge beytragen würde, als daß man die Pfarreyen von der nöthigen Beyhülfe u. s. w. der Ordens-Geistlichen berauben wolle.

Gewiß, an der erforderlichen Nahrung für mehrere Beförderer der Seelsorge u. s. w., wird es nicht fehlen, massen mit dem Aufwand eines

Pfar-

* Oder: *Soli, qui cum ceciderit, non habete. Eccl. 4. v. 10.* Wehe dem, so allein: da er fallet, hat er keinen, so ihm aufhelfer.

Den wahren Sinn dieser Sätzen zu erzielen, ist vorläufig zu wissen, daß die geistliche Rechte Tit. de regular. & transeunt. ad relig., einen dreyfachen Unterschied zwischen Religiosen machen. Ei-

---

Pfarrers-Haushaltung, die öconomische arme Geistliche gar wohl wissen, mehrere zu ernähren. O wie viele tausend und tausend würden auf solche Art standsmäsig ernähret werden! was Nutzen wäre dieses nicht dem Staat, der fast nicht weiß, seine Unterhabnen zu ernähren, und, wo ich sage, nicht Chor- oder andren für das blose Psalliren wohl stipendireten Herren, sondern sonst andre Weltliche, mit ein ansehnliches, kaum, samt ihre um sich habenden andren Geschlechte, auskommen, so könnten viel leichter mit nehmlichem oder geringerem Einkommen, mehr geistliche Seelsorger, so sich mit wenigem begnügen lassen, gehörig leben; die Freunde und Anverwandte würden nicht nagen und dennoch klagen: daß sie einen geringen Antheil der Erbschaften ziehen. Wie getröst würde der Nährstand seyn, so sich hierauf mehr bevölkern könnte, weil sie mehrere sichere Nahrung und Verdienst allda zu verhoffen hätten. Bekannt ist, daß, was die öconomische Ordens-Geistliche in Haushaltung erspahret, sie der Kirchen-Zierrath und sonstigen Reparationen und Aufbau-

Einige haben *vitam merè contemplativam & solitariam,* wie die alte unstudirte Ordens-Geistliche in Aegypten, Camaldulenses, Einsiedler, Cartheuser ꝛc. Andere haben *vitam Clericalem*, wie die Canonici Regul. &c. Andere haben *vitam mixtam*, welche, aus ihres Ordens Anweisung, nicht nur lernen tugendlich für sich selbst zu leben, sondern anbey auch sich bequem machen, denen Seelen ihrer Nebenmenschen zum Besten, Anweiser zu werden. Dergleichen sind Benedictiner, Norbertiner, und übrige zu dergleichen Diensten gewidmete Ordens-Geistliche.

Diesen Religiosen-Unterschied zum Voraus gesetzt, ist nun die Frage: Von welcher Gattung re-

---

bauungen nützlichst verwenden. Es würde nicht in den Kirchen so schmutzig und unsauber aussehen, auch würde alles, wie es die Ehre GOttes erfordert, im Glanz stehen. Ist das nicht ein sicherer Zuwachs und Glück für den Nährstand? Schon bey Apostels Zeiten, wusten die Ordens-Geistliche und übrige Apostolische Religiosen so zu wirthschaften, daß durch die Güter, so die Glaubige zu Füssen der Aposteln legten, der Kirchen-Staat und alles Volk zugleich, standsmäsig erhalten wurde: denn, wo der Seegen des HErrn, da ist Nahrung; ohne dessen Seegen, können tausend Projectmacher keinen glücklichen rothen Heller aufbringen für den Nährstand.

reden die Churfürstl. Verordnungen? Von der ersten Classe hatten sie recht; dann, von dieser redet das Calcedonensische Concilium: deßhalben fangt es in obbenennten Can. 4. also an: *qui merè & purè solitariam eligunt vitam - - - eos non communicare Ecclesiasticas actiones debere, propria relinquentes Monasteria, nisi oburgentes necessitates ab Episcopo jubeantur.*

Das Rothomagensische Concilium, kann sich schwerlich auch von denen zwey anderen Religiosen-Gattungen verstehen lassen; oder man müste schliessen, daß das neue Recht dem alten derogiret hätte, weilen die Sätze des Tridentinischen, eben das große Urtheil für sie sprechen.

Der Canon ist deutlich. Sess. 14. de reform. Cap. 10. *Regularia beneficia non conferantur, nisi actu regularibus illius ordinis - - - & non aliis, ne vestem lino lanâque contextam induant,* so viel gesagt: *ne disturbia fiant in Ecclesia.* Befiehlt das Concilium, die Regularia Beneficia, (das heist, die denen Klöstern incorporirte Pfarreyen) sollen, cum per obitum aut Resignationem vacare contigerit, nur Regularibus wiederum vergeben werden; so muß dasselbe fürwahr, die Religiosen, nicht ohne Unterschied, als der Seelsorge unfähige haben halten können.

Bonifacius der IV. und Gregorius der III., bestrafen jene mit den härtesten Ausdrücken, welche

die Religiosen einer Unfähigkeit zur Seelsorge aussetzen, und diejenige Chur-Vorfahrer und Erz-Bischöffe, welche dergleichen Religiosen, Klöstern und Pfarreyen, nicht *nexu simplici*, sondern *solemni*, *cum pleno Jure*, incorporirt haben, selbe muß man als Unwissende, oder Brecher der Canonen ansehen, daß sie die Religiosen nicht nur ex titulo *necessitatis*, sondern & *utilitatis*, zur Seelsorge als fähige erkannt, und auf Pfarreyen vollkommen, feyerlich, ohnabänderlich berechtiget haben, nicht nur cum jure meri patronatûs dieselbe mit Clericis zu besetzen, (dann diesfalls dieses keine Beneficia, sondern Onera Regularia zu nennen wären) sondern dieselbe aus den ihrigen zu versehen, wie Joh. Can. l. 16. q. 2. erkläret: *Consilio itaque multorum fratrum diligenter exquisito decernimus, ut a modo Ecclesiæ Monachis traditæ per suos sacerdotes instituantur; Divinæ enim leges habent & sæculares, cujus est possessio ejus fiat & institutio.*

Und, nach der 6ten und 7ten Regul des Rechtens in 8vo, *decet concessum à principe beneficium esse mansurum, & indultum à jure beneficium non esse alicui aufferendum.*

Die Regulares aber, haben, durch feyerlich geschehene Incorporation, vollgültig und in ruhiger Besitzung über verjährtes Pfarr-Recht, in welches sie nicht nur als lediglich Vicarii parochiales perpetui, sondern als Veri parochi von den Erzbischöffen installiret wurden: Also geschiehet den Erzbischöflichen Vorfahren Unbild, dem Recht

Gewalt, wann man nach der seichten Regul: *Stat pro Ratione voluntas*, selbe auf einmal entsetzen wollte. Und hat hier jene Regul Juris keine statt: *per quas causas res nascitur, per eas denuò dissolvitur*: Nämlich, daß Pfarreyen, welche von Erzbischöflichen Vorfahren, den Klöstern incorporiret wurden, eben durch nachkommende Erzbischöffe wieder dismembriret werden könnten, ohne des Capituls und des Apostolischen Oberhaupts Miteinstimmung zu haben, als welche die Mit-Causa corporationis solemnis gewesen waren, und seyn musten: *Sine Consensu Capituli enim, & justa causa necessitatis vel utilitatis Beneficium saculare Monasterio uniri nequit, ergo & nec aliter dismembrari ab Episcopo valet.*

Und wie sind dann die Religiosen auf einmal so unfähig worden, daß man glaubet, gewichtige Ursach zu haben, selbe der so lange treu verwalteten Pfarrsorge zu entsetzen. Die Churfürstl. Verordnungen hohlen ihre Entsetzungs-Ursachs-Gründe, aus dem Stand und Regul der Religiosen: Für das erste, ziehen sie bey jenes S. Gregorii III. L. 4. Ep. I. *Nemo potest ecclesiasticis Obsequiis deservire, & in monastica Regula ordinatè persistere.* Aber dieser Satz ist übel angebracht: dann, Gregorius schriebe dieses nicht an die Religiosen, sondern an jene Welt-Priester, welche sich, nebst ihren Kirchen, des Kloster-Vorstandes widerrechtlich zu bemächtigen, und, nach ihrem eignen Geist, neue Gleichgültigkeiten in die alte Regul der Religiosen einzuführen, sich anmasseten. Laut der Glossa ad Can. 2. 16. q. 1.

Die Verdrehung oder Stümmelung der Sätzen von Kirchen-Vättern und Concilien, ist den Feinden der Kloster-Geistlichen wenig Ehre, noch Vortheil. Der Anzug der Verschiedenheit, deren einem Pfarrer und einem Religiosen nöthigen Tugenden, werden wohl beyden unentbährlich seyn, wann beyde gute Geistliche heissen sollen; und ist wunderlich, daß die Religiosen, durch oft vorhergehende 20-jährige Kloster-Uebung, nicht so gut zu diesen erforderten Pfarr-Tugenden, sich sollen befähigen können, als junge Clerici oder Weltlingen, deren geistliche Zucht, Gelehrt- und Fähigkeit, gewiß bey weitem nicht so, wie in den heil. Orden erprobt, noch eingewurzelt ist, und dennoch bisweilen nur in zwey-jährigen Seminarii Gehalt, befähiget werden wollen.

Die Reguls-Anzüge von dem heil. Benedictus, sind fürwahr sehr mißverständlich angewendet, wann aus denselben eine Unfähigkeit seiner Religiosen zur Pfarrsorge folgen soll. Er will Reg. C. 6. *non sit necessitas monachis evagandi foras*. Er will, seine Religiosen sollen nicht ausschweifend umher laufen; aber folget daraus, daß sie keine Seelsorge haben sollen?

Wann dem also, so wäre Benedictus der erste und stärkste Brecher seiner Regul selbst gewesen, weilen er nicht einsam für sich allein lebte, sondern Seeleneiferend die ganze heidnische Gegend um den Berg Cassinus, mit Lehren bekehrte, taufte rc. indem er in die meiste Welttheile, seine Jünger als Apostel ausschickte, die ersten Schulen und Seminarien bauete, und fast keine Gegend ist,

welche nicht ihre Religions-Anfänge, den Ordens-Geistlichen zu verdanken habe: viele Päbste, 51. Patriarchen, 5000. Bischöffe, 1600. Erzbischöffe u. s. w., haben wir besonders aus Benedictinern; Maynz allein hatte ihrer 16. --- Alle erste Kirchen-Vätter waren lauter Religiosen; Basilius, Athanasius, Cassianus, Hieronimus, Chrisostomus, Ambrosius, Augustinus, Gregorius; die beste Vertheidiger der Religion wider die Ketzer, die meiste Blutzeugen des Evangeliums, waren durchhends Religiosen, sie waren fähig die Sorge der ganzen Kirche mit Ruhm zu tragen; und, zum Dank ihrer Mühe, will man sie, mit Schimpf! als zu einer Bauren-Kirchensorg unfähige, vor der ganzen Welt verächtlich machen, zu gar geringer Erbauung unserer Glaubens-Gegnern.

Der andere Paß der Regul Benedicti, desselb. Cap. *molendinum, hortus, pistrina, artes inter Monasteria exerceantur.* Dieses hat der heilige Benedictus für die Kloster-Brüder geschrieben, daß sie ihre Arbeits-Häuser nicht in der Welt, ausser dem Kloster, haben sollen: Daraus folget aber sehr ungereimt, daß seine Ordens-Priester keine Pfarrsorge sollen haben können.

Daß sie ihre Güter auf Mayerhöfen nicht selbst sollen versehen dörfen, widerspricht die heil. Verordnung der allgemeinen Kirchenversammlung zu Trient, wo ausdrücklich befohlen wird: *Administratio* autem bonorum Monasteriorum & Conventuum, ad solos officiales eorundem, ad nutum superioris dependeat - - - - qui foras

cum

cum aliquibus fratribus maneant. Seff. 25. C. 2. de Regul. Die Neuerungen hierinnen, sind hinfolglich nicht statthaft, so wenig als daß die Candidaten zu dem Ordensstand vor 24. Jahr zur geistlichen Profeßion nicht zuzulassen seyn sollten.

Das aus 400. Bischöffen von verschiedenen Nationen versammlete Concilium von Trient, welches fürwahr alle Kenntniß von dem Concilio Rotomagensi, Trullano, Affricano, von den Vorschriften des großen Gregorii und von der Paulaner Regul hatte; dieses hat, nach reifer Ueberlegung aller Umständen, das 16te Jahr, als das gültige Gelübd-Jahr, beschlossen, und alle vorige Jahr-Bestimmungen aufgehoben. . . . .

Die Concilien sind der allerhöchste Mittelpunkt der Catholischen Union; Also kann aus selber beschlossener, promulgirt und verjährt angenommener Abfassung, kein Bischoff eigenmächtig abtretten.

Man will Ihro Päbstliche Heiligkeit das Recht nicht zugeben, daß er etwas über oder wider die Concilia Oecumenica machen könne, daß er kein willkührlicher Herr, sondern nur ein Hüter und selbst ein Unterthan der Canonen seye: um wie viel weniger kann sich solches ein besonderer Bischoff zulegen dörfen?

Vom 16ten Jahr bis in das 24te, ist die Verderbzeit der Jugend eben die gefährlichste: daher, die Jugend nicht eher GOtt zum Opfer beylassen, bis sie durch die Welt-Prüfung verdorben ist! dieß ist wegen Klosterzucht gefährlich, sündhaft und ohnverantwortlich.

16. Jahre sind zur Empfindung seiner selbst schon lebhaft genug, und der Verstand zur Beurtheilung schon reif genug; Aus etlichen besonderen unreiflich überlegt- und verunglückten Gelübts-Treffungen, läst sich auf das allgemeine kein Schluß abfassen.

Es ist bekanntlich der Brauch, daß die Lehrherren, Kost- und Lehrgeld, je nach Zeit und Umstände der neuangehenden Kostgänger und Lehrlingen erhalten. Es will aber solches den Ordenshäusern widersprochen werden, durch einen Auszug eines Satzes Urbani IV. & V. in extravaque de simonia, ne *in vinea Domini*: *Universis Abbatibus & Abbatissis inhibemus ne ab ingredi volentibus Religionem - - - directè aut indirectè quoquô modo quid accipere præsumant.* Dieser Satz ist aber verstümmelt und falsch angeführt.

Das Wort *Accipere* ist übel gesetzt, dann es heist *petere*, *exigere* præsumant, und folgt gleich darnach: *quæ ingredientes spontaneè (omni pactione cessante) obtulerint, cum gratiarum actione accepturi.* Wäre der Satz ganz und richtig angezogen worden, so würde er der Verordnung wenig gesteuret haben. Es ist ja keine simoniakische Erkaufung einer einträglichen Stelle im Chor u. s. w.

Ein geringes Spielgeld, ohne welches (wegen kleinen täglichen Nothwendigkeiten) es sich in den meisten Conventen schwerlich leben läst, selbes wird verbotten, und zu dessen Verbottes-Grund das Trid. Seß. 25. Can. 2. de Regul. angezogen: *Nemini Regularium liceat bona tanquam propria aut etiam nomine Conventus possidere - - -*

Aber

Aber den Anfang hat man ausgelassen: *Sed ea statim superioribus tradantur, ut conventui incorporentur.* Wäre der Text ganz angezogen worden, so hätte sich die Sach verstehen lassen, daß kein Privat-Religios, kein Eigenthümer von etwas seyn dörfe, aber doch, daß der Vorgesetzte für ihn etwas geringes annehmen könne, ihm davon das Jahr- durch ein kleines Subsidium zu leisten, zu kleinen Nothwendigkeiten, die, allezeit von dem Prälaten zu fordern, verdrüßlich wäre.

* * * * *
* * * *

Es erfolget daher der Schluß, daß die beste Manier, Religiosen in Zucht-Ordnung zu verbessern, seye, wann die weltliche Clerisey (die der Verbesserung nach den Canonen je nöthiger hat, je höher man selbe von Stuffen zu Stuffen bis zu deren höchsten betrachtet) mit einer erbaulichen Reformation vorgehen: Dieses würde die Kloster-Geistliche selbsten anhalten, Sitten-Reform an und für sich bestens zu beförderen ꝛc. ꝛc.

Zur Bestättigung dieses, kann dienen, folgende verjährte Augspurgische *Approbatio Censoris*, über die unpartheiische Anmerkungen, ꝛc.

Honorare Parentes, & Progenitores suos, jubentur filii, & maledictionem incurrit, qui erubescenda Patris sui propalavit magis, quam celavit, Cham improbus filius.

Quando itaque animadverſiones, quas a quodam Anonymo conſcriptas præſens exhibet Opuſculum ſub titulo: Unpartheyiſche Anmerkungen ꝛc. aliud non continent, quam juſtam defenſionem, Fundatorum, & familiarum Regularium, adverſus criminationes partu non legitimo editas; hinc dignas easdem animadverſiones cenſeo, ut publica luce donatæ, veritati teſtimonium perhibeant, doceantque, de abuſibus, & de nævis (communitatum præſertim Religioſarum,) ſi quæ ſubſint, recto corde potius, quam livido oculo diſcurrendum eſſe.

Dieſe hochvenerirliche Approbation iſt unterſchrieben, von den Hochwürdigen und Hochgelehrten Herren

Henricus Sigismundus de Fercner,
SS. Theolog. Doctor, Eccleſ. Cathedr. Auguſtan. Canonic. Capitularis, Sereniſſ. Elect. Palat., ac Rev. & Ser. Princ. & Epiſc. Aug., &c. Conſiliar. Eccleſ. & Vicarius in Spiritual. Generalis, Decanus Capituli Monheimen. & Parochus Civitatis Wembdinganæ.

Joſephus Herz,
SS. Theol. Lic. Rev. & Sereniſſ. Princ. & Epiſc. Auguſt. Conſil. Eccl. Viſit. per Diœceſin generalis Reverend. Conſiſt. Aſſeſſor, ac Librorum Cenſor.

Nach-

zur Verkleinerung ihres, für die Beförderun
heiligen Religion und Gottesdienstes h

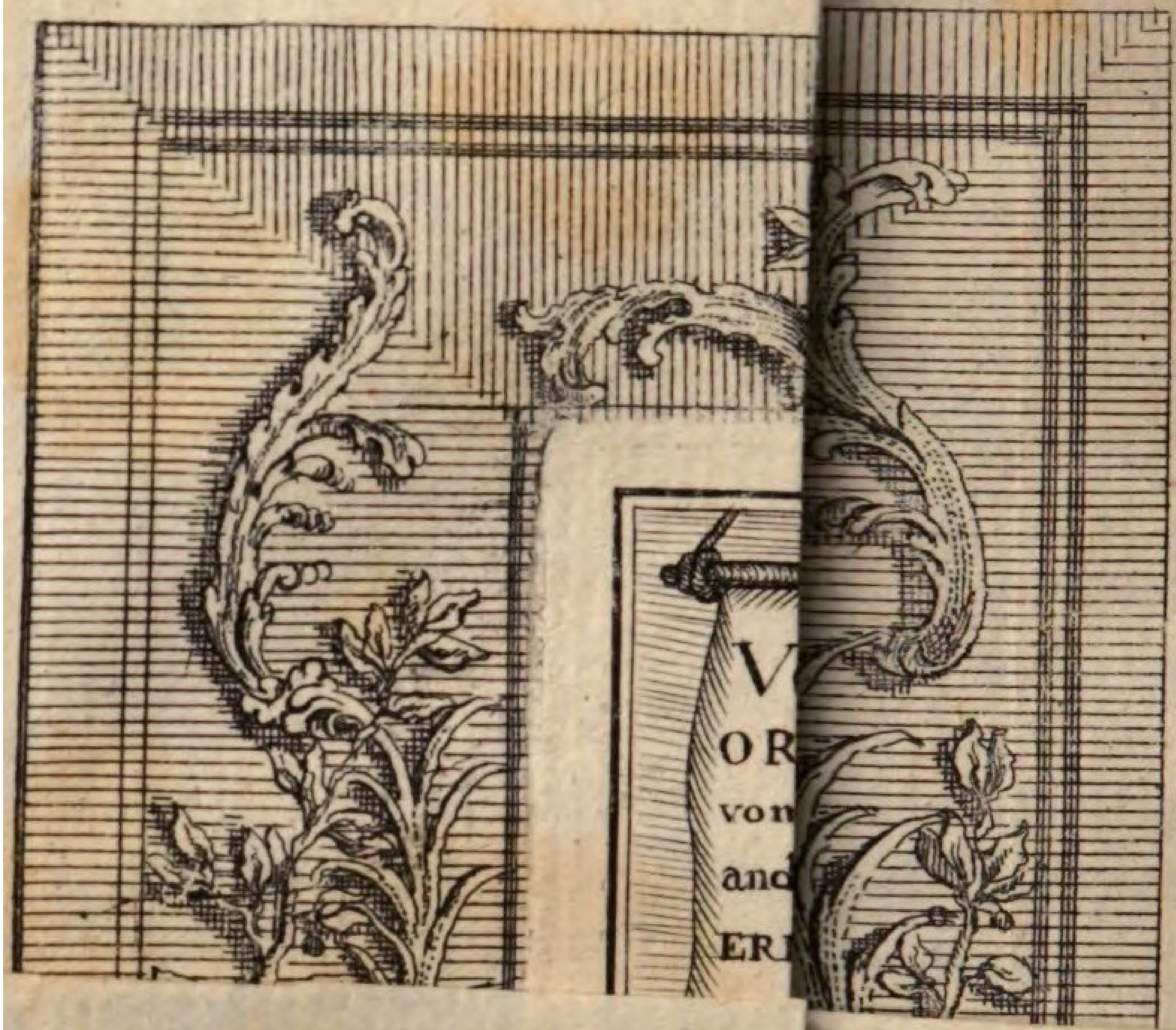

tor, ac Librorum Censor.

Nach-

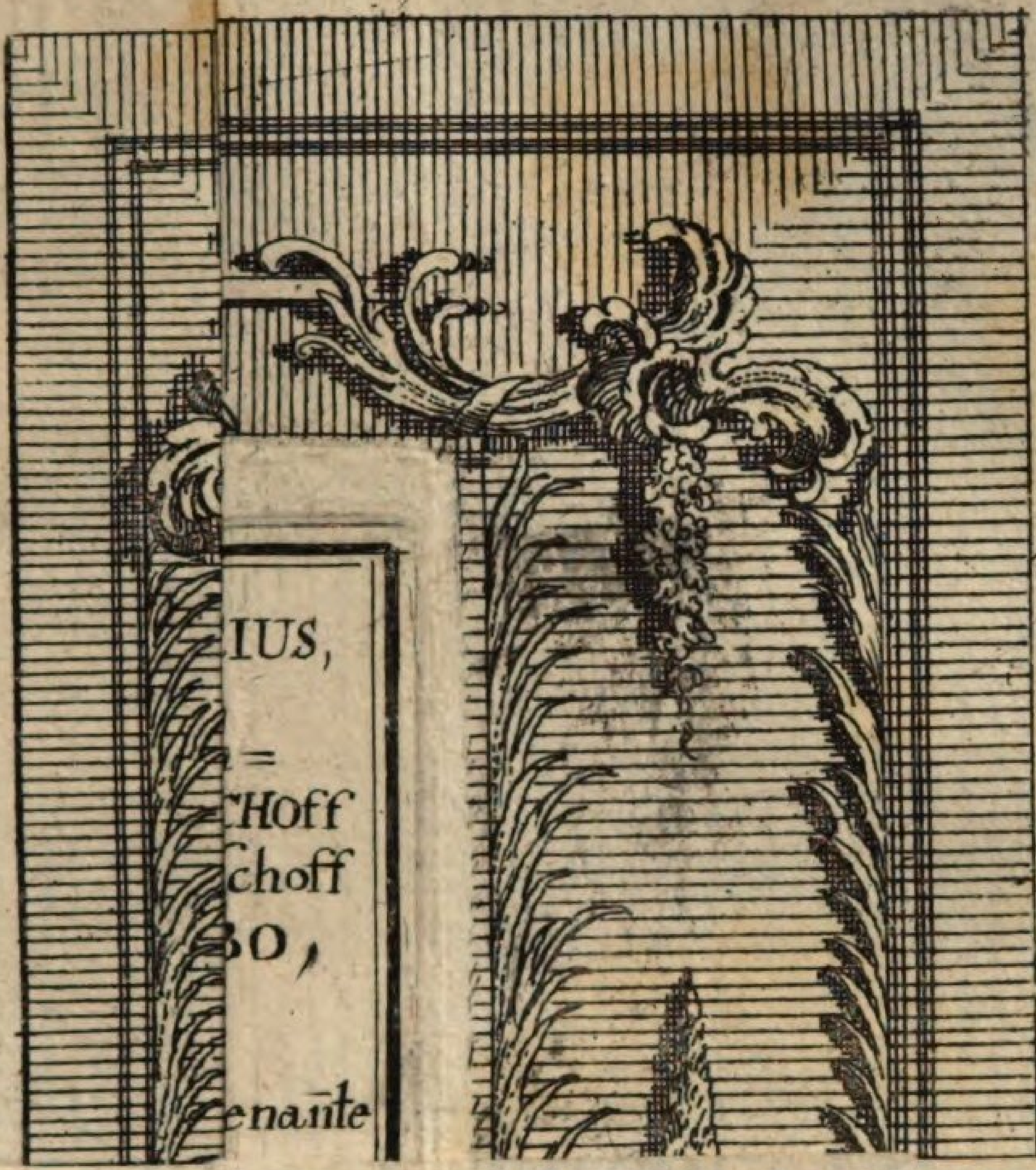

zur Verkleinerung ihres, für die Beförderu
heiligen Religion und Gottesdienstes

tor, ac Librorum Censor.

Nach-

Nachrede oder III. Auszug
von
Anmerkungen
als fernere
Nachlese
zu den vorherigen
REFLEXIONEN.

Es dürfte sich der Mühe verlohnen, wann wir annoch folgendes bemerken, auf daß der gelehrte Leser, die vorherige und gegenwärtige Reflexionen (oder unpartheyische und, nach der Sache Beschaffenheit, gewiß bescheidene Anmerkungen) nicht befremde.

Was mag doch wohl die Ursache seyn, daß, heut zu Tage, (so gar in Erzkatholischen Landen, und zwar von Seiten einer Weltgeistlichkeit) wider die jetzo mehr als jemahl zur Beförderung der Seelsorge, Andacht u. s. w. nöthige, eifrige und arbeitsame Ordens-Geistliche, allerley Bekränkungen ihrer wohl und althergebrachter Verfassung, Besitzung und Gerechtsamen, mit aller Gewalt betrieben, und dazu die schimpfliche Bezüchtigungen der alten und neuen Widersachern der heil. Christkatholischen Kirche, wider dieselbe, aus den unverschämtesten Schriften hergesucht, und auf heutige freygeisterische Art, zur Verkleinerung ihres, für die Beförderung der heiligen Religion und Gottesdienstes höchst-

nöthigen Ansehens, unter dem Volk ausgestreuet werden?

Man kann nicht sagen, daß es Grund habe, in die Nothwendigkeit zu verhindern, daß sie mehr Besitzungen erlangen, als sie schon würklich præscriptivè mit wenigerm, sondern mit mehrerem bekannten Recht nicht als so viele Weltliche mit unbekannten Recht und Verdienst haben; dann es ist mehr als zu viel bekannt, und auch wird durch dieses gegenwärtige Verfahren, überflüßig erwiesen, daß die christliche und auch die Menschenliebe dergestalten erkaltet, daß, wann man von einem hohen und würdigsten Menschenfreunde hört, ein Wunder daraus gemacht, und selbiger für einen GOtt und Menschen beliebten Herrn gerühmet und veneriret wird, indem er den Nothleidenden nicht nur nach Leib, sondern auch, und vorzüglich, nach Seelen Nothdurft, huld- und liebreiche Hände biethet. Da hingegen, eben diejenige, so, nach Amt und Pflicht, ja, nach beschworner Pflicht, die Ordens-Geistliche in ihrer (bey Antretung ihres Amts) öffentlich bekannten Verfassung, Gerechtsamen und Besitzungen, beschützen sollen und müssen, statt dessen aber, ganz haderisch, solche zu kränken, zu berauben, und zu tilgen, unaufhörlich sich bemühen, und dieses mit solcher unüberlegten Hitze, daß was gestern wider diese Beförderer der Seelsorge, Andacht u. s. w. erdacht und in gewaltsame Werkthätigkeit gebracht ward, heute wieder umgestossen wird, um, wo möglich, diesen eifrigen Arbei-

tern in dem Weingarten des HErrn, (welchen andere nur zuschauen, und sich doch vielfach mehr als die tüchtige Arbeiter, zahlen lassen) nach und nach unter allerhand gleisnerische Vorspiegelungen, völlig zu Grunde zu richten, damit man nichts mehr wisse noch höre von solchen demüthigen, frommen und eifrigst arbeitsamen Geistlichen, ich sage von Ordens-Geistlichen, als Apostolische und Erzbestimmte Seelsorger, worauf es am mehresten ankommt.

Wer weiß nicht ohnedieß, daß heut zu Tage der Zuwachs in denen Ordens-Häusern gehemmet, und daß sogar die Mendicanten wenige annehmen; und dennoch werden sie von Chorweltlichen verfolget, welche ohnedem wegen ihres etwaigen Psalliren, sich übermäßige Einkünfte häufen, die sie zu rechtfertigen im Gewissen schuldig seyn, indem sie die Arbeitsamen sowohl als die Fromme und Eiferige im Psalliren, beneiden, beschnarchen, und noch mehr Wunder! gar in geistlichen Gesellschaften tadeln wollen. Sie mögen in ihren Klöstern bleiben und von Handarbeit sich ernähren, wie die erstern herausgekommenen Reflexionen bemerken, so werden sie als unnütze Pfaffen ausgeschrien; und, wenn sie dem Nächsten mit geistlicher Hülfe beyspringen, werden sie nicht weniger getadelt; sodann wiederum will es heissen, sie sollen, nicht einmal bey diesen schlechten Zeiten, in ihren eigenen Häusern (so beschwerlich sie auch, eben bey diesen harten und am baaren Gelde mangelhaften Zeiten, auskommen können,)

ja so gar die Mendicanten nicht ausgenommen, nicht so haußhalterisch als die große und reiche Weltliche und Chorherren, Leute haben dörfen, die ihre Kost, durch die in ihrem eigenem Hauß nöthigen Handarbeiten, verdienen können!

Ich sage nochmals, was mag doch die Ursache seyn, daß diese Ordens-Geistliche so ungefust von ihren sogenannten Brüdern, so gehadert werden? Einem Hochwürdigsten Bischoff, der GOtt und der heiligen Kirche geschworen hat, die Ordens-Geistliche in ihren bisherigen Besitzungen, Gerechtsamen u. s. w. nicht nur nicht zu kränken, sondern von welchem man zu den höchsten Ruhm seiner guten Gesinnungen zum Besten derer seinem heiligen Stuhl untergebenen Geistliche sowohl als Weltliche, erfahren hat, Ein solcher Vater des Volks, kann unmöglich der Urheber von solchen Verfolgungen seyn, wider die eigentliche Urheber, und Weltgeistliche Mitbrüder, davon sein heil. Stuhl hergeschrieben wird; wovon die Geschichte des heil. Bonifacius und seiner viele Ordens-Geistliche Nachfolger, den Beweis darleget: Es kann Einem solchen sonst Höchstwürdigsten Vorsteher der Geistlichen und Weltlichen, des ihm zeitlich anvertraueten Landes, ein solches Verfahren ohnmöglich zugeschrieben werden, sondern nur solchen windköpfischen Widersachern und Verwirrungs-Geistern, welche heute eine Verordnung projectiren, publiciren, und dennoch selbe morgen widersprechen, wie die nach einander

fol-

folgende Acten erweisen, und welches demnach solchen unverdienten Leuten beyzumessen ist, welche auch von dem Hochwürdigsten Vatter des Volks, mehrmalen Verweise bekommen, so, daß sich wohl hoffen läßt, daß endlich dergleiche Leute ihrer längstverdienten Strafe nicht entgehen werden. Doch wünscht man nicht, daß es ihnen ergehen möge, wie jenem Windkopf, der am Ende, ob er gleich diejenigen Diener GOttes, so er verachtet und verfolget hatte, sie, zum Trost, Beichte u. s. w. mit großer Seelen-Quaal verlangte, aber nicht erlangen konnte, sondern in Ewigkeit seine ausgeübten Frevel bereuen wird und muß, und also sehen, daß die vermeinten und anjetzo gewöhnlichen Staatskünste, um unrechtmäßige Rechten zu erzwingen, zwar zeitlich die Ordens-Geistliche kränken, die Urheber solches Thuns aber, sich gleich darauf ewiglich Schand und Strafe darüber zuziehen.

Die Beweise hierüber sind zwar bey der Hand aber zugleich so häufig, daß es zu weitläuftig seyn würde, solche hier beyzufügen; da aber gleichwohl solche hinterlistige Staats-Kluge, ihre Eingriffe über alt- und wohlhergebrachte Rechten der Ordens-Geistlichen ihrer heutigen Verfassung, Besitzungen und ihrer Nutzbarkeit zur Beförderung der Andacht, Seelsorge u. s. w., sehr gleisnerisch (nach heutige, arglistige, freydenkerische Art) bemäntelt werden, so gehöret zu ihrer Widerlegung eine förmliche und besondere Ausführung, welche auch zur Noth bald

fol-

folgen wird. Genug aber für jetzo, das beyläufig bekannt ist, daß, wann man eingesehen, daß die Ordens-Geistliche nicht mehr, wie vor sieben Jahrhunderten (als in ihren Incunabulis und Novitiat) einsiedlerisch und blos von Handarbeit gelebet, und nach dem bekannten Satz: tempora mutantur & nos mutemur in illis, die Nothdurft der heil. Kirche sie zur Apostolischen Arbeit und Gesandschaft in alle Welt, und, wie schon gemeldt, zur Stiftung und Beförderung der Bißthümern, der Andacht, Seelsorge u. s. w., ordentlich, rechtmäßig und bekanntlich, vor allen andern, als Apostolische Gesandten, bey allen Völkern berufen worden, keine andere Macht in der Welt, als allein die versammlete heil. Kirche und der Apostolische Oberoberhirt, befuget seye, mit Fug und Recht in diese ihre so heilige Gerechtsame ihrer Apostolischen Sendung, auch wegen innerliche und äusserliche Besitzung, Verfassung u. s. w., im mindesten zu bekränken, es mögen Obrigkeiten seyn, wie sie auch seyn und heissen wollen, geistliche sowohl als weltliche: ich sage sowohl geistliche, indem die weltliche Geistlichkeit zu weltlichen Orden heut zu Tag, nämlich zu weltlicher Ordnung unter ihren Weltgeistlichen, so wie die Ordens-Geistliche-Obrigkeit zu Ordens-Geistlicher Ordnung bestimmet seyn, und also jeder seine Mitbrüder, nicht nur nicht kränken, sondern in ihrer eigenen Verfassung gegen alle äusserliche Bekränkungen schützen sollen und müssen, welches sogar weltliche, obschon unstu-

dier-

dierte Menschen, nach der gesunden Vernunft einsehen können und werden; man möge noch so gleisnerische und witzige Vorspiegelungen aushecken als die heutige Freygeisterey will und vermögend seyn mag; wann es auch heissen soll, es geschähe zu besseren Ordnung zu stiften: Denn, solche Projectenmacher, können nicht mehr heissen hohe Ordnungsstifter, indem durch ungerechte Eingriffe nur Processen und gerechtesten Widerspruch, und bey dem Volk Uneinigkeit und Verwirrung, ja Spaltungen, hinfolglich zu höchster Aergernus in der heil. Kirche, und die Trennung der nothwendigsten Einigkeit dieser heil. Kirche, sträflichst verursachen.

Was konnte anderst hieraus erfolgen, in der That, als daß, ich sage nicht Ordens-Geistliche, sondern weltliche Leute, auf die Gedanken geriethen, diese geistliche Streitigkeiten gehörten zum Processu publici juris, durch Publicirung in linguâ vernali, als ob es einem jeden gemeinen Mann anheim gegeben worden, und sogar in Sachen der Beförderer ihres Seelenheils, Andachtes u. s. w., Richter abzugeben! Thäte man nicht fragen andern Theils, wann die Weltgeistliche die Ordens-Geistliche beschnarchen, sind sie dann so ohntadelhaft, und wie Christus der HErr selbst gesagt, so rein von Fehlern und Mängel, daß man nichts an Sie, nicht eben so frey zu tadeln u. s. w. Anlaß hätte, und ob Sie, ziemlich müßige, dennoch wohlbestalte, berechtiget seyen, ohne Widerspruch, Stein auf

Stein auf ihren nicht so gut, oder wohl, gar nicht bestalte, obschon vielmehr arbeitsamen Brüdern *) zu häufen?

Da

---

*) Aus den Geschichten ist ohnschwehr nachzuhohlen, wie, sogar die einsiedlerische älteste Ordens-Geistliche, zu öffentlichen und besondern Angelegenheiten nicht nur zugelassen, sondern mit allgemeinem Beyfall der heil. Kirche berufen und bestellet worden, davon zum Beyspiel folgendes, betreffend des allergerechtesten Berufs, allhier beyläufig anzuführen ist.

So oft, als der heil. Pachomius befande, daß es den Gemeinden der benachbarten Gegenden an dem nöthigen Unterrichte mangelte, so bewerkstelligte er, daß der Kirchenvater (Oeconomus) des Klosters, denenselben wöchentlich dreymahl die Geheimnisse des Glaubens erklären mußte, nähmlich, einmahl am Samstage, und zweymahl am Tage des HErrn. (S. seine Lebensgeschichte, *No.* 19.) Es hat derselbige über dieses, auf Ermahnen des Bischoffs des Ortes, den Befehl gegeben, für den armen Landmann, ausserhalb dem Kloster, doch nahe bey demselben, eine Kirche zu erbauen, und die Landleute alle Wochen, durch Catechismusübungen und Lesung der heiligen Schriften, selber unterrichtet; (ebendaselbst, *No.* 20.); wie wir auch von dem heil.

Da nun die Geschichte im Gegentheil offenbar erweiset, daß die Aebbturen oder Prälaturen, wegen ihren Pfarreyen, so gut wie Weltgeistliche berechtiget, so ist falsch, daß die ordentlich geistlich

---

heil. Abrahamus bey dem Theodoretus in dem 17. Cap. seiner Histor. Religiof. lesen. So wurden endlich die Catechumeni in den Häusern des heil. Pachomius unterwiesen, wie wir aus einem Schreiben seines Schülers, Theodorus, welches in dem Codex Regularium zu finden ist, ersehen. Wir lesen auch, daß eben dieses in dem Bethlehemitischen Kloster, und in vielen andern zu geschehen pflegte.

Es hat die Christliche Kirche, gleich von der Kindheit oder den ersten Anfängen des Klosterlebens an, die Ordens-Geistlichen und die Aebbte sowohl zu den Concilien gezogen, als zu Bißthümern befördert. Dergleichen Exempel finden sich in der Lebensgeschichte des heil. Pachomius (*No.* 72.), welcher selber, nebst etlichen seiner Ordens-Geistlichen, dem Concilio zu Latopolis, bey Memphis, in Egypten, mit-beygewohnet, auf welches, ausser vielen andern Ordens-Geistlichen, auch zween Bischöffe, welche seine Schüler gewesen waren, gekommen. Chilo ware von dem Klosterleben zu dem einsiedlerischen übergegangen,

lich erzogenen, auch vorzüglich gelehrten Ordens-Männern, besonders die Benedictiner u. s. w., zur Pfarrey und Seelsorge nicht so fähig als Weltgeistliche wären. Denn, die Aebbte sind

---

und es lässet sich aus den Schriften, welche der heil. Lehrer Basilius, an ihn geschrieben, mit gutem Rechte schliesen, daß die Klosterbrüder selbiger Zeiten, die geistlichen Zusammenkünfte besuchet, weil nähmlich dieser heilige Lehrer dem gemeldten Chilo alle diejenige Kunstgriffe zu Gemüthe führet, deren der böse Geist sich hätte bedienen können, um ihn von der Einsamkeit abzuziehen, wenn er ihm nähmlich eingeben würde, daß ihm sein Einsiedlerleben die Gelegenheit vollkommen abschneide, jenen heiligen Concilien noch weiter beyzuwohnen, bey welchen so manche Schwierigkeiten und Zweifel, sowohl die heil. Schrift, als die Gottesgelehrtheit u. s. w. betreffend, erörteret und aufgelöset worden.

Ueberdieß; von dem heiligen Athanasius wird gleichfalls einiger Ordens-Geistliche gedacht, welche der Bischoff Apollinaris, im 362. Jahre der Gnaden, nach Alexandria geschicket, um dem Großen, daselbst zu begehenden Concilium, mit beyzuwohnen, wie aus dem von eben diesem Concilio an die Antiochener geschriebenen Briefe, zu sehen ist.

sind nicht nur bey den Concilien gegenwärtig gewesen, und haben dieselben unterschrieben, sondern sie sind auch, in dem Nahmen ihrer Bischöffe, wenn diese nicht dabey seyn konnten, auf selbige geschicket worden. Viele Exempel hievon werden uns von den Concilien Frankreichs und Spaniens, die in dem sechsten und siebenden Jahrhundert gehalten worden, an die Hand gegeben.

Bey dem dritten Constantinopolitanischen Concilium, welches wider die Monoteliten angestellet worden, haben sehr viele Aebbte, ja auch blose Ordens-Geistlichen, selber ihre Stimmen gegeben: Petrus, Abbt zu St. Saba in Rom, hat bey dem allgemeinen zweyten Nicänischen Concilium, in dem Nahmen von Ihro Päbstlichen Heiligkeit präsidiret und den Vorsitz gehabt.

Auch ist ein Klosterbruder, Nahmens Johannes, und ein Hegumenus, Abbt oder Prälat, an der Stelle der Patriarchen zu Alexandria, Antiochia und Jerusalem, bey eben diesem Concilium gewesen. Ein Ordens-Mann, mit Nahmen Cyrillus, kam, an die Stelle des Bischoffs Nicetas von Gothland; Antonius, auch ein Ordens-Mann, im Nahmen des Bischoffs von Smyrna, und so noch viele andere, über den größten Theil der Hegumenen im Morgenland, welche die vierte Handlung dieses Conciliums unterzeichnet haben, von welchem, über dieses, der getreue Ordens-Geistliche Stephanus, zum Verwahrer der dahin gebrachten Bücher und Urkunden, erwählet worden.

Leydardus, Erzbischoff zu Lyon, berichtet Kayser Carl dem Großen, in einem Schreiben, daß er dem heil. Benedict, dem Abbte einer barbarischen Insel, welche etwas oben an Lyon gelegen, die Gewalt eines Pönitentiarius, mit aller Zuversicht und Sicherheit, übergeben habe; welche Gewalt die Vorgänger dieses Erzbischoffs, den Aebbten eben desselben Klosters, schon seit der Zeit des heil. Eucherius (also damahls seit dreyhundert Jahren) nebst einem wohlhergebrachten Rechte, die ganze Diœces (das ganze Erzbißthum) zu visitiren, und zur Zeit des erledigten Erzbischöfflichen Stuhles, die ganze Lyonier Kirche zu regieren.

Andere dergleichen Exempel ersehen wir an dem Mamertus Claudianus, dem Abbte zu Vienne im Delphinat, welcher, nach dem Zeugnis des Sidonius, von einem Bruder, dem Bischoffe selbiger Stadt, als Vicarius Generalis verkündiget worden; und an dem Abbte Modestus, welcher in dem siebenten Jahrhunderte, zu Jerusalem eben dieses Amt versahe, wie Bolland erzählet (22. Jannarii.)

Sehr viele bischöffliche Kirchen in England und Deutschland, seyn, bekanntlich, im ersten und achten Jahrhundert, von geistlichen Orden in Aufnahm gebracht und regieret worden.

Ja, viele Superioren oder Prälaten von Abbteyen, seyn gleich von der Stiftung derselben an, Bischöffe und Aebbte zugleich gewesen. Dergleichen war, jene vor Zeiten berühmte Benedicti-

dictinerabbtey zu Laub, im Niederland, an der Sambre, an der Gränze des Hennegau, und noch viele andere.

Nun! wie werden dann solche Leute, welche tauglich gewesen, selbst den Hirten des Volkes vorzustehen, und gewißlich auch nicht unwürdig seyn, als unfähig ꝛc. erkläret, Untergebenen dieser Oberhirten vorzustehen?

Da nun also das erstere bestättiget ist, so lieget die richtige Folge am Tage. Es ist dieses um so viel sicherer, je mehrere Klöster das Alterthum aufweiset, in welchen die junge Geistlichkeit in den Wissenschaften und der Frömmigkeit alt geworden.

Eine solche Ordens-Geistliche Pflanzschule ersehen wir an dem Kloster zu Rußpa in Afrika: daselbst nähmlich, hatten die Geistlichen Studiosi und die Klosterbrüder gemeinschaftlichen Tisch, Gebett und Lection (wie wir sehen in der Lebensgeschichte des heil. Fulgentius, No. 43.)

Eben dieser Heilige ist auch einige Zeit in einem andern Kloster gewesen, in welchem Studiosi erzogen wurden, damit sie zu Ehrenstellen und geistlichen Aemtern tauglich würden; und welche viele Männer dar-gestellt, die zu geistlichen Würden geschickt gewesen. (Ebendaselbst No. 30.)

Eben also ist es allezeit gewesen, auch mit dem Anfange des Klosterlebens, indeme der heil. Abbt Theodorus, den Ammon (welcher nachher zum Bißthum erhoben worden, nachdem er sich in dem 17ten Jahre seines Alters, in die Tabenni-

sche Wüsteney begeben) dem Lector Theodorus und dem Jugendlehrer oder Professor Ausonius, in den Unterricht gegeben, damit er durch vollkommenes Verständnis der heil. Schriften, dieses hohen Amtes würdig werden möchte. (Bolland, Tom. 4. May. pag. 349. Col. 1.)

Von den in Gallien (heut zu Tage Frankreich) befindlichen Klöstern, bezeuget Meroveus eben dieses (*Gregorius Turon. Lib. 5. Cap. 14.*): welcher, da er von seinem Vatter, Chilperich, dem ersten Könige der Franzosen, gefangen gehalten wurde, auf den Befehl desselben beschoren, und also, wie damals bey den Clericis gebräuchlich ware, eingekleidet, und zum Priesterstand geweihet, nachher aber an das Cänomannische Kloster gewiesen worden, um sich daselbst in dem Priesterlichen oder Ordens-Geistlichen Leben, Wissenschaften u. s. w. unterrichten zu lassen.

Es ist ausserdem jedermann zur Gnüge bekannt, daß sehr viele Mönche zu der bischöflichen Würde erhoben worden, davon besonders das Erzbißthum Maynz viele Proben hat, wie aus einem in Kupfer gestochenen Verzeichniß, zu ersehen ist.

Zwey von den vier heil. Lehrern und Kirchen-Vättern, welche die griechische Kirche verehret, sind zuvor Mönchen gewesen; nähmlich, der heil. Basilius und der heil. Johannes Chrysostomus, des heil. Gregorius Nazianzenus zu geschweigen, von welchem Gregorius (sein Lebensbeschreiber) saget, daß er das Klosterleben dem Weltlichen vor-

vorgezogen: (Gregor. in dem Leben des Gregor. Nazianz.) Auch hat der heil. Athanasius eine Zeitlang unter den Egyptischen Mönchen sich aufgehalten. (S. das Leben des heil. Pachomius.)

Eben dieses kann auch von den heil. Lehrern der lateinischen Kirche gesagt werden, weilen mit Ausnahme des heil. Ambrosius, alle drey übrigen, nähmlich der heil. Hieronymus, der heil. Augustinus und der heil. Gregorius der Große, zu dem Klosterleben sich bekennet hatten.

Von der zärtesten Jugend an, hatten sich dem HErrn durch Klostergelübde geheiliget, der heil. Epiphanius, Bischoff zu Salamin in Cypern, der heil. Atticus, Patriarch zu Constantinopel, Alexander, Bischoff zu Basinopolis, Palladius, Bischoff zu Helenopolis, der heil. Cäsarius, Bischoff zu Arles, der heil. Donatus, Bischoff zu Bisanz (jetzo Constantinopel benamset); auch bekanntlich nicht nur Bonifacius (der deutsche Apostel und Phosphorus), sondern viele Bischöffe und Erzbischöffe Deutschlands, Frankreichs und Engellands, nebst so vielen großen Männern, welche aus den Klöstern hervorgekommen.

Die meisten Mönchen, welche Bischöffe wurden, sind es auch gleich nach der ersten Einsetzung des Klosterlebens geworden: Der Mönch Dracontius, ist durch den heil. Athanasius zu dieser Würde empor gestiegen. Und als er sich derselben beständig weigerte, so führete ihm dieser Heilige die Exempel sieben anderer Mönchen an,

welche aus ihrer Einsamkeit, zu Regierung Bischöflicher Kirchen, sich hatten berufen lassen.

Zween Schüler des heil. Pachomius, seyn noch bey Lebzeiten desselben, zu eben dieser Würde erwählet und gelanget. Es ist aber so ferne, daß die heiligen Vätter, die Päbste, diese Gewohnheit, solche zu erwählen, jemals sollten abgethan haben, daß Sie dieselbe vielmehr in ihren Epistolis Decretalibus, zum öftern bestättiget haben, welches aus den Decretalibus des Syricius, Innocentius und Gelasius (Cod. Theodos.) offenbarlich erhellet.

Ja, es hat der Kayser Honorius eben dieses angerathen, indem er gesaget: Leute aus dem Mönchenstande werden am besten ordiniren: (Rectius ordinabunt, eine bessere Ordnung halten.) Wir lesen noch überdieß in dem 46. Cap. der Regel des heil. Aurelianus, einen Artikel, welcher diese Gewohnheit gut heisset.

Wie manche vortrefliche Männer sind nicht aus dem Kloster Lerina (spricht der heil. Honoratus) ohnweit der Küste von Provence, und aus dem Kloster des heil. Martinus von Tours, herausgekommen, von welchem letzteren Severus Sulpitius bezeuget, daß zu selbiger Zeit keine Stadt gewesen, welche sich nicht einen von den Nährlingen dieses Klosters, zum Vorsteher gewünscht hätte.

Von der Lerinischen Abbtey, welche der Arlesischen, Friaulischen, Rezzoischen und den Kirchen anderer benachbarten Städte, so viele hei-

heilige Bischöffe ausgetheilet, saget der heil. Cäsarius (Homil. 25.), welcher aus eben demselben Kloster zu dem Bisthum von Arles erhoben worden, dieselbige Insel seye wahrhaftig glückselig, weil sie so vortrefliche Männer hervorgebracht, und allen französischen Provinzen so wackere Seelenhirten geschenket. Seine Worte hiervon lauten also: Sie (diese Insel) ernähret vortrefliche Mönchen, und pfleget in alle Provinzen die vorzüglichsten Priester auszutheilen.

Daß das harte Amt eines Predigers und Pfarrers, dem Gesetze des heil. Benedictus keineswegs zuwiderlaufe, dieses wird einem jeglichen, welcher nebst der Ordens-Regel auch das Leben des hochheiligen Patriarchen durchsiehet, ganz klar in die Augen leuchten. Dann, wir lesen von ihm, daß er damals, als er auf dem Berg Casinus gewohnet, die ringsumher sich befindende Menge von Unglaubigen, welche in einer stockdicken Finsterniß der Abgötterey herumtappten, durch unabläßiges Predigen, zum Glauben gerufen.

Hier möchte aber jemand sagen, dieses alles seye nichts anderem, als einer ausserordentlichen, übernatürlichen Eingeistung, die dieser H. Vatter hierbey gehabt habe, zuzuschreiben; oder auch, es habe derselbe aus dringender Nothwendigkeit sich damals die Erlaubniß nehmen müssen, durch diese seine Predigten die allgemeine Liebespflicht zu verrichten.

Hingegen ist gleichwohl bey dem Gregorius Magnus, welcher (Lib. 2. Dialog.) das ganze

Leben desselben beschrieben, gar nichts davon zu finden, daß er dieses, blos vermög eines besondern oder ausserordentlichen Berufes, gethan habe. Und im 36. Cap. spricht er also: „Es hat der heilige Mann, in seiner Regel, unmöglich anders lehren können, als wie er gelebt hat; Daher man auch mit Rechte sagen kann, daß sein Lebenswandel nichts anders, als ein lebendiges Muster dieser von ihm geschriebenen Regel gewesen, und daß es folglich denen nach seiner Verordnung eingesetzten Mönchen erlaubet seye, in allen Dingen in die Fustapfen desselben zu treten, und alles dasjenige, was dieser heil. Vatter in seiner Regel nicht untersagt hat, in Ausübung bringen zu dörfen. Dieses aber erkühnen wir uns, nicht aus einer bloßen Muthmaßung, sondern aus jenem ansonst starken Grunde, welchen wir aus dem heil. Gregorius selber schöpfen. Dann es erzählet dieser heilige Pabst, daß der allerseligste Vatter in eine gewisse Stadt, ohnweit dem Berge Cassinus, zum öftern einige seiner Mönchen zu diesem Endzweck abzuschicken pflegte, daß sie, sowohl viele Inwohner des Ortes, welche er selber kurz zuvor zum Glauben bekehrt hatte, mit der nöthigen Lehre versehen, als auch, daß sie die daselbst wohnende Klosterfrauen unterrichten sollten. Der Knecht GOttes, Benedictus, hat stetig Sorge getragen, seine Klosterbrüder zu Aufmahnung der Seelen, daselbsthin abzusenden.

Soll man nun hieraus schliessen können, daß

die-

diese Beschäftigung dem Geiste des heil. Benedictus zuwider, um daß seinen Schülern dieselbe zu ergreifen, nicht erlaubt seye, sie seyen denn vom Himmel herab, durch einen sonderbaren Beruf darzu erwecket worden? da doch jener Mann GOttes, nicht allein selber dieses Amt auf sich genommen, sondern dasselbe auch ohne Unterschied und einmal über das andere, seinen Mönchen übergeben hat. Warum soll man nicht vielmehr, mit aller Gewißheit, sagen können, daß das Beyspiel dieses heil. Patriarchen und seiner Schüler, allen denjenigen, die sich eifrig bestreben, ihren Fustapfen nachzugehen, gleichsam zu einer geraden Richtschnur gegeben seye?

Es wurde der heil. Benedictus, nachdem Capanien durch die Gothen verwüstet worden, von dem HErrn in die Stadt Caßinus geschickt, das Evangelium zu predigen, nach dem Zeugniß des Greg. M. Rot. Decis. 56. n. 11. & Decis. 45. n. 9. Part. 5. Tom. I., auf daß er die Stadt durch seine Predigt, aus dem Unflath der Abgötterey, auf den Weg der Wahrheit zurückführte. Decis. 407. num. 4. Part. 19. Tom. I. Im Jahr 529. hat er sich in gedachte Stadt Caßina, begeben, und dieselbe von dem Götzendienste gereiniget. Decis. 196. n. 6. Decis. 404. n. 16. Part. 19. Tom. I. Er ist, wie oben gemeldet, von GOtt gesandt worden, ein wahrer Apostel und auch ein Bischoff gewesen, nach der schon angezeigten Decis. 404. n. 32. Part. 19. Tom.

Tom. I. Er hat auf die Spitze des Berges Caßinus seine Abbts Catheder aufgeschlagen, und sich die ordentlichen Rechte (Jura Ordinaria) erworben, Decis. 404. n. 7. Part. 19. Tom. I. zu Befolgung der Göttlichen Ihm geschehenen Erscheinung, oder Sendung des HErrn, daß er nach Caßinus gehen, und daß daselbst der Sitz seines Nahmens beständig bleiben sollte. Decis. 404. num. 25.

* * * * * *

„Aus allem diesem erhellet, daß die Ordens-Geistliche zu der Bischöflichen Würde, Seelsorge u. s. w. als erzfähig und vorzüglich würdig von der ältesten und folgenden Zeiten, aber selten oder gar nicht zum weltlichen Regiment berufen worden. Aus diesem althergebrachten Gebrauch der heil. Christcatholischen Kirche, scheinet ein Fleuri *) zu behaupten, daß ein Bischoff nur ein Geistlich und nicht ein Weltliches Oberhaupt seyn, und mit der weltlichen Macht wenig zu schaffen haben sollte, indem die Bischöffe, die zugleich weltliche Herren seyn, beständig den blos weltlichen Sachen, auch der Staats-Herrsch- und Habsucht nachhängen. Solche amphibiische Geistliche hätten nur allzuvielen Gefallen daran, weltliche Güter zu besitzen: und wir sehen, wie der heil. Chrysostomus sich darüber beklagt. Der heil. Ambrosius übertrug, um diesen Unfug zu entgehen, sei-

*) Vide Discours sur l'Histoire ecclesiastique, Edit. Paris 1742. Tom. I. in 12mo pag. 208. am Ende bis pag. 215. §. 2.

seinem Bruder Satyrus, die Besorgung seines väterlichen Erbtheils.

„Als die Kirche das Gelübde der Keuschheit von denjenigen foderte, welche zu den geheiligten Orden gelangen wollten, hatte sie nicht allein die Reinigkeit zum Augenmerk, welche das beständige Zunahen zu den heiligen Geheimnissen erfordert: sie wollte auch, daß ihre vornehmsten Diener, von den, mit der Ehe u. d. gl. verpaarten Sorgen, frey seyn sollten: Der heil. Paulus sagt: daß ein Verheyratheter u. d. gl. zwischen GOtt und der Welt getheilt ist. Was sind nun wohl die häusliche Sorgen, gegen die Sorge für ein ganzes Land? Kann wohl die Aufsicht über eine Frau mit fünf oder sechs Kindern, und eben so viele Hausbedienten, mit der Beherrschung von hunderttausend Unterthanen in Vergleichung kommen.

„Natürlicher Weise rühren uns empfindsame Gegenstände mehr, als geistliche Dinge. Ein Fürst beschäftiget sich, die Verbrechen zu bestrafen, und den Meutereyen und Empörung gegen den Staat oder gegen seine Person vorzubeugen. Er läßt es sich angelegen seyn, denselben gegen die äusserlichen Feinde zu vertheidigen, und jede Gelegenheit zu nutzen, seine Gränzen zu erweitern. In dieser Absicht muß er Soldaten anwerben und unterhalten, Festungen anlegen, und Schätze zur Bestreitung aller dieser Unkosten sammeln. Er muß das gute Vernehmen mit seinem Nachbarn zu unterhalten suchen, Unterhandlungen pflegen und Verträge schliessen.

Die-

„ Diese Beschäftigungen sind für einen Staatsklugen ernsthaft und wichtig, und die geistliche Verrichtungen kommen ihm, in Vergleichung derselben, klein, und fast wie Kinderspiele vor. In einer Kirche singen, einem Umgange beywohnen, einen Katechismus verfertigen, sind in seinen Augen niedrige Beschäftigungen, welche ein jeder verrichten kann. Seine Macht erhalten und seine Feinde schwächen, ist für ihn das wichtigste und wesentlichste. Das Lesen und Betrachten der heil. Schrift, schicken sich, seiner Meynung nach, besser für einen Ordens-Geistlichen als für einen Staats-Mann; und, er findet nie keine Zeit darzu. Der heil. Bernhardus fürchtet deßwegen auch für den Pabst Eugenius, daß ihn die viele Angelegenheiten verhindern mögten, die nöthige Betrachtungen über seine Pflichten und über sich selbst, anzustellen, und daß er dadurch endlich verhärtet würde.

„ Doch finden sich vielleicht dergleichen Bischöffe, welche die geistliche Verrichtungen vor sich behalten, und irgend einem Layen, die Besorgung der Angelegenheiten des Staates, übertragen? davor aber hüten sie sich wohl, aus Furcht, daß dieser Laye bald der würkliche Fürst werden mögte.

„ Eher wird er andern das Geistliche übertragen; denn, von einem Priester, von einem Vicarius, und von einem untergeordneten Bischoffe, hat er nichts zu fürchten. Er überläßt ihnen gerne die Gottesgelahrtheit, die Kenntniß

der

der geistlichen Rechte, die Predigt und die Seelsorge u. s. w., und läßt sich davon, wenn er viel thut, einen allgemeinen verkürzten Bericht von ihnen abstatten: von dem Zustande seiner Kriegsmacht, seiner Festungen und seiner Einkünfte, ist er dafür um desto genauer unterrichtet.

» Unter seiner Aufsicht überträgt er die Sorge für diese wichtige Dinge, andern Geistlichen, zu denen er mehr Vertrauen als zu den weltlichen hat; diese Geistliche sind es aber nur dem Scheine nach, denn, in der That, können sie nicht anders als für Staatsbedienten betrachtet werden. Wer hieran zweifelt, darf nur einen Blick auf die Bißthümer und Staaten, der in Deutschland und Pohlen so mächtigen Herren Prälaten oder Fürsten, werfen. Er wird durch die Erfahrung einsehen, wie klug in diesem Stücke die Alten waren, und, daß die Vereinigung der geistlichen und weltlichen Gewalt, der Religion und der Staaten, nichts weniger als vortheilhaft ist.

» In Ansehung der Religion, ist es ganz wahrscheinlich, daß sie an den Bischöffen, welche nur Bischöffe waren, und sich allein mit dem Geistlichen beschäftigten, so wie der heil. Ambrosius und Augustinus, man einen weit besseren Beystand fand. Sie standen gewöhnlich den Versammlungen der Rechtglaubigen vor, vollbrachten würdigst das heilige Opfer, und begleiteten dasselbe mit dem nöthigen Unterricht. Sie waren die Prediger und Lehrer ihrer Kirchen; das Wort GOttes, welches durch das Ansehen ihrer Würde

und ihrer Tugenden unterstützt wurden, hatte in ihrem Munde einen ganz andern Nachdruck, als in dem Munde solcher Weltlichen und Priester, welche öfters Fremde und nur Miethlinge sind.

„Die Gottesgelahrtheit wurde würdiger, und auf eine anständigere Art, durch solche würdig beschäftigte Hirten, als durch jene witzige Lehrer, welche nur Spitzfindigkeiten vorzubringen, und einer den andern durch neue Fragen, die sie aufwarfen, zu übertreffen suchten. Die Kirchenväter schrieben nur alsdenn, wenn neue Irrthümer entstanden, die zu bestreiten waren. Der Unterricht in der Religion, die Bekehrung der Sünder, die Leitung der Büssenden, war der vornehmste Gegenstand ihrer Aufmerksamkeit. Sie waren die huldreichste Schiedsrichter, und die Stifter des Friedens zwischen denjenigen, die in Uneinigkeit gerathen waren. Zu ihrem Rathe nahmen diejenigen ihre Zuflucht, welche in dem Werke der Gottseligkeit Fortgang zu erlangen suchten.

„Zwar waren von dieser heil. Bischöffen nichts anders, als geistliche Güter zu erwarten. Niemand durfte von ihnen erwarten, daß sie ihm sein zeitliches Glücke machten: und, auch dieses war ein großer Vortheil vor die Religion. Nicht ohne wichtige Ursachen, wollte JEsus Christus, der die Weisheit selbst ist, arm, und von allen Gütern entblößt, welche die Begierden der Menschen reizen, gebohren werden. Seine Jünger sollten Ihm nur allein durch die Macht der Wahrheit, durch

durch die Liebe zur Tugend bewogen, anhängen. Sie sollten Ihm gleich seyn, nur das Verlangen sich zu bessern, und die Erwartung der himmlischen Güter sollte sie anreizen, Ihm zu folgen.

„Wer demnach glaubt, daß die zeitlichen Güter, von welcher Art sie auch seyn mögen, Reichthümer, Ehren, Gewalt, Gunst der Großen, Mittel zur Ausbreitung des Evangeliums seyen, der irret aufs gröbste, und hat nicht den wahren Geist des Evangeliums. Die Ursache hievon ist ganz offenbar.

„Wenn man, indem man die Religion prediget, Reichthümer und Ehren auszutheilen hat, so ist nicht zu unterscheiden, aus welchem Grunde man getrieben wird, und ob es geschiehet um sich zu bereichern, oder um sich zu bessern: Man lauft Gefahr nur Heuchler zu machen, indem der größte Theil der Menschen, nur durch die zeitliche Vortheile gerührt wird. Vielleicht mögte man einwenden, daß es doch allemal gut wäre, beyde miteinander zu vereinigen, und die Menschen, deren Schwäche man kennet, durch Mittel jeder Art herbey zu ziehen: allein, JEsus Christus kannte dieselben mehr als wohl, und hat sich nie solcher Mittel bedienet.

„Es ist demnach nur eine Verblendung der Eigenliebe: und die (besonders die weltliche) Diener des Evangeliums, machen sich diesen Vorwand zu Nutzen, um einsweilen der Reichthümer und Ehren zu geniesen, deren sie sich, ihrem Vorgeben nach, bedienen, um die Seelen zu gewinnen.

„Die Bischöffe seyn demnach in einem grossen Irrthume, wenn sie glauben, daß die mit ihren Sitzen vereinigte Herrschaft, dem Besten der Religion zuträglich wären. Nur in der Person des Oberhaupts der Kirche findet man diese gedoppelte Gewalt billig vereinbaret: So lange das römische Reich bestand, begriff es in seinem weiten Umfang fast die ganze Christenheit: seitdem aber Europa unter so viele, voneinander-unabhängliche Fürsten vertheilt ist, so wäre, wenn der Pabst einem von ihnen würde unterthan gewesen seyn, zu befürchten gewesen, daß die andern Anstand genommen hätten, ihn für den gemeinen Vatter zu erkennen; welche Weigerung zu häufigen Spaltungen würde Anlaß gegeben haben. Folglich ist es als eine besondre Würkung der göttlichen Vorsicht zu betrachten, daß dieses Oberhaupt der Kirche unabhängig, und der Herr eines genugsammächtigen Staates seyn, daß er nicht zu befürchten hätte, von den andern Fürsten unterdrückt zu werden: damit er seine geistliche Gewalt, desto freyer ausüben, und die andern Bischöffe, desto leichter in ihrer Schuldigkeit erhalten konnte.

„Wenn aber, übrigens, überhaupt genommen, die Vereinbarung dieser beyden Gewalten, der Religion nützlich wäre, so müßte es seyn um die Tugend, die Frucht der christlichen Lehre, zu befestigen und zu erhalten: denn, JEsus Christus ist nicht allein gekommen, um uns Wahrheiten zu lehren, womit wir unsere Betrachtung beschäftigen sollen; Er ist, wie der heil. Paulus

sich

sich ausdruckt, gekommen, um sich ein Volk zu reinigen, welches ihm angenehm wäre, und sich der guten Werke (der Andacht) befleißigte. Wenn nun dieses die Absicht der wahren Staatsklugheit, und die vornehmste Pflicht der christlichen Fürsten ist, wie vielmehr sollte es nicht diejenige auch der Weltgeistlichen seyn, deren Amt es mit ist, die Heiligung andrer zu befördern. Diejenigen, welche in die Länder geistlicher Fürsten gereiset seyn, mögen uns sagen, ob man in denselben weniger offenbare Laster und Schandthaten siehet, und mehr Treue in dem Handel und Wandel herrschet? mit einem Worte, ob ihre Unterthanen, sich von den Unterthanen weltlicher Fürsten, durch reinere Sitten unterscheiden?

„Man wird selbst nicht finden, daß die sogenannte geistliche oder amphibiische Staaten, in Ansehung des Zeitlichen, glücklicher als andre seyn.

„Dergleichen Staaten seyn nicht erblich, und deßwegen suchen die Anverwandten und Staatsbedienten des Fürsten, das gegenwärtige, auf Unkosten der Unterthanen, zu nutzen; anstatt, daß sie das gemeine Besten des Landes, die Beförderung des Ackerbaues, die Belohnung des Fleisses, die Aufrechthaltung des Handels, die Beschützung der Künste und Wissenschaften, vorzüglich der Seelsorge, als den vornehmsten Gegenstand ihrer Aufmerksamkeit,

und höchstens sich angelegen seyn lassen, auch dem Lande Ueberfluß und die Gemächlichkeiten des Lebens verschaffen sollen und müssen. Die beste Absichten seyn nur in gemeinen Wesen oder bey Fürsten zu suchen, welche, auf ihre erbliche Nachkommen im Staate, sehen.

„Die Herrschaft der Barbaren hatte die traurige Auswürkung, daß die Bischöffe und Geistliche *, (so wie die Weltliche) der Jagt und der Kriegskunst oblagen. Dieser Mißbrauch schlich sich jedoch nur allmählig ein: Daher würden obgedachte Fremden, ob sie gleich Christen waren, nicht in den geistlichen Orden aufgenommen: Ihre große Unwissenheit, ihre Wildheit, und der ihnen angebohrne Leichtsinn, schloß sie von der Verwaltung der h. Sakramenten und der Seelsorge, aus: Erst gar spat geschahe es, daß sie ohne Unterschied zu den heil. Orden gelangten.

„Dieses läßt sich aus den Namen der erste Bischöffe und Geistlichen schliessen, welche bis dahin durchgängig Apostolische Ordens-Geistliche waren. Seit dem, oder nach dieser Zeit, findet man auch nur, daß den Geistlichen, allen weltlichen Aufzug, d. i. weltliche Kleidung, Waffen u. s. w., zu jagen, und Hunde, Vögel u. s. w., zu ihrem Vergnügen zu unterhalten, verbothen worden ist. Und in der That, verträgt sich die Jagdlust, auch der damit verknüpfte große Zug, und der darzu erfo-

* Fleury l. c.; p. 120 à 131.

erfoderliche Aufwand, sehr schlecht mit der geistlichen Demuth, dem Studieren, dem Gebeth, der Sorge für die Armen, dem Unterricht des Volkes, und einer eingezogenen und strengen, kurz, mit einer ordentlich geistlichen Lebensart.

„Die Waffenübungen, Kriegs- und blos weltliches Obliegen, seyn noch weiter davon entfernt: und dennoch werden sie den Bischöffen, wegen den geistlichen Gütern, so zu sagen nöthig; denn, damahls kam das Lehnrecht auf. Der Krieg würde auch nicht durch angeworbene und besoldete Soldaten geführt; sondern durch diejenigen, welche von Fürsten und Herrn, unter der Bedingung im Krieg zu dienen, Ländereyen bekommen hatten: Ein jeder wußte, was er an Männern, Pferden und Waffen zu liefern hatte: und er mußte sie selbst anführen, wenn ihm hierzu der Befehl ertheilt wurde. Da nun die Kirchen viele liegende Gründe besassen, so wurden dadurch auch die Bischöffe, so gut als weltliche Herrn, veranlasset, dem Staate zu dienen.

„Es wurden damals sonst die geistlichen Güter einer jeden Kirche, insgemein, nur unter ihrer Ober-Aufsicht, verwaltet: Nur die Klostergüter waren davon abgesondert. . . . . . .

„Was man damals Pfründen hieß, waren entweder liegende Gründe, womit Weltliche belehnet waren, oder der lebenswierige Genuß gewisser Kirchengüter, welcher den Geistlichen zur Belohnung zugestanden wurden, mit der

Bedingung, nach dem Tod, an die gemeine Masse zurück zu fallen.

„ Sobald aber die Bischöffe ihre Vasallen hatten, welche durch die, von ihnen erhaltene Lehen verpflichtet, auf ihren Befehl sich stellen mußten: so haben solche Bischöffe sogar selbst, sich gemüssiget gesehen, an der Spitze ihrer Völker in den Krieg zu ziehen. Karl der Große aber, hat sie von solcher unfügliche Verpflichtung frey gesprochen; doch aber mußten sie, als Lehnherren, ihre Vasallen schicken. Diese Ordnung würde jedoch sehr schlecht beobachtet, und wir sehen, vor wie nach, gewafnete Bischöffe, welche dem Krieg obliegen, auch in solchen weltlichen Umständen getödtet und gefangen worden.

„ Ausser dem Krieg seyn die weltliche Güter zu einer großen Quelle von Zerstreuung für solche Bischöffe geworden: Als Herrn und Besitzer der Ländereyen, hatten sie einen großen Antheil an den Staatsgeschäften, welche entweder in allgemeinen Versammlungen, oder in dem besondern Rathe des Fürsten entschieden wurden.

„ Deßwegen verfügten sie sich beständig auf Reisen, indem, weder der Hof, noch die Versammlungen oder Rathsitzen, einen bestimmten Ort hatten: Karl der Große, hatte daher fast beständig solche Herren Prälaten oder Bischöffe, in Anzahl, mit und in seinem Gefolge, welche von ihren Vasallen und von ihrem Hausgesinde begleitet wurden.

„ Wel-

„ Welcher Zeitverlust! Welche Zerstreuung! Wann konnten sie Zeit finden zu predigen, zu studieren, und ihre Kirchspiele vorzustehen und zu besuchen?

„ Dergleichen Versammlungen wollten dennoch zugleich auch Concilien heissen, worinnen, wegen geistliche Sachen gerathpfleget und Verordnungen abgefasset wurden. Es waren aber nicht mehr jene Concilien, welche durch die Kirchensätze in einer jeden Provinz, unter den benachbarten Bischöffen, so weißlich angeordnet worden.

„ Bey solche Versammlungen, oder zufällige Zusammenkünfte, ward der vornehmste Gegenstand das Weltliche und das Staatsgeschäft, obschon Bischöffe, so wie andre Herren, bey denselben sich befanden; und daher kam diese, der Religion so nachtheilige Vermischung des Geistlichen und Weltlichen. “

„ Die älteste Kirchenlehrer waren der Meinung, daß, obgleich diese beyde Gewalten, in der Person des Moyses u. s. w. mit einander vereiniget gewesen, GOtt, welcher die Schwachheit der Menschen kennet, sie seit der Zeit von einander (wegen Bischöffe) abgesondert hätte; und daß, so wie die Fürsten, ob sie gleich auf göttlichen Befehl eingezt seyn sollen, keinen Antheil an dem Priesterthum des neuen Bundes haben; also auch die Bischöffe von dem Heyland keine Gewalt über weltliche Dinge erhalten haben; und folglich mußten sie den weltlichen Fürsten, in dieser Absicht, die weltliche Regierungssachen überlassen.

sen; so wie die Fürsten, in Ansehung des Geistlichen, ohne Ausnahme, den geistlichen ordentlich berufenen und apostolisch gesandten Kirchenhirten und Seelsorgern, unterworfen seyn.

„Solche waren die Grundsätze des heiligen Alterthums. Auch im achten Jahrhundert treffen wir dieselben in dem Briefe des Pabstes Gregorius III. und dem Leo Isauricus, an; Auch Nikolaus I. stellete sie, noch im folgenden Jahrhundert, in einer Zuschrift, an den Kaiser von Constantinopel, für.

„Er spricht: Daß vor der Geburt unsers Heilandes sich Könige befanden, welche auch zugleich Priester waren; daß hingegen der Teufel diesem, in der Person der heidnischen Kaiser, nachahmte, welche zugleich die Oberpriester ihres Götzendienstes waren: seitdem aber der würkliche König und Hohepriester gekommen ist, hörten die Kaiser auf, sich der Rechte des Priesterthums, und das Priesterthum selbst, als Rechte des Kaisers, anzumassen.

„JEsus Christus unser HErr, Heiland und Gesetzgeber, hat diese beyde Gewalten, das ist, die weltliche von der geistlichen, getrennet: Er wollte, daß die christlichen Kaiser, zur Beförderung ihres Seelenheiles, die Bischöffe gebrauchen sollten, und, daß die Bischöffe sich den Gesetzen der Kayser (in Ansehung des zeitlichen Lebens, und der weltlichen Angelegenheiten) unterwerfen sollten.“ So spricht ein heil. Pabst, welchen doch niemand beschuldiget, daß er die

Rech-

Rechte des heiligen Stuhls vernachläßiget habe, da er wußte, daß er, so wie Moyses (das von GOtt bestellte Oberhaupt und Einigkeits-Band des Alt-testamentischen Volkes GOttes, im Namen des Schöpfers, im Weltlichen sowohl als im Geistlichen die Obermacht und das höchste Ansehen hatte) Er auch, als Statthalter GOttes, Oberhaupt und Band der Einigkeit für das Neu-testamentische Volk GOttes, und der ganzen Christenheit, ein jeder Ihn, als allgemeiner Oberaufseher der guten Ordnung in der ganzen Christenheit betrachten, verehren und gehorchen soll und muß. Ja, dieses ist dergestalt bestätiget worden, daß auch besondere Bischöffe (nicht allein vor dem Richterstuhl der Päbste, besonders aber in den Concilien oder ordentlichen Kirchenversammlungen) Fürsten und Könige (wie der heil. Ambrosius dem großen Kaiser Theodosius) wegen Ungerechtigkeit, als öffentliches Vergehen, überantwortet u. s. w. haben, als wovon die Geschichte das mehrere erweiset; ja, die Bischöffe schienen, indem sie den Königen die Krone aufsetzten, das Reich im Namen GOttes zu ertheilen.

„Als nun aber Bischöffe, privativè, als weltliche Herrn auftraten, und den weltlichen Geschäften gar zu sehr, ja hauptsächlich sich ergaben, so thaten die Weltlichen ihrer Seits, gleichfalls, Eingriffe in die Rechte der Geistlichkeit, ohne Zuziehnng der geistlichen Obrigkeitlichen Einsicht, wegen deren in ihrem Gebiethe befindlichen Geistlichen,

während die Könige sich das Recht anmaßten, Bißthümer zu vergeben.

„ Der gelehrte Florus, Diakonus der Kirche zu Lyon, merkt sehr wohl an, daß zur Zeit des römischen Reiches, weder die Kaiser noch weltliche obrigkeitliche Personen, sich in die Wahl der Bischöffe oder die Verfassung der geistlichen Hirten oder Seelsorgern, mischten; und dieses, weil die Bischöffe keine weltliche Gewalt hatten: nachdem aber die Bischöffe so mächtig wurden, brachte es der Fürstliche oder Staats-Vortheil mit sich, daß sie sich Gewalt über dieselbe anmaßten, und an sich zogen. . . . .

„ Fleuri fügt noch hinzu (l. c.), wegen den weltlichen Abwesenheiten und Versammlungen bey Höfen, daß dieses der Geistlichkeit große Unordnungen und Verwirrungen verursachet; und daß, da auch große Einkünfte erfodert wurden, um die Kosten so häufiger Reisen u. s. w. zu bestreiten, man sich seines Ansehens bediente, um sich zu verschiedenen Abbteyen ernennen zu lassen.

„ Bey diesem Mißbrauch blieb es nicht; sogar die Klöster oder Abteyen (wie in Frankreich u. s. w.) wurden an Bischöffe oder an blose Weltgeistliche, oder großer Herren Söhnen und Hofgünstlingen, gegeben, welche keine ordentliche Geistliche waren; und endlich wurden solche Beneficien gar an Weltliche als ein Cammeral gegeben, oder der Fürst behielt sie für sich selbst. Noch mehr, es ist so weit gekommen, daß, mit Erlaubniß des Fürsten, Adelichen mit ihren Weibern und Kin-

Kindern, Vasallen und Bedienten, Pferden und Hunden, in den Klöstern Auffenthalt nahmen; diese verzehrten den größten Theil der Einkünfte, und liessen das übrige den wenigen Mönchen, welche sie zum Schein noch darinn duldeten, und welche, weil sie bey so bewannten Umständen, ohne Zwang und ohne Aufsicht lebten, täglich mehr und mehr von den Vorschriften ihres Ordens abwichen.

„Im Morgenlande herrschte der nehmliche Mißbrauch. Die Ikonoklasten, als abgesagte Feinde der Mönche, hatten den größten Theil der Klöster zerstöhrt. Um sie wieder empor zu bringen, nahmen sich die vormalige Kaiser der Sache ex Officio (mit Zuziehung der nöthigen Geistlichkeit) an, und durch dieses beygelegte großes Ansehen, wurden endlich die Klöster, wieder in ihre geistliche Ordnung, Verfassung und Besitzungen gebracht und bestättiget, auch (durch Kayserliche Vorsorge für Erhaltung ihrer Einkünfte) erhalten, und daher die entfremdete Güter aus den Händen der unrechtmäßigen Besitzer genommen. . . . . *)

Wir haben auch ohnlängst gesehen (†), wie unter den bekannten vielen Ruhm- und glorwürdig-

---

*) Fleuri l. c.

†) Dato Wien, Martis 18. Febr. 1772., wegen Chur-Cölln als Bischoff zu Münster, Rescript. pcto. ademptæ Administrationis bonorum, eines Frauen-Klosters zu Ueberwasser.

digsten Anordnungen, der von der ganzen Welt, wegen Höchst Dero grosen Gaben des Gemüths und Geistes bewunderten, und uns von GOtt in allerhöchsten Gnaden in diese verwirrten und bedrängten Zeiten gegebenen Ober-Haupts des heiligen Römischen Reichs, daß auch Allerhöchst-dieselben allerhuld- und liebreichst, als allgemeiner Reichs-Vatter, nicht zugeben können noch wollen, daß die Ordens-Geistliche, in ihrer Verfassung, Besitzung und übrige Gerechtsamen, gestöhret und bekränket werden sollten, und daher allergerechtest erfolgen lassen, diese

AVGVSTISSIMA
DECRETA.

„Imo. Ponatur des Herrn Churfürsten „zu Cölln als Bischoffen zu Münster, aller„unterthänigst erstatteter Bericht, dato 23. May „præsent. & Jun. a. p., ad Acta.“

„IIdo. Mit Verwerfung der in demselben „unhinlänglichen Verantwortung, rescribatur „dem Herrn Churfürsten zu Cölln: Kayserl. „Maj. hatten alles dasjenige, was derselbe „durch ein eigenmächtig angestellte Administra„tions-Commission über die Einkünfte des „Klosters Uebertwasser, mittels gewaltthätiger „Entziehung gnädigster Administrationis tem„poralium von dem Kloster verfüget, gestalten „Umständen nach, allgerechtest cassiret; Es „haben dahero der Herr Churfürst, sothane

„an-

„anmaßliche Administrations - Commission „wieder aufzuheben, das von derselben einge„zogene an das Kloster zu restituiren, und die „Administration deren temporalium derselben, „nach dessen Verfassung und Herkommen zu „überlassen, und wie solches geschehen bey Jhro „Kayserl. Majestät in Termino duorum „Mensium gehorsamst anzuzeigen.“

„Da übrigens Jhro Kayserl. Majestät, bey „dieser Gelegenheit, abermal des Herrn Chur„fürsten Reichs-Gesätz-widrigen, und gegen „die Allerhöchst Kayserl. Gerichtbarkeit anlau„fende, auch schon mehrmalen verworfene, und „aus seinem vermeintlichen Jure Episcopali „hergehohlte Principia, aus desselben Bericht „wahrgenommen, nach welchem der Herr Chur„fürst, bey Visitation der Klöster und derensel„ben Güter überhaupt, sich einer privativen „Cognition, mit Ausschliessung Kayserl. Ma„jestät, anzumassen gedenket: als konnten Aller„höchst Dieselbe solches keineswegs ungeahndet „hingehen lassen, sondern verfügen, daß der„selbe, sowohl in dieser Sachen, als andern „dergleichen Fällen, seine Reichsstandige Schul„digkeit gegen Allerhöchst Dieselbe künftighin „besser anerkennen werde.“

„IIItio. Es wird aber dem impetrantischen „Kloster, anbey hiermit Ernstgemessenst aufge„geben, sich alle Veräusserungen, wie auch „überflüßig und unnöthiger Ausgaben zu ent„halten.“

Joan Georg Reitzer.

Lu-

Lunæ, 22. Febr. 1772.

„ Zu Cölln Rector & Capitulum ad St.
„ Michaëlem in Weidenbach a Chur Cölln
„ & Consortes, pcto. Violentiarum, sive im-
„ petr. Anwalt Vacano, sub præsto 20. Jan.
„ novissimè exhibet allerunterthänigste Anzeige
„ facta insinuatione Rescripti Cæsarei de 30.
„ Sept. a. p., ferner begangenen attentarischen
„ Handlungen, samt Bitte pro Clmè. realem
„ Executionem declarando, cum excitatione
„ Fiscalis Imper. Aulici: app. ult. Concl. &
„ Litt. B. B. B. usque C. C. C. in duplo. “

„ Idem sub præsto. eodem, docendo de
„ facta insinuatione Rescripti Cæsarei; Suppli-
„ cat pro positione ad Acta, appon. Sign. ☉ “

„ Idem sub præsto. 10. Hujus, übergiebt
„ mehrmalen allerunterthänigste Anzeige immer
„ zu anwachsenden Attentaten, mit pro Clmè.
„ accelerando petitis conformem resolutio-
„ nem Cæsaream, appon. ult. Concl. & Litt.
„ F. F. F. usque J. J. J. incl. in duplo. “

„ E contra so Churfürstl. gemm. zu Cölln
„ sub presto. 20. Jan. novissime überreichten
„ allerunterthänigste Vorstellung ad Rescriptum
„ de 30. Febr. a. p., mit Bitte pro Clemè.
„ Declarationes intus contentas acceptando,
„ & reliquo petito bengme. deferendo cum
„ Adjuncto sub Litt. A. A. usque R. R. ac ult.
„ Concl. in duplo. “

„ Imo. Mit Verwerfung der Ordnungs-
„ widrigen, auch an sich unstatthaften und schon

„ per

„ per ultimum Rescriptum Cæsareum de 30.
„ Febr. a. p. verworfenen, so wohl pcto. fori,
„ als sonst gemachten Einwendungen, im-
„ gleichen der unzulänglichen Erklärung,*)
„ detur dem Herrn Churfürsten ex Officio Ter-
„ minus duorum Mensium zu Befolgung der
„ ersterwehnten Kayserl. Rescripten, sub Com-
„ minatione realis Executionis."

„ IIdo. Zu diesem Ende communicentur
„ quoque demselben die impetrantische Exhibita
„ de præsto. 20. Jan. & Febr. a. c.

Joan Georg Reitzer.

* * * *
* *

Nach dem allen, muß man billig fragen, was mag die Grundursach seyn, warum dermalen also heftig auf die Kloster-Geistliche losgedrungen wird? Vielleicht, um selbe in ihre Geistlichkeit vest und standhaft zu erhalten: Freylich, alle zeithero genommene Masreguln tragen vor, den Schein der Gottseligkeit, der weitaussehenden Nutzbarkeit für die Ordens-Geistliche: allein, betrachtet man aufrichtig die verborgene Gesinnungen, so nimmt man daraus wahr, wie die ähnlichste Zeiten Henrici VIII. Könige in Engelland, hervorleuchten; Wie beeifert war der Herr General-

---

*) Die allerhöchst verworfene Einwendungen und Erklärungen an Seiten Ihro Churfürstl. Gnaden, enthalten 41 Bogen.

neral-Vicarius in England, Herr Cromwelus, die Klöster zu unterdrücken? wie hat er seinen Endzweck erreichet? Fein! mit dem scheinbarsten GOttes-Eifer; er beklagte die gefallene Zucht derer Klöster, die schwere Uneinigkeiten, die öffentliche Aergerniß; er truge Mittel vor, als die Heilsamste, um die vorige Zucht und Ordnung glücklich einzuführen; er stellete allgemeine Visitationen aller Klöster an; es wurde eine besondere Commission, super Regulares, das jüngste Gericht niedergesetzt; die Klöster musten ihre Anzahl einschreiben, die Ordens-Statuta, ihre Fundations-Briefen, die Rechnungen ihrer Aus- und Einnahme, sie musten treulich anzeigen alle Fehler ihrer Obern, ihrer Mitbrüdern; es wurde geeiferet auf die Clausuren, auf die genaueste Beobachtung derer Ordens Gelübden; es wurden die schärfsten Befehle ausgestellet, um die Klöster im Flor und Aufnahm zu erhalten; unter anderen, daß keiner unter dem 24ten Jahr seines Alters, d. i. keiner zur heil. Profession aufgenommen werden, damit er nur recht reif überlegen möge sein geheiligtes Vorhaben.

Hierüber ist weitläuftiger zu lesen, was der gelehrte Fleuri schreibet:* Tom. 36. p. 638 & 650.

Wohin hat aber alles dieses abgezielet? O! die traurigste Erfahrung lehrete es schon 237. Jahr; die Kloster-Geistliche wurden nach und nach unterdrückt und vertilget, und mit ihnen wurde das Licht des heil. Christ-Catholischen Glaubens, in Engelland ausgelöscht. Das sind die Früchte!

Wann

* Edit. Lat. in 8vo. Augustæ.

* * * *

Wann man von allen Projectenmacherischen Schriften Erwehnung thun wollte, welche in alten Zeiten, ja vielmehr nur von denjenigen so zeither, besonders seit dem die Widersacherey und Freygeisterey sich offentlich wider die heilige Christcatholische Kirche, in der Person von dessen Oberhaupt und Einigkeits-Band, und wider denen, die durch die versammlete heilige Kirche, in ihrer Verfassung und Arbeit zur Beförderung der Seelsorge, Andacht u. s. w. bestättiget, auch von Seiten des heiligen Stuhls apostolisch Gesandt und vollkommenst berechtigt, ja vorzüglich apostol. Gesandte seyn, der Länge nach handeln wollte; Wann, sage ich, blos die Titel oder Themata solcher unberuffenen Anmaßlichkeiten, so, weder in der heiligen Schrift, noch in den Statuten der allgemeinen Kirchenversammlung, und zwar der allerverehrungswürdigsten, und für dermaliger Christcatholischen Verfassung Pragmatischen Verordnungen, (so zu Trient, mit Zustimmung aller Hochwürdigen und Erzbischoffen, mit und unter ihren Apostolischen Oberhaupt und Einigkeits-Band, zur allgemeinen, und zwar unter gerechten Kirchen-Bann und Verdammniß bestimmt) nicht gehörig oder vielmehr gar nicht gefuest, sondern eigenmächtige dawiderlaufende Anfechtungen seyn, ja nur in der Kürze erzehlen und beleuchten wollte, so müste man ganze Bände verfertigen, und das Publicum und zwar in diesen dadurch noch mehr bedrängten Zeiten, mit dieser höchstärgerlichen Streit, (wollte

GOtt! daß er nicht angefangen worden wäre) belästigen, und nicht nur, wie billig, ein höchstes und allerhöchstes Oberhaupt, sondern so gar leider! auch den gemeinsten Mann zum Richter über diejenige machen müssen, die da Gegentheils, solche an sich höchstnöthigst zu vertuschende Materien, in Linguâ vernali publici Juris zu machen ohne Bedenken für gut befunden, und wirklich zur öffentlichen Streit-Sach gemacht haben!

Wir wollen daher vorjetzo uns begnügen, nur einige wenige Titeln oder kurze Innhalte solcher Projectantischen Gebuhrten, welche schnurstracks wider die wohlhergebrachte Verfassung, Besitzung und Gerechtsamen der arbeitsamen Ordensgeistlichen, und offenbahr wider beygebrachte authentische höchstvenerirliche Chur- und Erzbischöfliche Erklärung und vor GOtt angelobten Pflichten, strittig seyn, allhier beyläufig und kürzlich anzuzeigen; als nähmlich,

1) Wegen Immunität und amortisation haben viele Projectanten, ohnberuffen und offenbahr ohngesuest *, gearbeitet, um der Ordensgeistliche gegenwärtige Verfassung, nachdem solche seit viele Jahrhunderten von der gesammten heiligen Kirchen gut geheissen und bestättigt, auch zur Belohnung ihrer Arbeit, Seelsorge u. s. w. ihre Besitzung, Verfassung und übrige Gerechtsame præscreptivè wohl hergebracht worden.

2) Wegen der gesammten, sowohl beweglich als unbeweglichen Vermögen, so gar (um eitigen

* Dieses gründlich zu erweisen haben wir mehr als ein Band wirklich in Bereitschaft.

einigen Grund dieser Angriffe wider obberührte Ordensgeistlichen und ihre Gerechtsame, Besitzungen und Verfassungen zu erzwingen) ein sogenanntes Recht, ja so gar ein eigenmächtiger Gewalt erschaffen zu können, so hat man die Personen selbst (gleichsam als Leibeigene, wo nicht als Lastthiere) zu obgedachten beweglich- und unbeweglichen Güthern zugezehlet.

3) Sub Titulo vom Nahrungs-Stande hat man (mit gänzlicher Beyseitsetzung der allerhöchst nöthigsten Nahrung der Seele) den Landesfürsten eine Nothwendigkeit, erzschmeichlerisch und höchst ahndenswürdig vorgemahlet, wie Hochdieselbe nicht nur berechtiget, sondern sogar im Gewissen verbunden seyn sollte:

A) die eifrigste und bey jetziger Zeit ohnumgänglich nöthigste Arbeiter in dem Weingarten des HErrn, von ihren Weingärten und andern sowohl geistlichen als übrige n Nahrungsmitteln und billige Belohnung und Unterhalte zu bringen, und zu berauben. Doch dabey (um hocherwehnten Landesfürsten desto besser hinter das Licht zu führen) hat man, aus zwingender Macht der Wahrheit und Gerechtigkeit, (augenscheinlich gleisnerisch) hinzugefüget, daß nur diejenige Privilegien und Possessionen aufgehoben werden sollen, welche den Ordensgeistlichen zwar schon ertheilet, doch aber noch nicht erfüllet seynd.

B) Als eine Folge des vorhin angemaßte, doch aber durch sich selbst umgestossenes und vernichtigtes sogenanntes Recht, soll den Ordens-

 geist-

geistlichen nicht erlaubt seyn, den Bürgern, Armen, u. s. w., von ihrer gerechtest-öconomisch zu Rathe gezogenen Baarschaft, Nutzen zu schaffen, und sie in Stande zu setzen, den Gläubigern derselben schuldigst, wie auch den Landesfürstl. Abgaben verlangter massen zu vergnügen; und zwar soll dieses den Ordensgeistlichen verbotten seyn, weil diese Beyhülfe nicht umsonst verlanget werden, sondern durch Versatz, Verkaufung oder durch ordentliche Versteigerung zu geschehen pfleget.

C) Ja, damit auch, nur weltliche Beamte, aber ja nicht arbeitsame Geistlichen oder Seelenheils-Eiferer, den man, nach projectantischer Weise, so falsch als höchst ärgerlich (indem der Nutzen der Seele, den Nutzen des Leibs u. s. w. weit übersteiget) **tode Hände** zu nennen sich offenbar ungescheut hat einfallen lassen. Es muß ihnen nachdrücklich gesagt werden, damit solche oben hin denkenden, sprechenden und verordnenden Herrn Projectanten die Wahrheit verstehen (wann solche noch solche Wahrheiten verstehen können, oder nur wollen) daß sie sich bey GOtt und allen redlichen Menschen verabscheuungswürdig machen, wann sie behaupten wollen, daß nur weltliche, aber nicht solche Ehrwürdigste und geistliche Personen, befreyete Besitzungen geniessen sollen.

D) Ja noch mehr; wenn arme Besitzer eines Stück Landes, unter den Weltlichen keinen willigen Aufhelfer ihrer Noth finden, so sollen sie dennoch keine Zuflucht zu den Abteyen, Ordenshäuser und Klöster nehmen dörfen, um an solchen für baares Geld ein Stück Land oder Güther zu verkauffen oder in Bestand zu geben.

E) Um

E) Um nun diese und dergleichen Anfechtungen, und Bekränkungen der Ordensgeistlichen, politisch einzuleiten, und, wo möglich, einigen Scheingrund von Gerechtigkeit dazu zu erdrexlen, so giebt man eben so ungefuest als ungerecht vor: Es wäre zum Besten des gemeinen Wesens erforderlich, daß man Untersuchungen der vergangenen Zeiten anstelle, wie und auf was Art ergründet werden könne, woher die gegenwärtige Besitzung und andere Gerechtsame der Ordensgeistlichen herrühren mögen! und zwar will man den Titulum Possessionis innerhalb 2 Monate in Originali erfordern! widrigenfalls aber wann, solche Possessiones nicht vor der Zeit der Lutherisch-Calvinischen u. s. w. Reformationen, (wobey eben die geistliche Besitzungen bekanntlich sehr stark beraubet worden) wohl und zur Genüge der Herrn Projectanten begründet befunden würden, * sollen solche Possessiones eigenmächtig, ohne und wider gehörige via juris, confisciret, und, sage ich, um (GOtt weiß!) zu welchen mehr oder weniger Gerechter u. s. w. Nutzen verwendet zu werden; doch aber, spricht man, mit Ausnahme der Weltgeistlichen, oder der sogenannten Collegial-Stifter. Sic Cicero pro Domo sua.

F) Wie nun also die Habschaft oder bewegliche Güter, baares Geld, Silber, Capitalien, Prætiosa, oder sonsten wie es Namen ha-

* Die Hrn. Projectanten belieben zu bedenken, was für Verwirrung in der ganzen Welt erreget werden würden, wann man dergleichen Untersuchung bey weltlichen Herrschaften u. s. w. anstellen wollte!

ben will, bey den Herrn Projectanten nicht vergessen werden wollen, es sey in natura, oder per Testament, Legat, Donation oder Contract, so wollen diese mit, von solche Hrn. vorzüglich in Betracht genommen und den Ordensgeistlichen untersagt werden; doch aber heist es (aber zweydeutig), daß solche den rechtmäßigen Eigenthümer ohnbenommen seyn, und (NB. ganz unbestimmter Weise) auf eine andere Art darüber verfüget werden soll; in Gegentheil aber will man mit unnachläßlicher Confiscation, Strafe u. s. w. verfahren, und nur Kirchengebäude, Altär, Canzeln, Orgel, und anderer Kirchen-Zierrathe, ohne Ausnahme, allergnädigst, noch zur Zeit, und zwar auf zweyfache eingeschränkte Bedingnussen, NB. in Ansehung der Ordensgeistlichen, (denn die Weltgeistlichen bleiben von allen Bedrängnissen frey) verschonen, und das mehrere nachher projectiren und verordnen.

F) Um bey diesen allen nichts zu vergessen, was zu Bekränkung der nöthigen Einkünften zum Unterhalt der Ordensgeistlichen hinreichet, so wird verschiedenes, so wohl in Ansehung des Terminirens, eigener Güter-Verwaltung, und Nutzanwendung derselben Producten, auch der Unterhaltung solcher Leute, welche durch ihre Handarbeit, ihr Kost u. s. w. im Closter verdienen könten, bemerket, und zu Grunde gerichtet, ja sogar das Kostgeben und Schulhalten verbotten, so

erspries-

ersprießlich und gerecht, ja um so mehr nöthig ist, weil solches bey heutige verführische Freygeisterische Mode allermeist erfordert wird, um die Jugend, durch solche ordentliche und fromme Erziehung, im Christenthum, Glauben und Sitten gehörig und bestens zu gründen und zu gewöhnen.

G) Wie nun die Projectanten sich so weit eingelassen, so darf man sich nicht verwundern, daß sie ihr angemaste Anfechtungen auch noch auf mehrere andere Bekränkungen der Ordensgeistlichen ausdehnen, um diese Ordensgeistliche, diese vorzüglich arbeitende im Weingarten des HErrn, um alle natürliche Rechte (so der geringste Burger geniesset, und die Weltgeistliche unverhindert ausüben) zu bringen. Ja, zum Schluß wollen sie so gar verbiethen, daß Niemand vor dem 23ten Jahr in ein Kloster tretten soll, obschon ein hochwürdigster Erzbischoff zu Wien u. s. w., so wie auch die allgemeine Kirchenversammlung zu Trient, den Unfug und Widerrechtligkeit solcher und dergleichen Verordnungen mehr, unwidersprechlich erwiesen, und die vorhergehende Reflexionen und andere Anmerkungen über die Gerechtsame und Nutzbarkeit der Ordensgeistlichen arbeitsame Beförderer der Andacht, Seelsorge u. s. w. bis daher, zwar kurzgefast, doch für vernünftige Leser gründlich dargethan, aber von Seiten der Widersacher, Bekränker und Verfolger der Ordensgeistlichen, (wie es aus dem Context solcher ihrer, nur platterdings wieder zusammen gerafften, widrige Menschensatzungen erhellet) weder gelesen, ja noch weniger einer gericht-

lichen oder nur halbvernünftigen Betrachtung gewürdiget worden.

Demnach ist billig und nöthigst, daß man sich forderſamst berufe auf eines höchstverehrendwürdigstes Angeloben eines hochwürdigsten Oberhaupts, zur Beschützung der gegenwärtigen Verfassung u. s. w. der Ordensgeistlichen, und auf Höchstderoselben Anmahnung und Befehl, alle wider solches heiliges Angeloben streitende Verordnungen, wann solche auch von Höchstderoselben selbst, oder auch in Dero Namen erscheinen sollten, nicht zu achten, ja ohne Furcht vor Strafe, nicht zu gehorchen, darauf gerechtest bezogen werden soll und muß, hinfolglich alle Confiscationen, Strafe und Pœnalitäten, auch sonstige Bekränkungen, wie sie auch Namen haben mögten, hiermit solenniter und gerechtest widersprochen und gehorsamst verbetten seyn sollen.

Ich kann mit Wahrheit bezeugen, daß mich zu diesen Anmerkungen weder Haß, Rachbegierde, noch einige verhaßte Absichten, sondern blos die Wahrheit und das allgemeine Besten bewogen habe, indem ich, weder gegen den Verfasser noch vor die beleidigte Ordensgeistliche mit Vorurtheil eingenommen bin: Kurz, daß ich an den beleidigten Ordensgeistlichen nicht mehreren Antheil habe nehmen wollen, als ich, Christcatholisch, schuldig bin, zur Vertheidigung der verletzten Wahrheit, und der Ehre so vieler heiligen Ordens-Männer, eiferige und recht arbeitsame Beförderer der Andacht, Seelsorge u. s. w., welche in der That heutzutage mehr als jemalen höchstnöthig und nützlich

lich seyn, und daher den üblen Nachreden, Verläumdungen und Bekränkungen, nicht preiß gegeben, sondern beschützet werden sollen und müssen. Welches dann auch ein hochwürdigster Erzbischoff so gottseligst als erleuchtest öffentlich erkennet und allerkräftigst angelobet haben, als Höchst-Dieselbe auf seinen heiligen Stuhl erhoben worden.

Da diese für alle treue Christcatholische Patrioten Trost- und Hoffnungsvolle Gesinnungen ihres allerhuldreichesten Kirchen- und Landesvatters nicht zu viel bekannt und gerühmet werden können, so fügen wir solche nach dem lateinischen 1769. gedruckten Urkund (†) übersetzet, allhier bey:

Allerhöchst venerirliche Churfürstliche und Erzbischoffliche Erklärung und Angelobniß, wegen Schutz und Schirm seiner heiligen Kirche, und besonders der Ordensgeistlichen Beförderer der Seelsorge, Andacht u. s. w.

„Die schuldige Pflicht *) und Sorge unsers Hirten-Amts, zu welchen die göttliche Wür-

L 5

*) Aus folgenden vorläufigen Ehrbezeugungen eines Erzfeindes, gegen die h. Orden, erhellet ohnwidersprechlich, wie ungefuesset ihre Wider-

(†) Pastoralis Officii, ad quod, licet immeritos divina Dignatio nos vocavit, debita solicitudo requirit

Würdigung Uns, obschon ohne unseren Verdiensten, beruffen hat, erfordert, daß Wir auf den Nutzen, die Bequemlichkeit und Ehre, deren unserer Regierung untergebenen Kirchen, mit allmöglicher Wachtsamkeit unser Augenmerk wenden, und derenselben Beschwerden und Aergernissen den Rügel vorzuschieben uns angelegen seyn lassen. **

Da Wir denn verlangen, die Ehrwürdige, andäch-

---

dersacher seyn: daher solche auch mit obiges höchst venerirliches Churfürstliches Patent gedruckt werden sollen. Nur die Kraft der überzeugenden Wahrheit kan so stark seyn, daß so gar ein Projectenkünstler und Erzschmeichler der Herrsch- und Habsucht seines Herrn, eben bey Gelegenheit von Anlagen zu Beschränkung der Ordensgeistlichen, nicht umhin gekönnt, solche Zeugnisse in öffentlichen Druck abzustatten.

„ ** Diß ist eines der schönsten und ruhmvollesten Zeugnisse eines regierenden Landesherrn, der

---

requirit, quod Ecclesiarum Nostro Regimini subjectarum utilitati, commodo & honori (quantâ poterimus vigilantiâ) intendentes, gravaminibus earum, & scandalis viam præcludere satagamus;

Cupientes ergo, Venerabiles & Devotos Nobis in Christo dilectos, Prælatos, Capitula & Conventus, Ecclesiarum & Monasteriorum intra & extra muros Nostræ Civitatis Moguntinæ, quos semper Apostolicæ Sedi obedientes, & in Nostris Negotiis,

andächtige, Uns in Christo geliebte Prälaten, Capiteln und Conventen der Kirchen und Clöster, welche Wir jederzeit, gegen den Apostolischen Stuhl als Gehorsame, und auch in Unseren Geschäften gegen Uns bereit und willfährig erkennet haben, (wie es ihre Verdiensten erheischen) vor anderen, mit gnädiger Wohlneigung anzusehen; so haben Wir, um denen Fußstapfen Unserer Vorfahrern nachzufol-

---

der sichs zur Ehre macht, vor seinem Volke zu bekennen, daß er diejenigen Geschäfte bey dem Antritt seiner Regierung für die würdigsten seiner Landesvätterlichen Obsorge hielte, welche sich auf die Ausübung der von GOtt anvertrauten Schutz und Schirmgewalt erstreckten. Diese Obliegenheit ist einem Landesfürsten von GOtt aufgeleget: Er hat ihm den Schutz über die Religion anvertraut, und dieser hat die Pflicht sie aufrecht zu erhalten, sie zu vertheidigen, und von allen sich ein-

---

tiis Nobis favorabiles cognovimus, suis exigentibus meritis præ cæteris favore prosequi gratioso; Prædecessorum Nostrorum vestigiis inhærendo promisimus, & tenore præsentium promittimus, Ipsos Prælatos, Capitula, Conventus, nec non Monasteria, ac Personas cum suis rebus, bonis & familiâ, in Libertatibus, & Privilegiis, Consuetudinibus & observantiis, licitis & honestis, ac Juris communis Dispositionibus consonis, confo-vere.

zufolgen, versprochen, und versprechen kraft gegenwärtigen, daß Wir eben diese Prälaten, Capiteln, Conventen und Clöster, auch die Personen, mit ihren Sachen, Gütern und Familie, in ihren Freyheiten, Privilegien, Gewohnheiten und Gebräuchen, welche erlaubt und ehrbar seyn, auch mit denen Verfassungen der allgemeinen Rechten übereinstimmen, begünstigen, und dieselben, in Ansehung all und jeder

---

einschleichenden Mißbräuchen zu bewahren. Diese Pflicht hat der gottesfürchtige Regent gleich bey dem Antritt seines Regentenamts mit ruhmvollen Eifer erfüllet. Er richtete sein besonders Augenmerk auf die Religion. Er setzte diese oben an, weil aus selber das ganze Chor der christlichen, bürgerlichen und häuslichen Tugenden entspringen. Und, weil die Religion keine derselben ausschließt, alle erhöhet und verschönert, so ist eine Tugend ohne Religion ein Körper ohne

---

vere, & ipsos circa eadem & easdem manutenere, tueri, defendere, & quantum possumus conservare, ipsisque tam in genere, quàm in specie communiter & divisim Libertates, & Privilegia, consuetudines, & observantias, ad dispositionem Juris hujusmodi, quantum Nobis ex Alto permittitur, inviolabiliter observare. Præterea tenore præsentium pollicemur, quod in nullum de ipsis Clericis, ac in ipsorum Ecclesias seu Monasteria Excom-

der obberührter Punkten, handhaben, unterstützen, schützen, und so viel Uns möglich, erhalten, auch denenselben sowohl überhaupt, als insbesondere, insgemein, oder vertheilter, die Freyheiten und Privilegien, Gewohnheiten und Gebräuche, nach der Verfassung so gestalter Rechten, in wie weit es uns von obenher erlaubet ist, unverbrüchlich halten werden.

Wir versprechen nebst deme, mittels gegenwärti-

---

ohne Geist; und ein Staat, dessen Grundverfassung, nach der übel ausgesonnenen Bildung des Herrn Marquis d'Argens a) ohne einen Zusammenhang mit der Religion bestehen soll, ist ein Pallast ohne Grund, der bey einer auch geringen Gegenkraft zusammen stürzen würde.

„Es ist also ohne Zweifel kein sicheres und besseres Mittel, die Wohlfahrt der Unterthanen zu befördern, als die Ausübung der Schutz und Schirm über

a) Lettres juives Tom. IV. pag. 28.

Excommunicationis, suspensionis, vel interdicti sententias proferemus juris ordine prætermisso, nec eos, nec aliquem ipsorum citabimus, aut citari mandabimus, nisi ad certum, & tutum locum in litteris citatoriis determinatè expressum, ad quem veniendo, ibidem morando, & indè recedendo plenâ securitate gaudebunt juxta Juris formam. Item, quod contra Electiones, Ordinationes, Dispositiones Dignitatum, personatuum, Præ-

wärtigen, daß Wir gegen keinen von denen Geistlichen selbsten, oder gegen ihre Kirchen und Clöster, einiges Bann-Aufhöbungs-Urtheil, oder Untersagungs-Verordnung, mit Hintansetzung der Rechts-Ordnung, werden ergehen, weder dieselben, noch Jemanden von den ihrigen citiren, oder citiren lassen, es seye dann, daß in der Citations-Schrift ein gewisser und sicherer Ort ausdrücklich benennet

---

über das Religions- und Kirchenwesen. Diese Ausübung bildet wahre und tugendhafte Christen, treue und gehorsame Bürger, und sie verschafft dadurch dem Staate die sicherste Wohlfahrt. „Glückselig das Land, welches sich unter dem Scepter eines Fürsten neiget, dessen Herz ein wahrer Eifer entflammet, diese von GOtt erhaltene Schutz und Schirm als das theuerste Pfand zu bewahren, und diese mit aller Genauigkeit auszuüben. Die Ausübung dieser Gewalt wird die Glück-

---

Prælaturarum, Officiorum, Canonicatuum, Præbendarum, aut aliorum Beneficiorum Ecclesiasticorum quorumcunque, ad dictos Prælatos, Capitula, Monasteria, vel Conventus communiter & divisim spectantium, & pertinentium, ad præsens vacantium, vel quas vel quos aut quæ vacare contigerit in futurum, nullum impedimentum per inhibitionem, vel per quamcunque aliam viam, ex quacunque causa contra Justitiam, præstabimus, quo

net werde, wohin sie zu kommen, allda zu warten, und von dannen wiederum wegzugehen einer vollkommenen Freyheit nach Innhalt der Rechten geniessen sollen.

Item, wollen Wir gegen die Erwählungen, Verordnungen, Einrichtungen der Dignitäten, Personalien, Prälaturen, Aemter, Canonicaten, Präbenden, und all anderer geistlicher Pfründen, welche an erwehnte Prälaten,

---

Glückseligkeit des Landes befestigen, und die Vernachläßigung derselben kann dem Staate niemal gleichgültig seyn, sondern ist ein schwacher Bürge der Wohlfahrt der Unterthanen.

„Wir finden unter andern ein ruhmvolles Zeugniß, welches einem wahren Ordensmann zu einem wahren Ruhm gereichet, und in seinem Gemüthe Freude und Vergnügenheit erwecken muß. Der weise Regent bekennet in einem Gesetze und im Angesicht der ganzen Welt, daß die geist-

---

quò minùs in hac parte gaudeant, & quilibet eorum gaudeat liberè Jure suo, sibique & Ecclesiis ac Monasteriis suis de hujusmodi Dignitatibus, Personatibus, Prælaturis, Officiis, Canonicatibus, Præbendis, ac aliis Beneficiis Ecclesiasticis, quocunque nomine censeantur, personis idoneis, prout eis placuerit, ac visum fuerit expedire, per formam Electionis, Collationis, vel provisionis, seu aliàs quocunque modo possint & va-

ten, Capiteln, Clöster und Conventen gemeinschaftlich oder zertheilter gehören, welche für jetzo erlediget sind, oder inskünftige erlediget werden können, keine Hinderniß durch einen Verboth, oder irgend einen andern Weg (aus was immer für Ursach wider die Gerechtigkeit, im Wege legen) wodurch dieselben und ein jeder derselben, dieserhalben, sich der Freyheit ihrer Rechten minder erfreuen sollen, und sich,

---

geistlichen Orden den Geruch des Lebens und der Heiligkeit in die Welt verbreiten, daß sie durch ihr Gebet den Segen des Himmels auf die Staaten herabgezogen, und daß sie den Völkern zur Nachahmung in den vollkommensten Tugenden vorgeleuchtet haben. Und in diesem wenigen fasset er alles, was immer den Ordensständen zu wahrem Lob gereichet. Er erneuert dadurch die Lobsprüche, die die grosmächtigsten Kaiser Arnulphus, Friederich I, Heinrich VI, Friederich

---

& valeant, canonicè providere. Item, quod nunquam compellemus, vel compelli mandabimus per coercitionem Prælatos, Capitula, Canonicos, & Conventus permutationibus consentire, nisi de consensu omnium & singulorum, quorum interest, processerint liberâ voluntate. Item, quod Testamenta, & ultimas voluntates eorum & Ordinationes Bonorum suorum, vel alicujus ipsorum, siquæ, vel siquas in sanitate vel ægritudine ipsi vel

sich, ihre Kirchen und Clöster von dergleichen Würden, Personalien, Prälaturen, Aemter, Canonicaten, Präbenden, und andern geistlichen Pfründen, was solche immer Namen haben mögen, mit tauglichen Personen, nach eigenen Gefallen und Gutbefinden, entweder mittels einer Wahl, Uebertragung, oder Fürsehungs- und anderer Weise, nach geistlichen Rechten, besorgen können und mögen.

Item, daß Wir niemalens werden zwingen, oder durch Zwangs-Mittel zwingen lassen die Prä-

---

rich II, Adolph und mehrere den geistlichen Orden abgezinset haben a).

Er giebt ihnen auch jenes Zeugniß, welches ebenfalls, in einem ordentlichen Gesetze, Justinian gabe, da er sagte: Das Klösterliche einsame Leben und die Betrachtungen in diesem, ist eine sehr heilige Sache, welche die Seelen zu GOtt führt, und nicht nur jenen nutzet, welche Einwohner der Einsamkeit

a) Vide Hundii Metropol. Tom. III. pag. 293. Hansiz. Germ, soc. Tom. I. pag. 331. Besold. in Document. rediviv. Monasterii Hirsaug. p. 364.

---

vel eorum aliquis seu alicujus eorum manufideles, electi vel imposterum eligendi fecerint, de rebus, & bonis ab eis vel ab aliquo eorundem, quocunque modo relictis, ratas & firmas habere & tenere promittimus inviolabiliter observare, nec aliquid, quò minùs suum in omnibus sortiantur effectum, in contrarium attentare, & quod ultra consuetum

Prälaten, Capiteln, Canonicaten, und Clöster, Veränderungen beyzustimmen, es seye dann, daß sie mit Einwilligung aller und mit jeden, die es angehet, und freyen Willen, zur Sache geschritten seyen.

Item, wollen Wir daß die Testamenten und letztwillige Vermächtnissen und Verordnungen ihrer Güter, oder Jemandes von den ihrigen, welche dieselben währender Gesundheit oder Krankheit, über ihre, auf was immer Weise, hinterlassene Sachen und Güter, machen

---

keit seyn, sondern, sie nutzet auch, durch ihre Reinigkeit und Gebet, bey GOtt allen andern. a)

Wenn ein Bruder, schreibet er im 23. Kapitel, halsstarrig ist oder hoffärtig oder murrisch und ungehorsam, oder sonst der Regel zuwider ist, und der Befehle seiner Obrigkeit ein Verächter

a) Solitaria vita, atque in ea contemplatio, res plane sacra est, & quo suapte natura animas ad Deum adducit; neque iis tantum, qui eam incolunt, commodat; sed etiam omnibus aliis puritate sua & apud Deum interpellatione, competentem utilitatem præbet. Sic IUSTINIANUS Constit. 133. sine Exclusione Publice personaliter inserviendi.

---

ferdonem dari solitum & taxam Archi-Episcopali Sigiliferatui nostro, more hactenus introducto per solvendam, nihil amplius postulabimus seu per Commissarios Nostros postulari & exigi faciemus aut permittemus quovis modo. Item, quod nihil de Dignitatibus, personatibus, & Ecclesiis Parochialibus, ipsis & eorundem Ecclesiis seu Monasterii

chen würden, für gültig und bestättiget zu achten und zu halten seyen; Versprechen auch dieses ohnverbrüchlich zu beobachten, und nichts widriges dargegen vorzubeugen, was deren Vollstreckung hinderlich seyn könte;

Wollen auch über das, daß führohin die gewöhnliche Abgabe, und die unsern Erzbischöflichen Sigellverwahrer bishero abzutragende, gewöhnliche eingeführte Taxe nicht mehr bezahlet, oder durch unsere Commissarien auf einige Art verlanget und eingefordert werde.

M 2 Item,

---

achter befunden wird: dieser soll, nach dem Gebot unseres HErrn, ein oder zweymal in geheime von seinen Aeltesten ermahnet werden; so er sich nicht bessert, soll er ordentlich in anderer Gegenwart bestrafet werden. a)

Und,

a) Si quis frater contumax, aut Inobediens, aut superbus, vel in aliquo contrarius, existens, sanctæ regulæ & præcepti seniorum suorum contemptor repertus fuerit; hic, secundum Domini nostri præceptum, admoneatur semel & secundo; & si non emen-

---

riis in Civitate Moguntinâ, vel extra, seu in Diœcesi Moguntina constitutis, usque in hodiernum diem incorporatis, ratione subsidii vel contributionis, aut alterius cujuscunque exactionis vel petitionis, cujuscunque nomine, requiremus, specialiter, vel cum aliis communiter, aut recipiemus ab ipsis, seu recipi volumus, aut requiri, cum per con-

Item, daß Wir von den Würden, Personen, und den Pfarreyen selbsten, dann von derenselben Kirchen und Klöster, die sowohl inn- als ausser der Stadt Maynz, oder in der Dioeces befindlich, und bis an den heutigen Tage einverleibet seyn, in Betreff einer Beysteuer, Contribution, oder all anderer Anlage und Forderung, was Namen solche haben mag, nichts, weder sonderheitlich noch gemeinschaftlich, verlangen und annehmen werden, noch wollen daß von denenselben etwas gefordert, oder angenommen

---

Und, damit alle Bestrafungen, von der Liebe und Sanftmuth durchwürzet wären, befiehlt er den Obern, daß sie die Bestrafung, nach der Lehre des Apostels, die er seinem Timotheo in 2 Sendschreiben ertheilte, ausüben sollten. Er leget ihnen also diese Lehre zur Vorschrift vor, da er im 2. Kapitel der Regel also schreibet: Er (der

amendaverit, obiurgetur publice coram omnibus. Caramuel in Commentario in Regul. S. Benedicti setzet über diese Regel die schöne Worte: Charitatis regula, quam Christus dicit, Benedictus indicit.

---

contributionem seu subventionem Ecclesiarum Moguntinensium communem satis oneratos reputemus eosdem. Item, volumus & præsentium Authoritate mandamus, quod Abbas Monasterii Sancti Jacobi extra muros Moguntinenses, Canonici & Personæ Ecclesiarum Moguntinensium de suis negotiis sigillandis, pro Sigillo Nostræ Sedis, nullum

men werde, alldieweilen Wir dieselben, durch die allgemeine Maynzische Kirchen-Steuer, genugsam beschwehret zu seyn glauben.

Item, wollen Wir und verordnen, in Macht des gegenwärtigen, daß der Abbt des Klosters von S. Jacob (ausser den Maynzischen Stadt-Mauren, die Domherrn und Personen der Maynzischen Kirchen, von Sigillirung ihrer Sachen keine Zahlung für das Insiegel unser Stuhls leisten sollen, es wäre dann daß sie es freywillig thun wollten.

(der Abt) soll, gegen alle, gleiche Liebe tragen, und mit allen, nach ihrem Verdienste, eine gleiche Zucht halten. Denn der Abt soll in seiner Lehre, die apostolische Weiß und Form halten, da er saget: Strafe, Bitte und Schelte: das ist, nach Gelegenheit der Zeit, soll er sich verhalten, zuweilen schrecken, zuweilen liebkosen; jetzt als ein scharfer Lehrmeister, bald als ein gutherziger Vater sich erzeigen; das ist, die ungezogene und unruhige soll er härter strafen, die aber, so gehorsamen, sanftmüthig und in allen geduldig seyn, bitten,

---

nullum dent salarium, nisi velint spontaneâ voluntate. Item, quod de bonis Ecclesiarum & Monasteriorum prædictorum, & fundis, & de singulorum Clericorum & Canonicorum prædictorum bonis, sive pensionibus, proventibus, cum bona hujusmodi, sive vina fuerint, sive Blada, sive aliquæ res aliæ, quæcunque per alveum Rheni

Item, daß Wir von denen Gütern vorgedachter Kirchen und Klöster und ihren Gründen, dann von denen sämtlich schon erwehnten Weltgeistlichen und Domherrn gehörigen Gütern, oder Besoldungen, und Einkünften, solche mögen nun in Wein, Früchten, und anderen Sachen bestehen, auch dem Rhein hinauf, oder herunter, oder durch sonstige unter unserer Jurisdiction gelegene Orthschaften paßiren, ganz und gar keinen Zoll oder Mauth-Zahlung anverlangen, noch gestatten werden der-

bitten, daß sie nicht mehr von der Tugend abweichen, sondern vielmehr in derselben zunehmen; die aber nachläßig seyn, und allen guten Rath verachten, wollen wir, daß er schelte und strafe, a)

Aus

a) Æqualis sit omnibus ab eo (Abbate) charitas. Una præbeatur omnibus secundum merita disciplina. In doctrina namque sua apostolicam debet semper formam servare, in qua dicit: Argue, obsecra, increpa, id est, indisciplinatos & inquietos debet durius arguere: obedientes autem & mites & patientes,

Rheni descendere vel ascendere contigerit, quocunque modo, vel aliis in locis, ubi Jurisdictionem haberemus, seu potestatem, nullum omninò percipiemus Thelonium, nec recipi permittemus, dummodo negotiandi causâ non descendant, nec ipsa bona per Nos ad cujuscunque querelam vel procurationem arrestabimus, aut mandabimus arre-

dergleichen abzufordern, wenn nur sothane Güter nicht Handlungshalber herunter geführet werden; und sollen auch durch Uns ersagte Güter nicht auf eines Jeglichen Anklage, oder Sachwalters Begehren, in Verhaft genommen oder hierzu der Befehl gegeben, weder auch denen Wein-Schröder und andern hierzu benöthigten Leuten, einiges Verbott noch sonstige Hinderniß im Wege geleget werden, wodurch minder dergleichen Güter und Sachen in Sicherheit gebracht werden könten; ausgenommen jedoch,

---

Aus diesem erhellet, daß der Heil. Benedict den Geist der Liebe und Sanftmuth den Obern vorzüglich anbefohlen hat. Die Obern sollen diesem Befehle Folge leisten. GOtt hat ihnen den Namen einer Olive bey dem Propheten Jeremias gegeben: eine schöne und fruchtbare Olive habe ich dich genennet, damit sie, auch aus dem Namen, die Süsse und Gelindigkeit erlerneten:

tientes, ut in melius proficiant obsecrare, negligentes autem & contemnentes increpet & corripiat, admonemus.

---

arrestari, neque etiam schrodariis vulgo Wein-Schröder, vel aliquibus aliis personis, quæ ad hujusmodi bona deducenda utiles, vel necessariæ fuerint, inhibitionem aliquam, neque ullum impedimentum præstabimus, quò minùs hujusmodi bona & res liberè deducantur, salvo, si bona ipsa censualia forent. Item, quod in Visitationibus

daß eben diese Güter Zollmäßig oder Mauthbar wären.

Item, daß Wir in den Besuchungen deren in- und ausser den Maynzischen Stadtmauren gelegenen mehrerwehnten Kirchen und Klöster, uns mit der Zahlung der Summa des von Alters her, sogenannten Procurations- oder Verwaltungs-Geld, begnügen wollen und müssen.

Item, wollen Wir, daß die Geistliche in unser Maynzischen Diœces, wegen ihren Sachen oder

---

ten: aber vielen, sagt der Abt Zunica, kömmt der Namen eines wilden Oelbaums zu, der bitter und herbe; und also sind sie strenge und hart gegen die Untergebene: bey ihnen gilt wenig der Balsam des christlichen Mitleidens für die Wunden eines Untergebenen: alles gehet auf die hitzige Säure des Salzes los: finstere und trotzige Angesichter, herrschaftliche Minen und Befehlshaberische Redensarten, sind die Maximen nicht, mit welchen das Reich der Liebe und Sanftmuth beherrschet wird. Nur die Sanftmuth

---

tionibus Ecclesiarum, & Monasteriorum intra & extra muros Moguntinenses prædictorum, contenti erimus, & esse debemus, Summâ pecuniæ ab antiquo nomine procurationis persoluta. Item volumus, ne Clerici per Laicos in Diœcesi Nostrâ Moguntinensi, pro rebus suis seu Ecclesiasticis bonis, ad Judicia sæcularia pertrahantur. Item, volu-

oder geistlichen Güthern, durch die Weltliche nicht vor Gerichte gezogen werden.

Item, wollen Wir, daß die Güter der Kirchen und Klöster, in- und ausser unser Stadt Maynz, so ferne man selbige bis anhero als freye Güter besessen, eben in so weit als solche vorhin von der Expeditions-Stube, Steuren und Abgaben befreyet gewesen, auch ins künftige hievon befreyet und losgesprochen seyn und verbleiben sollen; woferne sie aber in Zukunft Güter erwerben würden, welche zinsbar,

 oder

---

muth der Sitten, die Freundlichkeit und Heiterkeit des Angesichtes, und das Mitleiden, können allzufreye Gemüther in Knechte des Gehorsams verwandeln. Wenn der Mund des Obern beständig donnert, und bey jedem Fehltritt die Ungedult seines Mundes ein fürchterliches Geräusch machet, wenn er nur mit dem Getös einer schmähenden Zunge erschrecket, so wird den fehlenden diese ungestüme Beredsamkeit wenig erbauen. Man soll zuerst ermahnen und bitten, saget der Heil. Ordenspatriarch, und man soll so

---

volumus, quod bona Ecclesiarum & Monasteriorum intra & extra muros Civitatis Nostræ Moguntinensis, quatenus ea hactenus libera & exempta tenuerunt, à Precariis, Steuris, sive impositionibus, eatenus etiam in antea ab hujusmodi præstationibus libera permaneant & absoluta; sed si aliqua imposterum acquisiverint, talia, si sint one-

oder mit Abgaben beschweret waren, sollen selbige mit eben ihren Zinsen und Beschwerden übergeben, und mit diesen der Bedacht, nach Orts Gewohnheit, genommen, und disponiret werden.

Item, daß die Maynzische Geistlichkeit und ihre Angehörigen, an ihren Sachen, Personen, Gütern, Gerichtshöfen und Freyheiten, durch niemanden auf keine Weise beschweret, verletzet oder in Gefängnisse geschlossen werden; ja, Wir wollen sie vielmehr wider dergleichen Dinge

---

so gar die Gelegenheit abwarten, wenn man mit Liebe beseelter Zunge bittet, ermahnet und strafet; weil auch öfters die Gelegenheit, die ertheilte Ermahnungen fruchtbar machet, und diese oft schädlich sind, wenn sie zur Unzeit gegeben werden.

Temporibus medicina valet: data tempore prosunt,
Et data non apto tempore vina nocent.

Dieser Geist der Liebe und Gelindigkeit herrschet in allen Stellen der Regel des Heil. Benedict, wo, von der Bestrafung die Rede ist. Für die

---

onerata, cum suo debent onere transire, & de eis, secundùm consuetudinem terræ disponi, & observari. Item, quod Clerus Moguntinus, eorumque familia in rebus, Personis, Bonis, Curiis ac Libertatibus suis, per quempiam nullatenus molestentur, lædantur, aut carceribus mancipentur, quinimo Nos eos contra hujusmodi, ut non fiant, fide-

Dinge getreulich handhaben, daß sie ihnen nicht wiederfahren, und wollen vermittelst unserer Leute, Sorge tragen, daß sie mit Nachdruck gehandhabet und beschützet werden, es wäre dann, daß jemand seine Uebelthaten ordentlich und rechtmäßiger Weise, unter Beybehaltung der Ordnung Rechtens, selber bekennet habe, oder dieselben überwiesen worden, oder daß her Fall sich ereignete daß die Person mit Recht könne gefangen genommen werden.

Item, daß Wir die Concordiam welche vorzeiten

---

die gröbere Verbrechen, ist, nach Anweisung des 23. Kapitels keine größere Strafe als der Bann, und, nach Vorschrift des 25. Capitels, die Excommunication bestimmt, nämlich eine gänzliche Absonderung von dem Tische und Bethause, und von der Gemeinschaft der Brüder, da es so den Brüdern, wie das 26. Kapitel ausweiset, nicht erlaubet ist, mit demjenigen, der dem Banne unterworfen ist, eine Gemeinschaft zu pflegen, zu reden, oder ihm eine Nachricht zu bringen. Derjenige, der dieses Geboth übertrate, hatte sich eben-

---

fideliter manutenebimus, ac manuteneri & defensari per Nostros curabimus, cum effectu, nisi aliquis pro malefacto ritè & legitimè, Juris ordine servato, confessus vel convictus fuerit, vel casus sit, quo, de Jure. captura personæ fieri possit. Item, quod concordiam olim inter Consulatum ac Comunitatem Civitatis Moguntinensis ex unâ, & Clerum

zeiten zwischen dem Burgermeister-Amt, Rathe und der Gemeinde der Stadt Maynz auf der einen, und der vorgedachten Clerisey auf der andern Seite geschlossen, und durch gewisse hierzu Abgesandten des Baslischen Conciliums, in dem tausend, vierhundert, fünf und dreyßigsten Jahre des HErrn, an dem Morgen des Festes der Erscheinung des HErren, die Uebereinstimmung beyder Theile betreffend, getroffen und verkündigt worden, nebst denen darinnen enthaltenen **Puncten und Artikeln, insgemein die Rachtung**

---

ebenfalls in die Bannstrafe verwickelt. Allein, so gros diese Strafe war, so gros war ebenfalls die Liebe, welche der sanftmüthige Gesetzgeber gegen diejenigen, die dieser Strafe unterworfen waren, auszuüben befahle. Ein Zeugniß hievon ertheilt uns das 27. Kapitel. In diesem schärfet er dem Abte, die Sorgfalt und die Liebe ein, welche er gegen jene tragen sollte, die mit der Bannstrafe beleget wären: die Worte des Heil: Benedict sind diese: Auf alle Weise soll der Abt Sorge haben auf die Brüder, die verschulden, dieweil die Gesunden keines Arztes bedürfen, sondern die Kranken; und darum muß er sich ver-

---

Clerum Moguntinum prædictum ex alterâ parte initam ac per certos Ambassiatores Concilii Basiliensis, Anno Domini millesimo quadringentesimo tricesimo quinto, in Crastino Epiphaniæ Domini, de consensu ambarum partium captatam atque promulgatam, cum inibi contentis punctis & articulis, vulgariter die Rachtung nuncupatam, volumus

tung genannt, durch Uns und durch Unsere Officiaten unverletzlich bewahren und handhaben wollen.

Und, weilen Wir, wegen mancherley Beschäftigungen, in welche wir täglich verwickelt seyn, zum öftern auch in Vergessenheit desjenigen gerathen, was Wir selbsten verrichtet oder gethan haben; damit es also, wegen einiger Dinge insgemein oder insbesondere, welche Wir etwan Selbst thun, oder andern zu thun auftragen sollten, nicht das Ansehen haben möge,

---

verhalten auf allerley Weiß, daß er, wie ein wohlerfahrner Arzt, einige zu ihnen schicke, welche sie heimlich trösten, auf daß sie nicht durch ebenmäßige Traurigkeit verschlungen werden. Ist diese Vorschrift nicht eine Geburt der Liebe? welche auch das Herz des heiligen Vaters gegen strafbare Kinder entflammte. Diese Bannstrafe ist aber keineswegs mit dem Bannfluch der Kirche zu vermischen; Jene sonderte nur von der Gemeinschaft der Brüder, dieser aber von der Gemeinschaft der Gläubigen. a) Wenn aber auch diese Strafe, den irrenden auf den rechten Weg nicht

a) Caramuel libro cit. fol. 469. Josephus Mege, in Commentario Regul. s. Benedict. ad C. 25.

---

mus per Nos & Nostros Officiatos inviolabiliter observare & manutenere.

Et, quia (propter varias occupationes, quibus quotidie involvimur) etiam quæ ipsi gessimus vel egimus, Nos sæpe fallit oblivio, ne igitur per aliqua, quæ fortè Nos facere vel aliis committere, in genere vel in specie, in futurum contigerit, vel fecisse, vel commisisse

möge, als wenn Wir, entweder auf jemandes Ansuchen, oder auch aus eigenem Anregen, etwas gethan oder zugelassen hätten, wodurch wir in irgend einem Stücke dem vorgedachten, oder einem derselben zuwider zu handeln oder gehandelt zu haben scheinen möchten: So erklären Wir nunmehro, und bedeuten es allen, sowohl gegenwärtigen als zukünftigen, daß dieses von Unserer Vergessenheit hergerühret seye, und noch herrühre. Dahero Wir auch dasjenige, was von Uns also

---

nicht zurück bringen könnte, und die Bosheit sein Herz erhärten sollte, so ist der Wille der heiligen Regel, daß er aus dem Kloster gestossen, und das schäbige räudige Schaaf, von der Heerde völlig hinweggejagt werde. a) Eben dieser Geist der Liebe und der Sanftmüthigkeit, beseelte das Herz des seraphischen Vaters Francisci: das 7. und 10. Kapitel giebt uns hievon die bewährteste Beweise. Im erstern befiehlt der seraphische Gesetzgeber, daß den Brüdern, in gröbern Fehlern, mit Erbärmniß eine Buß aufgelegt werde, und daß die Obern, wegen den begangenen Verbrechen,

a) Regula s. Benedicti C. 28. c. 65. c. 71.

---

fisse hucusque appareret, ad alicujus instantiam, vel etiam motu proprio, per quæ videremur obviare in aliquo. vel obviasse præmissis, vel alicui eorum: Ex nunc declaramus, & omnibus tam præsentibus quam futuris exponimus, hoc ex Nostra oblivione processisse, & procedere. Quare, etiam hujusmodi, quæ sic fieri vel mandari per Nos contigerit, vel facta

also geschehen oder gefordert worden zu seyn scheinen sollte, aus eben diesen Gründen, für nichtig erklären und vollkommen ungültig erklären, auch wollen, daß niemand deßwegen gestrafet werde, welche solche widrige Ordnungen nicht gehorchen.

(L.S.) Das Original ist den 18. Augusti 1768. im Namen und auf allergnädigsten Befehl des höchsten Erzbischoffs und Churfürsten, unterschrieben worden von Höchstdero Canzler.

---

chen, sich nicht erzörnen sollen. a) Und nach Anweisung des letztern sollen die Obrigkeiten die Brüder ermahnen, und in Demuth und Liebe bestrafen. b)

a) Si tamen instigante inimico mortaliter peccaverint, pro illis peccatis in misericordia illis iniungant pœnitentiam -- & cavere debent, ne irascantur aut conturbentur propter peccatum alterius. C. 7.

b) Fratres, qui sunt ministri, visitent & moneant fratres suos, & humiliter & charitative corrigant eos. C. 10. de emendatione & correctione fratrum.

---

facta seu madnata apparerent, & quidquid secutum existit vel exstitit, ex iisdem, *nulla decernimus, & omni vigore carere, ab omnibus, quoque ipsis, volumus impune non pareri.* (*)

(*) Typis Elector. Aulico-Academ.

Schluß.

Schluß.

Aus allem diesem erfolget die gegründeste Hoffnung, daß, gemäß dem allgemeinen Christcatholischen Gebet: Da pacem Domine in diebus nostris! die heilsamste Verordnungen, zu Hemmung weiterer Verfolgungen der Ordensgeistlichen, vielmehr aber zu Schutz und Schirm ihrer Verfassung, Besitzung und Gerechtsamen, wie solche waren zur Zeit obiger allerhöchst preißwürdigster und venerirlichster Erklärung, Angelobnus und Bestättigung, erscheinen werden, zur Erhaltung der Einigkeit und Aufnahm der heiligen Christcatholischen Kirchen, Glauben, Gottesdienst, Seelsorge, Andacht, treuer Haltung der Sonntäge, anbey aber, der zu Erlangung der Segen GOttes, und Abwendung der gegenwärtigen Landes-Plagen höchstnöthige wohlhergebrachte Feyertage, sowohl und besonders auch, GOtt und allen redlichen Christcatholischen Gemüthern angenehme und erwünschte, Verdamm- und Vertilgung aller böser Bücher, als z. B. die ärgerliche Schriften eines ruchlosen Gotteslästerer Voltair, eines Verwirrungssüchtigen Febronius, und alle dergleichen mehr, welche wider obige heilsame Absichten streiten. *

Die bekannte höchst venerirliche Gemüths- und Geistes-Eigenschaften Eines Hochwürdigsten Erzbischoffen und liebreicheſten geistlich und weltlichen Landes-Vatters seyn, und müssen billig seyn die gesicherte Bürgen eines so erwünschten heiligen FRIEDEN!

Vox Populi, Vox Dei! GLORIA

---

* *Virtutes amans potius optat cum veritate vinci, quàm cum mendacio vincere; neque enim fieri potest, vel diuturna sit mendacii prosperitatis possessio* (*Guevara*).

* * *

GLORIA IN EXCELSIS DEO, ET IN TERRA, PAX HOMINIBUS BONAE VOLUNTATIS!

Gelobet sey GOTT der Vatter! und sein Eingebohrner Sohn! auch der lebendmachende Geist!

Drey=Einiger GOTT und Herrscher!

Gelobet sey

JEsus Christus unser HErr und Heiland,

Daß Er nicht nur, seine heilige Kirche auf den heiligen Petrus gestiftet, und zwar durch die heilige Aposteln und deren Apostolisch auffolgenden Hirten, unter einen Oberhirt als Seinen Statthalter auf Erden, zur Erhaltung des wahren und allein seeligmachenden Glaubens, und der Einigkeit, befestiget, sondern, durch seine Göttliche Vorsehung, (zur Fortsetzung Apostolischer Beyspiele, durch ihre geistlich = und Seelenheilseiferig lebenden Jünger, anbey zum immerwährenden Beförderung der Seelsorge, Andacht u. s. w.) manche und solche heilige Ordens=Stifter gegeben, welche die heilige Kirche annoch, und besonders in gegenwärtige Nothzeiten anrufet!

(†) Hei=

Heiliger Augustinus!

Der die Hipponensische Insul mehr, als sie ihn, zierte;

Dessen Gelehrtheit mit der Heiligkeit stritte;

Dem die eiserne Jahrszeit einen guldenen Lehrer verdankte;

Der als einen großer Stiffter und Erz-Vatter so vieler tausend Seelenheilseiferer anerkannt ist.

O! gegrüssester Urheber der guldenen Masregul!

Von dem, durch eine glückliche Verwechslung, Städte in Einödden, Einödden in Städte verwandelt, dorten Chor-Herren, hier Mönchen, sorgfältigst dargestellet worden.

Heiliger Benedictus!

Der, unter den Gesegneten, besonders gesegnet;

Dessen fruchtbarer Geist, der Kirchen und dem Staat die klügesten Männer ohne Zahl zeuchte;

Dem der heilige Geist in allen Unternehmungen beystunde;

Den ganz Europa als Patriarch derer Ordens-Geistlichen verehret.

O! glänzender, im Occident aufgehender Glücks-Stern!

Von dem die herrlichste Strahlen aller Tugenden in alle Welt Theile, in Kraft und Würkung sich ausgebreitet, und bis an das Ende der Welt fortdaurend leuchtet.

Hei-

Heiliger Bernardus!

Der Claravallensischer Abbt, der hundert und sechszig Klöster aufrichtete;

Dessen feine Nachgründung, auf die göttliche heil. Schrift beständig abzielete;

Dem die eifervolle klösterliche Zucht zuzuschreiben;

Den die Christ-Catholische Kirche mit den peinlichen Paßions-Instrumenten vorstellet, womit er der ganzen Welt das Leyden Christi prediget.

O! Honigfliessender Strohm!

Von welchem so viele Cistercienser Thäler angefüllet, so sich ausgiessen zum Trost, Erquickung und Stärke der streitenden und leidenden Kirche.

Heiliger Bruno!

Der die Einöde fast zum himmlischen Paradies erhoben;

Dessen geistliche Söhne Tag und Nacht für den Flor und Aufnahme der Christ-Catholischen Kirchen, beym Thron des Allerhöchsten unaufhörlich flehen;

Dem des Docters Todten-Geripp eine heilsame Furcht einjagte;

Den die drey geschworne Seelen-Feinde, Fleisch, Welt und Teufel, als eine Geissel fürchteten.

O! stiller Welt-Prediger!

Von welchem die Ueppigkeit verbannt, und so viele Seelen zur strengsten Buße berufen worden.

Heiliger Dominicus!

Der auf der heiteren Stirn einen schimmerenden Stern truge;

Dessen Licht der verfinsterten Welt einleuchtete;

Dem, für seine beglückte Nachkommenschaft, die Kirch den allgemeinen Predigtstuhl einräumte;

Den, der eine Fackel im Mund tragender Hund der Welt ankündigte, als eine Stütze der Kirchen.

O! Sterntragender Atlas!

Von welchem die lateranensische Kirch unterstützet wurde, dessen drohender Fall er seine Schuldern unterschiebend, im Geiste gesehen wurde.

Heiliger Elias!

Der uralte Ordensstifter, deren auf dem Berg Carmelo wohnenden Geistlichen;

Dessen Gewalt den Himmel auf- und zuschlosse, Wasser und Feuer herabsandte;

Dem die Elementen als ihren zweyten Gebiether gehorsamten;

Den ein feuriger Himmelswagen den sterblichen Augen entzogen.

O! Lebender! aus dem Weege des irrdischen Lebens, entzückter Prophet!

Von dem der Berg Thabor Zeugnis gabe, daß er bey der Verklärung Christi mit Moyse erschienen, wie er annoch in seinen hinterlassenen Propheten-Kindern, zum Glanz der Kirchen, erscheinet.

Hei-

Heiliger Elisäus!

Der wahre Nachfolger und Jünger des Propheten Eliä;
Dessen Treu, den verdoppelten Seegen Eliä, samt dessen geheiligten Mantel, verdiente;
Dem die Gewässer Jordanis, aus Ehrenfurcht, den drockenen Durchmarsch eröfneten;
Den, der preißwürdigste Carmeliter-Orden, als ein Muster ihrer Lebens-Ordnung, aufstellte.
O! starker Propheten-Geist!
Von welchem die Todten, die Kraft des Lebens erlangten; von welchem die Sünder mit Blindheit geschlagen, die Getreue aber mit Ueberfluß des himmlischen Seegens, begnadiget wurden.

Heiliger Franciscus Seraphicus!

Der die höchste Armuth seinen Kindern zum Erbtheil hinterlassen!
Dessen tiefe Demuth, des stolzen Lucifers, Himmelsstuhl verdiente,
Dem die giebige Welt, von drey ein Brod, wegen Seelenheils Nothhülfe, anerbotten;
Den die Kirch in seinen Nachkömmlingen, als beständigen Fortpflanzer der wahren Religion, schätzet.
O! Seraphim, mit den Wundmahlen JEsu Christi ausgeziehrte Mitstütz der Kirchen!
Von welchem, wie vom h. Dominico, die allbereit sinkende Kirche, annoch glücklich erhalten worden.

Heiliger Ignatius!

und

dessen apostolische Mitarbeiter: darunter der heil. Franciscus = Xaverius, als wahrer Apostel zu betrachten, zu ehren und preisen, und für seine große und höchstfruchtbare Arbeit in Indien, inniglichst, nebst dem heil. *Ignatius* zu danken ist:

Der aus dem Feuer der Liebe GOttes entsprungener Patriarch;

Dessen brennende Liebe zum Nächsten, und seine Söhne, zum vierten Gelübde verpflichtete;

Dem eine Welt zu klein und zu wenig ware, zur Bekehrung der Unglaubigen und Sünder;

Den, als Stammvatter der Mißionarien, alle Welttheile ausrufen,

O! vom Himmel, zur zerrütteter Zeitlauf, abgesandteter Apostel!

Von welchem Schul = und Kirchen = Ordnung erneuert, und der feurige Geist in denen fast erkalteten und erstorbenen Herzen, wieder angeblasen.

Heiliger Norbertus!

Der würdigste Erzbischoff zu Magdeburg;

Dessen Unschuld ihn zum Vatter der reinen Lilien erhoben;

Dem ein englischer weißgekleideter Chor, nach der vorgeschriebenen heiligen Regulsform, eifrigst nachfolget;
Den die Kirch, als einen lebhaften Anbetter des hochwürdigsten Guth, in der Hand die Monstranz tragend, vorstellet.
O! Seelenhirt! aus Lieb zu den Schaafen, mit Lämmerbelz bekleidet!
Von welchem der höllische Wolf, überwunden, von Christi Schaafstall entfliehet.

Heiliger Simon Stock!

Der würdige Sohn des Propheten Eliä und Elisäi;
Dessen kindliches Zutrauen zu der göttlichen Mutter Maria, sehr groß und standhaft;
Dem die Himmels-Königin eine neue Kleidungsform beschehrete, so nachmahlens mit vielen Päbstlichen Gnaden geziehrt wurde;
Den die ganze andächtige Welt, als den Stifter der Marianischen Scapulier-Brüderschaft, belobet.
O! was Hülf, Trost und Heil, entspringet nicht aus dieser Andacht Simonis!
Wodurch so viele tausend Seelen angeflammet seyn, beyderley Geschlechts-Personen, ohne Anzahl, so mit dem gesegneten Scapulier eingekleidet, in Christlicher Andacht, Fromm-Gerecht- und Friedsamkeit, bis am Ende verbleiben, zur ewigen Glückseligkeit die gesicherte Hoffnung haben,

unter dem Schutz Mariä,

die allerreinigste Jungfrau, die allerseligste und gebenedeyete Mutter unsers HErrn und Heilandes JEsus Christus. Amen!

Es

Es würde zu weitläufig seyn, wann wir allhier noch mehrere heil. Ordens-Stifteren u. s. w. (darunter der berühmte Orden des großen heil. Abts Antonius Magnus, dieser starke Teufels-Bezwinger und Regenten Präceptors, vid. ipſ. Epiſt. ad Conſtant. Magn., aber wegen Vielheit der unzertrennische Sonderbarheiten, besonders abzuhandlen würdig ist) bewerken und beloben wollten; laßt uns also vielmehr beschliessen, mit innigen Herzenswünschen und gemeinschaftlichem Gebett, daß hierob gegeben werde, aller Orten, besonders in der heil. Christ-Catholischen Kirche,

Lob, Preis und Dank, GOTT dem HErrn im hohen Thron!

dabey aber, ein heilsamer, und jetzt mehr als jemahls zur Vereinbarung der abtrünnigen Brüdern unter dem Apostolischen Oberhirt, nöthige

Frieden!

von und für diejenige, so eines Christlichen guten Willens seyn.

Amen! Halleluja! Amen!

Nachricht.

Die dreyfache Fortsetzung der berühmten Reflexionen, oder Vertheidigung obiger heil. Ordens-Geistlichen, Nachfolger, Beförderer der Seelsorge, Andacht u. s. w., wider die heutige Weltgesinnte, ihre durch die Reflexionen u. s. w. überwiesene ungefueste Widersachern und Bekränkern, wird gegeben

1) Mit den 4 Kupfern, sauber in Rahmen gedruckt, um einen harten Gulden.
2) (Nach Belieben) nur mit kleinen Kupfern, um einen schlechten Gulden.
3) Auch allenfalls ganz und gar ohne Kupfer, gegen zwey harten Kopfstücker.

Es würde zu weitläufig seyn, wann wir allhier noch mehrere heil. Ordens-Stifteren u. s. w. (darunter der berühmte Orden des großen heil. Abts Antonius Magnus, dieser starke Teufels-Bezwinger und Regenten Präceptors, vid. ipſ. Epiſt. ad Conſtant. Magn., aber wegen Vielheit der unzertrennische Sonderbarheiten, besonders abzuhandlen würdig ist) bewerken und beloben wollten; laßt uns also vielmehr beschliessen, mit innigen Herzenswünschen und gemeinschaftlichem Gebett, daß hierob gegeben werde, aller Orten, besonders in der heil. Christ-Catholischen Kirche,

Lob, Preis und Dank, GOTT dem HErrn im hohen Thron!

dabey aber, ein heilsamer, und jetzt mehr als jemahls zur Vereinbarung der abtrünnigen Brüdern unter dem Apostolischen Oberhirt, nöthige

F r i e d e n !

von und für diejenige, so eines Christlichen guten Willens seyn.

Amen! Halleluja! Amen!

N a ch r i ch t.

Die dreyfache Fortsetzung der berühmten Reflexionen, oder Vertheidigung obiger heil. Ordens-Geistlichen, Nachfolger, Beförderer der Seelsorge, Andacht u. s. w., wider die heutige Weltgesinnte, ihre durch die Reflexionen u. s. w. überwiesene ungefueste Widersachern und Bekränkern, wird gegeben

1) Mit den 4 Kupfern, sauber in Rahmen gedruckt, um einen harten Gulden.
2) (Nach Belieben) nur mit kleinen Kupfern, um einen schlechten Gulden.
3) Auch allenfalls ganz und gar ohne Kupfer, gegen zwey harten Kopfstücker.

Es würde zu weitläufig seyn, wann wir allhier noch mehrere heil. Ordens-Stifteren u. s. w. (darunter der berühmte Orden des großen heil. Abts Antonius Magnus, dieser starke Teufels-Bezwinger und Regenten Präceptors, vid. ipſ. Epiſt. ad Conſtant. Magn., aber wegen Vielheit der unzertrennlische Sonderbarheiten, besonders abzuhandlen würdig ist) bewerken und beloben wollten; laßt uns also vielmehr beschliessen, mit innigen Herzenswünschen und gemeinschaftlichem Gebett, daß hierob gegeben werde, aller Orten, besonders in der heil. Christ-Catholischen Kirche,

Lob, Preis und Dank, GOTT dem HErrn im hohen Thron!

dabey aber, ein heilsamer, und jetzt mehr als jemahls zur Vereinbarung der abtrünnigen Brüdern unter dem Apostolischen Oberhirt, nöthige

Frieden!

von und für diejenige, so eines Christlichen guten Willens seyn.

Amen! Halleluja! Amen!

Nachricht.

Die dreyfache Fortsetzung der berühmten Reflexionen, oder Vertheidigung obiger heil. Ordens-Geistlichen, Nachfolger, Beförderer der Seelsorge, Andacht u. s. w., wider die heutige Weltgesinnte, ihre durch die Reflexionen u. s. w. überwiesene ungefueste Widersachern und Bekränkern, wird gegeben

1) Mit den 4 Kupfern, sauber in Rahmen gedruckt, um einen harten Gulden.
2) (Nach Belieben) nur mit kleinen Kupfern, um einen schlechten Gulden.
3) Auch allenfalls ganz und gar ohne Kupfer, gegen zwey harten Kopfstücker.

g seyn, wann wir
ens = Stifteren u.
Orden des großen
dieser starke
Präceptors,
aber wegen Vieles
heiten, besonders
ewerken und
elmehr beschließen
und gemeinschaftl
en werde, aller
st = Catholischen

Dank, GO
ohen Thro

r, und jetzt
der abtrünnigen
chen Oberh
e n!
nige, so eine
Willens seyn.
uja! Amen!

---

i ch t.

zung der
ung obiger heil.
förderer der
eutige Weltgeschm
überwiesene
n, wird gegeben
sauber in Rahm
en Gulden.
mit kleinen
ulden.
nd gar ohne
fstücker.

Es würde zu weitläufig seyn, wann wir allhier noch mehrere heil. Ordens-Stifteren u. s. w. (darunter der berühmte Orden des großen heil. Abts Antonius Magnus, dieser starke Teufels-Bezwinger und Regenten Präceptors, vid. ipf. Epist. ad Constant. Magn., aber wegen Vielheit der unzertrennische Sonderbarheiten, besonders abzuhandlen würdig ist) bewerken und beloben wollten; laßt uns also vielmehr beschliessen, mit innigen Herzenswünschen und gemeinschaftlichem Gebett, daß hierob gegeben werde, aller Orten, besonders in der heil. Christ-Catholischen Kirche,

Lob, Preis und Dank, GOTT dem HErrn im hohen Thron!

dabey aber, ein heilsamer, und jetzt mehr als jemahls zur Vereinbarung der abtrünnigen Brüdern unter dem Apostolischen Oberhirt, nöthige

F r i e d e n !

von und für diejenige, so eines Christlichen guten Willens seyn.

Amen! Halleluja! Amen!

N a ch r i ch t.

Die dreyfache Fortsetzung der berühmten Reflexionen, oder Vertheidigung obiger heil. Ordens-Geistlichen, Nachfolger, Beförderer der Seelsorge, Andacht u. s. w., wider die heutige Weltgesinnte, ihre durch die Reflexionen u. s. w. überwiesene ungefueste Widersachern und Bekränkern, wird gegeben

1) Mit den 4 Kupfern, sauber in Rahmen gedruckt, um einen harten Gulden.
2) (Nach Belieben) nur mit kleinen Kupfern, um einen schlechten Gulden.
3) Auch allenfalls ganz und gar ohne Kupfer, gegen zwey harten Kopfstücker.

Es würde zu weitläufig seyn, wann wir allhier noch mehrere heil. Ordens-Stifteren u. s. w. (darunter der berühmte Orden des großen heil. Abts Antonius Magnus, dieser starke Teufels-Bezwinger und Regenten Präceptors, vid. ipf. Epist. ad Constant. Magn., aber wegen Vielheit der unzertrennische Sonderbarheiten, besonders abzuhandlen würdig ist) bewerken und beloben wollten; laßt uns also vielmehr beschliessen, mit innigen Herzenswünschen und gemeinschaftlichem Gebett, daß hierob gegeben werde, aller Orten, besonders in der heil. Christ-Catholischen Kirche,

Lob, Preis und Dank, GOTT dem HErrn im hohen Thron!

dabey aber, ein heilsamer, und jetzt mehr als jemahls zur Vereinbarung der abtrünnigen Brüdern unter dem Apostolischen Oberhirt, nöthige

Frieden!

von und für diejenige, so eines Christlichen guten Willens seyn.

Amen! Halleluja! Amen!

Nachricht.

Die dreyfache Fortsetzung der berühmten Reflexionen, oder Vertheidigung obiger heil. Ordens-Geistlichen, Nachfolger, Beförderer der Seelsorge, Andacht u. s. w., wider die heutige Weltgesinnte, ihre durch die Reflexionen u. s. w. überwiesene ungefueste Widersachern und Bekränkern, wird gegeben

1) Mit den 4 Kupfern, sauber in Rahmen gedruckt, um einen harten Gulden.
2) (Nach Belieben) nur mit kleinen Kupfern, um einen schlechten Gulden.
3) Auch allenfalls ganz und gar ohne Kupfer, gegen zwey harten Kopfstücker.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Kurzgefaßte neue Auszüge unpartheyischer Anmerkungen zur Vertheidigung der Gerechtsamen ... der Ordensgeistlichen

Prag 1772

Res/H.mon. 586#Beibd.1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10919691-9
VD18 14389282-001